

JAHRESBERICHT 2018

DEUTSCHES  
FORSCHUNGSINSTITUT  
FÜR ÖFFENTLICHE  
VERWALTUNG SPEYER

FORSCHUNG ÜBER UND FÜR DIE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

## **Jahresbericht 2018**



# **JAHRESBERICHT 2018**

**DEUTSCHES FORSCHUNGSINSTITUT  
FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG**

**2018**

**Gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland und die Länder**

ISSN 1865-1917

Die aktuellen Teile (Fellows und Mitarbeiter, Organisation, Rechtsgrundlagen)  
befinden sich auf dem Stand von **Dezember 2017**.

Herstellung:  
**DEUTSCHES FORSCHUNGSINSTITUT FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG**

Alle Rechte vorbehalten

Umschlagentwurf:

© 8/97 TRIFTY ART Grafik Design • 67550 Worms • Hauptstr. 32 • Tel.: 0 62 41/95 15 38

## Inhaltsverzeichnis

1.	Grußwort des Direktors .....	1
2.	Grundlagen des Forschungsinstituts .....	3
2.1	Leitbild .....	3
2.2	Grundlagen und Organisation des Forschungsinstituts .....	5
2.3	Personal .....	7
2.3.1	Senior Fellows .....	7
2.3.2	Ehrenmitglieder .....	8
2.4	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	9
2.4.1	Forschungsreferentinnen und -referenten .....	9
2.4.2	Ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	11
2.4.3	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institutsleitung .....	12
2.5	Organe des Forschungsinstituts .....	14
2.5.1	Direktor/Direktorin .....	14
2.5.2	Institutsverwaltungsrat .....	15
2.5.3	Wissenschaftlicher Beirat .....	16
2.5.4	Nutzerbeirat .....	16
3.	Forschungstätigkeit .....	18
3.1	Aufgenommene Forschungsbedarfe .....	18
3.2	Programmbereiche .....	18
3.2.1	Programmbereich: Transformation des Staates in Zeiten der Digitalisierung .....	19
3.2.2	Programmbereich: Der Europäische Verwaltungsraum .....	42
3.3	Forschungsstelle Öffentlicher Dienst .....	59
3.4	Bereich Politik- und Verwaltungsberatung .....	63
3.4.1	Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation .....	68
3.4.2	Institut für Verwaltungsreform .....	84
3.4.3	Institut für Verwaltungskommunikation .....	91
3.5	Abgeschlossene weitere Projekte .....	96
4.	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses .....	101
5.	Vereinbarkeit von Beruf und Familie .....	107
6.	Veranstaltungen .....	108
7.	Nationale und internationale Beziehungen .....	113
7.1	Aufbau und Pflege von Netzwerken .....	113

7.2	Gastaufenthalte von FÖV-Wissenschaftlerinnen und –wissenschaftler .....	115
7.3	Kooperationsvereinbarungen .....	115
7.4	Anlassbezogene Kooperationen .....	117
7.5	Aufenthalte von Gastforscherinnen und Gastforschern .....	121
8.	Strategische Partnerschaften .....	124
8.1	Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer .....	124
8.2	Zentrum für Wissenschaftsmanagement e.V. (ZWM) .....	125
9.	Statistischer Teil .....	126
9.1	Organisation .....	126
9.2	Finanzierung .....	127
9.2.1	Gesamtbudget (in EURO)* .....	127
9.2.2	Drittmittel 2017 aufgeteilt nach Zuwendungsgebern (gerundet auf 1.000 EURO) .....	128
9.2.3	Haushaltsausgaben .....	130
9.2.4	Drittmittelinwerbungen 2017 .....	131
9.3	Personaldaten .....	133
9.3.1	Personalübersicht .....	133
9.3.2	Merkmale des wissenschaftlichen Personals (Stichtag: 31. Dezember 2017) .....	135
9.3.3	Frauenanteil am FÖV .....	135
9.4	Stellenplanung für den Programmzeitraum* .....	136
Anhang I:	Rechtsgrundlagen .....	137
Anhang II:	Publikationen der Senior Fellows, Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten 2017 .....	153
Anhang III:	Vorträge der Senior Fellows, Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten 2017 .....	165
Anhang IV:	Politikberatung .....	175
Anhang V:	Tagungen, Symposien und Workshops des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung im Jahr 2017 .....	185
Anhang VI:	Auszug aus den Speyerer Forschungsberichten .....	205
Anhang VII:	Auszug aus den Selbständigen Verlagspublikationen .....	209
Anhang VIII:	Auszug aus den FÖV Discussion Papers .....	213
Anhang IX:	Vorträge .....	217

## 1. Grußwort des Direktors

Liebe Freunde und Partner des FÖV,

wenn Sie diesen Jahresbericht durchblättern, werden Sie feststellen, dass sich das FÖV immer stärker als europäisches Kompetenzzentrum für Verwaltungsforschung etabliert.

So konnte im Mai 2017 das FÖV zu den „Europäischen Finanztagen Speyer“ zahlreiche renommierte nationale und internationale Experten und Expertinnen aus Politik und Verwaltung begrüßen, unter ihnen insbesondere EU-Kommissar Günther Oettinger. Gemeinsam mit den Referentinnen und Referenten sowie den Besucherinnen und Besuchern wurde aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet, wie die EU auf die Herausforderungen der Gegenwart reagieren und der EU-Haushalt die erforderliche Flexibilität erhalten kann.

Auch der Beratungsbereich des FÖV beschäftigt sich intensiv mit Fragen der Europäisierung. So moderierte das FÖV im April 2018 einen Expertendialog, der sich mit der Überlegung der EU-Kommission auseinandersetzte, einen Rechtsakt zu erlassen, der für über 40 Richtlinien und Verordnungen einheitliche Standards, insbesondere bei der Durchführung von Umweltinspektionen, festlegt.

Und schließlich wurde jüngst dem Forschungsnetzwerk ReNEUAL (Research Network on EU Administrative Law), in dem auch der Leiter des Programmbeereichs „Der Europäische Verwaltungsraum“ des FÖV, Prof. Dr. Ulrich Stelkens, vertreten ist, der Erste Preis der Europäischen Kommission verliehen. Auch Prof. Dr. Wolfgang Weiß, ebenfalls Senior Fellow des FÖV, gehört diesem Netzwerk an. Der „Altiero Spinelli-Preis: Verbreitung von Wissen über Europa“ zeichnet die „ReNEUAL Model Rules on EU Administrative Procedures“ aus, an denen auch in einem FÖV-Projekt unter Leitung von Prof. Dr. Stelkens mitgewirkt wurde.

Das FÖV, mitten in Europa gelegen, wird also auch inhaltlich zu einem Knotenpunkt europäischer Verwaltungsforschung.

Wenn Sie mehr darüber wissen wollen, so stöbern Sie doch in unserem Jahresbericht, der Sie über die Forschungs- und Beratungstätigkeit des FÖV informiert.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.foev-speyer.de](http://www.foev-speyer.de).

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen!

Herzlichst

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Ziekow', written in a cursive style.

Prof. Dr. Dr. h.c. (NUM) Jan Ziekow  
Direktor des FÖV

## 2. Grundlagen des Forschungsinstituts

### 2.1 Leitbild

Als deutschlandweit einzigartige Forschungseinrichtung untersuchen wir die öffentliche Verwaltung auf allen Ebenen und zeigen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und Verbesserung auf.

„Forschung *über* und *für* die öffentliche Verwaltung“ ist unser Auftrag und unser Motto. Deshalb zielen wir auf ein ausgewogenes Verhältnis von grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung – Theorie und Praxis gehören für uns zusammen. Unsere Ergebnisse stellen wir nicht nur in die Fachdiskussion der Wissenschaftsgemeinde, für den Transfer neuer Erkenntnisse sorgen wir auch im ständigen Dialog mit der Verwaltungspraxis. Öffentlichen Verwaltungen bieten wir praxisorientierte wissenschaftliche Beratung und Begleitung an, für ihre jeweiligen praktischen Aufgaben und Bedürfnisse entwickeln wir passgenaue Lösungen. Auch unsere Forschung orientieren wir an Themen, die für unsere Partner in den Verwaltungen von Bedeutung sind. Aktuelle Fragen verzahnen wir dabei mit langfristigen Linien der Entwicklung von Staaten und Gesellschaften.

In Anbetracht des auf den Verwaltungen durch multidimensionale und dynamische Veränderungen ihrer Umwelten lastenden hohen Transformationsdrucks steht im Zentrum unserer Forschungsinteressen die „Transformation des Staates“. Es geht uns zum einen um die Feststellung von Veränderungsprozessen und deren Ursachen, denen Staat und Verwaltung unterliegen, sei es durch externe, sei es durch interne Faktoren. Zum anderen versuchen wir Antworten auf die Frage zu geben, in welcher Weise Staat und Verwaltung Transformation gestalten können. Um insoweit differenzierte und effektive Konzepte entwickeln zu können, konzentrieren wir unsere Forschung jeweils auf zentrale Transformationsfaktoren.

Wir arbeiten überwiegend in interdisziplinären Projektteams, die ein breites Spektrum aus verwaltungswissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen, politikwissenschaftlichen und soziologischen Zugängen abdecken und aus dem Methoden-Repertoire dieser Disziplinen schöpfen können. Über die fachliche Vielfalt hinaus wird unser umfassender Ansatz dadurch unterstützt, dass unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus unterschiedlichen Wissenschaftskulturen stammen. Auch deshalb begreifen wir uns als einen primären Ansprechpartner für die europäische und internationale Verwaltungswissenschaft und -praxis.

Rekrutierung und Ausbildung verstehen wir in besonderem Maße als Motor verwaltungswissenschaftlicher Exzellenz. Wir nehmen daher besonders qualifizierte junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf, deren Weiterqualifikation wir fördern. Bei allen Vorschlägen und Entscheidungen beachten wir geschlechtsspezifische Auswirkungen und wirken auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Im Sinne der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen wir ein partnerschaftliches Modell, in dem Partnerinnen und Partner gemeinsam Verantwortung für die Erziehung von Kindern oder die Pflege naher Angehöriger tragen.



## 2.2 Grundlagen und Organisation des Forschungsinstituts

Das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung<sup>1</sup> wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1976 durch Landesverordnung des Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz vom 31. Mai 1976 (GVBl. 1976, S. 184) als Nachfolger des seit 1962 bestehenden Forschungsinstituts der Hochschule errichtet.

Das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung versteht sich als ein Maßstäbe setzendes Kompetenzzentrum deutscher und europäischer verwaltungswissenschaftlicher Forschung. Ihm obliegt die Forschung im Bereich der Verwaltungswissenschaften (Verwaltungsforschung), insbesondere im Rahmen fächerübergreifender Forschungsvorhaben, unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Aufgaben und Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung.

Das FÖV zeichnet sich durch eine besondere Interdisziplinarität im Bereich der deutschen, europäischen und internationalen Verwaltungsforschung aus. Verwaltungswissenschaftliche, rechtswissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche, politikwissenschaftliche, soziologische und geschichtswissenschaftliche Ansätze sowie Methoden der Verwaltungsinformatik erlauben einen multidisziplinären Zugriff auf sämtliche Bereiche des Verwaltungshandelns unter den Bedingungen der Mehrebenenpolitik. Die am FÖV durchgeführten Projekte sollen multidisziplinär angelegt sein. Der umfassende Zugang wird dadurch unterstützt, dass dem Forschungsinstitut Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen nationalen *scientific communities* angehören. Diese sorgen für die Diffusion der Forschungsergebnisse des FÖV in ihre nationalen Forschungszusammenhänge und liefern Anregungen aus diesen für die künftige Forschungsarbeit des FÖV.

Das Forschungsinstitut strebt gemäß seinem Motto

Forschung *über* und *für* die öffentliche Verwaltung

danach, eine international herausgehobene Position im Bereich der Verwaltungsforschung einzunehmen. Es reagiert andererseits in besonderem Maße auf Forschungsbedarfe aus der Verwaltungspraxis und zielt dabei darauf ab, standardsetzende Methoden für die Gestaltung und Evaluierung von Verwaltungsorganisation und Verwaltungshandeln zu entwickeln. Dabei erfolgt die

---

<sup>1</sup> Durch das Erste Gesetz zur Änderung des Verwaltungshochschulgesetzes vom 19.10.2005 (GVBl. Rheinland-Pfalz 2005, S. 488) wurde das Forschungsinstitut in „Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung“ umbenannt.

Weitergabe praxisnaher Erkenntnisse an die Verwaltung auch durch die Serviceelemente des FÖV.

Die Rechtsstellung des FÖV ist im Gesetz über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUVwG) näher geregelt. Das Institut wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1976 durch Landesverordnung des Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz vom 31. Mai 1976 (GVBl. 1976, S. 184) als Nachfolger des seit 1962 bestehenden Forschungsinstituts der Hochschule errichtet. Derzeit ist das Landesgesetz über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (Verwaltungshochschulgesetz – DHVG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. 2010, S. 503, Nr. 223-20), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 7. Februar 2018 (GVBl. 2018, S. 503 ff.) in Kraft. Das Forschungsinstitut ist Regelungsgegenstand der §§ 67-70 des Verwaltungsuniversitätsgesetzes. Die Neufassung der Landesverordnung (GVBl. Rh.-Pf. 2015, S. 531), die die Tätigkeit des Instituts im Einzelnen regelt, ist zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Die Institutsordnung vom 22. Juni 2017 verkündet im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz am 10. Juli 2017, S. 673 f. regelt die satzungsmäßigen Aufgaben des Forschungsinstituts.

Das Institut hat die Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts im Ressortbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz. Das Institut wird von Bund und Ländern gemeinschaftlich finanziert. Die Einnahmen und Ausgaben des Instituts sind derzeit in einem selbständigen Kapitel des Haushaltsplans des Landes Rheinland-Pfalz – Einzelplan Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – veranschlagt.

Organe des Instituts sind der Direktor/die Direktorin, der Institutsverwaltungsrat, der Wissenschaftliche Beirat und der Nutzerbeirat. Der Institutsverwaltungsrat besteht aus je drei Vertreterinnen oder Vertretern des Landes Rheinland-Pfalz und des Bundes sowie je einer Vertreterin oder einem Vertreter der übrigen Bundesländer. Der Beirat des Instituts besteht aus dem Wissenschaftlichen Beirat und dem Nutzerbeirat. Dem Wissenschaftlichen Beirat obliegt die wissenschaftliche Begleitung der Forschungsleistung und die Unterstützung von Evaluierungen des Instituts sowie die Durchführung von Zwischenevaluationen im Rahmen der Programmbudgetierung. Der Nutzerbeirat dient insbesondere der Verbindung des Instituts mit der Verwaltungspraxis und vermittelt den wechselseitigen Austausch von Informationen zwischen Wissenschaft und Verwaltungspraxis.

## 2.3 Personal

Unsere Projekte verbinden Senior Fellows sowie Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten, die gemeinsam über und für die öffentliche Verwaltung forschen und vielfältige Beratungsleistungen anbieten. Für besondere Verdienste um das FÖV verleiht das Institut zudem eine Ehrenmitgliedschaft.

Geleitet wird das Institut von einem Direktor oder einer Direktorin, der/die von einer Geschäftsführerin/einem Geschäftsführer sowie weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Leitungsbereichs unterstützt wird.

### 2.3.1 Senior Fellows

Senior Fellows des Forschungsinstituts sind folgende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler:

Univ.-Prof. Dr. *Gisela Färber*

Univ.-Prof. Dr. *Stephan Grohs*

Univ.-Prof. Dr. *Hermann Hill*

Univ.-Prof. Dr. *Michael Hölscher*

Univ.-Prof. Dr. *Helmut Krcmar*, Technische Universität München

Univ.-Prof. Dr. *Mario Martini*

Univ.-Prof. Dr. *Ines Mergel*, Universität Konstanz

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. *Karl-Peter Sommermann*

Univ.-Prof. Dr.-Ing. *Christoph Sorge*, Universität des Saarlandes

Univ.-Prof. Dr. *Ulrich Stelkens*

Univ.-Prof. Dr. *Wolfgang Weiß*

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c.\* *Jan Ziekow*  
(\*NUM)

### 2.3.2 Ehrenmitglieder

Das Forschungsinstitut kann Persönlichkeiten, die sich besonders um das Institut verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern bzw. Honorary Fellows ernennen.



Univ.-Prof. Dr. *Gerd Roellecke* (1927-2011) war emeritierter Professor für öffentliches Recht und Rechtsphilosophie. Er hat Nationalökonomie und Rechtswissenschaft studiert, war Redakteur einer juristischen Fachzeitschrift, Assistent, wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesverfassungsgericht und wurde 1969 an die Universität Mannheim berufen. Er war Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats des FÖV von 1995 bis 2001. 2002 wurde er zum Ehrenmitglied des FÖV ernannt und bekam zugleich die Ehrenmedaille des FÖV verliehen.



Der Vorsitz von Herrn Univ.-Prof. Dr. *Hans Peter Bull* im Wissenschaftlichen Beirat des Forschungsinstituts endete zum 23. Januar 2005. Herr *Bull* studierte von 1956 bis 1960 Rechtswissenschaft in Hamburg, Marburg und an der FU Berlin und promovierte 1963. Nach seiner Habilitation im Jahre 1972 war er von 1973 bis 1978 Professor für Öffentliches Recht an der Universität Hamburg. Danach übernahm er die Funktion des Bundesbeauftragten für den Datenschutz. Zwischen 1983 und 1988 war er erneut Professor für Öffentliches Recht an der Universität Hamburg, um von 1988 bis 1995 dann das Amt des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein zu übernehmen. 1996 kehrte er an die Universität Hamburg zurück und übernahm dort das Seminar für Verwaltungslehre als Geschäftsführender Direktor. Er wurde 2000 zum Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des FÖV berufen und übernahm 2001 den Vorsitz von Herrn Univ.-Prof. Dr. *Gerd Roellecke*. Die Ehrenmitgliedschaft und die Ehrenmedaille des FÖV wurden ihm am 21. Juni 2005 in Speyer verliehen.



Am 22. Mai 2017 wurde der ehemalige Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats Prof. Dr. *Janbernd Oebbecke* mit einer akademischen Feier zum Honorary Fellows ernannt.

Herr *Oebbecke* ist Geschäftsführender Direktor des Kommunalwissenschaftlichen Instituts und Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre in Münster. Er promovierte und habilitierte sich an der Universität Münster und war – nach einer Tätigkeit als Erster Beigeordneter des Landkreistages Nordrhein-Westfalen – Gründungsdekan der Juristischen Fakultät der Universität Düsseldorf, an der er den Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre innehatte. Dem Standort Speyer war Herr *Oebbecke* schon vor seiner Berufung in den Wissenschaftlichen Beirat des FÖV in vielfältiger Weise seit seinem Ergänzungsstudium an der DHV Speyer verbunden, zuletzt als Mitglied der von der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gemeinschaft eingesetzten Evaluationskommission im Jahre 2002. Er war Anfang 2005 bis Anfang 2017 Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats des FÖV. In seiner Amtszeit hat er an den Evaluationen 2006 und 2013 teilgenommen und zudem federführend zwei Zwischenevaluationen durchgeführt (2005 und 2010). In dieser Zeit hat er sich als ein ebenso unbestechlicher wie wohlwollender Kritiker des FÖV erwiesen, der mit ruhiger Hand und Augenmaß das Schiff „FÖV“ auf seinem Kurs durch sehr unruhige Gewässer begleitet hat. Das FÖV ist ihm – wie auch seinen anderen beiden Ehrenmitgliedern - zu großem Dank verbunden.

## 2.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

### 2.4.1 Forschungsreferentinnen und -referenten

Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeiten die am Institut durchgeführten Forschungsprojekte:

*Agnė Andrijauskaitė*, LL.M.

Dr. rer. publ. *Christian Bauer*, M.A., Mag. rer. publ.

*Niclas Beinborn*, M.A.

*Immanuel Benz*, M.A.

Assessorin *Bettina Engewald*

Außerplanmäßige Professorin Dr. iur. *Cristina Fraenkel-Haeberle*

*Sarah Fröhlingsdorf, Ref. iur.*

*Jonas Ganter, Ref. iur.*

*Dr. Michael Gräf*

*Benjamin Gröbe*

*Viktoria Hahn, M.A.*

*Ingo Hamann, M.A.*

*Stefan Häußler, Ass. iur., LL.M.*

*Richard Hermanowski, B.A., M.A.*

*Marius Herr, M.A.*

*Dr. rer. pol. Silke I. Keil*

*Assessor Michael Kolain*

*Assessor iur. René Kubach*

*Dr. Petra Lea Láncos*

*Jesse Paul Lehrke, PhD*

*Assessor Jochen Lietz*

*Raphael Marbach, M.A.*

*Burkhard Margies, M.A.*

*Dr. Yseult Marique*

*Dr. rer. publ. Kai Masser, M.A., Mag. rer. publ.*

*Manuel Misgeld, Mag. rer. soc. oec.*

*Dr. Christoph E. Müller*

*Jan Mysegades, Ass. iur.*

*Assessor David Nink*

*Leyla Özen*

*Assessorin Melanie Payrhuber*

*Axel Piesker, M.A.*

*Jan Porth, M.A., M.Sc.*

*Dr. Daniel Rasch*

*Assessor Tobias Rehorst*

*Lucia Scharpf, Ref. iur.*

*Patrick Schweizer, M.A.*

*Carolin Steffens, M.A.*

*Dr. R. Eljalill Tauschinsky*

*Niclas Ullrich, B.A., M.A.*

*Assessor Tim Vallée, M.A.*

*David Wagner*

*Assessor Quirin Weinzierl*

*Michael Wenzel*

*Assessor Cornelius Wiesner*

*Dipl.-Volkswirtin Hanna Willwacher, M.A.*

*Assessor Fouad Yahia, Mar. rer. publ.*

*Steffen Zabler*

#### *2.4.2 Ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*

*Dr. jur. Florian Ammerich*

*PD Dr. Nadja Braun Binder, MBA, lic. iur.*

*Assessor Maximilian Demper*

*Tyko Dirksmeyer, M.A.*

*Irene Eggensberger*

*Martin Feldhaus*

*Wiebke Fröhlich, Ref. iur.*

*Elena Garkina*

*Außerplanmäßiger Professor Dr. iur. Christian Koch*

*Dr. Maria Kordeva*

*Emmanuelle Mathieu, PhD, M.A., M.A., M.A., LL.M.*

*Manfred Müller*

*Assessor Johannes Socher, M.Sc.*

*Dr. phil. Dorothea Steffen, M.A.*

*Markus Wojtczak, M.A.*

*Dr. iur. Johanna Wolff, Ass. iur., LL.M.*

### *2.4.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institutsleitung*

#### **Geschäftsführerin**

Regierungsdirektorin Privatdozentin Dr. iur. *Margrit Seckelmann*, M.A.

#### **Stellvertretender Geschäftsführer**

Dipl.-Kaufmann *Andreas Jug*

#### **Berlin-Büro**

Assessor *Michael Mirschberger*

#### **Mitarbeiter der Geschäftsführung**

*Christian Wagner*, M.A.

#### **Öffentlichkeitsarbeit**

Dipl.-Betriebswirtin (FH) *Alexandra Lessau*

#### **Sekretariat**

*Elisabeth Gerhards*

*Petra Gruner*

*Christine Hahn*

	<p>Geschäftsführerin Regierungsdirektorin Privatdozentin Dr. iur. Margrit Seckelmann, M.A.</p>	<p>E-Mail: <a href="mailto:seckelmann@foev-speyer.de">seckelmann@foev-speyer.de</a> Tel.: 06232/654-387</p>
	<p>Stellvertretender Geschäftsführer Dipl.-Kaufmann Andreas Jug</p>	<p>E-Mail: <a href="mailto:jug@foev-speyer.de">jug@foev-speyer.de</a> Tel.: 06232/654-380</p>
	<p>Berlin-Büro Assessor Michael Mirschberger</p>	<p>E-Mail: <a href="mailto:mirschberger@foev-speyer.de">mirschberger@foev-speyer.de</a> Tel.: 030/18 9100-603</p>
	<p>Mitarbeiter der Geschäftsführung Christian Wagner, M.A.</p>	<p>E-Mail: <a href="mailto:cwagner@foev-speyer.de">cwagner@foev-speyer.de</a> Tel.: 06232/654-386</p>
	<p>Öffentlichkeitsarbeit Dipl.-Betriebswirtin (FH) Alexandra Lessau</p>	<p>E-Mail: <a href="mailto:lessau@foev-speyer.de">lessau@foev-speyer.de</a> Tel.: 06232/654-393</p>
	<p>Sekretärin Elisabeth Gerhards</p>	<p>E-Mail: <a href="mailto:gerhards@foev-speyer.de">gerhards@foev-speyer.de</a></p>
	<p>Sekretärin Petra Gruner</p>	<p>E-Mail: <a href="mailto:gruner@foev-speyer.de">gruner@foev-speyer.de</a></p>
	<p>Sekretärin Christine Hahn</p>	<p>E-Mail: <a href="mailto:christine.hahn@foev-speyer.de">christine.hahn@foev-speyer.de</a></p>

## 2.5 Organe des Forschungsinstituts



### 2.5.1 Direktor/Direktorin

Der Direktor bzw. die Direktorin leitet und vertritt das Forschungsinstitut in alleiniger Verantwortung nach innen und außen, gerichtlich und außergerichtlich, soweit nicht eine Zuständigkeit anderer Organe ausdrücklich begründet ist. Sie oder er entwirft insbesondere das Leitbild und das Forschungsprogramm des Forschungsinstituts, erstellt den Haushaltsvoranschlag, beruft und entlässt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu Programmbereichsleiterinnen oder Programmbereichsleitern sowie zu Senior Fellows im Benehmen mit dem Institutsverwaltungsrat und dem Beirat; weitere Kompetenzen sind in § 2 Abs. 2 der Landesverordnung über das FÖV geregelt. Er nimmt gegenüber den Beschäftigten des Forschungsinstituts die Arbeitgeberfunktion wahr. Bei seiner Tätigkeit wird er durch eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institutsleitung unterstützt.

Die Berufung der Direktorin oder des Direktors des Forschungsinstituts erfolgt auf Vorschlag des Institutsverwaltungsrats durch das für das Hochschulwesen zuständige Ministerium für die Dauer von sieben Jahren. Wiederholte Berufungen sind zulässig. Zum Direktor hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz nach Durchführung eines Findungsverfahrens im Mai 2014 Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. (NUM) *Jan Ziekow* ernannt.

## 2.5.2 *Institutsverwaltungsrat*



Der Institutsverwaltungsrat dient der Verbindung des Instituts mit der Verwaltungspraxis. Er setzt sich aus je drei Vertretern des Landes Rheinland-Pfalz und des Bundes sowie je einem Vertreter der übrigen Bundesländer zusammen. Ihm gehören an:

Staatssekretär Prof. Dr. *Salvatore Barbaro*, Vorsitzender (Rheinland-Pfalz)

Ministerialdirigent *Peter Falk*, Stellvertretender Vorsitzender (Rheinland-Pfalz)

N.N. (Bund)

Ministerialrat Dr. *Heribert Schmitz* (Bund)

Ministerialdirektorin *Beate Lohmann* (Bund)

Ministerialdirigent Dr. *Reinhard Klee* (Baden-Württemberg)

Ministerialdirigentin *Maria Els* (Bayern)

Ltd. Senatsrat *Rolf Fischer* (Berlin)

Ministerialdirigent *Jörg Wollny* (Brandenburg)

Senatsdirektorin Dr. *Anke Saebetzki* (Bremen)

Leitender Regierungsdirektor *Christoph Lucks* (Hamburg)

Ministerialdirigent *Günter Hefner* (Hessen)

Ministerialrat *Ulrich Boldt* (Mecklenburg-Vorpommern)

Ministerialdirigent *Nils Hilmer* (Niedersachsen)

Ministerialrat Dr. *Marten Pfeifer* (Nordrhein-Westfalen)

Ministerialdirigentin *Simone Schneider* (Rheinland-Pfalz)

Ministerialdirigent *Peter Schunath* (Saarland)

Ministerialdirigent *Jörg Schröder* (Sachsen)

Ministerialrat Dr. *Joachim Wilkens* (Sachsen-Anhalt)

Ministerialrätin *Heike Zogs* (Schleswig-Holstein )

N.N. (Thüringen)

### 2.5.3 Wissenschaftlicher Beirat

Dem Wissenschaftlichen Beirat obliegt die wissenschaftliche Begleitung des Instituts. Dem fünfköpfigen Wissenschaftlichen Beirat gehören folgende Mitglieder an:

Univ.-Prof. Dr. *Max-Emanuel Geis* (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (Vorsitzender)

Prof. *Tony Bovaird* (Institute of Local Government Studies, School of Government and Society, University of Birmingham)

Univ.-Prof. Dr. *Elke Gurlit* (Johannes Gutenberg-Universität Mainz)

Dr. *Fabrice Larat* (Ecole Nationale d'Administration, Straßbourg)

Univ.-Prof. Dr. *Ursula Münch* (Akademie für Politische Bildung Tutzing)



(Wissenschaftlicher Beirat und Nutzerbeirat wurden gemeinsam aufgenommen)

### 2.5.4 Nutzerbeirat

Funktionen des Nutzerbeirats sind die Verbindung der Forschungs- und Beratungstätigkeit des Instituts mit der Verwaltungspraxis. Mitglieder des Nutzerbeirats sind hochrangige Personen aus der Verwaltungspraxis von Bund und Ländern, sowohl aus der Ministerial- als auch der Vollzugsebene, sowie aus den Kommunen und anderen Institutionen. Derzeit gehören ihm folgende Mitglieder an:

Ministerialrat Dr. *Dominik Böllhoff*, Bundesministerium der Finanzen, Berlin (Vorsitzender)

Ministerialdirigent *Hartmut Beuß*, Beauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Informationstechnik (CIO), Düsseldorf (Stellvertretender Vorsitzender)

Präsident *Olgierd Adolph*, Verwaltungsgericht Ansbach

Ministerialdirektor *Peter Batt*, Bundesministerium des Innern, Berlin

Dr. *Christine Brockmann*, Metropolregion Rhein-Neckar GmbH, Mannheim

N.N., Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Mainz

Landtagsdirektorin Dr. *Birgit Eberbach-Born*, Thüringer Landtag, Erfurt

Amtsleiter Prof. Dr. *Andreas Engel*, Amt für Informationsverarbeitung der Stadt Köln

Beigeordneter Dr. *Helmut Fogt*, Deutscher Städtetag, Berlin

Vizepräsidentin *Begoña Hermann*, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier

Ministerialdirektorin *Beate Lohmann*, Bundesministerium des Innern, Berlin

Präsidentin Prof. Dr. *Brigitte Mandt*, Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Ministerialdirigentin *Maria Els*, Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, München

Ministerialrat Dr. *Marten Pfeifer*, Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Ministerialrat Dr. *Christof Sangenstedt*, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Berlin

Regierungsdirektorin *Pia Schmahl*, Bayerische Staatskanzlei, München

Dr. *Karsten Schneider*, Deutscher Gewerkschaftsbund, Berlin

Ministerialdirigentin *Cornelia Weis*, Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz, Mainz

### 3. Forschungstätigkeit

Die Forschung des FÖV vollzieht sich seit der Umstrukturierung der Institutsforschung, die im Jahr 2015 durchgeführt wurde, in Programmbereichen (3.2). Flankiert wird das Angebot von der Forschungsstelle Öffentlicher Dienst (3.3) sowie vom Bereich Politik- und Verwaltungsberatung (3.4).

#### 3.1 Aufgenommene Forschungsbedarfe

Im Auftrag des Normenkontrollrats wurde am FÖV von unserem Senior Fellow Prof. Dr. *Mario Martini*, *David Wagner* und *Michael Wenzel* ein unentgeltliches Gutachten zum Thema „Rechtliche Grenzen einer Personen- bzw. Unternehmenskennziffer in staatlichen Registern“ ([Open Access](#)) erstellt.

Zusätzlich war das FÖV mit Prof. Dr. *Mario Martini*, *David Wagner* und *Michael Wenzel* an der Erarbeitung des Gutachtens „Mehr Leistung für Bürger und Unternehmen: Verwaltung digitalisieren. Register modernisieren“ des Normenkontrollrats ([Open Access](#)) beteiligt.

Der Nutzerbeirat hat angeregt das Projekt „Mitgliedstaatliche Regelungsspielräume unter der Datenschutz-Grundverordnung – Die DS-GVO und das nationale Recht“ um die Frage der rechtlichen Stellung von Parlamenten zu erweitern. Diese Anregung wurde in die Forschungstätigkeit aufgenommen.

#### 3.2 Programmbereiche

Die Programmbereiche werden von einer bzw. einem von dem Direktor oder der Direktorin eingesetzten Programmbereichsleiterin oder einem Programmbereichsleiter geleitet. Im Rahmen dieser Bereiche betreuen Senior Fellows, die aufgabenbezogen und nach Vorlage eines Forschungsplans vom Direktor berufen wurden, Projekte. Deren Fragestellungen bewegen sich in dem konzi- sen Rahmen der Forschungsprogramme der Programmbereiche und ergänzen sich in deren Rahmen interdisziplinär.

### 3.2.1 Programmbereich: *Transformation des Staates in Zeiten der Digitalisierung*

Programmbereichsleiter: Univ.-Prof. Dr. *Mario Martini*

Programmbereichskoordinatoren: *David Nink / Michael Wenzel*



Der digitale Wandel ist ein umfassender Prozess der Umgestaltung der Lebensverhältnisse, der weit über die elektronische Gestaltung von Kommunikations- und Arbeitsprozessen sowie die erweiterte Speicherbarkeit von Daten hinausgeht. Er erfasst vielmehr Staat und Gesellschaft in einer grundlegenden Veränderung von Verhalten und Einstellungen, Organisationen, Interaktionen und Kontextbeziehungen, die den nationalstaatlichen Rahmen übersteigen. Der Staat als gesellschaftliches Ordnungssystem und Institutionenordnung wird sich im Zuge fortschreitender Digitalisierung in seiner äußeren und inneren Form (weiter) umgestalten und eine Assimilation an die digitalisierten Lebens- und Funktionswelten seiner Bürgerinnen und Bürger sowie gesellschaftlichen Teilsysteme erfahren.

Der mit dem Begriff des digitalen Wandels verbundene Epochenwechsel bildet den Rahmen für die interdisziplinär angelegte wissenschaftliche Analyse der damit dem Staat abverlangten Transformationsleistungen. Im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen Fragen an die Tauglichkeit von Recht, Verfahren und Organisation als Steuerungsressourcen in der digitalen Gesellschaft und an die notwendigen binnenorganisatorischen Umformungen des Staates, insbesondere der öffentlichen Verwaltung.

Zwei übergeordnete Fragestellungen ziehen sich als roter Faden durch sämtliche Projekte des Programmbereichs:

- Wie wird die Digitalisierung das Handeln des Staates, insbesondere der Verwaltung verändern?
- Wie kann der Staat, insbesondere die Verwaltung, die Chancen der Digitalisierung nutzen, ohne Grundprinzipien der Rechtsstaatlichkeit und des Persönlichkeitsschutzes zu gefährden?

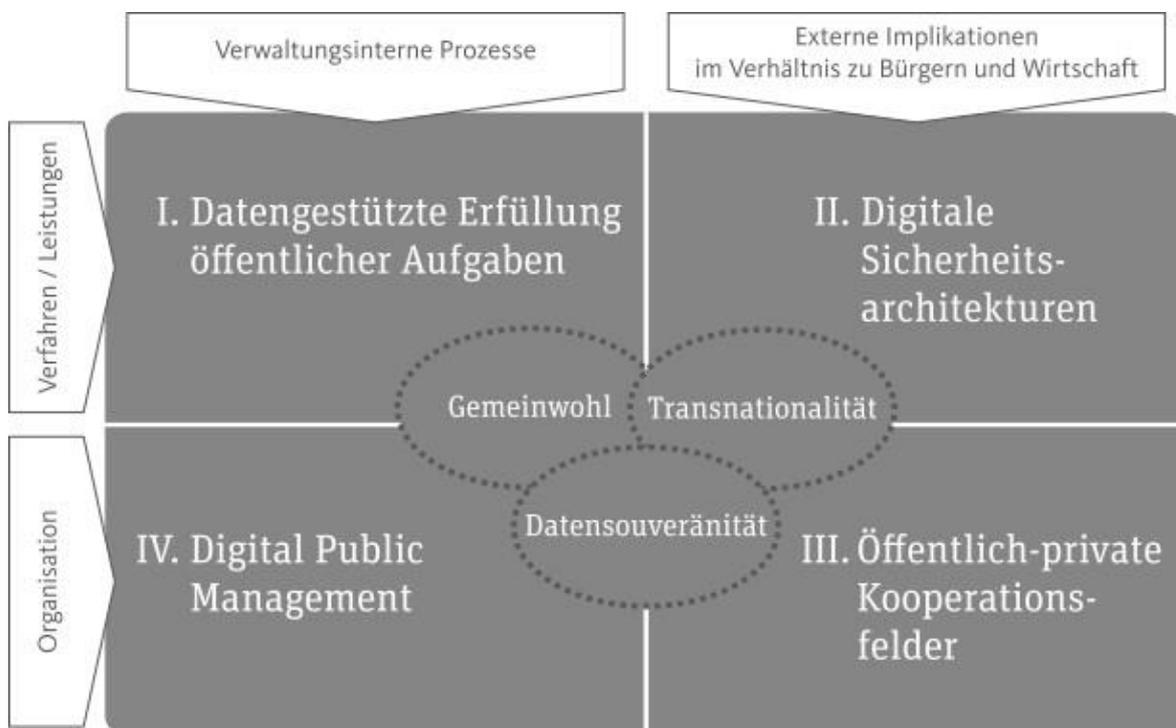
Die einzelnen Projekte zielen mit unterschiedlicher fachlicher Schwerpunktsetzung folgerichtig darauf ab, Transformationseffekte des digitalen Wandels auf die Verwaltung zu erfassen und Empfehlungen für Anpassungen der Steuerungsressourcen Recht, Verfahren und Organisation zu entwickeln. Dabei ist den Anforderungen an Führung und Personalmanagement ebenfalls Rechnung zu tragen.

Dazu gehören zum einen Fragen nach den Erfolgsfaktoren der Implementierung von eGovernment-Lösungen, der Erzielbarkeit von Effizienzgewinnen und Kostenreduzierungen bei einer Verlagerung von offline erbrachten Leistungen in den Online-Bereich, der Umsetzung der eGovernment-Gesetze, der verwaltungsebenen- und zuständigkeitenübergreifenden Integration durch Vernetzung, der Personalgewinnung, -entwicklung und -führung unter den Vorzeichen der Digitalisierung, der IT-Sicherheit und der Fortentwicklung des rechtlichen Rahmens, z. B. eines Mobile Government.

Zum anderen bezieht sich der Programmbereich auf die Transformation der staatlichen Kommunikationsbeziehungen sowie des Schutzes der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft im Cyberspace. Die Entwicklung und Umsetzung von Open Government und Open Innovation-Konzepten sind dabei von zentraler Bedeutung. Ein Kernbestandteil des Open Government-Konzepts ist die Einbeziehung und Nutzung des Wissens und der Fähigkeiten der gesellschaftlichen Gruppen (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, etc.). Diese Partizipationsstrategie hat im privatwirtschaftlichen Bereich unter dem Begriff der Open Innovation eine erfolgreiche Umsetzung erfahren. Mit der Integration von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen u. a. in die Innovationsprozesse der öffentlichen Hand wird nicht nur wertvolles, bisher nicht verfügbares Know-how erschlossen, sondern es erfolgt auch eine „kundenorientierte“ Ausrichtung der Innovationsaktivitäten.

Der Programmbereich erfasst darüber hinaus auch den Ausbau digitaler Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger und Wirtschaft, den Wandel des Einkaufs- und korrespondierend des Angebotsverhaltens durch E-Beschaffung, horizontale und vertikale Kooperationen, die in zahlreichen Staaten bereits etablierte unmittelbare Kommunikation mit der Verwaltung über mobile Anwendungen sowie Veränderungen im Verständnis des demokratischen Gemeinwesens und der Wahrnehmung von Verantwortung sowie der Gewährleistung hinreichend sicherer IT-Infrastrukturen und des Daten- und Persönlichkeitsschutzes unter den Bedingungen der Industrie 4.0 sowie Big Data (z. B. Mobile Health, Smart Metering, Social-Media-Analytics, automatisierte Entscheidungsfindung in Verwaltungsverfahren und Algorithmenkontrolle).

Die Forschungsgegenstände des Programmbereichs sind in vier Kernforschungsthemen gebündelt:



Der Programmbereich „Transformation des Staates in Zeiten der Digitalisierung“ ist vorerst auf eine Dauer von drei Jahren (2016-2018) angelegt. Die Zwischenresultate werden laufend publiziert. Bei Fragen stehen Ihnen der Programmbereichsleiter und die Koordinatorin gerne zur Verfügung.

### Laufende Projekte

Die folgenden Projekte laufen bereits im Programmbereich:

#### 1. Martini/Kolain/Nink: „Algorithmenkontrolle als Regulierungsaufgabe“

Laufzeit: 1.1.2016 bis 31.12.2018

Komplexe Datenverarbeitungsprozesse, die für den Betrieb eines „Internets der Dinge“, für Steuerungsvorgänge in der Infrastrukturregulierung und in der digitalen Produktion essenziell sind, beruhen auf Programmcodes, den Algorithmen strukturieren und steuern.

Algorithmen sind nicht wertungsfrei. Sie gehen stets auf ethische Prämissen und Steuerungsziele ihrer Programmierer zurück, die den von ihnen Betroffenen in der Regel verschlossen bleiben. Je mehr Aufgaben die Ge-

sellschaft teilweise oder ganz auf (vollständig oder teilweise) automatisierte Systeme auslagert und je (persönlichkeits-)sensibler die Sphären sind, in die selbstlernende Systeme eindringen und deren Informationen sie in die Datenverarbeitung einspeisen, umso virulenter wird die Frage nach den (verfassungs-)rechtlichen Grenzen ihres Einsatzes, nach geeigneten Kontrollmethoden sowie nach staatlichen Organisationsstrukturen, um die technischen Möglichkeiten im Rahmen des für das Gemeinwohl Dienlichen und Akzeptablen zu halten.

Eine wirksame Algorithmenkontrolle setzt ein grundlegendes Verständnis der technischen Funktionszusammenhänge und die Berücksichtigung rechtlicher, ethischer und ökonomischer Gesichtspunkte voraus. Dazu gehören Diskriminierungsverbote ebenso wie rechtsstaatliche Anforderungen.

Ein besonderes Augenmerk richtet sich ferner auf das Verbot automatisiert generierter Einzelentscheidungen, wie es bisher § 6a BDSG und – als dessen unionsrechtliche „Ablösung“ – nunmehr Art. 22 DS-GVO anlegen. Die DS-GVO stellt automatisiert generierte Entscheidungen – dazu zählt auch das sog. Profiling – vor Zulässigkeitschürden: Sie sind nur rechtmäßig, wenn sie entweder in vertraglichen Beziehungen erforderlich sind, wenn sie aufgrund einer entsprechenden Rechtsvorschrift erfolgen oder wenn der Betroffene eingewilligt hat. Den durch Art. 40 ff. DS-GVO vorgezeichneten Formen (regulierter) Selbstregulierung sowie Formen der Ko-Regulierung erwächst insofern Vorbildcharakter für die Sicherstellung gesellschaftlicher Akzeptanz von Big-Data-Technologien und einen wirksamen Persönlichkeitsschutz. Auch der Datenschutz-Folgenabschätzung wird eine wichtige Rolle als Regulierungsinstrument zukommen.

Mit Blick auf die Verbraucherschützenden Aspekte einer Algorithmenkontrolle im „Internet der Dinge“ ist das Projekt teilweise drittmittelfinanziert: Der Programmbereich hat sich im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens für das Förderprogramm „Innovationsförderung im Verbraucherschutz in Recht und Wirtschaft – Verbraucherbezogene Forschung über das „Internet der Dinge““ des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) mit seinem Antrag zur Algorithmenkontrolle als verbraucherpolitischem Schutzmechanismus durchgesetzt. Vgl. dazu die Ausführungen zum Projekt „Algorithmenkontrolle im Internet der Dinge“.

## 2. Martini/(Kühl)/Nink/Weinzierl: „Mitgliedstaatliche Regelungsspielräume unter der Datenschutz-Grundverordnung – Die DS-GVO und das nationale Recht“

Laufzeit: 1.2.2016 bis 31.12.2018

Die Datenschutz-Grundverordnung (EU-DS-GVO) wird das Gesicht des Datenschutzrechts nachhaltig verändern. Es sind weniger die materiell-rechtlichen Neuerungen, mit denen sie Akzente setzt. Vor allem sorgen nämlich das Marktortprinzip und die Modifikationen in der Struktur der europäischen Datenschutzaufsicht für eine datenschutzrechtliche Frischzellenkur, deren Ausstrahlungswirkung weit über die Grenzen der Union hinausreicht. Kombiniert mit dem Wechsel zur Handlungsform der Verordnung geht damit eine - im Verhältnis zum bisherigen Richtlinien-Regime - deutlich sichtbare Harmonisierung einher. In der Sache ist die EU-DS-GVO allerdings in Teilen eher eine Richtlinie im Verordnungsgewand: Mit rund vier Dutzend Öffnungsklauseln eröffnet sie den Mitgliedstaaten großen Spielraum für eigene normative Nuancen insbesondere im öffentlichen Sektor. Das Projekt wirft einen vertiefenden Blick darauf, inwiefern die EU-DS-GVO das deutsche Datenschutzrecht verändert und wie weit die nationalen Ausgestaltungsspielräume reichen. Im Fokus stehen dabei in besonderer Weise die datenschutzrechtlichen Vorgaben, welche die EU-DS-GVO für die Aufgabenerfüllung der öffentlichen Verwaltung vorsieht.

- In welche Richtungen verändert die EU-DS-GVO den Datenschutz in Deutschland und Europa, seine mitgliedstaatliche Um- und justizielle Durchsetzung sowie die jeweiligen Aufsichtsstrukturen?
- Wie lassen sich insbesondere in einer Umgebung der digitalen Einhegung und der freiwilligen Preisgabe persönlicher Daten die Datenschutzprinzipien (z. B. Transparenz, Datensparsamkeit, Direkterhebung oder Zweckerforderlichkeit) realisieren, ohne dadurch die wirtschaftliche Innovationskraft digitaler Technologien auszubremsen?

Mit der Auslotung des nationalen Regelungsspielraums, der den Nationalstaaten unter dem Regime der EU-DS-GVO zukommt, hat Prof. Dr. Mario Martini gemeinsam mit seinem Regensburger Kollegen Prof. Dr. Jürgen Kühling, LL.M. und mit Unterstützung der Forschungsreferenten des Programmbereichs „Digitalisierung“ bereits Anfang 2016 begonnen. In enger Kooperation mit dem BMI entstand im inhaltlichen Kontext mit dem Forschungsprojekt ein Gutachten im Umfang von 530 Seiten. Es ver-

steht sich als Handlungsleitfaden, welcher die Grundlage für den nationalen Gesetzgebungsprozess bilden wird. Aufgrund der kurzen Frist bis zum Inkrafttreten der EU-DS-GVO sowie des baldigen Endes der laufenden Legislaturperiode steht der nationale Gesetzgeber unter enormem Zeitdruck. Das Forschungsprojekt hat damit großen praktischen Wert für die Arbeit der Gesetzgeber in Bund und Ländern, der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörden sowie den mit der Umsetzung betrauten Bundes- bzw. Landesministerien.

Das Projekt bietet als Ergebnis eine umfassende und detaillierte Analyse der unionsrechtlichen Vorgaben und verbleibender nationaler Regelungsspielräume bei der Ausgestaltung der Datenschutzprinzipien und damit des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung im digitalen 21. Jahrhundert. Es wirft einen vertiefenden Blick auf die Öffnungsklauseln der EU-DS-GVO, dem damit verbundenen Regelungsauftrag an den deutschen Gesetzgeber sowie die Stellung und Kooperationsmöglichkeiten der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörden.

### **3. Martini/Kolain/Nink: „Ein digitales Ordnungsrecht und digitale Sicherheit“**

Laufzeit: 1.2.2016 bis 31.12.2018

Je mehr das Digitale von der Arbeits- und Alltagswelt Besitz ergreift, desto weniger sind auf analoge Vorgänge ausgerichtete Normen in der Lage, die im Internet lauenden neuartige Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung präzise zu steuern. Das allgemeine und das besondere Ordnungsrecht tun sich schwer damit, digitale Fahndungs- und Ermittlungsmaßnahmen in ihrer Normstruktur zu verorten. Die Rechtspraxis behilft sich bisweilen notgedrungen mit Analogien oder Erstrecht-Schlüssen zu in der analogen Welt bereits vorhandenen Befugnissen. Diese Entwicklung vermittelt der Rechtsprechung erhebliche Deutungshoheit über eine zentrale gesellschaftliche Entwicklung. Damit entfernt sie sich zugleich von ihrer originären Aufgabe der Rechtsanwendung, die ihr quasi-legislatorische Aufgaben angedeihen lässt. In Zeiten ubiquitärer Massendatenauswertung und an der Schwelle zu einem „Internet der Dinge“ ist die Arbeit der Ordnungsbehörden auf normenklare, verfassungsrechtlich abgesicherte Grundlagen angewiesen. Das Forschungsprojekt „Ein digitales Ordnungsrecht“ untersucht das skizzierte Spannungsfeld. Es formuliert aufgrund der gesammelten Erkenntnisse konkrete Vorschläge für verfassungsrechtlich zulässige digitale Standardmaßnahmen.

Das Forschungsprojekt durchleuchtet aktuell in der Polizei- und Kriminalwissenschaft diskutierte Methoden der Ordnungsbehörden auf ihre rechtliche Zulässigkeit sowie ihre praktische Anwendbarkeit. Im Fokus stehen innovative und neuartige Ermittlungsansätze, wie etwa Bodycams. Die damit verbundenen Fragen sind – auch aufgrund der technischen Dynamik und des vielfach erst beginnenden praktischen Einsatzes – bislang nur in Ansätzen erforscht. Eine umfassende rechtliche Bewertung innovativer Ermittlungsmaßnahmen trägt einerseits zur Rechtssicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verwaltung bei. Andererseits erleichtert sie die politisch-strategische Entscheidungsfindung.

**4. Martini/Rehorst: „Kooperative eingebettete Systeme: Vernetzung der öffentlichen Verwaltung mit intelligenten Industrie 4.0 Umgebungen“**

Laufzeit: 1.3.2016 bis 31.12.2018

Immer dann, wenn ein Akteur Hardware- und Softwarekomponenten in ein umfassenderes Produkt einbindet, um produktspezifische Funktionsmerkmale zu realisieren, handelt es sich um „eingebettete Systeme“. Definierte Schnittstellen und Protokolle ermöglichen ihnen die Interaktion mit der Außenwelt. Im Idealfall verbindet ein sog. „Industrial Data Space“ die einzelnen Interaktionsebenen. Diese Schnittstelle erfüllt einerseits die Aufgabe einer Dolmetscher-Einheit für die reibungsfreie Kommunikation zwischen verschiedenen technischen Instanzen und andererseits die eines Daten-Treuhänders für die sachlich richtige und vertrauenswürdige Zuordnung sensibler Geschäfts- und Personendaten. Die autonom agierenden Systeme stellen dabei gegenläufige Anforderungen an ihr Risikomanagement. Sie sind auf der einen Seite besonders risikoavers, auf der anderen Seite aber auch besonders risikoaffin: Unter ihrem Regime ist weniger die Zuverlässigkeit von Personen entscheidend als vielmehr ihre Zuverlässigkeit als System (Systemstabilität). Sie versprechen maximale Effizienzgewinne, sind aber zugleich nur bedingt kontrollierbar und können sich daher bei internen Steuerungsfehlern/-defiziten auch als ineffizient und gefährlich erweisen. Standards für eine ordnungsgemäße Ausgangsprogrammiierung sind die zentrale Weichenstellung zu Beginn des Innovationszyklus. Für die hoheitliche Aufsicht über und störfallbezogene Intervention in autonome, eingebettete Systeme ist die effektive, sichere und rechtmäßige Vernetzung der öffentlichen Verwaltung mit intelligenten Umgebungen entscheidend. Wie ein kooperativer Kontrollansatz für

eingebettete Systeme und intelligente Umgebungen – auch wettbewerbs- und vergaberechtlich – aussehen kann, wirft zahlreiche wissenschaftlich herausfordernde Fragen auf.

Angesichts der Schutzbedürftigkeit vernetzter Systeme greift der Gesetzgeber auf dem Feld der Sicherheit kritischer Infrastrukturen in immer kürzeren Regelungsintervallen regulatorisch ein. Auch die DS-GVO erweitert in ihren Art. 32–34 den Kreis rechtlicher Anforderungen an die Datensicherheit und versucht, dieses wichtige normative Handlungsfeld an die Erfordernisse der digitalen Welt anzupassen. Der Programmbereich stellt sich der Herausforderung, die technische, normative und administrative Entwicklung einer „Industrie 4.0“, eines „Internets der Dinge“ sowie ihrer Schnittstellen von Beginn an interdisziplinär wissenschaftlich zu begleiten.

#### **5. Martini/Rehorst/Wagner: „Datenschutzrechtliche Verantwortungsstrukturen in komplexen Online-Akteursnetzwerken“**

Laufzeit: 1.3.2016 bis 31.12.2018

Das Datenschutzrecht regelt das komplexe Zusammenspiel von Diensteanbietern, technischer Infrastrukturebene und Inhalterstellern im Web 2.0 bislang vorwiegend entlang linearer Vertrags-, Nutzungs- und Auftragsbeziehungen mit grundsätzlich getrennten Verantwortungssphären. Damit wird es dem arbeitsteiligen Zusammenwirken in sozialen Netzwerken, bei App-Diensten oder auf komplexen Online-Plattformen kaum gerecht. Dem trägt die EU-Datenschutzgrundverordnung Rechnung. Sie kennt im Ansatz – im Gegensatz zum BDSG – die Möglichkeit einer gesamthänderischen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit. Ihre Vorgaben und die ihr inhärenten Auslegungsspielräume sind der Grundstoff, aus dem eine sachgerechte Verteilung von Verantwortungsbereichen und damit verbundenen Haftungsrisiken zu destillieren sind.

Ziel des Projekts ist die normativ gesicherte Abgrenzung ordnungsrechtlicher Verantwortungsstrukturen im Internet. Besonderer Bedarf hierfür besteht bei der gemischten Beteiligung von öffentlichen und privaten Stellen sowie bei jeweils unterschiedlichen Mitwirkungsbeiträgen. Das Forschungsprojekt leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des Datenschutzrechts und zu grundlegenden Fragen der Rechtsetzung im digitalen Raum.

## 6. Martini/Rehorst: „Smart Cities‘ Government“

Laufzeit: 1.3.2016 bis 31.12.2018

Der Trendbegriff „Smart Cities‘ Government“ wirft ein Schlaglicht auf das gemeinwohlförderliche Potenzial intelligenter Vernetzung im öffentlichen Raum. In einer mit Sensoren gespickten Welt schlummern große Chancen für eine moderne digitale Infrastruktur (insbesondere den ÖPNV und die Energiesysteme) – aber auch Herausforderungen.

Gerade mobile Anwendungen, wie beispielsweise Automobile, die in zunehmendem Maße mit ihrer Umgebung vernetzt sind, eröffnen bislang ungeahnte Möglichkeiten gemeinwohlorientierter Datenauswertung. Der Verkehrsfluss in der Smart City vermeidet Staus und lange Wartezeiten an Bushaltestellen und Bahnhöfen: Auf der Grundlage von Positions- und Bewegungsdaten der Verkehrsteilnehmer lassen sich Schwerpunkte der Verkehrsauslastung ermitteln, Verkehrsströme lenken, typische Unfallherde erfassen (und vorhersagen) sowie die Potenziale des öffentlichen Nahverkehrs ausreizen. Intelligente Mobilitätssysteme vernetzen den öffentlichen und privaten Verkehr nahtlos zu einem übergreifenden Ökosystem. Auch die Datenanalyse von Smart Grids (intelligente Stromnetze) verheißt ein verbessertes Bedarfs- und Risikomanagement bei der infrastrukturellen Daseinsvorsorge.

In diesen Handlungsfeldern zeichnen sich schon in naher Zukunft digitalisierte bzw. (voll)automatisierte Einsatzszenarien ab – insbesondere im kommunalen Aufgabenbereich (Stadtwerke, Verkehrsbetriebe etc.), aber auch bei der ebenenübergreifenden Koordination. An die neuen technischen Möglichkeiten knüpfen sich aber auch grundsätzliche Fragen, welche die Entwicklung der „vernetzten Stadt“ auch jenseits des Verkehrsbereichs betreffen:

- In welchem Umfang und unter welchen Bedingungen ist es überhaupt vertretbar, den Datenfluss in der Smart City (auch) staatlichen Stellen zufließen zu lassen bzw. Daten zwischen privaten und öffentlichen Stellen auszutauschen? Wie kann der Staat die Daten vernetzter privater Geräte und eingebetteter Systeme für die öffentliche Aufgabenwahrnehmung bündeln, ohne dadurch unverhältnismäßig in das Eigentum, die Berufsausübung oder den freien Wettbewerb der Gerätehersteller, Datengeneratoren, Big-Data-Hosting und CloudProvider einzugreifen?
- Wie lässt sich ein Rechtsrahmen für sog. Open Private Data sachgerecht zuschneiden, der „Datenabgabe“pflichten Privater, rechtliche

Zuordnungen von Rechten an Daten sowie Informationsrechte des Staates normiert und eine entsprechende Indienstnahme anordnet?

- Wie lässt sich die bereitgestellte Informations- und Kommunikationstechnologie sicher, vertraulich sowie frei von Diskriminierungspotenzialen konzipieren?

## **7. Ziekow/Misgeld/(Wojtczak): „Digital-transformationale Führung in der Netzwerkverwaltung“**

Laufzeit: 1.7.2016 bis 31.7.2018

Das Forschungsvorhaben untersucht, wie eine Führung im öffentlichen Dienst ausgestaltet sein soll, damit eine digitale Transformation hin zur Netzwerkverwaltung akzeptanzorientiert und verständnisbasiert gestaltet wird. Die Netzwerkverwaltung verspricht, staatliche Strukturen grundlegend zu modernisieren, sodass IT in eine bürgeroffene und kundenorientierte Praxis eingebettet ist. Sie zeichnet sich durch interorganisationale Zusammenarbeit und verschränkte Zuständigkeiten aus. Dies wird durch das Aufkommen neuer IT und der damit einhergehenden gesellschaftsweiten digitalen Transformation beschleunigt.

Für eine digitale, netzwerkaffine Organisationskultur gilt, dass eine Führung die Chancen einer digitalen Transformation begreift und nutzt: Automatisierte, flexibel modularisierte Arbeitsprozesse sowie eine organisationsübergreifende, teambezogene Zusammenarbeit sind nur erfolgreich, wenn Mitarbeiter ihren Mehrwert kennen sowie nachhaltig umzusetzen wissen. Dem zuträglich ist ein Führungsstil, der eine von unten gewachsene Änderungsbereitschaft fördert und überkommene Koordinationsmechanismen hinterfragt.

Hinsichtlich einer netzwerkaffinen Personalführung, die eine disziplinen- und kulturübergreifende Zusammenarbeit unterstützt, sind insbesondere folgende Forschungsfragen zu klären:

- Welches Führungsverhalten fördert eine digitale, netzwerkaffine Organisationskultur?
- Welche Herausforderungen bestehen bei der Etablierung eines solchen Führungsverhaltens unter den besonderen Voraussetzungen der öffentlichen Verwaltung?
- Inwiefern lässt sich das Spannungsfeld zwischen hierarchiebezogener und netzwerkaffiner Führung auflösen?

- Welche kognitiven und motivationalen Faktoren fördern anspruchsvolle, modularisierte Arbeitsformen und eine organisationsübergreifende Zusammenarbeit?
- Welche Implikationen sind für das Personalmanagement in der öffentlichen Verwaltung auszumachen?

Entscheidend ist, dass Mitarbeiter an den organisationellen Schnittstellen fähig und willens sind, Netzwerke zu pflegen und Wissen auszutauschen. Das Projekt greift hierbei bestehende organisationstheoretische Ansätze verbindend auf und entwickelt einen erfolgversprechenden Führungsstil in der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung. Zeitnah sollen Ergebnisse in einer deutschsprachigen wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht werden, welche den Stand der Literatur darstellt und einen konzeptionellen Rahmen entwirft.

## **8. Mergel: „IT-Inkubator öffentliche Verwaltung“**

Laufzeit: 1.9.2016 bis 31.12.2018

Das Projekt „IT-Inkubator öffentliche Verwaltung“ befasst sich mit organisatorischen Ansätzen zur Schaffung und Förderung von Start-up-Strukturen für innovative IT-Lösungen durch die öffentliche Verwaltung.

Zur Stärkung ihrer Innovationsfähigkeit werden in der öffentlichen Verwaltung vermehrt kleine und flexible Einheiten, die mit der Entwicklung innovativer Dienstleistungen und Modernisierungsaufgaben betraut sind, gebildet. Sie setzen damit Erkenntnisse der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Organisations- und Innovationsforschung in die Praxis um, denen zufolge die Emulation von Start-Up-Strukturen innerhalb einer etablierten Organisation bzw. die Kombination der Wissens- und Erfahrungspotenziale externer IT-Berater, der Behörde selber mit der Agilität, Dynamik und den flachen Hierarchien junger Wachstumsunternehmen ein besonders innovatives Klima erzeugen kann. Eine ähnliche Zielrichtung liegt auch dem Open-Innovation-Ansatz zugrunde.

Der öffentliche Sektor in Deutschland adaptiert entsprechende Ansätze bisher zögerlich. Eine Vorreiterrolle nehmen Länder wie Großbritannien, USA, Australien, oder auch Italien ein. Um das Potenzial der fortschreitenden Digitalisierung für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben auszuschöpfen und Verwaltungsleistungen mit den Mitteln der Digitalisierung zu optimieren, hat beispielsweise die Obama-Regierung ein innovationsorientiertes Stipendienprogramm (Presidential Innovation Fellows) auf-

gesetzt und zwei Organisationseinheiten eingerichtet, die verwaltungsin-tern Strukturen unter Start-Up-Bedingungen schaffen, um so digitale Transformationsprojekte voranzutreiben.

Eine Analyse dieser und weiterer Best Practices kann der deutschen Verwaltung Anregungen an die Hand geben. Der durch den Programmbe- reich zu erstellende Best-Practice-Leitfaden wird dabei auch eine Ein- schätzung des jeweiligen Nutzwertes für die deutsche Verwaltung vor- nehmen und untersuchen, wie sich entsprechende Innovations-Inkuba- toren und Intrapreneur-Einheiten unter den gegebenen verwaltungskul- turellen und organisationsrechtlichen Vorgaben realisieren lassen.

## **9. Mergel: „Open-Innovation-Wettbewerbe der öffentlichen Hand – Bür- ger und Staat als kollaborative Gesellschaftsintrapreneure“**

Laufzeit: 1.9.2016 bis 31.12.2018

Das Projekt „Open-Innovation-Wettbewerbe der öffentlichen Hand“ un- tersucht aus internationaler Vergleichsperspektive die Auswirkungen von Open-Innovation auf die Verwaltungskultur und trägt Ausgestal- tungsmöglichkeiten staatlich initiiertes, offener gesellschaftlicher Inno- vationsprozesse zusammen.

Den Ausgangspunkt der Untersuchung bildet ein internationaler Ver- gleich von staatlichen Open-Innovation- und Crowdsourcing-Plattfor- men. Anhand der dort gesammelten Erfahrungswerte soll evaluiert wer- den, wie sich Open-Innovation-Ansätze auf die Verwaltungskultur aus- wirken und insbesondere die zivilgesellschaftliche Einbindung in hoheit- lich gesteuerte Entwicklungsprozesse verändern. Dabei sollen auch die ersten Open-Innovation-Erfahrungen der deutschen Verwaltung Berück- sichtigung finden. Gegenstand des Vergleichs ist neben den verwaltungs- kulturellen Auswirkungen außerdem die tatsächliche Ausgestaltung der evaluierten Open-Innovation-Angebote als Wettbewerbsverfahren, Ideenbörse oder Online-Werkstätten.

Die Erforschung der Möglichkeiten, die sich mit einem Open-Innovation- Ansatz verbinden, ist von erheblicher Dynamik geprägt. Alle relevanten Veröffentlichungen sind sehr jungen Datums. Während in anderen, vor allem in den angelsächsischen Ländern der Gedanke von Innovation Labs bereits Schule gemacht hat, steckt er in Deutschland in den Kinderschu- hen. Sowohl die wissenschaftliche Analyse als auch die praktische Um- setzung steht an ihren Anfängen. Der Projektzuschnitt zielt zum einen

verwaltungswissenschaftlich darauf ab, die Auswirkungen von Open-Innovation-Maßnahmen auf das Selbstverständnis staatlicher Stellen und ihr Verhältnis zum Bürger zu ermitteln. Zum anderen ist es Ziel des Forschungsprojekts, die rechtlichen Regelungsbedarfe und Grenzen von Open-Innovation-Angeboten in Form von Wettbewerben in Deutschland aufzuzeigen.

## **10. Krcmar: „Organisationsprinzipien des Mobile Government“**

Laufzeit: 1.12.2016 bis 31.12.2018

Das Projekt „Organisationsprinzipien des Mobile Government“ befasst sich mit den Möglichkeiten der öffentlichen Verwaltung, mobile Dienste im Interesse des Gemeinwohls einzusetzen. Das Projekt erbringt Grundlagenarbeit für mobiles E-Government (Dienste auf mobilen Endgeräten), Fragen der Übertragbarkeit von Strategien der Wirtschaft auf die Verwaltung und die Identifikation von Erfolgsfaktoren für die Verwaltung. Das Ergebnis ist von praktischem und wissenschaftlichem Interesse, um festzustellen, ob und wann es bei den Verwaltungsdiensten einen validen Bedarf für mobile E-Government Dienste und damit auch für die mobile ID gibt und wie diese aussehen müssen.

In den vergangenen Jahren ist das mobile Internet zum wesentlichen Entwicklungsfeld der digitalen Gesellschaft geworden. „Mobile First“ ist die dominierende Strategie der führenden Internetunternehmen wie Google, Facebook oder Yahoo. Es ist daher nicht überraschend, dass innovative und führende E-Government-Länder auch über ein umfassendes und zugleich ausdifferenziertes Mobile E-Government verfügen. Im Vergleich zu international führenden E-Government-Ländern attestieren Studien Deutschland zumeist nur eine geringe Zahl an mobilen E-Government-Angeboten (insbesondere auf kommunaler Ebene).

Der Bereich des Mobile E-Government ist ein noch vergleichsweise junges und wenig bearbeitetes Forschungsfeld mit hohem Untersuchungsbedarf. Das Forschungsvorhaben soll vor diesem Hintergrund insbesondere der zentralen Forschungsfrage nach der erfolgreichen Ausgestaltung des Mobile E-Government nachgehen. Hierbei sollen Nutzungsmuster und Nutzungspräferenzen mobiler E-Government Dienste, ortsbezogene Dienste (Location Based Services, LBS), die Ableitung relevanter Potenzialanwendungen und die Identifizierung von Best Practices analysiert werden. Das Projekt wird Handlungsempfehlungen für die nutzergerichte und rechtskonforme Ausgestaltung der digitalen Transformation in Bezug auf die Ausgestaltung mobiler E-Government-Dienste abgeben.

## 11. Martini/Sorge/Dietrich: „Schutzmechanismen der digitalen Kommunikation“

Laufzeit: 1.12.2016 bis 31.12.2018

Die sichere Authentifizierung (und Signierung) in Zeiten des E-Government stellt nach wie vor eine große Herausforderung dar. Voraussetzung für die Etablierung eines digitalen Zugangs zur öffentlichen Verwaltung und deren Nutzung durch die Bürger ist das Vertrauen in die hierfür erforderliche technische Infrastruktur. Ein nutzerzentriertes, ebenenübergreifendes digitales Identitätsmanagement braucht insbesondere vertrauenswürdige Identitäten. Die eID-Funktion des neuen Personalausweises ist der erste Schritt zu einer zugangseröffnenden digitalen Identität.

Mit der eIDAS VO der Union traten ab dem 1.7.2016 zudem materielle Regelungen über einen einheitlichen Rechtsrahmen für elektronische Sicherheitsdienste in Kraft, die gegenüber deutschen Vorschriften Anwendungsvorrang und unmittelbare Wirkung genießen. Gleichzeitig lässt die Verordnung erheblichen Raum für (nationale) Interpretations- und Anwendungsspielräume. Das Forschungsprojekt widmet sich den Auswirkungen auf die deutsche Rechtsordnung und den Gestaltungsoptionen der Kommission.

In ihrem Art. 6 fordert die eIDAS VO eine gegenseitige Anerkennung von elektronischen Identifizierungssystemen. Das Zusammenspiel der eID-Funktion des Personalausweises mit einem europaweiten Zugang zu Diensten des E-Government bietet zahlreiche Anknüpfungspunkte für innovative rechtliche, verwaltungswissenschaftliche und ökonomische Forschungsfragen in Bezug auf ein ebenübergreifendes digitales Identitätsmanagement.

Das Themenfeld „digitale Identitäten“ ist aber nicht nur für Personen von Belang, sondern insbesondere ein zentraler Erfolgsfaktor des „Internets der Dinge“. Jedes der dort vernetzten Objekte besitzt eine eigene „Identität“ und muss zuverlässig und möglichst datensparsam ansteuerbar und kommunikationsfähig sein. Regulatorische Herausforderung ist insbesondere die Definition übergreifender Standards und vergleichbarer Vertrauensniveaus und Sicherheitsstufen. Dieser Herausforderung innovativer Grundlagenforschung nimmt sich das Forschungsprojekt an.

## **12. Martini/Nink/Weinzierl: „Wandel der Datenschutzprinzipien in Zeiten von Big-Data – Once-only-Principle als datenschutzkonforme Strategie eines ebenen-übergreifenden E-Government“**

Laufzeit: 1.12.2016 bis 31.12.2018

Jenseits des praxisorientierten Blicks auf die nationalen Regelungsmöglichkeiten richtet das grundlagenorientierte Projekt besonderes Augenmerk auf Spielräume für das Once-only-Principle der EU-E-Government-Strategie.

Als „Once-only-Principle“ bezeichnet die EU-Kommission den Ansatz, E-Government-Nutzer innerhalb der EU nur einmal zur Eingabe bestimmter Daten bzw. Übermittlung von Dokumenten oder Zertifikaten aufzufordern, anstatt von ihnen bei jedem neuen Verwaltungsvorgang bzw. E-Government-Verfahren dieselben Angaben und Nachweise erneut abzufragen. Werden einmal eingegebene Stamm- und Registerdaten für einen neuen Vorgang bei einer anderen Behörde innerhalb der EU benötigt, sollen diese Daten in den entsprechenden Formularen automatisch vorausgefüllt werden (sog. pre-filling). Damit zielt die Kommission auf effizientere digitale Angebote und den Abbau bürokratischer Hürden der E-Government-Nutzung, insbesondere für Unternehmen. Im Jahre 2016 startete zunächst eine Pilotinitiative mit interessierten Mitgliedstaaten.

Dass das Once-only-Principle - sofern personenbezogene Daten betroffen sind - in einem Spannungsverhältnis zu dem datenschutzrechtlichen Zweckbindungsgrundsatz (Art. 5 Abs. 1 lit. b EU-DS-GVO) und den Grundsätzen der Datensparsamkeit bzw. -minimierung (Art. 5 Abs. 1 lit. c EU-DS-GVO) und Transparenz (Art. 5 Abs. 1 lit. a Var. 3 EU-DS-GVO) steht, und wie dieses Spannungsverhältnis regulatorisch aufgelöst werden soll, wird bisher nicht erkennbar problematisiert. Der Programmbe- reich wird untersuchen, wie nationale Ausprägungen des Once-only-Principle und sog. Single-Sign-on-Angebote der Bundesländer und Kommunen (namentlich Bürger- und Servicekonten) die genannten Datenschutzanforderungen umsetzen.

### **13. Martini/Fröhlich/Wiesner: „Algorithmenkontrolle im „Internet der Dinge“ als verbraucherpolitischer Schutzmechanismus“**

Laufzeit: 1.1.2017 bis 28.2.2018

Finanzierung: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

In einem „Internet der Dinge“ sind (Alltags-)Geräte digital miteinander verbunden und dazu in der Lage, sich wechselseitig zu steuern. Selbstlernende Algorithmen verzahnen die vernetzten Geräte über eine Kommunikationsplattform und machen sie für ihre Nutzer bedienbar. Dass die Rechtsordnung Algorithmen weithin als Betriebsgeheimnis einstuft, löst eine regulierungspolitische Konfliktlage zu dem Anspruch Deutschlands und der Europäischen Union aus, einen Raum hoher Daten- und Verbraucherschutzstandards zu etablieren. Algorithmen entpuppen sich schnell als „Blackbox“, in der substanzielles Gefährdungspotenzial für die Grundrechte der Verbraucher schlummert. Im „Internet der Dinge“ gilt dieser Befund in besonderer Weise: Zur fehlenden Transparenz gesellt sich dort eine für den Einzelnen kaum überschaubare Masse an Daten und Interaktionsmustern. Ohne technische Hilfsmittel (etwa Visualisierung oder Suchmasken) kann der Mensch die unstrukturierte Informationsmasse nicht verstehen – ohne staatliche Einflussmöglichkeiten kann er sie nicht kontrollieren. Der Verwirklichung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung, dem Prinzip der Nachvollziehbarkeit hoheitlicher Entscheidungen und dem Grundsatz der Datensouveränität legt das Steine in den Weg. Umso mehr ist die Forschung aufgerufen, nach geeigneten Regulierungsansätzen Ausschau zu halten, um die im „Internet der Dinge“ lauernden Gefahren einzuhegen und die technischen Innovationen im Interesse des Gemeinwohls fruchtbar zu machen.

Ein Verbraucherschutzfreundliches „Internet der Dinge“ ist ohne eine diskriminierungsfreie und gemeinwohlorientiert beaufsichtigte Infrastruktur, insbesondere ohne normative Vorgaben für die Schnittstellenverwaltung, undenkbar. Vor diesem Hintergrund analysiert das Forschungsvorhaben zunächst die allgemeinen Gefährdungspotenziale selbstlernender Algorithmen und arbeitet ihre Grundrechtssensibilität heraus. Es sucht – unter besonderer Berücksichtigung der Eigenheiten des „Internets der Dinge“ – nach regulatorischen Ansatzpunkten, organisationsrechtlichen Gestaltungsoptionen und normativen Innovationspotenzialen, um die Parameter Datensouveränität, Datensicherheit und Transparenz bereits in der infrastrukturellen Architektur zu verankern. Ein weiteres Ziel ist es, Diskriminierungsrisiken selbstlernender Algorithmen normativ gegenzu-steuern.

Das Forschungsprojekt entwickelt rechtliche Grundlagen für eine staatliche Algorithmenkontrolle. Seine Erkenntnisse bricht es anschließend auf ein Anwendungsszenario im „Internet der Dinge“ herunter.

Das Forschungsvorhaben ist ein Drittmittelprojekt im Rahmen des Programms „Innovationsförderung im Verbraucherschutz in Recht und Wirtschaft – Verbraucherbezogene Forschung über das „Internet der Dinge“ des Bundesministeriums für Justiz und für Verbraucherschutz.

**14. Martini/(Häußler)/Hain/Rehorst: „Juristische Aspekte der Sicherheit in urbanen Räumen“ (Teilprojekt des Verbundprojekts „Organisierte Umzüge und Demonstrationen im Öffentlichen Raum: Planung und Krisenmanagement bei hohem Konfliktpotenzial in Städten (OPMOPS))**

**Laufzeit:** 21.9.2017 bis 31.8.2020

**Finanzierung:** Bundesministerium für Bildung und Forschung

**Kooperationspartner:** TU Kaiserslautern, Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz, virtualcitySystems GmbH (Berlin), Université de Haute-Alsace, INRIA (Institut National de Recherche dédié au numérique, Rennes), Centre de Recherche de l'École des Officiers de la Gendarmerie Nationale, ONHYS (Biot)

Versammlungen und sonstige Veranstaltungen – etwa Umzüge und Paraden – bewegen sich in einem grundrechtlich sensiblen Handlungsumfeld. Einerseits genießen die Veranstaltungen sowie ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer via Art. 5 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 GG besonderen Schutz. Andererseits gehen sie aufgrund von Gegenveranstaltungen oder dem Kontakt mit der Öffentlichkeit sowie der oftmals divergierenden Meinungen innerhalb der Teilnehmerkreise mit einem erhöhten Konfliktpotenzial einher. Nur eine strategisch kluge und rechtlich abgesicherte Planung und Durchführung gewährleisten die Sicherheit sowohl der teilnehmenden Personen als auch Dritter (z. B. Anwohner). Das Ziel der Verbundpartner im Gesamtprojekt (Mathematiker, Informatiker, Polizei) ist es, ein entscheidungsunterstützendes Einsatzsystem sowohl für die Vorbereitungsphase wie auch im Krisenmanagement von Veranstaltungen mit hohem Konfliktpotenzial zu entwickeln. Die maßgebliche Entscheidungsgrundlage soll eine Datenerhebung und -auswertung, insbesondere mit stationären sowie mobilen Kameras und Drohnen, liefern. In dieses Gesamtvorhaben fügt sich die Arbeit des Drittmittelprojekts am

FÖV Speyer als rechtswissenschaftlicher Beitrag ein. Die technische Entwicklung vorbereitend und fortwährend begleitend, analysiert das Teilvorhaben den Grundkonflikt zwischen Freiheit und Sicherheit. Denn eine umfassende Datenerhebung, detaillierte Vorgaben für die Veranstalter sowie strikte Sicherheitsbestimmungen erhöhen zwar die Sicherheit. Die Versammlungsfreiheit und der Datenschutz in Gestalt des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung setzen aber der Datenverarbeitung Grenzen.

Am Ende der Projektlaufzeit soll ein in der Praxis einsatzbereites System zur Verfügung stehen. Die praktische Verwertbarkeit hängt dabei maßgeblich von der rechtlichen Zulässigkeit ab. Vor diesem Hintergrund ist das Teilprojekt nicht nur begleitender Nebenaspekt des Gesamtvorhabens, sondern essenzieller Bestandteil desselben. Sicherheit in urbanen Räumen einerseits herzustellen, andererseits aber nicht in eine panoptische Überwachungsgesellschaft abzugleiten, wächst sich in einer pluralen Gesellschaft zu einer immer größeren Herausforderung aus. Das Projekt versucht, die sich in Zeiten von Videoüberwachung, „Predictive Policing“, „Terroristenerkennungssoftware“ und „Data Mining“ stellenden Fragen zu antizipieren und unter die juristische und ethische Lupe zu legen.

**15. Martini: „Experimentierfeld „Digitaler Straßenraum“ für die Entwicklung und Erprobung einer kooperativen Dateninfrastruktur als Grundlage interkommunaler Mobilitätsanwendungen am Beispiel von Großraum- und Schwertransporten“**

Laufzeit: 1.10.2017 bis 30.9.2020

Finanzierung: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Kooperationspartner: Metropolregion Rhein-Neckar (MRN), Universität Mannheim, GeoNet.MRN e.V., Thales Deutschland GmbH, MTS Maschinenteknik Schrode AG

Mit Start zum 1.10.2017 beteiligt sich das FÖV am vom Bundesförderprogramm „mFUnd“ bezuschussten Verbundprojekt „xDataToGo“. Hinter diesem Akronym steht ein Vorhaben mit dem Ziel, kommunale Daten des digitalen Straßenraums mit denen des Bundes und der Länder zusammenzuführen und in Form einer regionalen, kooperativen Dateninfrastruktur nutzbar zu machen. Mithilfe dieser digitalen Dateninfrastruktur sollen Informationen wie Straßenbreiten, Durchfahrtshöhen, Kurvenradien oder zulässige Nutzlasten von den Kommunen in der Rhein-Neckar-

Region künftig einheitlich erfasst, mit Daten der Länder und des Bundes verknüpft und für innovative Mobilitätsanwendungen verfügbar gemacht werden (z.B. über den Mobilitätsdatenplatz des Bundes „MDM“). Bisher liegen diese Daten in sehr heterogener Form vor, einheitliche Datenbankstandards gibt es etwa auf kommunaler Ebene regelmäßig nicht. Im Ergebnis soll ein allgemeines Vorgehensmodell für interkommunale Datenmarktplätze vorliegen, welches den Kommunen als Grundlage für vergleichbare Projekte zur Verfügung stehen wird. Als tatsächlicher Anwendungsfall soll ein Routing für Schwerlasttransporte entstehen, durch die ein äußerst kompliziertes und sowohl ressourcen- als auch zeitaufwendiges Genehmigungsverfahren stark vereinfacht werden wird. Dazu dient ein Experimentierfeld in der länderübergreifenden Metropolregion Rhein-Neckar (MRN). Anschließend soll der Testbetrieb der Infrastruktur in der Region vorbereitet werden.

Partner des experimentellen Forschungsprojekts mit einem Gesamtvolumen von 1,7 Millionen Euro sind neben dem FÖV die Universität Mannheim, der Verein „GeoNet.MRN“ (Mannheim) sowie aus der Wirtschaft die Thales Deutschland GmbH (Ditzingen) und die MTS Maschinentechnik Schrode AG (Hayingen). Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur fördert das Projekt mit 1,4 Millionen Euro aus dem „mFUND“.

Das FÖV wird das Verbundprojekt durch seine rechtliche Expertise unterstützen. Fragen der Datensicherheit, des Datenschutzes sowie Fragen des Betreibermodells bis hin zu einer möglichen Haftung sollen in mehreren Veröffentlichungen Erörterung finden und praxistauglichen Lösungen zugeführt werden. Offen sind weiterhin Fragen der Lizenzierung oder wirtschaftlichen Verwertung der gewonnenen Daten auf den „Internetmarktplätzen“. Neben wissenschaftlicher Erforschung dieser Fragen steht die tatsächliche Beratung der Kommunen und die Durchführung von Workshops im Fokus der Beteiligung des FÖV am Gesamtvorhaben.

## Abgeschlossenes Projekt

### 16. Ziekow/Braun Binder: Regelungsbedarf und rechtliche Grenzen elektronischer vollautomatisierter Verwaltungsverfahren

Laufzeit: 1.1.2016 bis 31.8.2017

Zum 1. Januar 2017 trat das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens, mit dem u.a. die Möglichkeit des Erlasses von vollautomatisierten Steuerbescheiden in der Abgabenordnung (AO) verankert wurde, in seinen wesentlichen Teilen in Kraft. Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens hat das Parlament die parallele Anpassung des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes (VwVfG) und des Zehnten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB X) beschlossen. Ziel ist es, die Möglichkeit des vollautomatisierten Erlasses von Verwaltungsakten in allen drei Säulen des Verwaltungsverfahrenrechts einzufügen und damit die weitgehend einheitliche Fortentwicklung der drei Verfahrensordnungen zu gewährleisten. Dazu gehört auch die fortan in allen drei Verfahrensordnungen vorgesehene Möglichkeit der Bekanntgabe von elektronischen Verwaltungsakten über Behördenportale.

Das Forschungsvorhaben begleitete in einer *ersten Phase* das Gesetzgebungsverfahren. Dabei wurde insbesondere untersucht, inwieweit die ursprünglich allein als Änderung der AO geplante Vorlage als Vorbild für eine eventuelle Anpassung des VwVfG herangezogen werden kann beziehungsweise in welchen Punkten für das Verwaltungsverfahren eigenständige rechtliche Lösungen zu entwickeln sind.

In einer *zweiten Phase* werden die verabschiedeten Gesetzesbestimmungen untersucht und Lösungsvorschläge für offene Fragen entwickelt.

Übergeordnetes *Ziel* des seit Anfang 2016 laufenden Forschungsvorhabens ist es, Vorschläge für die rechtliche Gestaltung von vollautomatisierten Verwaltungsverfahren nach dem VwVfG zu entwickeln, unter besonderer Berücksichtigung der rechtlichen Grenzen solcher Verfahren.

Dabei stehen insbesondere die folgenden Forschungsfragen im Fokus:

- Welche Verwaltungsverfahren eignen sich zur ausschließlich automationsgestützten Durchführung und unter welchen Voraussetzungen dürfen diese durchgeführt werden?
- Ist mit Blick auf die Sicherung der gesetzmäßigen und gleichmäßigen Anwendung des materiellen Rechts der Einsatz von Risikomanage-

mentsystemen bzw. von anderweitigen Kontrollsystemen erforderlich? Welche rechtlichen Grenzen sind dem Einsatz von automatisierten Risikomanagement- und/oder Kontrollsystemen gesetzt?

- Inwieweit sind Abweichungen vom Untersuchungsgrundsatz zulässig?
- Wie steht es um den Schutz der Verfahrensrechte der Betroffenen?
- Welche Änderungen sind mit Blick auf die elektronische Bekanntgabe von Verwaltungsakten durch Bereitstellung zum Datenabruf notwendig?

## Veröffentlichungen des Programmbereichs 2017

*Bohli, Jens-Matthias/Dietrich, Aljoscha/Petric, Ronald/Sorge, Christoph*, A Comparison of Payment Schemes for the IoT, in: Frisch, Lothar/Roßnagel, Heiko/Hühnlein, Detlef (Hrsg.), Open Identity Summit 2017: 5.-6.10.2017 Karlstad, Sweden GI-Edition. Proceedings; P-277, Bonn 2017, S. 181-186; *Busom, Nuria/Petric, Ronald/Sebe, Francesc/Sorge, Christoph/Valls, Magda*, A privacy-preserving reputation system with user rewards, in: Journal of Network and Computer Applications 80, S. 58-66; *Hermann, Hill*, Digitalisierung - Veränderungen und Herausforderungen, in: von Lucke, Jörn/Lenk, Klaus (Hrsg.), Verwaltung, Informationstechnik & Management. Festschrift für Heinrich Reiner mann zum 80. Geburtstag; E-Government und die Erneuerung des öffentlichen Sektors; Bd. 17, Baden-Baden 2017, S. 101-118; *Hill, Hermann/Kugelman, Dieter/Martini, Mario* (Hrsg.), Perspektiven der digitalen Lebenswelt, Verwaltungsressourcen und Verwaltungsstrukturen, Bd. 32, Baden-Baden 2017; *Kolain, Michael*, Die Blockchain als "vollkommenes Gesetzbuch"?, Rechtshistorische Überlegungen zur Konfliktlösung in Smart Contracts, in: *Hill, Hermann/Martini, Mario/Kugelman, Dieter* (Hrsg.), Perspektiven der digitalen Lebenswelt Verwaltungsressourcen und Verwaltungsstrukturen, Bd. 32, Baden-Baden 2017, S. 147-162; *Kolain, Michael/Leßner, Anne*, Blockchain-Technologie und IT-Sicherheit - 24. DGRI Drei-Länder-Treffen, in: Computer und Recht, S. R88-R89; *Kolain, Michael/Wirth, Christian*, Multichain-Governance, in: Taeger, Jürgen (Hrsg.), Recht 4.0 - Innovationen aus den rechtswissenschaftlichen Laboren, Edewecht 2017, S. 845-857; *Leibenger, Dominik/Ory, Stephan/Sorge, Christoph*, Mail vom Rechtsanwalt? Herausforderungen sicherer Mandantenkommunikation Trends und Communities der Rechtsinformatik: Tagungsband des 20. Internationalen Rechtsinformatik Symposions IRIS 2017, Wien 2017, S. 283-290; *Leibenger, Dominik/Sorge, Christoph*, sec-cs: Getting the Most out of Untrusted Cloud Storage 2017 IEEE 42nd Conference on Local Computer Networks, Piscataway, NJ 2017, S. 623-631; *Leibenger, Dominik/Sorge, Christoph*, triviback: A Storage-Efficient Secure Backup System, 2017 IEEE 42nd Conference on Local Computer Networks, Piscataway, NJ 2017, S. 435-443; *Martini, Mario*, Art. 21 - DSGVO Widerspruchsrecht, in: Paal, Boris P./Pauly, Daniel A. (Hrsg.) Paal/Pauly, Datenschutz-Grundverordnung, München 2017, S. 230-249; *Martini, Mario*, Art. 22 - DS-GVO Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling, in: Paal, Boris P./Pauly, Daniel A. (Hrsg.) Datenschutz-Grundverordnung, München 2017, S. 249-265; *Martini, Mario*, Art. 24 - Verantwortung des für die Verarbeitung Verantwortlichen, in: Paal, Boris P./Pauly, Daniel A. (Hrsg.) Datenschutz-Grundverordnung, München 2017, S. 277-290; *Martini, Mario*, Art. 25 - Datenschutz durch Technik und datenschutzfreundliche Voreinstellungen, in: Paal, Boris P./Pauly, Daniel A. (Hrsg.) Datenschutz-Grundverordnung, München 2017, S. 291-308; *Martini, Mario*, Art. 26 - Gemeinsam für die Verarbeitung

Verantwortliche, in: Paal, Boris P./Pauly, Daniel A. (Hrsg.) Datenschutz-Grundverordnung, München 2017, S. 308-320; *Martini, Mario*, Art. 27 - Vertreter von nicht in der Union niedergelassenen Verantwortlichen der Auftragsverarbeiter, in: Paal, Boris P./Pauly, Daniel A. (Hrsg.) Datenschutz-Grundverordnung, München 2017, S. 320-334; *Martini, Mario*, Art. 28 - DS-GVO Auftragsverarbeiter, in: Paal, Boris P./Pauly, Daniel A. (Hrsg.) Datenschutz-Grundverordnung, München 2017, S. 335-358; *Martini, Mario*, Art. 29 - DS-GVO Verarbeitung unter der Aufsicht des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters, in: Paal, Boris P./Pauly, Daniel A. (Hrsg.) Datenschutz-Grundverordnung, München 2017, S. 358-365; *Martini, Mario*, Art. 30 - DS-GVO Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten, in: Paal, Boris P./Pauly, Daniel A. (Hrsg.) Datenschutz-Grundverordnung, München 2017, S. 365-379; *Martini, Mario*, Art. 31 - DS-GVO Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde, in: Paal, Boris P./Pauly, Daniel A. (Hrsg.) Datenschutz-Grundverordnung, München 2017, S. 380-390; *Martini, Mario*, Art. 32 - DS-GVO Sicherheit der Verarbeitung, in: Paal, Boris P./Pauly, Daniel A. (Hrsg.) Datenschutz-Grundverordnung, München 2017, S. 390-409; *Martini, Mario*, Art. 33 - DS-GVO Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, in: Paal, Boris P./Pauly, Daniel A. (Hrsg.) Datenschutz-Grundverordnung, München 2017, S. 410-426; *Martini, Mario*, Art. 34 - DS-GVO Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, in: Paal, Boris P./Pauly, Daniel A. (Hrsg.) Datenschutz-Grundverordnung, München 2017, S. 427-443; *Martini, Mario*, Art. 35 - DS-GVO Datenschutz-Folgenabschätzung, in: Paal, Boris P./Pauly, Daniel A. (Hrsg.) Datenschutz-Grundverordnung, München 2017, S. 443-465; *Martini, Mario*, Art. 79 - DS-GVO Recht auf wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf gegen Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter, in: Paal, Boris P./Pauly, Daniel A. (Hrsg.) Datenschutz-Grundverordnung, München 2017, S. 711-722; *Martini, Mario*, Die Zeitung im Sog digitalen Wandels: Presseförderung zwischen Vielfaltssicherung und europäischem Beihilfenrecht, in: Hill, Hermann/Kugelman, Dieter/Martini, Mario (Hrsg.), Perspektiven der digitalen Lebenswelt Verwaltungsressourcen und Verwaltungsstrukturen, Bd. 32, Baden-Baden 2017, S. 203-294; *Martini, Mario*, Transformation der Verwaltung durch Digitalisierung, in: Die öffentliche Verwaltung (DÖV) 70, S. 443-455; *Martini, Mario/Nink, David*, Wenn Maschinen entscheiden... - vollautomatisierte Verwaltungsverfahren und der Persönlichkeitsschutz, in: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht - Extra 36 (10), S. 1-14; *Martini, Mario/Wagner, David/Wenzel, Michael*, Rechtliche Grenzen einer Personen- bzw. Unternehmenskennziffer in staatlichen Registern, Speyer, 17.09.2017; *Martini, Mario/Weinzierl, Quirin*, Die Blockchain-Technologie und das Recht auf Vergessenwerden, in: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 36, S. 1251-1259; *Martini, Mario/Wenzel, Michael*, Gelbe Karte von der Aufsichtsbehörde: die Verwarnung als datenschutzrechtliches Sanktionenhybrid, in: Privacy in Germany: PinG, S. 92-96; *Martini, Mario/Wenzel, Michael*, Once only versus "only once": Das Once-only-Prinzip zwischen Zweckbindungsgrundsatz und Bürgerfreundlichkeit, in: Deutsches Verwaltungsblatt 132, S. 749-758; *Morner, Michèle /Misgeld, Manuel /Wojtczak, Markus*, Public Value durch E-Governance, Speyerer Forschungsberichte (FÖV), Bd. 289, Speyer 2017; *Petric, Ronald/Sorge, Christoph*, Datenschutz: Einführung in technischen Datenschutz, Datenschutzrecht und angewandte Kryptographie, Wiesbaden 2017.

## Vorträge im Programmbereich 2017

*Kolain, Michael/Wirth, Christian*, Die Blockchain-Technologie in der öffentlichen Verwaltung - Juristische und rechtsinformatische Herausforderungen, Blockchain Live, Berlin, 05.12.2017; *Kolain, Michael/Wirth, Christian*, MultiChain Governance, 18. Herbstakademie 2017, Deutsche Stiftung für Recht und Informatik (DSRI), Heidelberg, 09.09.2017; *Martini, Mario*, Algorithmenkontrolle als Herausforderung für die Rechtsordnung, (Un)berechenbar? Algorithmen und Automatisierung - Chancen und Herausforderungen für Staat und Gesellschaft (ÖFIT-Konferenz 2017), Kompetenzzentrum Öffentliche IT (ÖFIT), Berlin,

23.11.2017; *Martini, Mario*, Deutsches Datenschutzrecht in Europa: Auf der Suche nach dem richtigen Maß (Podiumsdiskussion), CAST-Workshop: Recht und IT-Sicherheit, Competence Center for Applied Security Technology, CAST e.V., Darmstadt, 23.03.2017; *Martini, Mario*, Die Datenschutzgrundverordnung zwischen mitgliedstaatlicher Freiheit und unionaler Harmonisierung, Transparenz im europäischen Verwaltungsraum (13. gemeinsames Seminar mit der Escola d'Administració Pública de Catalunya), Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Speyer, 29.06.2017; *Martini, Mario*, Die Digitalisierung der Verwaltung und das neue Datenschutzrecht, CAST-Workshop: Recht und IT-Sicherheit, Competence Center for Applied Security Technology, CAST e.V., Darmstadt, 23.03.2017; *Martini, Mario*, Die DS-GVO und das nationale Recht, Fachtagung zum Datenschutz, TÜV-Nord, Hamburg, 30.03.2017; *Martini, Mario*, Digitalisierung der Verwaltung als Herausforderung und Chance, Gremiensitzung, IT-Planungsrat, Hannover, 21.03.2017; *Martini, Mario*, Einblick in die Blackbox? – Zur Transparenz lernender Algorithmen, Gremiensitzung, Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten in Deutschland (IFK), Mainz, 14.11.2017; *Martini, Mario*, Maschinenintelligenz und Algorithmen – Freund und Helfer oder Gefahr?, Symposium Maschinen-Intelligenz in der Versicherungs- und Finanzwirtschaft, Aktuars Kanzlei, Frankfurt Institute for Advanced Studies (FIAS), Frankfurt, 06.07.2017; *Martini, Mario*, Mitgliedstaatliche Regelungsspielräume unter der DS-GVO – unionsrechtliche Grenzen, nationaler Konkretisierungsbedarf, Rechtsdurchsetzung, Wiederholungsverbot, Aufsichtsstrukturen, 18. Datenschutzkongress, EUROFORUM, Berlin, 17.05.2017; *Martini, Mario*, Smart Cities, Kommunale Selbstverwaltung in Zeiten der Digitalisierung (28. Bad Iburger Gespräche), Institut für Kommunalrecht und Verwaltungswissenschaften - Universität Osnabrück, Osnabrück, 01.11.2017; *Martini, Mario*, Vollautomatisierter Erlass von Verwaltungsakten, Einladung als Sachverständiger an der Sitzung des Beirats Verwaltungsverfahrensrechts beim BMI und Stellungnahme zu dem Thema, Bundesministerium des Innern, Berlin, 15.09.2017; *Nink, David*, Automatisierte Verwaltungsverfahren, Unterausschuss der Innenministerkonferenz, 03.04.2017; *Wenzel, Michael*, Das Once-only-Prinzip, Unterausschuss der Innenministerkonferenz, 24.11.2017; *Wenzel, Michael*, Rechtliche Grenzen einer Personen- bzw. Unternehmenskennziffer in staatlichen Registern, Verwaltung digitalisieren. Register modernisieren. Jetzt anfangen., Nationaler Normenkontrollrat, Berlin, 24.11.2017; *Ziekow, Jan*, Probleme digitalisierter Verwaltungsverfahren, Institutum Iurisprudentiae, Academia Sinica, Taipei (Taiwan), 16.06.2017.

### **Workshops im Programmbereich 2017:**

*Mario Martini*, Workshop im BMJV zum Thema „Algorithmen im ‚Internet der Dinge‘“; Vorstellung des Projekts; Vortrag mit dem Titel „Blackbox lernender Algorithmen – Überlegungen zur Kontrolle lernfähiger Computeralgorithmen“, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin, 04.12.2017; *Mario Martini/Michael Wenzel*, Verwaltung digitalisieren. Register modernisieren. Jetzt anfangen (Diskussion des Gutachtens "Mehr Leistung für Bürger und Unternehmen: Verwaltung digitalisieren. Register modernisieren"), Nationaler Normenkontrollrat, Berlin, 24.11.2017; *David Wagner*, Vorstellung des Gutachtens zur Personenkennziffer in Berlin und Teilnahme an einer Diskussionsrunde, Nationaler Normenkontrollrat, Berlin, 06.10.2017.

### 3.2.2 Programmbereich: Der Europäische Verwaltungsraum

Programmbereichsleiter: Univ.-Prof. Dr. *Ulrich Stelkens*

Programmbereichskoordinatorin: apl. Prof. Dr. *Cristina Fraenkel-Haeberle*



Die Integration Europas beeinflusst die Praxis des Regierens und der Verwaltung der Mitgliedstaaten tiefgreifend: Insbesondere seit Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte sind mit zunehmender Dynamik immer weitere Befugnisse zu Entscheidungen über wesentliche Fragen der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialordnung der Mitgliedstaaten und der Außenpolitik auf die Europäischen Institutionen übertragen worden. Das Unionsrecht führt damit zu einer immer weiter gehenden Angleichung der nationalen Rechtsordnungen und immer intensiveren Kooperationen der nationalen Verwaltungen untereinander und mit den Organen, Einrichtungen und Stellen der Europäischen Union. Gerade Letzteres hat dazu geführt, dass die Europäische Union in der europäischen Politik-, Verwaltungs- und Rechtswissenschaft zunehmend als „Europäischer Verwaltungsraum“ begriffen wird, innerhalb dessen die kooperierenden Behörden und Stellen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union als „Europäischer Verwaltungsverbund“ im Sinne einer „integrated administration“ agieren. Der Leitbegriff des Europäischen Verwaltungsraums geht damit davon aus, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union nicht nur eine Rechtsgemeinschaft bilden, sondern sich zunehmend auch zu einer Verwaltungsgemeinschaft bzw. Verwaltungsunion entwickeln.

Politik-, rechts- und verwaltungswissenschaftliche Untersuchungen, die sich mit diesem Europäisierungsphänomen auseinandersetzen, sind mittlerweile sehr zahlreich. Insbesondere hat die Veränderung der jeweiligen nationalen Rechtsgrundlagen, der Verwaltungsverfahren, des Verwaltungsrechtsschutzes und der Verwaltungsorganisation sowie das Phänomen der Verwaltungskooperation zwischen mitgliedstaatlichen Behörden untereinander und mit den Organen, Stellen und Einrichtungen der Europäischen Union seit etwa

Mitte der 1990er Jahre sowohl in Deutschland als auch in den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union immer stärkere Aufmerksamkeit gefunden. Die Perspektive dieser Untersuchungen ist jedoch zumeist auf die Analyse ausgerichtet, in welchen Bereichen sich die Europäische Integration in welchem Umfang auf das politisch-administrative System der Mitgliedstaaten auswirkt und insoweit harmonisierend wirkt und damit die nationalen Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume und Prioritätensetzung begrenzt. Ferner ist Analysegegenstand, welche rechtlichen und politischen (Akzeptanz-)Grenzen für eine (weitere) Europäische Integration bestehen und ob diese in bestimmten Bereichen bereits überschritten worden sind. Die aktuelle Forschung widmet sich damit vornehmlich der Darstellung der neuen Phänomene und ihrer Auswirkungen auf die nationale Souveränität. Sie entwickelt sich entlang der Herausbildung des Europäischen Verwaltungsraums, die vor allem sekundärrechtlich vorangetrieben wurde und wird.

Soweit die Rolle der Mitgliedstaaten im Europäischen Verwaltungsraum in den Blick genommen wird, konzentriert sich die Forschung damit vor allem auf die sich aus der Europäischen Integration bzw. einzelnen Europäischen Politiken ergebenden Handlungszwänge und Veränderungen für die nationale Politik und Verwaltung. Die einschlägigen Untersuchungen vermitteln damit aber auch ein Bild einer weitgehend europäisch determinierten mitgliedstaatlichen Politik und Verwaltung, das sich in der oft plakativen Wiederholung des „80% Mythos“ (der auf eine Äußerung des damaligen Kommissionspräsidenten Jacques Delors aus dem Jahre 1988 zurückgeht) widerspiegelt: Hiernach gehen „bereits 80 Prozent der in Deutschland erlassenen Gesetze auf Regelungen der EU zurück“.

Spätestens die Finanzkrise – aktuell aber vor allem auch die Flüchtlingskrise – hat jedoch die verbleibenden enormen Unterschiede in der Rechts- und Verwaltungskultur der Mitgliedstaaten der Europäischen Union verdeutlicht und gezeigt, dass die Mitgliedstaaten nach wie vor ganz erhebliche politische und rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der vom EU-Recht determinierten Bereiche in Anspruch nehmen. Dies scheinen sie – auch aus der Sicht der EU-Institutionen – grundsätzlich auch zu dürfen. Anders lässt sich nicht erklären, dass die bestehenden erheblichen strukturellen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten von den EU-Institutionen offenbar nicht als grundlegendes Problem verstanden werden, obwohl sich diese Unterschiede sowohl in der politischen Prioritätensetzung (auch bei der Implementierung unionsrechtlicher Vorgaben), dem Demokratie- und Rechtsstaatsverständnis, den Aufgaben, der Organisation, Ausstattung und Struktur der öffentlichen

Verwaltung und ihrem Verhältnis zur Regierung und der in diesem Zusammenhang auch wichtigen Fragen der Ausbildung und Rekrutierung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes und der Juristenausbildung zeigen. Rechtlich wird die sich hieraus ergebende „Vielfalt“ der Mitgliedstaaten auch als Grundlage der Union sowohl von Art. 4 Abs. 2 EUV mit seinem Verweis auf die Notwendigkeit der Achtung von „grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Strukturen einschließlich der regionalen und lokalen Selbstverwaltung“ und Art. 197 Abs. 2 AEUV mit seiner sehr begrenzten „Unterstützungsbefugnis“ der Union im Hinblick auf die „Bemühungen“ der Mitgliedstaaten „um eine Verbesserung der Fähigkeit ihrer Verwaltung zur Durchführung des Unionsrechts“ vorausgesetzt.

Der wissenschaftlich-innovative Ansatz des Programmbereichs „Europäischer Verwaltungsraum“ soll daher darin bestehen, den Fokus auf die bestehenden politisch-administrativen Gestaltungsspielräume der Mitgliedstaaten in der Europäischen Integration zu legen. Es soll zum einen die These belegt werden, dass der europäische Rechts- und Harmonisierungsrahmen oftmals wesentlich weiter und großzügiger ist, als dies von der nationalen Verwaltungspraxis und Verwaltungswissenschaft (auch und gerade in Deutschland) angenommen wird, und dass viele Probleme, die die Mitgliedstaaten bei der Implementierung von Unionsrecht haben, in der Verkennung der Reichweite europäischer Vorgaben liegen. Zum anderen ist ein Fokus auf die Frage zu legen, wie und in welchem Umfang die nationale Politik und Verwaltung durch die Organe, Einrichtungen und Stellen der Union bei der Gestaltung europäischer Politiken mitwirken können und welche grenz- und ebenenüberschreitenden – nur partiell formalisierten – Strukturen und Prozesse der Interaktionen in diesem Zusammenhang beobachtet werden können, beachtet und entwickelt werden müssen – aber eben auch genutzt werden können.

Schwerpunkt der wissenschaftlichen Analysen des Programmbereichs wird daher die Auslotung der politisch-administrativen Gestaltungsspielräume und Handlungsoptionen der Mitgliedstaaten innerhalb des durch die Europäische Integration gesetzten Rahmens und neben ihm sein. Die Analyse der Chancen, Risiken und Herausforderungen zur eigenen Politik- und Verwaltungsgestaltung in einer immer engeren Kooperation zwischen den öffentlichen Verwaltungen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union ebenso wie die der Reichweite der Bindungswirkung der europäischen Vorgaben, innerhalb derer eine solche Gestaltung stattfinden kann, steht daher im Mittelpunkt der Forschungsanstrengungen des Programmbereichs. Der Programmbereich „Europäischer Verwaltungsraum“ wird insoweit in ausgewählten, für

die öffentliche Verwaltung besonders relevanten Forschungsfeldern innovative, international herausragende und verwaltungspraxisrelevante Projekte durchführen.

Der Programmbereich sieht die Praxisrelevanz der Projekte vor allem darin, dass die Erkenntnisse aus seiner Forschung der deutschen Politik und Verwaltung helfen können, Handlungsoptionen adäquat zu analysieren und geeignete Reaktionen auf die neuen Herausforderungen zu entwickeln. Der Erkenntnistransfer aus der Grundlagenforschung in die Verwaltungspraxis hat daher für den Programmbereich zentrale Bedeutung. Die Verknüpfung von grundlagentheoretischer Reflexion und Praxisrelevanz ist dabei das explizite programmatische Leitbild des Programmbereichs.

### **Laufende Projekte**

Die folgenden Projekte haben im Programmbereich begonnen:

#### **1. Sommermann/Fraenkel-Haeberle/Socher: „Europäisierung nationaler Verwaltungen im Vergleich“**

Laufzeit: 1.10.2013 bis 31.12.2018

Die nationalen Verwaltungssysteme stehen bei der Implementierung des Unionsrechts unter einem steigenden Anpassungsdruck. Wurde das Verwaltungshandeln zunächst zunehmend durch materiell-rechtliche Vorgaben des europäischen Unionsrechts und des Völkerrechts determiniert, so findet seit den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts verstärkt eine Transformation des Verwaltungsverfahrens und der Verwaltungsorganisation der europäischen Staaten durch überstaatliche Impulse statt. Dennoch ist nach wie vor ein unterschiedlicher Grad an Implementierung in den Mitgliedstaaten festzustellen. Das Projekt hat zunächst Strukturanalysen ausgewählter europäischer Staaten im Hinblick auf die unterschiedlichen Ansätze und Effekte der Implementierung des EU-Rechts zum Gegenstand. Ins Auge gefasst werden im Hinblick auf ihre prägende Bedeutung für die EU Deutschland, Frankreich, Italien und das Vereinigte Königreich. Die Untersuchungsschritte werden im Abgleich mit den Forschungsansätzen der anderen Partner des Projektverbundes vorgenommen. Neben Erkenntnissen über die Reaktionsmuster und Anpassungsstrategien der Staaten sind nähere Aussagen zu den Implementationsvoraussetzungen und zum Grad der Konvergenz der nationalen Verwaltungs(rechts)systeme zu erwarten. Im Rahmen eines internationalen Symposiums soll die Perspektive auf einen größeren Kreis von Staaten

erweitert werden. Ein wichtiger Ertrag des Projekts könnte im Übrigen die Sichtbarmachung von Anpassungsoptionen für die Rechtspraxis sein.

## 2. Stelkens/(Mirschberger)/Marique: „Handlungsformenlehre beim direkten Vollzug des EU-Rechts“

Laufzeit: (1.4.2014-31.12.2015) 1.9.2016 bis 31.8.2018

Das Projekt befasst sich mit den Handlungsformen, die der EU-Eigenverwaltung zur Erfüllung ihrer Verwaltungstätigkeit zur Verfügung stehen. Denn es bestehen noch erhebliche Rechtsunsicherheiten hinsichtlich der Bindungswirkungen, der verwaltungsverfahrensrechtlichen Anforderungen und der Rechtsschutzmöglichkeiten, die mit der Wahl einzelner Handlungsformen der EU-Eigenverwaltung (z. B. individuellen Beschlüssen und Verwaltungsverträgen der EU-Eigenverwaltung) verbunden sind. Ziel des Projektes ist daher, eine konsistente Handlungsformenlehre der EU-Eigenverwaltung zu entwickeln.

Eine solche weitgehend konsistente „Handlungsformenlehre“ ist ein Kernstück des *deutschen* Verwaltungsrechts. Diese Lehre geht davon aus, dass die Rechtsordnung der Verwaltung mit den Handlungsformen – z. B. dem Verwaltungsakt, dem privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Verwaltungsvertrag usw. – Werkzeuge bereitstellt, die sie im konkreten Einzelfall gezielt einsetzen kann, weil sie über die sich aus der Wahl der Entscheidungsform folgenden rechtlichen Konsequenzen informiert ist. Für den von Verwaltungsmaßnahmen Betroffenen erlaubt die Handlungsformenlehre zudem eine Einschätzung dessen, welche Rechtsfolgen es hat, wenn die Verwaltung eine bestimmte ihn betreffende Entscheidung in eine bestimmte Form „gegossen“ hat. Von der Zuordnung einer Verwaltungsmaßnahme zu einer bestimmten Handlungsform hängen (im deutschen Recht) etwa ab: das *Verwaltungsverfahren*, bestimmte *Formanforderungen*, *Rechtsschutz*, *zwangsweise Durchsetzung* und die *Bindungswirkungen*.

Auch in anderer EU-Mitgliedstaaten finden sich Strukturen, die mit der deutschen Handlungsformenlehre vergleichbar sind. Tatsächlich bestehen auch Ansätze einer solchen Handlungsformenlehre im Recht der EU-Eigenverwaltung. Allerdings weist sie noch erhebliche Defizite auf. Dies wirft nicht nur Probleme für den Bürger oder Unternehmen auf, sondern auch für die mitgliedstaatlichen Verwaltungen (z.B. Bindungswirkungen und verfahrensrechtlichen Schritte).

Das Projekt hat sich in der Vergangenheit mit Fragen des vertraglichen Verwaltungshandelns der EU-Eigenverwaltung befasst. In Zukunft wird sich das Projekt im Schwerpunkt mit Einzelfallentscheidungen der EU-Eigenverwaltung beschäftigen. Ferner wird das Augenmerk auf die Frage der Existenz von Möglichkeiten der EU-Eigenverwaltung gelegt werden, Entscheidungen zu treffen, deren Wirkungen gleichsam „zwischen“ Normsetzung und Einzelfallentscheidungen liegen.

### **3. Grohs/Beinborn/Gröbe: „Verwaltungsstile und die Entdeckung von nationalen Handlungsspielräumen im Europäisierungsprozess“**

Laufzeit: 1.4.2016 bis 31.12.2018

Das Projekt untersucht in ausgewählten Mitgliedstaaten den Zusammenhang von Verwaltungsstilen und der Fähigkeit des politisch-administrativen Systems, Handlungsspielräume in der Umsetzung und Implementierung Europäischen Rechts zu entdecken und zu realisieren. In den Fokus geraten hierbei unterschiedliche „Stile“ nationaler Verwaltungen, die nicht allein aus nationalen Rechtstraditionen und unterschiedlichen politisch-administrativen Institutionen resultieren, sondern auch in informellen Routinen und „Standard Operating Procedures“ politisch-administrativer Systeme gründen. Neben den unterschiedlichen „Stilen“ nationaler Verwaltungen sollen außerdem die administrativen Kapazitäten der für die Umsetzung von Europäischem Recht zuständigen nationalen Organisationseinheiten betrachtet werden.

Ziel des Projekts ist es, empirische Fallstudien zur Umsetzung von EU-Politiken in drei Politikfeldern zu führen, die unterschiedliche Policytypen umfassen, also regulative (Finanzmarktpolitik, Sicherheitspolitik), distributive (voraussichtlich am Beispiel der Strukturpolitik) und sozialregulative (voraussichtlich am Beispiel der Sozialpolitik). Dabei sollen die Fallstudien möglichst konkrete Teilpolitiken zum Gegenstand machen, die es ermöglichen, insbesondere die informellen Routinen und deren Bezug zum rechtlich Notwendigen herauszuarbeiten. Als Vergleichsfälle sollen neben Deutschland andere europäische Verwaltungsmodelle herausgegriffen werden, denen in der Literatur sehr unterschiedliche Verwaltungsstile attestiert werden.

Die Einsicht, dass etablierte nationale Routinen, die nur teils rechtlich bedingt sind, die Entdeckung und Realisierung von Spielräumen verhindern können, eröffnet unter dem Gesichtspunkt der praktischen Relevanz ein wichtiges institutionenpolitisches Potential: Durch den systematischen Vergleich mehrerer europäischer Staaten können Best Practices der

„Übersetzung“ europäischer Politiken in nationale Kontexte identifiziert werden und ein reflexiver Prozess der „Stil-Kritik“ kann gerade für das deutsche politisch-administrative System zu weitergehenden Lernprozessen führen. Konkret kann hier gefragt werden, ob bei der Initiierung und Durchführung von Umsetzungsprozessen Spielräume hinreichend antizipiert werden, und welche administrativen Kapazitäten hierfür in anderen Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen.

#### 4. **Weiß/Tauschinsky: „Zwischen veränderter Komitologie und Digitaler Agenda: Zunahme der supranationalen Durchführung von (Zoll)Unionsrecht“**

Laufzeit: 1.5.2016 bis 30.9.2018

Finanzierung: DFG (Mittelverwaltung durch die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer)

Kooperation: Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Zentrale Forschungsfrage ist die Auswirkung der Regelsetzungsverfahren für Rechtsakte von der Kommission auf die Rechtswirklichkeit des Vollzugs in der EU. Dies wird vor dem Hintergrund der an sich nationalen Durchführung des Unionsrechts untersucht. Das Projekt analysiert die Mechanismen, die zur Ermächtigung der Kommission führen.

Untersucht wird, inwieweit die Nutzung delegierter Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte das Zusammenspiel der Institutionen und der Mitgliedstaaten verändert. Die Möglichkeiten zur Einflussnahme der verschiedenen Akteure, insbesondere der Mitgliedstaaten, wurden durch die Neuerungen des Vertrags von Lissabon berührt. Hierbei ist vor allem das Agieren der Kommission und des EU-Gesetzgebers in dem neuen Komitologie-Mechanismus und der Delegation zu untersuchen mit Blick auf die Auslegung und Anwendung des Artikel 290 AEUV und Artikel 291 AEUV in Verbindung mit VO (EU) Nr. 182/2011.

Für das Zusammenspiel von Institutionen und Mitgliedstaaten spielt außerdem eine wichtige Zielsetzung des Zoll-Verwaltungsrechts eine Rolle; die Einführung von E-Government-Methoden. Der E-Government-Aspekt wird deshalb mit einbezogen, weil die Kommission im Unionszollrecht versucht, einheitliche elektronische Standards für die elektronische Verwaltungsabwicklung in den Mitgliedstaaten vorzugeben und auf diese Weise auch Einfluss nimmt auf den nationalen Vollzug und die verbleibenden Spielräume der Mitgliedstaaten.

Das Projekt verfolgt rechtsdogmatische und rechtspolitische Forschungsziele. In rechtsdogmatischer Hinsicht erfolgt eine systematische Analyse der europäischen Gesetzgebung im Bereich des Zollrechts im Hinblick auf die Auswirkungen der veränderten Regelsetzung durch die Kommission. Zudem werden die dogmatischen Prinzipien der Umstellung auf E-Government untersucht. Das Ergebnis dieser Analyse ermöglicht Schlüsse über die Interaktion zwischen legislativer und exekutiver Rechtssetzung.

In rechtspolitischer Hinsicht dient die Identifikation und kritische Betrachtung der Mechanismen eines immer intensiveren Einflusses der Kommission dazu, Politik und Gesellschaft insoweit zu sensibilisieren und letztlich in die Lage zu versetzen, auf die weitere Entwicklung des europäischen Verwaltungsrechts einzuwirken.

**5. Stelkens/Payrhuber: „Probleme bei der Umsetzung des Unionsrechts in nationales Recht durch Verkennung nationaler Umsetzungsspielräume“**

Laufzeit: 1.7.2016 bis 30.6.2019

Das Brexit-Referendum und zu beobachtende europakritische Tendenzen in den Mitgliedstaaten zeigen deutlich, dass in den Mitgliedstaaten vielfach die Angst vor einer europäischen Gleichmacherei und einem Verlust der nationalen politisch-administrativen Entscheidungsspielräume besteht, die die Diskussion über die Zukunft Europas erheblich beeinflussen. Dabei verkennt die nationale Politik jedoch oft die bestehenden nationalen politisch-administrativen Gestaltungsspielräume, die das Unionsrecht den nationalen Verwaltungen und den nationalen Gesetzgebern durchaus lässt. Das Projekt widmet sich der Folgen und Ursachen einer Verkennung bzw. Unterschätzung dieser Spielräume. Wenn ein Mitgliedstaat unionsrechtliche Vorgaben im Hinblick auf Regelungsichte und –tiefe überinterpretiert und hieraus Handlungszwänge ableitet, die tatsächlich gar nicht existieren, kann es zu einer unbewussten Überfüllung unionsrechtlicher Vorgaben („unbewusstes Gold-Plating“) kommen. Eine Ursache für die Verkennung und Unterschätzung möglicher Spielräume könnte in der Juristen- und Verwaltungsausbildung liegen, die in den Mitgliedstaaten bisweilen sehr unterschiedlich ausgestaltet wird. Dies führt dazu, dass sich in den jeweiligen Mitgliedstaaten eigene Routinen entwickelt haben, wie Gesetzestexte, Gerichtsentscheidungen und juristische Texte zu lesen sind. Es handelt sich dabei um implizites Wissen, über das selten reflektiert wird, weil es die Grundlage der

täglichen Rechtsarbeit ist. So erscheint es möglich, dass ein deutscher Jurist aus unionsrechtlichen Regelungen oder Entscheidungen des EuGH Handlungsanweisungen für die Verwaltung entnimmt, die so gar nicht bestehen. Politisch-administrative Entscheidungsspielräume werden aber auch dann nicht gesehen und genutzt, wenn als politisches Gebot eine „Eins-zu-Eins-Umsetzung“ angestrebt wird und versucht wird, jenseits des Umsetzungszwangs alles beim Alten zu lassen. Dies ist insbesondere dann problematisch, wenn hiermit kein konkretes darüber hinausreichendes fachbezogenes nationales Politikkonzept verfolgt wird. Werden weitere Rechtsänderungen („trotzartig“) allein wegen des unionsrechtlichen Ursprungs eines Änderungsanlasses vermieden, können Chancen zu einer grundlegenden Modernisierung eines bestimmten Rechtsbereichs verkannt werden oder unnötige (und oft erhebliche Kosten verursachende) Rechtssystemspaltungen entstehen.

## 6. **Weiß/Láncos: „Steuerung des nationalen Unionsrechtsvollzugs durch Soft Law“**

Laufzeit: 1.8.2016 bis 31.7.2019

Das Projekt untersucht die Bedeutung von unionalem Soft Law für die Handlungsspielräume der Mitgliedstaaten beim Vollzug von EU-Recht.

Die EU beschränkt den nationalen Handlungsspielraum nicht nur durch ihre verbindliche Rechtsetzung, die zwingende Vorgaben formuliert, sondern bedient sich zunehmend auch weicher, nicht verbindlicher Handlungsformen, um den nationalen Unionsrechtsvollzug effektiv zu steuern. Die nationalen Handlungsspielräume entstehen dort, wo die administrative Vollzugsprogrammierung durch EU-Recht Entscheidungen nicht bis ins Detail vorgibt. Die Kommission bemüht sich in immer mehr Bereichen darum, diese nationalen Spielräume im Vollzug des EU-Rechts in den Mitgliedstaaten durch den Einsatz von sogenanntem Soft Law einzugrenzen. Sie gibt Anwendungshinweise durch Leitlinien und Mitteilungen, oder erstellt oder veranlasst Kodizes, die einer Vereinheitlichung und einer stärkeren Kohärenz des Unionsrechtsvollzugs in den Mitgliedstaaten dienen sollen und quasi als Ausführungsvorschriften zum Sekundärrecht angesehen werden. Die relative „Offenheit“ und Flexibilität des verbindlichen Rechts und nationaler Spielräume werden dann durch Soft Law-Instrumente beschnitten.

Das vorliegende Projekt wendet sich daher der zunehmend bedeutsamen Steuerung des nationalen Unionsrechtsvollzugs durch Soft Law zu.

Dabei geht es weniger um seine eingrenzende Bedeutung, sondern vielmehr darum, seine Relevanz für die politisch-administrativen Gestaltungspotentiale der Mitgliedstaaten aufzuzeigen. Denn die Rolle des Soft Law ist durchaus ambivalent. Es kann nämlich auch zur Stärkung oder Sicherung nationaler Gestaltungspotentiale dienen, weil die nationale Verwaltung an dessen Ausgestaltung mitwirken und sich so Handlungsoptionen sichern kann. Auch die formal grundsätzliche Unverbindlichkeit des Soft Law könnte Möglichkeiten für nationale Spielräume bieten. Die Analyse der Soft-Law-Steuerung des nationalen Vollzugs durch die Kommission im Hinblick auf die nationalen Gestaltungspotentiale bedarf daher einer Erforschung zum einen der Mechanismen und Strukturen, aber auch Grenzen des Einsatzes von Soft-Law-Instrumenten und zum anderen der Mitwirkungspotentiale für nationale Verwaltungen. Dabei bietet es sich an, die Forschungen auf verschiedenen Politikfeldern anzulegen, um übergreifende Strukturen zu identifizieren, aber auch Unterschiede zu verdeutlichen und auf diese Weise die Erkenntnis nationaler Handlungspotentiale in diesem Bereich zu befördern.

**7. Stelkens/Andrijauskaitė: „Die Herausbildung paneuropäischer Rechtsgrundsätze guter Verwaltung durch den Europarat und ihre Bedeutung im Verwaltungsrecht seiner Mitgliedstaaten“**

**Laufzeit:** 15.8.2016 bis 14.9.2019

**Finanzierung:** DFG (Mittelverwaltung durch die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer)

**Kooperation:** Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Das Projekt erweitert die Perspektive des Programmbereichs, indem es das „Verwaltungsrecht des Europarates“ und dessen Auswirkungen auf die Mitgliedstaaten des Europarates in den Blick nimmt.

Es geht von dem Befund aus, dass sich die Organe des Europarats seit den 1970er Jahren bemühen, paneuropäische Standards guter Verwaltung insbesondere in Empfehlungen nach Art. 15 der Satzung des Europarats nach Art von Musterentwürfen zu formulieren und mit erläuternden Dokumenten zu begleiten. Beginnend mit der Entscheidung Beyerler (EGMR, Urteil vom 5.1.2000, 33202/96), leitet auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) aus der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) Standards guter Verwaltung her, die zu beachten sind, wenn die Mitgliedstaaten in die durch die EMRK gewährten

Rechte eingreifen. Dabei greift er bei der Auslegung der EMRK vermehrt auch auf andere Europaratsabkommen und Empfehlungen des Europarats als Rechtserkenntnisquelle zurück, was er in der Entscheidung Demir und Baykara (EGMR, Urteil vom 12.11.2008, 34503/97) zu einer allgemein zulässigen Methode der Auslegung der EMRK als *living instrument* erklärte. Insoweit begreifen der EGMR, aber auch die Organe des Europarats offenbar mittlerweile die verschiedenen Rechtsakte des Europarats als einheitlichen Rechtskorpus, der die Grundwerte des Europarats, auch für den Bereich des Verwaltungshandelns konkretisiert.

Dieses Europaratsverwaltungsrecht ist bisher ebensowenig systematisch erforscht wie dessen Bedeutung für das nationale Verwaltungsrecht der Mitgliedstaaten. Das Projekt hat dementsprechend zum Ziel, den Inhalt und die Reichweite der von den Organen des Europarats und in der Rechtsprechung des EGMR entwickelten paneuropäischen Standards guter Verwaltung zu analysieren und zu systematisieren. Darüber hinaus soll die (mögliche) Bedeutung und (mögliche) Harmonisierungswirkung des Europaratsverwaltungsrechts für die nationalen Verwaltungsrechtsordnungen in Kooperation mit Verwaltungsrechtswissenschaftlern aus 27 ausgewählten Mitgliedstaaten des Europarats untersucht werden. Dies kann der Entwicklung eines Referenzrahmens dienen, anhand dessen die Verwaltungsrechtssysteme der Mitgliedstaaten des Europarats trotz unterschiedlicher Verwaltungsrechtstraditionen miteinander verglichen werden können und der es ermöglichen kann, Fallmaterial zu guter und schlechter Verwaltung aus allen Mitgliedstaaten zur Illustration der in ihm enthaltenen Prinzipien heranzuziehen.

## **8. Hölscher/Gräf: „Inhalte der Ausbildung von Führungskräften der allgemeinen inneren Verwaltung zwischen nationaler Besonderheit und europäischer Angleichung“**

Laufzeit: 15.8.2016 bis 14.8.2019

Das Projekt setzt die verschiedenen Zugänge der mitgliedstaatlichen Verwaltungen zum Unionsrecht und ihren unterschiedlichen Umgang mit der Wahrnehmung und Ausfüllung mitgliedstaatlicher Gestaltungsspielräume zu den unterschiedlichen Ausbildungssystemen der allgemeinen inneren Verwaltung in Beziehung.

Es wird vermutet, dass in Mitgliedstaaten, in denen diese Ausbildungsinhalte einen vergleichsweise geringen (europa)rechtlichen und einen hohen managementbezogenen Anteil haben, die späteren Führungskräfte

eher bereit sein werden, mitgliedstaatliche Gestaltungsspielräume auszureizen als wenn ein Schwerpunkt der Ausbildung auf den rechtlichen Grenzen des Verwaltungshandelns liegt. Das Projekt setzt sich deshalb zum Ziel, verwaltungswissenschaftliche Ausbildungsinhalte genauer zu analysieren. Mittels einer solchen Analyse kann auch überprüft werden, inwieweit sich das Vorhandensein von spezifischen Ausbildungsinhalten auf die Übernahme von Führungspositionen im europäischen und internationalen Kontext auswirkt.

Das Projekt bestimmt zunächst auf der Grundlage von Recherchen den Bildungshintergrund des verwaltungswissenschaftlichen Führungsnachwuchses. Hierzu liegen bereits verschiedene Befunde vor. In einem zweiten Schritt werden auf dieser Grundlage die Curricula der relevanten Studiengänge international vergleichend analysiert, um den Bildungshintergrund der kommenden Führungselite zu fokussieren. Die Beschreibung der Curricula erlaubt dabei auch weitergehende Schlussfolgerungen über die ihnen zugrundeliegenden generellen Konzeptionen von Verwaltung oder „Verwaltungskulturen“. Abschließend müssen diese quantitativen Befunde durch qualitative Interviews mit ausgewählten Vertretern des Führungsnachwuchses zu ihren Bildungshintergründen und den von ihnen als besonders wichtig empfundenen Inhalten ergänzt werden. Durch einen Abgleich der Curricula mit den als besonders relevant erachteten Aspekten des Studiums können dabei Anregungen für eine Verbesserung der Ausbildung geliefert werden.

Mit Hilfe des Projekts werden bestehende Daten aktualisiert, wodurch auch ein Zeitvergleich möglich und der Einfluss der Bologna-Reform und aktueller Entwicklungen des Europäischen Hochschulraums sichtbar werden. Auf Grund der Forschungsergebnisse sollen ferner praktische Empfehlungen zur Verbesserung der Aus- und Fortbildung der Führungskräfte des deutschen öffentlichen Dienstes abgeleitet werden, um diesen „europatauglicher“ zu machen. Dies soll auch durch die Einbindung der für die Aus- und Fortbildung von Führungskräften in Deutschland zuständigen Referenten der Bundes- und Landesministerien in Form eines „Projektbeirats“ gewährleistet werden, die über den Verwaltungsrat des FÖV identifiziert werden können.

## 9. Grohs/Rasch: „Performanz internationaler Organisationen: Der Einfluss von Verwaltungsstilen“

Laufzeit: 1.7.2017 bis 30.6.2020

Finanzierung: DFG (Mittelverwaltung durch die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer)

Kooperation: Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer / Ludwig-Maximilians-Universität München, Prof. Dr. *Christoph Knill*; DFG-Forschergruppe Internationale Verwaltung

Das Projekt „Performanz internationaler Organisationen: Der Einfluss von Verwaltungsstilen“ knüpft an die Ergebnisse seines Vorgängerprojektes an, in welchem vier unterschiedliche Verwaltungsstile (policy and institutional entrepreneur; policy entrepreneur, institutional entrepreneur; servant) internationaler Organisationen identifiziert werden konnten.

Dabei unterscheiden sich diese vier Verwaltungsstile beispielsweise in ihrer Aktivität, ihrem Mobilisierungspotential, ihrer internen Koordination sowie der Nutzung struktureller und strategischer Macht.

Ziel des neuen Projekts ist es, eine Verbindung zwischen den vier Verwaltungsstilen und substantiellen Erweiterungen des policy Portfolios sowie organisationalem Wandel der internationalen Organisationen, herzustellen. Der Forschungsschwerpunkt der Speyerer Arbeitsgruppe liegt dabei auf organisationalem Wandel und Verwaltungsreformen.

Hierzu betrachtet das Projekt verschiedene internationale Organisationen aus unterschiedlichen Politikfeldern, wie beispielsweise Finanzmarkt (IWF, OECD; EU Kommission), Umwelt (UNEP, FAO) oder Sicherheit (OSCE, NATO).

Beispiele für Kernfragen sind, erstens, ob die verschiedene Qualität der Aktivität einer internationalen Organisation, im Sinne ihrer internen Verwaltung, auch Einfluss auf die Außenwirkung hat, d.h. ob diese Organisationen auch tatsächliche viele und verschiedene outputs generieren und zweitens, ob diese Organisationen auch im internen Wandel so strebsam und aktiv sind, wie der Verwaltungsstil es vorgibt.

Ergebnisse aus diesem Projekt sollen uns zeigen, ob und inwiefern die verschiedenen Verwaltungsstile die Performanz sowohl nach innen als auch nach außen beeinflussen. Die Erkenntnisse können in der Beratung internationaler Organisationen enden. Darüber hinaus geben sie uns

aber auch einen Eindruck über den Zustand wichtiger Akteure einer globalisierten Welt im Kontext der global governance.

Das Projekt ist eine Kooperation mit der Ludwig-Maximilians-Universität München (Prof. Dr. *Christoph Knill*) im Rahmen einer Forschergruppe der DFG. Es wird drei Jahre laufen und im Juni 2020 enden.

Ergebnisse und Zwischenstände können hier eingesehen werden: <http://ipa-research.com>.

#### **10. Grohs/Beinborn/Ullrich: „Governance- und Anreizstrukturen zur Förderung kommunaler Prävention für Kinder und Jugendliche im europäischen Vergleich“**

**Laufzeit:** 1.10.2017 bis 31.12.2018

**Finanzierung:** Bertelsmann Stiftung, Land Nordrhein-Westfalen Europäischer Sozialfonds

**Kooperation:** Universität Leipzig/Wirtschaftsuniversität Wien

Das Schlagwort der „sozialen Investitionen“ im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik, maßgeblich getrieben durch mehrere weiche, nicht-bindende Initiativen der Europäischen Union, hat sich in den vergangenen Jahren einen immer prominenteren Status in der Debatte um eine nachhaltigere Sozialpolitik erarbeitet. Anders als „klassische“, primär kompensierende, d.h. erst nach dem Eintritt von Problemlagen greifende Maßnahmen, ist der sozialinvestive Ansatz auf frühzeitige, präventiv wirkende Maßnahmen fokussiert, um Problemlagen erst gar nicht eintreten zu lassen. Zusätzlich greift der Gedanke einer „Investition“: frühzeitige Förderung, etwa im Bereich von Bildung und Gesundheit, ermöglicht Kindern und Jugendlichen ein „gelingenderes“ Aufwachsen, etwa in Form besserer Zukunftschancen und stärkerer gesellschaftlicher Teilhabe und verringert die Wahrscheinlichkeit späterer, mit sozialen Problemen eiergehender und ungleich höherer „Folgekosten“.

Die Verankerung und der Erfolg derartiger präventiver Konzepte für gelingendes Aufwachsen ist in den europäischen Staaten allerdings unterschiedlich ausgestaltet. Die Staaten unterscheiden sich nicht nur in der Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Staats- und Verwaltungsebenen, der Fragmentierung der Angebotsstrukturen und den Finanzierungs- und Steuerungsarrangements, sondern auch in ihrer inhaltlichen Ausrichtung und dem Verständnis von Prävention. Dies macht einen europäischen Vergleich anspruchsvoll und vielversprechend zugleich.

Es geht also einerseits darum, funktionale Äquivalente für bestimmte Glieder der Präventionsketten zu identifizieren und doch wieder an ihren jeweiligen spezifischen Kontext rückzubinden. Andererseits ist es das Ziel, erfolgreiche Konzepte zu entdecken und am deutschen Kontext zu spiegeln. Dabei kann es nicht um den simplen Import von Blaupausen gehen, sondern eine wohlüberlegte Einpassung in das eigene System.

Die europäische Vergleichsstudie geht dabei in mehreren Schritten vor:

1. Erstellung eines matrixartigen Überblicks präventiver Strukturen in zehn EU-Mitgliedstaaten anhand von differenzierten Fallkonstellationen („Kerninventur“).
2. Durchführung dreier vertiefender Fallstudien auf Basis der „Kerninventur“.
3. Erhebung zum möglichen Transferpotenzial analysierter und erfolgreicher Präventionskonzepte in den deutschen Kontext.

Mit finanzieller Unterstützung durch das Land Nordrhein-Westfalen und den Europäischen Sozialfonds.

## **Abgeschlossenes Projekt**

### **11. Weiß/Demper: „Politikimplementierung im internationalen Kontext in gemischten Foren“**

Laufzeit: 1.1.2014 bis 31.8.2017

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind infolge gemischter Abkommen Mitglieder in Internationalen Organisationen, die auf internationaler Ebene eine Angleichung und Abstimmung von Regelwerken beabsichtigen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben sich daher auf völkerrechtlicher Ebene zu Harmonisierungen verpflichtet. In Konkretisierung und erster Umsetzung der völkerrechtlichen Pflichten formulieren die Staaten in den Gremien dieser Organisationen verbindliche oder rechtlich unverbindliche, faktisch aber durch ihre Vorbildwirkung maßgebliche Vorgaben, die die einschlägige nationale Regelsetzung vorprägen. Die EU und die Mitgliedstaaten sind in diesen Gremien vertreten und müssen für ihre Mitwirkung in den gemischten Gremien nicht zuletzt infolge unionsrechtlicher Treueverpflichtungen ein einheitliches, abgestimmtes Auftreten organisieren, um ihre Interessen bestmöglich einzubringen.

Wenig erforscht war die loyale Zusammenarbeit von unionaler und mitgliedstaatlicher Exekutive im Bereich der Interessenkoordinierung und

der Interessenvertretung hinsichtlich der gemischten Gremien. Das Projekt untersuchte daher die informellen und formellen Mechanismen zur Abstimmung zwischen Kommission und Mitgliedstaaten zur Vorbereitung internationaler Gremiensitzungen. Schwerpunkt der Untersuchung waren formelle Kooperationsvereinbarungen zwischen der EU und den Mitgliedstaaten. Diese wurden zunächst gesammelt und in inhaltlicher sowie rechtlicher Hinsicht analysiert. Es zeigte sich, dass es sich bei Kooperationsvereinbarungen um eine Handlungsform „sui generis“ handelt, deren Regelungen je nach Bindungswille der EU und der Mitgliedstaaten sowohl rechtlich verbindlich als auch lediglich politisch verbindlich sein können. Unter Einbeziehung des informellen Koordinierungsmechanismus wurden Funktionsweisen und Defizite aufgezeigt, anhand derer Verbesserungsmöglichkeiten vorgeschlagen werden, um die völkerrechtlich einheitliche Vertretung der EU und der Mitgliedstaaten zu verbessern.

### **Veröffentlichungen des Programmbereichs 2017**

Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (Hrsg.), Europäische Finanztage Speyer: Reform der EU-Finzen (16. Mai 2017), Speyer 2017; *Fraenkel-Haeberle, Cristina*, Indirekte Europäisierung und prägender Einfluss der nationalen Rechts- und Verwaltungskultur, in: *Fraenkel-Haeberle, Cristina/Galetta, Diana-Urania/Sommermann, Karl-Peter* (Hrsg.), *Europäisierung und Internationalisierung der nationalen Verwaltungen im Vergleich* Schriften zum Europäischen Recht, Bd. 178, Berlin 2017, S. 137-147; *Fraenkel-Haeberle, Cristina*, Le Role du Bundesrat Allemand dans l'Articulation du Pouvoir Legislatif: une Analyse comparée du Cumul des Mandats, in: *Ius Publicum Network Review* (1/2017), S. 1-19; *Fraenkel-Haeberle, Cristina/Aperio Bella, Flaminia*, Gli "organi di ricorso" sull'affidamento di contratti pubblici tra diritto UE e pratiche nazionali: la Vergabekammer e il parere precontenzioso ANAC, in: *Diritto e Società* (2), S. 263 - 319; *Fraenkel-Haeberle, Cristina/Galetta, Diana-Urania /Sommermann, Karl-Peter* (Hrsg.), *Europäisierung und Internationalisierung der nationalen Verwaltungen im Vergleich*, Schriften zum Europäischen Recht, Bd. 178, Berlin 2017; *Payrhuber, Melanie*, Denationalisierung der öffentlichen Verwaltung: Europäisierung und Internationalisierung der öffentlichen Verwaltung im Vergleich, in: *Die öffentliche Verwaltung (DÖV)* 70 (Heft 12), S. 501-504; *Sommermann, Karl-Peter*, Europäisierung und Internationalisierung der öffentlichen Verwaltung im Vergleich: Schlussfolgerungen aus einem deutsch-italienischen Dialog, in: *Fraenkel-Haeberle, Cristina /Galetta, Diana-Urania/Sommermann, Karl-Peter* (Hrsg.), *Europäisierung und Internationalisierung der nationalen Verwaltungen im Vergleich - Deutsch-italienische Analysen* Schriften zum Europäischen Recht; 178, Berlin 2017, S. 173-178; *Stelkens, Ulrich/Andrijaukaitė, Agnė*, Added Value of the Council of Europe to Administrative Law, FÖV Discussion Papers, Nr. 86, Speyer 2017; *Tauschinsky, Eljalill*, Searching for Order. Exploring the use of delegated and implementing acts in the EU customs code, in: *Theory and Practice of Legislation* 5, S. 53-73; *Weiß, Wolfgang*, Unionsrechtliche Maßstäbe für den EU-Haushalt, in:

Europäische Finanztage Speyer: Reform der EU-Finzen (16. Mai 2017), Speyer 2017, S. 39-53; *Weiß, Wolfgang*, Verfassungsgrundsätze, Kompetenzverteilung und die Finanzen der EU, in: Zeitschrift für Europarechtliche Studien (ZEuS) 20 (3), S. 309-331.

### **Vorträge des Programmbereichs 2017:**

*Andrijauskaitė, Agnė*, Creating Good Administration by Persuasion: A Case Study of the Recommendations of the Committee of Ministers of the Council of Europe, 2017 Annual Conference of (EGPA), European Group for Public Administration (EGPA), Milan (Italy), 28.08.2017; *Beinborn, Niclas*, Adapting European Law - the impact of Administrative Styles, 1st regional research and networking conference: Exploring the Rhein-Neckar Connection in Political Science, Heidelberg, 27.01.2017; *Fraenkel-Haeberle, Cristina*, Die Rolle des Parlaments in Italien, Zukunft der Parlamente - Speyer Konvent in Berlin, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Innenausschuss des deutschen Bundestages, Berlin, 18.05.2017; *Fraenkel-Haeberle, Cristina*, Le Vergabekammern: la risposta dell'ordinamento tedesco alle esigenze di tutela rappresentate dal legislatore dell'Unione Europea, Gli "organi di ricorso" sull'affidamento dei contratti pubblici tra diritto UE e pratiche nazionali: la Vergabekammer e il parere precontenzioso ANAC, Università Roma Tre, Deutsches Forschungsinstitut für Öffentliche Verwaltung Speyer, Rom (Italien), 03.05.2017; *Fraenkel-Haeberle, Cristina*, Spill-over-Effekte der Umweltinformationsrichtlinie im Rechtsvergleich, Transparenz im Europäischen Verwaltungsraum, FÖV Speyer, Escola d'Administració Pública de Catalunya, Speyer, 29.06.2017; *Gröbe, Benjamin*, Europakoordination revisited - Kapazitäten und Koordinationsmechanismen der deutschen Ministerialverwaltung in europäisierten Politikfeldern, 10. Jahrestagung des Forum Junge Staats-, Verwaltungs- und Policy-Forschung „Coping with Ambiguity“ Politik und Verwaltung in der Machbarkeitsfalle?, Potsdam, 23.05.2017; *Marique, Yseult*, Changes in the European Administrative Space - Towards Sustainable Coordination?, 24th International Conference of Europeanists, Council for European Studies, Glasgow (United Kingdom), 13.07.2017; *Tauschinsky, Eljalill*, E-Government in the EU's Multilayered System, Sustainability and Transformation (24th International Conference), Council for European Studies, Glasgow (United Kingdom), 13.07.2017; *Weiß, Wolfgang*, Transformation of the EU Administrative Space (Panel Chair), 24th International Conference of Europeanists, Council for European Studies, Glasgow (Großbritannien), 13.07.2017; *Weiß, Wolfgang*, Unionsrechtliche Maßstäbe für den EU-Haushalt im Verhältnis zu den Mitgliedstaaten, Europäische Finanztage Speyer: Reform der EU-Finzen, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Bundesministerium der Finanzen (BMF), Speyer, 16.05.2017; *Ziekow, Jan*, The ReNEUAL Model Rules - main points of the German discussion, Procedural law in the EU? - Evaluation of the ReNEUAL Model Rules a.k.a the Administrative Procedural Code of the European Union from the perspective of Hungarian researchers (Academic and Professional Conference), National University of Public Service, Budapest (Hungary), 25.05.2017.

### **Workshop des Programmbereichs 2017:**

*Stephan Grohs*, Auftaktworkshop zur Europäischen Vergleichsstudie "Governance- und Anreizstrukturen zur Förderung kommunaler Prävention für Kinder und Jugendliche im Europäischen Vergleich", Kommunale Praktiker aus NRW, Köln, 06.12.2017.

### 3.3 Forschungsstelle Öffentlicher Dienst

#### 1. Ziekow/Vallée: „Auswirkungen von EU-Recht/EuGH-Urteilen sowie EMRK/EGMR-Urteilen auf den öffentlichen Dienst“

Laufzeit: 1.10.2016 bis 31.12.2018

Hinsichtlich der Auswirkungen des EU- und des Konventionsrechts (EMRK) auf den öffentlichen Dienst in Deutschland besteht besonderer Forschungsbedarf. Auch wenn die EU keine Kompetenz zur Regelung des Dienstrechts hat, entstehen durch die extensive Auslegung der europäischen Grundfreiheiten und Diskriminierungsverbote durch den EuGH immer wieder neue Konflikte zwischen Unions- und nationalem Dienstrecht.

So hat der EuGH in der jüngeren Vergangenheit Regelungen verschiedener Mitgliedstaaten im Bereich der Altersversorgung von Beamten wegen Verstößen gegen die Arbeitnehmerfreizügigkeit und das Loyalitätsgebot beanstandet. Im Bereich der Besoldung musste der EuGH die Frage beantworten, ob die ursprüngliche Altersdiskriminierung perpetuierende Umstellung von Dienstalter auf aufsteigende Erfahrungsstufen und das dazu eingerichtete Übergangsregime gegen das Verbot der Altersdiskriminierung verstieß (verneinend, Rs. „Specht“, C 501/12). Zudem können sich Fragen der Verjährung etwaiger Ausgleichsansprüche stellen (Rs. „Pohl“, C-429/12) Auch im Bereich des Urlaubsrechts führte die weite Auslegung der EU-Arbeitnehmerrechte zu Kollisionen mit nationalem Dienstrecht. Die dem deutschen Dienstrecht immanente Unterscheidung zwischen Beamten und Arbeitnehmern bzw. Angestellten wird von der EU-Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG nicht nachvollzogen. Hieraus folgen zahlreiche Konflikte mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums.

Vor dem Hintergrund stellt sich zunehmend die Frage nach einer angemessenen Berücksichtigung nationaler Interessen und Besonderheiten.

Ein ähnlicher Befund ergibt sich hinsichtlich des Verhältnisses zwischen nationalem Dienstrecht einerseits und der EMRK andererseits. Aktuell hat das BVerfG über die Vereinbarkeit des aus den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums hergeleiteten Beamtenstreikverbots mit der EMRK zu entscheiden. Ob dieses statusbezogene Streikverbot mit der EMRK vereinbar ist, wird aufgrund neuerer, die Türkei betreffender Entscheidungen des EGMR kontrovers diskutiert. So kommt das

BVerwG in seinem Urteil, das Gegenstand der o.g. Verfassungsbeschwerde ist, zu dem Schluss, dass aufgrund des geltenden Beamtenstreikverbots eine Kollisionslage zwischen Art. 33 Abs. 5 GG und Art. 11 EMRK bestehe, die vom Gesetzgeber aufgelöst werden müsse. Sollte das BVerfG sich der Sichtweise des BVerwG anschließen, zöge dies viele Fragen nach sich.

## 2. Färber/Hermanowski: „Analyse der künftigen Entwicklung des Arbeitsmarkts mit Blick auf die für den öffentlichen Dienst zu ziehenden Folgerungen“

Laufzeit: 1.11.2016 bis 31.12.2018

Seit einigen Jahren sehen sich die Arbeitgeber des öffentlichen Diensts (öD) mit zunehmenden Schwierigkeiten konfrontiert, vakante Stellen innerhalb eines vertretbaren Zeitraumes mit geeigneten BewerberInnen zu besetzen. Dies liege – nach vielfach geäußelter Ansicht – am sich zuspitzenden war for talents, in dem der öD gegen die Privatwirtschaft unterliege. Ihr gegenüber verliere der öffentliche Dienst im Zuge des demografischen Wandels als Arbeitgeber an Attraktivität. Zudem leide er aber auch an der zunehmenden Konkurrenz der Dienstherrn untereinander, welche seit der Föderalismusreform 2006 wieder Eingang in den Arbeitsmarkt gefunden hat. Dabei sind die Besonderheiten des Berufsbeamten-tums bei Besoldung und Versorgung und die Laufbahnspezifika sowie deren bedingte Korrespondenzen im Tarifbereich zu berücksichtigen.

Ziel dieses Projekts ist es, den „Arbeitsmarkt des öffentlichen Diensts“ in Deutschland systematisch zu erfassen und im Hinblick auf die Beschäftigungsbedingungen und die Attraktivität öffentlicher Arbeitgeber zu analysieren. Dazu soll zunächst die verbreitete theoretische Annahme, es handele sich beim Arbeitsmarkt des öD um eine Vielzahl segmentierter (Teil-)Arbeitsmärkte, kritisch beleuchtet werden. Alternativ kann der öD aber auch als großer interner Arbeitsmarkt analysiert werden. Beide Ansätze dürften unterschiedliche Anforderungen an die Entgeltsysteme einschl. Altersversorgung, an die Karriereverläufe und Beschäftigungsbedingungen haben.

Im empirischen Teil des Projekts werden die jüngeren Entwicklungen der Beschäftigung im öffentlichen Dienst vor dem Hintergrund der Theorie aufgearbeitet und zugleich ein Konzept zur Messung der Attraktivität öffentlicher Arbeitgeber erarbeitet. Die Datenbasis bildet eine eigene Erhebung statistischer Daten, die einerseits die Fragestellungen von Be-

schäftigten mit Personalverantwortung fokussiert, andererseits die persönlichen Einstellungen der im öD Beschäftigten erfasst, um detailliertere Informationen zur Arbeitssituation im öD (u.a. Entgeltzufriedenheit, Karriereverläufe, interne und externe Mobilität, Identifikation von Teilarbeitsmärkten) erfassen soll.

Die Ergebnisse der empirischen Analyse führen schließlich zum Reformbedarf und zu Reformvorschlägen im Rahmen einer Modernisierung des öD, die den Erhalt der Attraktivität des öD im Wettbewerb gegen private Konkurrenz, aber auch die Beseitigung unfairer Elemente des Wettbewerbs um Personal der Dienstherrn untereinander zum Ziel hat.

### **3. Färber/Hermanowski: „Ökonomische Konkretisierung der neueren Rechtsprechung des BVerfG zur Berechnung der Besoldung; Methodik und Erstellung einer Datenbank“**

Laufzeit: 1.11.2016 bis 31.12.2018

Mit seinen Urteilen zur A- und R-Besoldung (2015) legte das BVerfG erstmals konkrete ökonomische Parameter fest, die eine Berechnung amtsangemessener Besoldung ermöglichen. In einem dreistufigen Verfahren wird zunächst anhand einer Prüfung präzise quantifizierbarer Vergleichsparameter (Einkommensentwicklung der Tarifbeschäftigten, Nominallohnindex als Index der gesamtwirtschaftlichen Einkommensentwicklung, Verbraucherpreisindex/reale Bezügeentwicklung, Abstandsgebote zwischen den Besoldungsgruppen/Erfahrungsstufen und zum sozialrechtlichen Existenzminimum, Vergleich zum Bund und zu den anderen Bundesländern) ermittelt, ob eine amtsangemessene Besoldung vermutet werden kann. Diese Vermutung kann dann in einem zweiten Schritt durch weitere Kriterien erhärtet oder widerlegt werden, bevor im dritten Schritt geprüft wird, ob eine festgestellte Unteralimentierung eventuell durch das Vorliegen besonderer Bedingungen wie z.B. einer Haushaltsnotlage legitimiert werden kann.

Obwohl das Bundesverfassungsgericht sehr konkrete Kriterien und Indikatoren vorgegeben hat, fehlt eine konsistente und statistisch valide Methodik, wie die in den Urteilen genannten Kriterien präzise auch im langjährigen Längsschnitt gemessen werden und damit auch als Grundlage für einen Vergleich des Bundes und der Bundesländer dienen können. Das Projekt hat zum Ziel, ein empirisch fundiertes Indikatorenset sowie eine Methodik zu entwickeln, die diese Berechnungen für alle 16 Bundesländer und den Bund in vergleichbarer Weise ermöglicht. Bislang unge-

klärt ist zudem, wie Veränderungen insb. bei Beihilfe und in der Beamtenversorgung mit den Kriterien der ersten Prüfungsebene verknüpft werden können, da sie unmittelbar und mittelbar – z.B. über die Zeitschiene - Auswirkungen auf die tatsächliche Höhe der Brutto- und Nettoeinkommen der BeamtInnen haben.

Für die Analyse und erst recht für den vom Bundesverfassungsgericht geforderten systematischen Vergleich sind eine Vielzahl von Daten erforderlich, für die seit der Dezentralisierung von Besoldung und Versorgung in der Föderalismusreform I nicht mehr einheitlich bereitgestellt werden. Deshalb wird im Rahmen des Projekts eine Besoldungs- und Versorgungsdatenbank aufgebaut, die zugleich auch Transparenz schafft über die inzwischen sehr unterschiedlichen Entwicklungen im Bereich der Beamtenbesoldung und -versorgung von Bund und Ländern sowie der Tarifbeschäftigung.

### **Vorträge der Forschungsstelle 2017**

*Ziekow, Jan*, Legal experts in Public Service: Functions at Ministry Level and Influence on Making and Development of Law - Experiences from EU States, esp. Germany, Osaka University, Osaka (Japan), 18.02.2017; *Ziekow, Jan*, Die Struktur des öffentlichen Dienstes in Deutschland, National Civil Service of Ukraine, Kiew (Ukraine), 02.07.2017.

### 3.4 Bereich Politik- und Verwaltungsberatung

Wiss. Leitung: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. (NUM) *Jan Ziekow*

Koordinator: *Axel Piesker, M.A.*

Auf wissenschaftlicher Grundlage bietet das Institut maßgeschneiderte Beratungsleistungen für öffentliche Einrichtungen an. So werden Forschungsergebnisse schnell in der Praxis nutzbar, und gleichzeitig kann sich die Forschung stets anwendungsnah orientieren.

Die Beratungsleistungen des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV) sind eng mit der Forschung verzahnt. Das sorgt einerseits für schnellen Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in praktisches Verwaltungshandeln. Andererseits werden aus der Praxis wichtige Impulse für weitere Untersuchungen gewonnen, so dass die Forschung bestmöglich an den praktischen Bedürfnissen der Verwaltung ausgerichtet werden kann.

Der Bereich „Politik und Verwaltungsberatung“ besteht aus folgenden Einheiten:

- (1) Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation (InGFA)
- (2) Institut für Verwaltungsreform (InVR)
- (3) Institut für Verwaltungskommunikation (InVK)

	<b>Name</b>	<b>Kontaktdaten</b>
	Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. (NUM) Jan Ziekow (Leiter)	E-Mail: <a href="mailto:ziekow@foev-speyer.de">ziekow@foev-speyer.de</a> Tel.: 06232/654-362
	Axel Piesker, M.A. Koordinator/ Ansprechpartner InGFA	E-Mail: <a href="mailto:piesker@ingfa-speyer.de">piesker@ingfa-speyer.de</a> Tel.: 06232/654-434
	Dr. Christian Bauer Ansprechpartner InVR	E-Mail: <a href="mailto:cbauer@ingfa-speyer.de">cbauer@ingfa-speyer.de</a> Tel.: 06232/654-375
	Burkhard Margies, M.A. Ansprechpartner InVK	E-Mail: <a href="mailto:margies@foev-speyer.de">margies@foev-speyer.de</a> Tel.: 06232/654-397
	Immanuel Benz, M.A. InGFA	E-Mail: <a href="mailto:Immanuel.Benz@jugend-check.de">Immanuel.Benz@jugend-check.de</a>
	Bettina Engewald, Ass. iur. InGFA	E-Mail: <a href="mailto:engewald@ingfa-speyer.de">engewald@ingfa-speyer.de</a> Tel.: 06232/654-288
	Viktoria Hahn, M.A. InGFA	E-Mail: <a href="mailto:Viktoria.Hahn@jugend-check.de">Viktoria.Hahn@jugend-check.de</a>

	<b>Name</b>	<b>Kontaktdaten</b>
	Ingo Hamann, M.A. InGFA/InVR	E-Mail: <a href="mailto:hamann@ingfa-speyer.de">hamann@ingfa-speyer.de</a> Tel.: 06232/654-383
	Marius Herr, M.A. InGFA	E-Mail: <a href="mailto:herr@ingfa-speyer.de">herr@ingfa-speyer.de</a> Tel.: 06232/654-300
	Dr. Silke I. Keil InGFA	E-Mail: <a href="mailto:keil@ingfa-speyer.de">keil@ingfa-speyer.de</a> Tel.: 06232/654-156
	Assessor René Kubach InVK	E-Mail: <a href="mailto:kubach@foev-speyer.de">kubach@foev-speyer.de</a> Tel.: 06232/654-396
	Jochen Lietz InVK	E-Mail: <a href="mailto:lietz@foev-speyer.de">lietz@foev-speyer.de</a> Tel.: 06232/654-392
	Raphael Marbach, M.A. InGFA	E-Mail: <a href="mailto:marbach@foev-speyer.de">marbach@foev-speyer.de</a> Tel.: 06232/654-449
	Dr. Kai Masser, M.A., Mag.rer.publ. InVR/InGFA	E-Mail: <a href="mailto:kmasser@ingfa-speyer.de">kmasser@ingfa-speyer.de</a> Tel.: 06232/654-302

	<b>Name</b>	<b>Kontaktdaten</b>
	Dr. Christoph E. Müller InGFA	E-Mail: <a href="mailto:mueller@ingfa-speyer.de">mueller@ingfa-speyer.de</a> Tel.: 06232/654-291
	Jan Porth, M.A., M.Sc. InGFA	E-Mail: <a href="mailto:porth@ingfa-speyer.de">porth@ingfa-speyer.de</a> Tel.: 06232/654-174
	Lucia Scharpf, Ref. iur. InGFA	E-Mail: <a href="mailto:scharpf@ingfa-speyer.de">scharpf@ingfa-speyer.de</a>
	Patrick Schweizer, M.A. InGFA	E-Mail: <a href="mailto:schweizer@ingfa-speyer.de">schweizer@ingfa-speyer.de</a> Tel.: 06232/654-399
	Carolin Steffens, M.A. InGFA	E-Mail: <a href="mailto:steffens@ingfa-speyer.de">steffens@ingfa-speyer.de</a> Tel.: 06232/654-330
	Nicolas Ullrich, M.A. InVR	E-Mail: <a href="mailto:ullrich@foev-speyer.de">ullrich@foev-speyer.de</a> Tel.: 06232/654-431
	Tim Vallée, Ass. iur., M.A. InGFA	E-Mail: <a href="mailto:vallee@ingfa-speyer.de">vallee@ingfa-speyer.de</a> Tel.: 06232/654-372

	<b>Name</b>	<b>Kontaktdaten</b>
	Dipl.-Volkswirtin Hanna Willwacher, M.A.  InGFA	E-Mail: <a href="mailto:willwacher@ingfa-speyer.de">willwacher@ingfa-speyer.de</a> Tel.: 06232/654-370
	Fouad Yahia, Ass. iur.  InVK	E-Mail: <a href="mailto:yahia@foev-speyer.de">yahia@foev-speyer.de</a> Tel.: 06232/654-377
	Steffen Zabler, M.A.  InVR	E-Mail: <a href="mailto:zabler@foev-speyer.de">zabler@foev-speyer.de</a> Tel.: 06232/654-146

### 3.4.1 Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation



(Beratungsbereich insgesamt)

Wiss. Leitung: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. (NUM) *Jan Ziekow*

Ansprechpartner: *Axel Piesker, M.A.*

Referenten: *Immanuel Benz, M.A.*  
*Assessorin Bettina Engewald*  
*Viktoria Hahn, M.A.*  
*Ingo Hamann, M.A.*  
*Marius Herr, M.A.*  
*Dr. Silke I. Keil*  
*Raphael Marbach, M.A.*  
*Dr. Kai Masser, M.A., Mag.rer.publ.*  
*Dr. Christoph E. Müller*  
*Jan Porth, M.A., M.Sc.*  
*Lucia Scharpf, Ref. iur.*  
*Patrick Schweizer, M.A.*  
*Carolin Steffens, M.A.*  
*Assessor Tim Vallée, M.A., LL.M.*  
*Dipl.-Volkswirtin Hanna Willwacher, M.A.*



Das Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation (InGFA) wurde 2009 als Beratungseinheit am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung gegründet. Damit wurde dem zunehmenden Bedarf an Folgenabschätzungen und Evaluation von Seiten der öffentlichen Verwaltung Rechnung getragen. In den letzten acht Jahren hat InGFA unter Leitung von Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. *Jan Ziekow* eine Vielzahl von Gesetzesfolgenabschätzungen (GFA) und Evaluationen durchgeführt.

Eine GFA dient der qualitativen Verbesserung von Normen, insbesondere deren Transparenz, Verständlichkeit und Effizienz. Im Idealfall führt dies zu

einer Reduzierung des Normenbestandes, einer höheren Akzeptanz gesetzlicher Regelungen und Kosteneinsparungen im öffentlichen und privaten Sektor.

InGFA beurteilt die Folgen und Auswirkungen *umfangreicher* Gesetzgebungsvorhaben oder politischer Maßnahmenpakete prospektiv, begleitend oder retrospektiv. Bei der prospektiven und begleitenden GFA werden Aussagen getroffen, ob die angestrebten Ziele auf dem eingeschlagenen Weg erreicht werden können und ob mit nicht-intendierten Auswirkungen gerechnet werden muss. Auch auf alternative Möglichkeiten zur Zielerreichung wird hingewiesen. Bei der retrospektiven GFA werden bereits ergriffene Maßnahmen oder erlassene Vorschriften anhand von Prüfkriterien (z.B. Zielerreichung, Praktikabilität, Akzeptanz) bewertet und Optimierungsmöglichkeiten erarbeitet.

InGFA verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- die Akquise und Durchführung von GFA- und Evaluationsprojekten,
- die Forcierung der Institutionalisierung der GFA,
- die Entwicklung von Serviceelementen sowohl für Mitarbeiter und Abgeordnete der Landtage als auch für private Akteure und
- die wissenschaftliche Weiterentwicklung der GFA.

## **Aktuelle Projekte**

### **1. Ziekow: „Evaluation der Initiative ‚Bürgerdialog Stromnetz‘“**

Laufzeit: 1.11.2015 bis 28.2.2018

Finanzierung: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Seit Januar 2015 fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) die Initiative „Bürgerdialog Stromnetz“, die es ermöglichen soll, BürgerInnen vor Ort frühzeitig - möglichst noch vor Beginn der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung - sowie zwischen den einzelnen formellen Beteiligungsschritten in die Planung von Netzausbauvorhaben einzu beziehen und über alle wesentlichen Planungsentscheidungen zu informieren. Die Ziele der Initiative können folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Aufklärung über das Planungs- und Zulassungsverfahren, konkrete Netzausbauvorhaben und damit verbundene Beteiligungsmöglichkeiten,
- Identifikation von möglichem Konfliktpotenzial und Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten zu laufenden und zukünftigen Planungs- und Zulassungsverfahren sowie konkreten Netzausbauvorhaben und
- Vermittlung zwischen den unterschiedlichen Akteuren des Netzausbausystems (z.B. Netzbetreiber, zuständige Behörden, Träger öffentlicher Belange, Umweltverbände, betroffene BürgerInnen etc.).

Das InGFA wurde vom BMWi damit beauftragt, die Initiative insgesamt sowie einzelne von ihr durchgeführte Maßnahmen zu evaluieren. Das Vorhaben sieht hierzu eine Kombination von begleitenden und ex-post Evaluationsformen vor, um u.a. folgende Untersuchungsfragen zu beantworten:

- Inwieweit trägt die Initiative "Bürgerdialog Stromnetz" dazu bei, einen breit angelegten gesellschaftlichen Dialog mit allen Beteiligten zu schaffen?
- Inwieweit leistet die Initiative einen Beitrag dazu, dass die BürgerInnen vor Ort über alle wesentlichen Verfahren und Entscheidungen informiert werden?
- Wie wirkt sich die Initiative mit ihren einzelnen Maßnahmen in den vor ihr adressierten Regionen aus?

## 2. Ziekow: „Evaluierung der Anwendung der Terrorismusbekämpfungsgesetze“

Laufzeit: 26.7.2016 bis 30.4.2018

Finanzierung: Bundesministerium des Innern

Artikel 5 des Gesetzes zur Verlängerung der Befristung von Vorschriften nach den Terrorismusbekämpfungsgesetzen vom 3. Dezember 2015 sieht vor, dass die Bundesregierung die Anwendung der durch das Terrorismusbekämpfungsgesetz, das Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz und das Gesetz zur Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes geschaffenen und geänderten Vorschriften des Bundesverfassungsschutzgesetzes, des MAD-Gesetzes, des BND-Gesetzes und des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes unter Einbeziehung eines oder mehrerer Sachverständigen evaluiert. Besonders zu berücksichtigen sind dabei die

Häufigkeit und die Auswirkungen der mit den Eingriffsbefugnissen verbundenen Grundrechtseingriffe, die zudem in Beziehung zur Wirksamkeit der jeweiligen Regelungen zu setzen sind.

Folgende Regelungen sollen im Rahmen des Evaluationsvorhabens untersucht werden:

- Erweiterte Zuständigkeiten der Nachrichtendienste (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 BVerfSchG und § 1 Abs. 1 Satz 2 MAD-Gesetz)
- Besondere Auskunftsverlagen (§§ 8a bis 8c BVerfSchG, § 4a MAD-Gesetz und § 2a BND-Gesetz)
- Einsatz des IMSI-Catchers (§ 9 Abs. 4 BVerfSchG, § 5 MAD-Gesetz und § 3 Satz 2 BND-Gesetz)
- Veränderte Prüf- und Löschungsfristen (§ 12 Abs. 3 Satz 2 BVerfSchG, § 5 Abs. 1 BND-Gesetz)
- Ausschreibungen auf Veranlassung der Nachrichtendienste im Schen gener Informationssystem (§ 17 Abs. 3 BVerfSchG)
- Übermittlung von Informationen an die Nachrichtendienste (§ 18 Abs. 1a BVerfSchG, § 10 Abs. 1 und 3 MAD-Gesetz)
- Übermittlung von Informationen durch die Nachrichtendienste (§ 19 Abs. 4 und 5 BVerfSchG, § 11 Abs. 1 Satz 1 und Satz 3 MAD-Gesetz und § 9 Abs. 1 und 2 BND-Gesetz)
- Einführung des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes in das Sicherheitsüberprüfungsgesetz (§ 1 Abs. 4 und 5 SÜG)
- Verlängerung des Zeitraums für die Arbeit an einer sicherheitsempfindlichen Stelle ohne SÜ (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 SÜG)

Mit Durchführung des Evaluationsvorhabens hat das Bundesministerium des Innern nach Zustimmung des Deutschen Bundestags das Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation in Speyer (InGFA) beauftragt.

Der Abschlussbericht wird voraussichtlich im Mai 2018 vorliegen.

### 3. Ziekow: „eGesetzgebung – Konsolidierung und Digitalisierung von Arbeitshilfen, Leitfäden und Handbüchern zum Gesetzgebungsverfahren“

Laufzeit: 1.8.2016 bis 31.3.2018

Finanzierung: Bundesministerium des Innern

Im September 2014 hat die Bundesregierung das Regierungsprogramm „Digitale Verwaltung 2020“ auf den Weg gebracht, das die Rahmenbedingungen für die Verwaltung der Zukunft schaffen soll. Diese Verwaltung soll die Potenziale der Digitalisierung nutzen, effektiv, transparent, barrierefrei, bürger- und unternehmensfreundlich zu sein. Ein Bestandteil des Regierungsprogramms ist das Projekt „Elektronisches Gesetzgebungsverfahren (eGesetzgebung)“. Im Rahmen des Vorhabens sollen bisher bestehende Medienbrüche und Redundanzen im Verfahrensablauf innerhalb und zwischen der Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat, dem Vermittlungsausschuss und dem Bundespräsidialamt abgebaut und ein durchgängiger elektronischer Gesetzgebungsworkflow implementiert werden. Ziel des Projektes „eGesetzgebung“ ist es somit, den Dokumentenworkflow im Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene vollständig elektronisch, medienbruchfrei und interoperabel zwischen allen Beteiligten abzuwickeln, um so die Gesetzgebungsarbeit zukunftsfest zu machen und an die aktuellen technologischen Entwicklungen anzupassen.

Zur Vorbereitung der Überführung des bisherigen Gesetzgebungsprozesses in einen vollständig elektronischen Workflow soll im Rahmen des durchzuführenden Teilprojekts die Arbeitshilfen, Leitfäden und Handbücher bestehender Prüfinstrumente systematisch erfasst und analysiert werden. InGFA unterstützt das BMI dabei in folgenden Bereichen:

- Erhebung sämtlicher Prüfanforderungen nach GGO und Geschäftsordnungsrecht der Verfassungsorgane des Bundes zum Gesetzgebungsverfahren,
- Ist-Erhebung und Dokumentation sämtlicher bestehender Arbeitshilfen, Leitfäden und Handbücher in der Bundesverwaltung zum Gesetzgebungsverfahren des Bundes,
- Entwicklung eines fachlichen Feinkonzepts einer Prüfkaskade zur GFA in einer digitalen Gesetzgebungsplattform,
- Erarbeitung eines Vorschlags für eine inhaltliche Konsolidierung innerhalb einer einheitlichen Prüfmethode zur GFA und Begleitung des Ressortabstimmungsprozesses.

#### 4. Ziekow: „Evaluation des Umweltverwaltungsgesetzes“

Laufzeit: 1.11.2016 bis 30.9.2019

Finanzierung: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft  
Baden-Württemberg

Das Gesetz zur Vereinheitlichung des Umweltverwaltungsrechts und zur Stärkung der Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltbereich (Umweltverwaltungsgesetz) ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Mit dem Gesetz wurde das Umweltverwaltungsrecht des Landes inhaltlich modernisiert, vereinheitlicht und bürgerfreundlicher gestaltet. Die bisherigen Regelungen, die über verschiedene Landesgesetze verstreut waren, wurden in ein einziges neues Umweltverwaltungsgesetz überführt. (Internetseite des Umweltministeriums). In Artikel 4 des Gesetzes heißt es: „Die Wirksamkeit der Regelungen zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie deren belastende und entlastende Wirkungen sind über einen Zeitraum von fünf Jahren zu evaluieren (Satz 1). Über das Ergebnis der Evaluierung ist der Landtag zu unterrichten (Satz 2). Mit der Evaluation wurde nun das FÖV betraut.

Inhaltlich verfolgt das UVwG, was die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung angeht, die gleiche Zielrichtung wie die Verwaltungsvorschrift zur Intensivierung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Zulassungsverfahren (VwV Öffentlichkeitsbeteiligung), die ebenfalls durch das FÖV evaluiert wird. Das UVwG geht in seinem Geltungsbereich in wichtigen Bereichen über die VwV hinaus:

1. Private Vorhabenträger. Hier gibt es nicht allein eine Hinwirkungspflicht der Behörde, sondern eine Durchführungspflicht des (privaten) Vorhabenträgers (insbes. Immissionsschutz). Diese müssen daher zusätzlich in die Evaluation einbezogen werden (also Aufwandsfassung / Kosten-Nutzen etc.). Die RP (oder Landratsämter) als Zulassungsbehörde einzubeziehen (Das Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung ist diesen bei Antragsstellung mitzuteilen)
2. Landratsämter. Speziell die Erweiterung um UVP-pflichtige Verfahren, die das UVwG mit sich bringt, kann bedeuten, dass die Landkreise ebenfalls in die Evaluation einbezogen werden müssen, z.B. in den Fällen Windkraftanlagen, landwirtschaftliche Produktionsanlagen (Industrieanlagen dürften im Wesentlichen in den Bereich der RP fallen)

Inhaltlich werden vermutlich vor allem Schienenprojekte einen Schwerpunkt der Evaluation ausmachen. So gibt es derzeit 60 Planfeststellungsverfahren im Bereich des Eisenbahnbaus in Baden-Württemberg auf der Ebene der Regierungspräsidien (zum Vergleich: 25 im Bereich Straßenbau und 3 im Bereich Stromnetze). Überregional bekannt sind dabei die Projekte Stuttgart 21 und die „Rheintalbahn“ im Süden des Landes. Aber auch der Ausbau der S-Bahn-Netze spielt hier eine Rolle.

Evaluiert werden die Wirksamkeit der Regelungen des UVwG (Gesamtnutzen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung), insbesondere aber deren belastende und entlastende Wirkungen durch eine Überprüfung von Kosten- und Nutzen für die unterschiedlichen Vorhabenträger, öffentliche (Land Baden-Württemberg, Bund, Kommunen), speziell aber für die Wirtschaft.

**5. Ziekow: „Konzept zur Entwicklung eines Werkzeugs zur Gesetzesfolgenabschätzung für die Erfassung sonstiger Kosten von Unternehmen“**

Laufzeit: 15.4.2017 bis 31.8.2018

Finanzierung: Stiftung Familienunternehmen

Im Zentrum der quantitativen Folgenabschätzung von Bundesgesetzen steht die Erfassung des Erfüllungsaufwandes, der bei Regelungsentwürfen der Bundesregierung zum Kabinettsentwurf angegeben werden muss. Er stellt nach § 2 NKRG „den gesamten messbaren Zeitaufwand und die Kosten, die durch die Befolgung einer bundesrechtlichen Vorschrift bei Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft sowie der öffentlichen Verwaltung entstehen“ dar. Die genauen Spezifikationen des Erfüllungsaufwands werden im „Leitfaden zur Ermittlung und Darstellung des Erfüllungsaufwands in Regelungsvorhaben der Bundesregierung“ dargestellt. Hier werden jedoch manche Kosten nicht einbezogen, die durchaus große wirtschaftliche Belastungen für betroffene Unternehmen darstellen können. Daher hat die gemeinnützige Stiftung Familienunternehmen das InGFA beauftragt, ein Werkzeug für den Gesetzgebungsprozess zu entwickeln, das Kosten für die Bewertung von Regelungsvorschlägen erfassen soll, die in der derzeitigen Praxis bei der Erfüllungsaufwandschätzung nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Zu diesen Kosten zählen:

- Beratungskosten durch Rechtsanwälte, Steuerberater und sonstige Unternehmensberater sowie Kosten für Umstrukturierungen, die bei

einer gesetzlichen Änderung als Ganzes anfallen, jedoch nicht einzelnen Vorgaben daraus zuzuordnen sind.

- Kosten für den Arbeitsplatz, die beim Normadressaten Wirtschaft im Gegensatz zur Verwaltung nicht einbezogen werden
- Mögliche Gerichtskosten bei Rechtsunsicherheit
- Gemeinkosten sowie Lohnnebenkosten

Zur Entwicklung eines praxistauglichen Instruments werden zunächst explorative Interviews geführt, in denen man sich methodisch den verschiedenen Kostenfeldern annähert. Die größte Herausforderung bei der anschließenden Entwicklung des Werkzeugs besteht darin, sich auf Informationen zu beschränken, die von Unternehmen zuverlässig bereitgestellt werden können, damit in der quantitativen Folgenabschätzung durch die Ministerien belastbare Werte in Ergänzung zum Erfüllungsaufwand bestimmt werden zu können.

Das fertige Werkzeug wird danach durch das ZEW in einer breiten Unternehmensstudie erprobt, um die Handhabbarkeit beurteilen und gegebenenfalls Optimierungsmöglichkeiten festzustellen.

## **6. Ziekow: „Kompetenzzentrum Jugend-Check“**

Laufzeit: 1.8.2017 bis 30.9.2019

Finanzierung: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der Jugend-Check ist ein Prüf- und Sensibilisierungsinstrument. Es soll die Auswirkungen geplanter Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren sichtbar machen. Die standardisierte Methodik des Jugend-Checks wurde im Vorfeld durch das Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation (InGFA) in Zusammenarbeit mit einer Workshopgruppe aus jugendpolitischen Expertinnen und Experten entwickelt. Es ist ein wichtiger Bestandteil der Jugendstrategie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Das Kompetenzzentrum Jugend-Check (KomJC) wurde am 01. August 2017 zur Weiterentwicklung und Durchführung des „Jugend-Checks“ in Berlin als Projekt des FÖV begonnen.

Die möglichen Auswirkungen von geplanten Gesetzen auf die Lebenslagen junger Menschen sollen systematisch und detailliert erfasst werden. So sollen beabsichtigte Wirkungen und nicht beabsichtigte Nebenwirkungen einzelner Vorhaben auf Gruppen junger Menschen aufgezeigt

werden. Geprüft wird anhand von sechs Lebensbereichen und 11 Wirkdimensionen. Die Ergebnisse werden in Stellungnahmen dargestellt. Diese werden durch das BMFSFJ im Zuge von Ressortabstimmungen weitergegeben. Die Erkenntnisse werden im Verlauf der parlamentarischen Beratung auf der Webseite des KomJC veröffentlicht. Die Methodik des Jugend-Checks wird kontinuierlich reflektiert und weiterentwickelt. Junge Menschen werden durch Beteiligungsformate in die Weiterentwicklung des Jugend-Checks einbezogen. Erste Veranstaltungen dazu sind im Frühjahr 2018 geplant.

Neben der Prüfung von Gesetzesvorhaben verfolgt das KomJC das Ziel, Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit für eine jugendgerechte Gesetzgebung zu sensibilisieren. Dazu werden Austausch und Zusammenarbeit mit politischen Institutionen auf Bundes- und Landesebene, mit der Zivilgesellschaft und der Fachöffentlichkeit angestrebt. Das KomJC wird Beratung für interessierte Institutionen sowie Akteurinnen und Akteure zum Thema Jugend-Check anbieten.

#### **7. Ziekow: „Beratung der Parlamente von Costa Rica und Honduras zur ex-ante Evaluierung“**

Laufzeit: 24.8.2017 bis 31.5.2018

Finanzierung: Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit

Das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) hat InGFA mit der Beratung der Parlamente von Costa Rica und Honduras bei der Entwicklung eines Leitfadens zur ex-ante Evaluierung beauftragt. Die Beratung erfolgt im Rahmen des vom BMZ finanzierten Projekts FOCEVAL. Ziel von FOCEVAL ist die Förderung von Evaluierungskapazitäten in Ländern Lateinamerikas und damit eine stärkere Nutzung von Evaluierungen bei der politischen Entscheidungsfindung. Im Rahmen des Projekts wird InGFA zwei Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern der Parlamente von Costa Rica und Honduras in San José durchführen und den Prozess der Entwicklung eines Leitfadens zur ex-ante-Evaluierung begleiten.

## Abgeschlossene Projekte

### 8. Ziekow: „Evaluierung der Verwaltungsvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung und des Leitfadens für neue Planungskultur“

Laufzeit: 1.5.2014 bis 30.4.2017

Finanzierung: Staatsministerium Baden-Württemberg

Die Evaluation wurde als begleitendes Monitoring mit Inkrafttreten der VwV durchgeführt. Alle (potentiell) relevanten Vorhaben sollten ab dem ersten „Bekanntwerden“ („aktenmäßige“ Erfassung) erfasst und in ihrem Verlauf (chronologisch) dokumentiert werden. Zeitlich unterschieden werden müssen drei Phasen (Standardablaufmodell): Vor Beginn des förmlichen Verfahrens, nach Einleitung des förmlichen Verfahrens und nach Abschluss des förmlichen Verfahrens (z.B. bei Anfechtung von Entscheidungen). Die notwendigen Datenerhebungen sollten so weit als möglich durch elektronische Eingabemasken und Ankreuzlisten (z.B. Excel) erfolgen. Im Rahmen der Evaluation wurden quantitative (z.B. Eigenerfassungen der Behörden in Vorhabendokumentationen) und qualitative Erhebungen (z.B. leitfadengestützte Interviews, Case-Studies) sowie Fokusgruppengespräche (mit Betroffenen, Teilnehmern von Beteiligungs-Scopings, Verbänden etc.) durchgeführt.

### 9. Ziekow: „Entwicklung eines Tools zur prospektiven und begleitenden Gesetzesfolgenabschätzung“

Laufzeit: 15.2.2015 bis 31.3.2017

Finanzierung: Evangelische Landeskirche im Rheinland (EKiR)

Die Landessynode ist innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) für die Gesetzgebung und den landeskirchlichen Haushalt zuständig. In den vergangenen Jahren hat sie verschiedene Reformvorhaben auf den Weg gebracht, die mit erheblichen Veränderungen verbunden waren. Bei ihren Reformvorhaben ist es für die EKiR entscheidend, dass die Umsetzung vorgesehener Regelungen und Maßnahmen die Kirchengemeinden nicht überfordert und über Gebühr belastet. Aus diesem Grund benötigte das Landeskirchenamt, das für die Entwicklung und Ausarbeitung von Regelungsvorhaben innerhalb der EKiR zuständig ist, ein Tool, mit dem die Folgen von Regelungsvorhaben systematisch erfasst und abgeschätzt werden können. Damit sollten mögliche Umsetzungsprobleme vor Ort frühzeitig erkannt werden und im Gesetzgebungsverfahren Berücksichtigung finden.

Mit der Entwicklung eines passgenauen Tools für die Durchführung von prospektiven und begleitenden Gesetzesfolgenabschätzungen, das speziell auf die kirchliche Gesetzgebung zugeschnitten ist, hatte die EKIR das Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation (InGFA) beauftragt. Die Konzeption erfolgte dabei in enger Abstimmung mit der EKIR auf Grundlage eines konkreten Regelungsvorhabens zur Tariftreue.

Der Abschlussbericht zur Tariftreue wurde am 9.5.2016, der Abschlussbericht zum entwickelten Tool am 28.9.2016 vorgelegt.

**10. Ziekow: „Dialog mit Expertinnen und Experten zum EU-Rechtsakt für Umweltinspektionen – Austausch über mögliche Veränderungen im Vollzug des EU-Umweltrechts“**

Laufzeit: 1.10.2015 bis 31.12.2017

Finanzierung: Umweltbundesamt

Kooperation: Öko-Institut

Das Projekt „Dialog mit Expertinnen und Experten zum EU-Rechtsakt für Umweltinspektionen – Austausch über mögliche Veränderungen im Vollzug des EU-Umweltrechts“ wurde in Kooperation mit dem Öko-Institut e.V. durchgeführt und verband verwaltungswissenschaftliche und rechtswissenschaftliche Methoden.

Hintergrund des Projekts waren die Pläne der EU-Kommission einen horizontalen Rechtsakt vorzulegen, der neue Vorschriften zur Überwachung und Kontrolle der Einhaltung von umweltrechtlichen Vorschriften umfassen sollte, um den Vollzug des europäischen Umweltrechts zu verbessern. Sollten die im Raum stehenden Vorschläge und Empfehlungen umgesetzt werden, kann es teilweise zu erheblichen Veränderungen des Vollzugs durch die deutschen Umweltbehörden kommen. Mit dem Projekt sollte deshalb im Rahmen eines Expertendialogs mit Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Vollzugsbehörden geklärt werden, welche Auswirkungen auf die Vollzugspraxis zu erwarten sind und welche Veränderungen zu begrüßen oder zu vermeiden sind, um das bestehende Schutzniveau zu verbessern oder zumindest beizubehalten.

Im Rahmen des Projekts wurde zunächst eine rechts- und verwaltungswissenschaftliche Hintergrundstudie zur aktuellen Diskussion zu Compliance und Compliance-Förderung auf EU-Ebene erstellt. Darauf aufbauend waren fünf eintägige Dialogveranstaltungen mit insgesamt 120 Expertinnen und Experten geplant. Ziel der Dialoge war es, die Expertise

von Vollzugsfachleuten für die Compliance-Diskussion und die Verhandlungen über neue Regelungen nutzbar zu machen. Im Rahmen der Dialoge sollten die Expertinnen und Experten die möglichen Auswirkungen der Regelungsvorschläge für ihren Bereich und ihre Vollzugstätigkeit abschätzen.

Die Ergebnisse der Hintergrundanalyse und der Expertendialoge sollten dazu verwertet werden, das BMUB bei der nationalen und europäischen Compliance-Diskussion im Umweltrechtsbereich zu beraten und Empfehlungen sowie Argumentationshilfen zu entwickeln, die dem BMUB zur Verfügung gestellt werden konnten. Der Abschlussbericht wurde im März 2018 veröffentlicht. Inzwischen hat die EU-Kommission von den Plänen eines horizontalen Rechtsaktes abgesehen und aufbauend auf den Ergebnissen des Forschungsprojekts und einer EU-weiten Befragung des IMPEL-Netzwerks, die im Rahmen des Projekts unterstützt wurde, einen Aktionsplan vorgelegt.

#### **11. Ziekow: „Begleitung und Evaluation des Pilotprojekts Waldecho Rheinland-Pfalz“**

Laufzeit: 12.2.2016 bis 11.2.2017

Finanzierung: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz

"Waldecho Rheinland-Pfalz" war ein Projekt von den Landesforsten Rheinland-Pfalz unter Federführung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten. Es diente dazu, das Anregungs-, Ideen- und Beschwerdemanagement im Bereich Forst weiter zu entwickeln. Hierzu wurde Mitte Februar 2016 ein Pilotbetrieb über 12 Monate gestartet. An diesem Pilotbetrieb nahmen von den insgesamt 44 Forstämtern vier ausgewählte Forstämter sowie weitere Stellen der Forstverwaltung teil:

- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
- Zentralstelle der Forstverwaltung (ZdF)
- Servicestelle Kommunikation & Marketing (KOMMA)
- Forstamt Haardt
- Forstamt Kaiserslautern
- Forstamt Rheinhessen

- Forstamt Trier

Das "Waldecho Rheinland-Pfalz basiert auf dem Mängelmelder der wer denkt was GmbH (siehe: <https://waldecho.wald-rlp.de/#pageid=1>).

Der Pilotbetrieb wurde durch das InGFA wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Hierbei wurde nicht nur der Aufwand sowie die Bewertung des Nutzens, seitens der Pilot- und weiterer Kontrollämter erfasst, sondern auch die Nutzerinnen und Nutzer wurden zu Ihren Erfahrungen befragt. Ziel der Evaluation war es zu ermitteln, inwieweit diese neue, digitalisierte Form der Kommunikation (Lokalisierung der Mängelorte mittels GPS (georeferenzierte Daten des Landes) und Übermittlung mittels APP oder Browseranwendung einen signifikanten Nutzen für die Kommunikation (Bürgernähe und Transparenz) zwischen Bürgern und Verwaltung erzeugen kann. Die Methodik der Evaluation lehnte sich stark an die Evaluation des Kommentieren-Bereichs des Beteiligungsportals des Landes Baden-Württemberg an (Speyerer Forschungsberichte 284) an. Der Vergleich der Ergebnisse der Evaluation des „Waldechos“ mit denjenigen des Beteiligungsportals sollte wichtige neue Erkenntnisse für die Nutzung internetbasierter Beteiligungsinstrumente erbringen.

## **12. Ziekow: „Entwicklung eines ‚Jugend-Checks‘ zur systematischen Darstellung der Auswirkungen von Maßnahmen des Bundes auf junge Menschen“**

Laufzeit: 15.2.2016 bis 31.12.2017

Finanzierung: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode haben sich CDU, CSU und SPD darauf verständigt, die Belange junger Menschen (zwischen 12-27 Jahren) bei der Erarbeitung von Maßnahmen des Bundes zu berücksichtigen. Hierzu wurde in den Jahren 2016 und 2017 ein „Jugend-Check“ entwickelt, erprobt und implementiert. Mit seiner Hilfe werden die Auswirkungen von Regelungsentwürfen auf junge Menschen systematisch erfasst und dargestellt. Neben Vorschlägen zur inhaltlichen Ausgestaltung des Prüfinstrumentes wurden auch Vorschläge für eine rechtliche und organisatorische Verankerung des „Jugend-Check“ im politischen Entscheidungsprozess erarbeitet. InGFA unterstützte das BMFSFJ in diesem Projekt vor allem bei folgenden Aufgaben:

- Entwicklung eines zweistufigen Prüfverfahrens bestehend aus einem Relevanz-Screening und einer Hauptprüfung

- Festlegung von Wirkdimensionen
- Erprobung des Prüfinstruments anhand ausgewählter Gesetzesvorhaben
- Systematische Auswertung der Erprobungsphase
- Ggf. Feinjustierung des erprobten Prüfinstruments
- Wissenschaftliche Dokumentation

Der Abschlussbericht wurde Anfang 2018 vorgelegt.

### **13. Ziekow: „Evaluation des Mediationsgesetzes“**

Laufzeit: 1.4.2016 bis 30.4.2017

Finanzierung: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Im Juli 2016 war das MediationsG vier Jahre in Kraft. Es war daher an der Zeit, den Stand der Mediation in Deutschland einer Überprüfung zu unterziehen. Mediation ist grundsätzlich ein Verfahren zur Erzielung außergerichtlicher Konfliktlösung, „bei dem Parteien mithilfe eines oder mehrerer Mediatoren freiwillig und eigenverantwortlich eine einvernehmliche Beilegung ihres Konflikts anstreben“ (§ 1 MediationsG).

Gleichwohl ist das Verfahren frühzeitig auch an den Gerichten aufgegriffen worden. Das inzwischen als „Güterrichter“ bezeichnete Verfahren ist durch einige Begleitforschungsprojekte und die Erfassung der Fälle an den Gerichten durch das statistische Bundesamt seit 2014 recht gut erforscht. Erste Einschätzungen kommen hier zu dem Schluss, dass die Mediation im Bereich der Gerichte, trotz Förderung und Pilotprojekten, immer noch ein „Schattendasein“ führt. Auch im Bereich der Rechtsanwälte ist, nach Einschätzung des Deutschen Anwaltsvereins (DAV), die Mediation („gerichtsnahe Mediation“) „zu wenig in der Breite verankert“. Allerdings war dieser Bereich noch wenig erforscht und statistisch erfasst. Noch schlechter war die Informationslage im Bereich der „freien Mediation“, die nicht in Verbindung mit einem Gerichtsprozess in dessen Vorfeld angesiedelt ist (z.B. Mediation in Unternehmen). Hier fehlten (flächendeckende) wissenschaftliche Untersuchungen noch vollständig. Wichtig war für die Fragestellung der Evaluation auch die Frage nach möglichen Auswirkungen der geplanten Verordnung über die Aus- und Fortbildung von zertifizierten Mediatoren.

Der Abschlussbericht wurde im Frühjahr 2017 vorgelegt.

#### 14. Ziekow: „Evaluation des Hamburgischen Transparenzgesetzes (HmbTG)“

Laufzeit: 1.7.2016 bis 31.7.2017

Finanzierung: Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG) trat am 6. Oktober 2012 in Kraft und löste damit das vorhergehende Hamburgische Informationsfreiheitsgesetz (HmbIFG) ab und entwickelte dieses an entsprechenden Stellen weiter. Als erstes Bundesland schuf Hamburg damit eine gesetzliche Grundlage für ein umfassendes Informationsrecht, durch das öffentliche Stellen verpflichtet werden, Informationen *proaktiv* und nicht erst auf Anfrage der Allgemeinheit unter Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten in einem sog. Transparenzportal als Informationsregister zur Verfügung zu stellen.

§ 18 Abs. 2 S. 3 HmbTG sieht vor, dass der Senat das Gesetz spätestens vier Jahre nach Inkrafttreten im Hinblick auf seine Anwendung und Auswirkungen überprüft und der Bürgerschaft über das Ergebnis berichtet.

Ziel des Evaluationsauftrags war es, die

- Ermöglichung der Kontrolle staatlichen Handelns,
- Förderung der demokratischen Meinungs- und Willensbildung sowie die
- Gewährleistung des unmittelbaren und unverzüglichen Zugangs zu Informationen für die Allgemeinheit unter Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten

mit Hilfe von rechts- und sozialwissenschaftlichen Methoden zu untersuchen.

Weiterführende Informationen zu InGFA finden Sie unter [www.ingfa-speyer.de](http://www.ingfa-speyer.de).

#### Veröffentlichung von InGFA 2017:

*Benz, Immanuel*, Der Jugend-Check auf Bundesebene, in: Kammerer, Bernd (Hrsg.), Auf dem Weg zur jugendgerechten Kommune? Neue Ansätze der Partizipation Jugendlicher, Nürnberger Forum der Kinder- und Jugendarbeit 2017, Nürnberg 2017, S. 103-107; *Herr, Marius/Müller, Christoph/Engewald, Bettina/Piesker, Axel/Ziekow, Jan*, Abschlussbericht zur Evaluation des Hamburgischen Transparenzgesetzes, Speyer 2017; *Müller, Christoph E./Keil, Silke I./Bauer, Christian*, Effects of spatial proximity to proposed high-voltage transmission lines: Evidence from a natural experiment in Lower Saxony, in: Energy Policy 111,

S. 137-147; *Piesker, Axel/Willwacher, Hanna/Jan, Ziekow*, Die Rechtsextremismus-Datei in der polizeilichen und nachrichtendienstlichen Praxis, Schriften zur Evaluationsforschung, Bd. 7, Baden-Baden 2017; *Ziekow, Jan/Bauer, Christian/Steffens, Carolin/Willwacher, Hanna/Keimeyer, Friedhelm/Hermann, Andreas*, Dialog mit Expertinnen und Experten zum EU-Rechtsakt für Umweltinspektionen - Austausch über mögliche Veränderungen im Vollzug des EU-Umweltrechts, Speyer, 16.12.2017; *Ziekow, Jan/Masser, Kai/Scharpf, Lucia/Engewald, Bettina*, Evaluierung des Mediationsgesetzes, Speyer, 14.06.2017.

### **Vorträge von InGFA 2017:**

*Müller, Christoph E.*, Lernende Algorithmen im Evaluationskontext, Wirkungsorientierung und Evaluation, Mainz, 21.09.2017; *Müller, Christoph E.*, Maschinelles Lernen im Evaluationskontext, Fokus Evaluation, Universität des Saarlandes, Saarbrücken, 29.06.2017; *Herr, Marius*, 5 Jahre! Happy Birthday Hamburgisches Transparenzgesetz! (Podiumsdiskussion), 5 Jahre! Happy Birthday Hamburgisches Transparenzgesetz!, Justizbehörde Hamburg, Transparency International Deutschland e.V., Mehr Demokratie Hamburg und der Chaos Computer Club, Hamburg, 05.10.2017; *Herr, Marius*, Evaluation des Hamburgischen Transparenzgesetzes (HmbTG) - Zusammenfassung der Ergebnisse, Tagung des Unterausschuss „Allgemeine Verwaltungsorganisation“ des AK VI der Innenministerkonferenz, Gotha, 26.09.2017; *Herr, Marius*, Hamburg Transparency Law - Hamburg as a best practice example for the access to information and a transparency law at the federal level, Transparency and Access to Information as Tools to Fighting Corruption, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin, 10.10.2017; *Müller, Christoph E.*, Methodische Güte von Evaluationen: Eine Frage des Designs, Informationsveranstaltung „Vom Evaluationsauftrag zur Durchführung: Ausschreibung und Konzeption von Gesetzesevaluationen“, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Berlin, 20.11.2017; *Ziekow, Jan*, Partizipative Gesetzgebung auf Bundesebene?, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Berlin, 11.07.2017.

### **Workshops von InGFA 2017:**

*Silke Keil*, Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage zum Stromnetzausbau - Region Cloppenburg-Merzen, Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Berlin, 24.01.2017; *Christian Bauer/Carolin Steffens*, Herausforderungen beim Vollzug von Umweltrecht, InGFA, Dortmund, 09.06.2017; *Christian Bauer/Carolin Steffens*, Herausforderungen beim Vollzug von Umweltrecht, InGFA, Berlin, 22.06.2017; *Christian Bauer/Carolin Steffens*, Herausforderungen beim Vollzug von Umweltrecht, InGFA, Speyer, 27.06.2017; *Christian Bauer/Carolin Steffens*, Herausforderungen beim Vollzug von Umweltrecht, InGFA, Hamburg, 11.09.2017; *Silke Keil*, Evaluation des Bürgerdialogs Stromnetz - Bisherige Ergebnisse, Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Berlin, 14.09.2017; *Immanuel Benz/Hanna Willwacher*, 12. Workshop zum Jugendcheck, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin, 19.10.2017; *Immanuel Benz/Hanna Willwacher*, 13. Workshop zum Jugendcheck, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin, 27.11.2017; *Hanna Willwacher*, Workshop zur Beratung der Parlamente von Costa Rica und Honduras im Parlament von Costa Rica, San José, Parlamente von Costa Rica und Honduras, San José (Costa Rica), 27.11. -29.11.2017; *Schweizer, Patrick/Steffens, Carolin*, 1. Sitzung der Unterarbeitsgruppe zum Teilprojekt "Arbeitshilfen", Bundesministerium des Innern, Berlin, 06.12.2017.

### 3.4.2 Institut für Verwaltungsreform

Wiss. Leitung: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. (NUM) *Jan Ziekow*

Ansprechpartner: Dr. *Christian Bauer*, M.A.

Das Institut für Verwaltungsreform (InVR) befasst sich mit aktuellen Themen der Staats- und Verwaltungsmodernisierung im Mehrebenensystem. Es berät Politik und Verwaltung auf Grundlage wissenschaftlicher Methoden zu unterschiedlichen Themenbereichen. Hierzu zählen u.a.

- Verwaltungsstruktur- und Gebietsreformen,
- Verwaltungsprozessmanagement,
- Bürgerbeteiligungsverfahren.

Zur Bearbeitung der Beratungsprojekte steht ein interdisziplinär ausgerichtetes Team zur Verfügung, das über die erforderliche Methodenkompetenz sowie über umfangreiche Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der öffentlichen Verwaltung verfügt. So gewährleistet das InVR für jedes Projekt ein maßgeschneidertes Untersuchungsdesign und damit eine optimale Beratung von Auftraggeberinnen und Auftraggebern.

#### **Aktuelle Projekte**

##### **1. Ziekow: „Umstellungsszenario zur Überführung der Zuständigkeit für Minderjährige mit Behinderung aus der Sozialhilfe (SGB XII) in die Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)“**

Laufzeit: 1.4.2016 bis 31.3.2017; 1.1.2018 bis 31.7.2018

Finanzierung: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Im März 2013 wurde unter Beteiligung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, der kommunalen Spitzenverbänden, der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter der Bericht „Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung“ veröffentlicht. Dieser Bericht empfiehlt die sogenannte große Lösung der Zusammenführung der bisher im Rahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII gewährten Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Behinderungen mit der Kinder- und

Jugendhilfe zu einem neuen Leistungstatbestand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung im SGB VIII.

**2. Grohs: „Analyse der Aufgabenwahrnehmung für ausgewählte Aufgaben auf allen Ebenen der unmittelbaren Landesverwaltung und des kommunalen Bereichs in Rheinland-Pfalz“**

Laufzeit: 1.12.2016 bis 31.5.2018

Finanzierung: Wirtschaftsuniversität Wien

Das Forschungsprojekt ist ein Teilprojekt eines Gutachtens zur weiteren Untersuchung der Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz. Das Gesamtgutachten soll den politischen Entscheidungsträgern eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die zweite Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz zur Verfügung stellen.

Kern des Projekts ist die Untersuchung ausgewählter Aufgaben der unmittelbaren Landesverwaltung und der kommunalen Verwaltungen im Hinblick auf die Funktionalität der künftigen Aufgabenstruktur. Sachlich werden Aufgabenblöcke aus den Bereichen Umwelt, Landwirtschaft, Forst und Ernährung; Finanzen, Bauen und Wohnen; Justiz und Verbraucherschutz sowie Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung untersucht.

Es werden zunächst auf Basis einer Bestandsaufnahme der Landesaufgaben die zu untersuchenden relevanten Aufgabenblöcke bestimmt. In weiteren Schritten werden die ausgewählten Aufgabenblöcke daraufhin untersucht, ob eine Verlagerung innerhalb der Landesverwaltung, eine Übertragung auf die Landkreise oder eine Verlagerung innerhalb der kommunalen Ebene aus aufgabenbezogener Sicht sinnvoll sein kann.

Die Zielsetzung ist es, Möglichkeiten für eine Optimierung der Aufgabenzuordnung und der Organisationsstrukturen der unmittelbaren Landesverwaltung und des kommunalen Bereichs in Rheinland-Pfalz aufzuzeigen. So kann die Grundlage für eine aufgabenabhängige Diskussion unterschiedlicher Modelle der Aufgabenanlagerung geschaffen werden.

### 3. **Ziekow: „Optimierung der Anhörungsverfahren im Planfeststellungsverfahren für den Bau neuer oder die Änderung bestehender Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes“**

Laufzeit: 19.12.2016 bis 30.4.2018

Finanzierung: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Für die Planfeststellung von Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes ist das Eisenbahnbundesamt (EBA) zuständig. Ein zentraler Verfahrensschritt in den entsprechenden Planfeststellungsverfahren ist das Anhörungsverfahren, welches von den zuständigen Behörden der betroffenen Bundesländer als Anhörungsbehörden (AHB) selbstständig und eigenverantwortlich durchgeführt wird (§ 3 Abs. 2 BEVVG). Allerdings ist die Rolle der Anhörungsbehörden nur entscheidungsvorbereitend, indem sie nach den Maßgaben des § 18a AEG i. V. m. § 73 VwVfG sicherstellen, dass alle relevanten öffentlichen und privaten Belange in die Abwägungsentscheidung der Planfeststellungsbehörde eingestellt werden können. Das Anhörungsverfahren ist als unselbstständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens mit keiner (materiellen) Gestaltungs- und Entscheidungskompetenz verbunden, so dass der Abschlussbericht der AHB keine Bindungswirkung hat. Gleichwohl kann das Anhörungsverfahren Einfluss auf die Dauer und Akzeptanz von Planfeststellungsverfahren haben.

Zur besseren Strukturierung des Planfeststellungsverfahrens hat das EBA Planfeststellungsrichtlinien erarbeitet und mit der Deutschen Bahn AG entsprechende Leitfäden und Handreichungen entwickelt. Dennoch ist davon auszugehen, dass zwischen den Bundesländern rechtliche, strukturelle und organisationelle Unterschiede bei der Umsetzung des Anhörungsverfahrens bestehen.

Im Rahmen eines Bund-Länder-Gesprächs, das am 6. Juli 2016 stattfand, verständigten sich die anwesenden Vertreter der Bundesländer, des EBA, der Deutschen Bahn AG und des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), prüfen zu lassen, ob es im Optimierungspotenziale im Anhörungsverfahren gibt. Der Arbeitskreis „Optimierung der Anhörungsverfahren“ (bestehend aus Vertretern der Bundesländer, des BMVI, des EBA und der DB AG) soll das Forschungsvorhaben begleiten.

Das BMVI hat das InVR mit der Erstellung einer verwaltungs- und rechtswissenschaftlichen Analyse zur aktuellen Ausgestaltung des Anhörungsverfahrens in den Bundesländern sowie zur Identifikation von möglichen

Optimierungspotenzialen beauftragt. Der Abschlussbericht wird im Juni 2018 vorliegen.

**4. Ziekow: „Anwendbare Qualitätsstandards für das BMUB im Bereich Bürgerbeteiligung“**

Laufzeit: 1.9.2017 bis 31.8.2018

Finanzierung: IFOK GmbH

Gemeinsam mit der IFOK GmbH wird das InGFA für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) wissenschaftlich fundierte und in der Praxis handhabbare Qualitätsstandards für Beteiligungsprozesse, die vom oder für das BMUB durchgeführt werden, entwickeln. Die Qualitätsstandards sollen als Maßstab für Planung, Durchführung, Qualitätssicherung und Evaluation von Bürgerbeteiligungsverfahren durch das BMUB dienen. Hierzu werden neben der theoretischen Fundierung und dem Einbezug des aktuellen Forschungsstandes insbesondere die institutionellen und politischen Rahmenbedingungen des BMUB analysiert, auf deren Grundlage ein in der Praxis handhabbarer Kriterienkatalog erstellt wird. Der erarbeitete Katalog soll zudem im Rahmen von Workshops mit MitarbeiterInnen aus dem BMUB und BürgerInnen auf seine Anwendbarkeit und Praxistauglichkeit getestet und ggf. noch einmal angepasst werden. Ziel des BMUB ist es, mit Hilfe der Projektergebnisse die Qualität seiner Beteiligungsverfahren zu verbessern und vergleichbar zu machen.

## Abgeschlossene Projekte

### 5. Grohs: „Überarbeitung und Aktualisierung der UBA-Broschüre ‚A Guide to Environmental Administration in Germany‘“

Laufzeit: 10.3.2017 bis 15.7.2017

Finanzierung: Umweltbundesamt

Die ca. 100-seitige, englischsprachige Broschüre „A Guide to Environmental Administration in Germany“ des Umweltbundesamtes (UBA) soll internationalen Interessierten einen Einblick in die deutsche Umweltverwaltung verschaffen. Sie stellt in kompakter Form Ziele, Aufbau, Institutionen, Zuständigkeiten, Instrumente und Verfahren der Umweltverwaltung sowie Grundzüge des deutschen Umweltrechts dar und ermöglicht so eine Orientierung in der Materie. Für das UBA stellt die 2003 erstmals veröffentlichte Broschüre ein wertvolles Instrument der Außendarstellung der Arbeit des UBA und der deutschen Umweltverwaltung insgesamt dar.

Gegenstand des Projektes ist die strukturelle und konzeptionelle Überarbeitung sowie die inhaltliche Aktualisierung der Broschüre. In den vergangenen 14 Jahren haben sich zahlreiche Änderungen in Umweltverwaltung und Umweltrecht ergeben, wodurch Informationen veraltet sind und Beispiele ihre Aktualität verloren haben. Zudem haben sich Lesegewohnheiten und Möglichkeiten der Informationsbeschaffung des angesprochenen Publikums verändert. Deshalb erfolgte die Überarbeitung und Aktualisierung der Broschüre unter dem Grundsatz, eine klar verständliche, kompakte und langfristig nutzbare Einführungsbroschüre zur deutschen Umweltverwaltung zu erstellen. Wesentliche Informationen sollten anschaulich präsentiert werden, unnötige Randbereiche, kleinteilige Details und kurzlebige Informationen wurden ausgeklammert. So sollte eine gute Verständlichkeit und langfristige Nutzbarkeit für einen breiten internationalen Adressatenkreis erreicht werden.

Das Projekt umfasste vier aufeinander aufbauende Module: Eine strukturelle Überarbeitung und konzeptionelle Verbesserung der Broschüre (1). Die Aktualisierung der enthaltenen Informationen auf Basis der neu gestalteten Struktur (2). Die Anreicherung der Broschüre durch neue Grafiken und ergänzende Elemente wie einen besonders anschaulichen und leicht lesbaren „Short Guide“ als Zusammenfassung der wichtigsten In-

halte. (3). Leichte Zugänglichkeit durch ein stringentes Layout im Corporate Design des Umweltbundesamtes und die Sicherung der sprachlichen Qualität (4).

## **6. Ziekow: „Evaluation des Regelwerks Bürgerbeteiligung der Stadt Mannheim (Modul 1 ‚Marktplatz Rheinau‘)**

Laufzeit: 19.9.2017 bis 30.11.2017

Finanzierung: Stadt Mannheim

Verwaltung und Gemeinderat der Stadt haben gemeinsam ein Regelwerk Bürgerbeteiligung erstellt. Das Regelwerk beschreibt mögliche Arten der Bürgerbeteiligung, Ziele und Erfolgskriterien. Aufgaben von Politik und Verwaltung im Rahmen Bürgerbeteiligung werden definiert. Der Gemeinderat hat im April 2017 beschlossen, das Regelwerk in einer Pilotphase zu testen. Bis Ende 2018 werden in einem Nachfolgeprojekt mehrere Angebote und Maßnahmen mit der Bürgerschaft erprobt: Beteiligungsportal, Vorhabenliste, im Jahr 2018 ein Pilotprojekt im Stadtteil Käfertal („Neugestaltung Stempelpark“) und bereits im Jahr 2017 die „Neugestaltung des Marktplatzes“ im Stadtteil Rheinau. Mittels einer Evaluation der Pilotphase sollte ermittelt werden, welche Anpassungen des Regelwerks vor der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat zu empfehlen wären. Mit dem ersten abgeschlossenen Pilotprojekt hat die Evaluation begonnen.

Zum Einsatz kamen viele der gängigen Evaluationsinstrumente, neben der Analyse im Prozess erstellter Dokumente u.a. Leitfaden gestützte Interviews, Workshops, Interviews auf dem Marktplatz, Online-Erhebung bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Folgende Zielsetzungen bzw. die Klärung folgender Fragen wurden angestrebt:

1. Wie hat sich das „Regelwerk Bürgerbeteiligung“ in der Praxis bislang bewährt?
2. Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus den bisherigen Erfahrungen ableiten, die für eine positive Weiterentwicklung des „Regelwerks“ genutzt werden können?

Der Abschlussbericht befindet sich in Vorbereitung.

Weitere Informationen:

<https://www.mannheim.de/de/stadt-gestalten/buergerbeteiligung/regelwerk-buergerbeteiligung>

**Veröffentlichungen des Instituts für Verwaltungsreform 2017:**

*Masser, Kai*, Bürgerpanel, in: Patze-Diordiychuk, Peter/Smettan, Jürgen/Renner, Paul/Föhr, Tanja (Hrsg.), *Passende Beteiligungsformate wählen Methodenhandbuch Bürgerbeteiligung*, Bd. 2, München 2017, S. 60-77; *Masser, Kai/Hamann, Ingo*, Neue Planungskultur in Baden-Württemberg - Eine Zwischenbilanz, in: *Zeitschrift für Umwelt- und Planungsrecht (UPR)* 38 (Sonderheft 11); *Masser, Kai/Hamann, Ingo/Ziekow, Jan*, Evaluation - Verwaltungsvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung des Landes Baden-Württemberg, *Speyerer Forschungsberichte (FÖV)*, Bd. 288, Speyer 2017; *Masser, Kai/Mory Linda*, Kommunales Regieren mit Bürgern - Bürgerbeteiligung auf dem Weg zur Gamification?, in: Hinz, Elmar (Hrsg.), *Regieren in Kommunen. Herausforderungen besser bewältigen - Außen- und Binnenorientierung beeinflussen*, Wiesbaden 2017, S. 43-65.

**Vortrag des Instituts für Verwaltungsreform 2017:**

*Masser, Kai*, Mediationsmarkt: Neue Erkenntnisse aus der Wissenschaft, *Konfliktmanagement-Kongress 2017*, Niedersächsisches Justizministerium, Landespräventionsrat Niedersachsen, Hannover, 09.09.2017.

**Workshop des Instituts für Verwaltungsreform 2017:**

*Jan Ziekow*, Optimierung der Anhörungsverfahren im Planfeststellungsverfahren Bundesschienenwege, Speyer, 13.09.2017.

### 3.4.3 Institut für Verwaltungskommunikation

Wiss. Leitung: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. (NUM) *Jan Ziekow*

Ansprechpartner: *Burkhard Margies, M.A.*

Das Institut für Verwaltungskommunikation (InVK) berät und unterstützt die öffentliche Verwaltung bei der Verbesserung ihrer Kommunikation. Sein interdisziplinäres Team verbindet wissenschaftliche Expertise mit praktischer Erfahrung. Mit unserer Hilfe

- werden Bescheide und Merkblätter besser verständlich, ohne ihre rechtliche Präzision zu verlieren,
- werden Formulare zu flüssigen Dialogen,
- informieren Vermerke kurz, prägnant und zielgerichtet.

Mit Partnern auf allen Ebenen der Verwaltung gestalten wir die adressatengerechte Modernisierung der Verwaltungskommunikation. Große Körperschaften setzen ebenso auf uns wie Ministerien oder Kommunalverwaltungen

#### **Aktuelle Projekte**

##### **1. Ziekow/Margies: „Entwicklung und Umsetzung eines Gesamtkonzepts für die Optimierung von Bescheiden der Deutschen Rentenversicherung“**

Laufzeit: 1.4.2008 bis 31.12.2019

Finanzierung: Deutsche Rentenversicherung Bund

Ziel dieses Projekts ist, die Kundenorientierung der Deutschen Rentenversicherung auch im Sprachstil ihrer Bescheide und Informationsschreiben erkennbar zu machen. Die Beschäftigten der Deutschen Rentenversicherung lernen, allgemein verständliche Texte zu verfassen, die gleichzeitig verlässliche Information bieten und rechtlicher Überprüfung standhalten können. Es wird ein kommunikatives Gesamtkonzept für die Deutsche Rentenversicherung entwickelt, das einen einheitlichen Stil sowie einheitliche Standards für Inhalt, Sprache, Struktur und Gestaltung von Bescheiden und Informationsschreiben festlegt.

Wesentlich für das Projekt ist die aktive und weitreichende Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung. Dadurch sollen einerseits mögliche Vorbehalte gegen die Verände-

rung des lange geübten Sprachstils vermindert werden, andererseits sollen die Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Kontakt mit Versicherten und anderen Adressaten für das neue Kommunikationskonzept nutzbar gemacht werden.

Im Rahmen des Projekts wird die auf Textbausteinen basierende Massenkommunikation nach dem neuen Kommunikationskonzept überarbeitet. Die Wirkung der veränderten Texte auf die Adressaten wird laufend empirisch überprüft. Das neue Kommunikationskonzept wird in die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten integriert.

## **2. Ziekow/Margies: „Qualitätssicherung von Informationstexten für das Familienportal des BMFSFJ“**

Laufzeit: 1.9.2017 bis 31.5.2018

Finanzierung: ]init[-AG für digitale Kommunikation

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) entwickelt ein neues Informationsportal für Familien. Im Rahmen des Projekts „Qualitätssicherung von Informationstexten für das Familienportal des BMFSFJ“ wurden nutzerfreundliche und rechtssichere Informationstexte für dieses geplante Portal entwickelt. Das InVK begleitete auch die Entwicklung der technisch-gestalterischen Konzeption des Portals beratend. Dabei stand im Vordergrund, wie Informationen für einzelne Nutzerinnen und Nutzer ausgewählt und auf deren individuelle Situation zugeschnitten werden sollten. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten sollen dabei Angaben der Nutzerinnen und Nutzer berücksichtigt werden, um den Informationsbedarf der Nutzerinnen und Nutzer zu bestimmen und soweit wie möglich nur diejenigen Informationsinhalte anzubieten, die zum gegebenen Zeitpunkt tatsächlich erforderlich sind. Das Projekt wird im Auftrag mit der ]init[-AG für digitale Kommunikation durchgeführt.

### **3. Ziekow/Margies: „Qualitätssicherung der vom BMFSFJ vorgelegten neuen Gliederung des Leitfadens zum Mutterschutz sowie der Ideensammlung dazu“**

Laufzeit: 15.9.2017 bis 28.2.2018

Finanzierung: Bundesministerium für Familie, Soziales, Frauen und Jugend

Für die BMFSFJ-Broschüre "Leitfaden zum Mutterschutz" entwickelte das InVK eine neue Gliederung in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachreferaten des BMFSFJ. Die Broschüre wurde so strukturiert, dass Informationen für die Leserinnen und Leser leichter auffindbar sind. Die Broschüre ist mit der überarbeiteten Gliederung erschienen. Für eine spätere Auflage ist die Überarbeitung des gesamten Textes der Broschüre geplant.

#### **Weiteres Angebot:**

##### **Beratung**

##### **Bürgerfreundlicher Einkommensteuerbescheid**

Das Konzept für die bürgerfreundlichere Gestaltung des Einkommensteuerbescheids wird von einer länder-übergreifenden Fachgruppe der Finanzministerien entwickelt. Das InVK gibt der Fachgruppe Hinweise für strukturelle und sprachliche Änderungen am Bescheid, die die kognitive Verarbeitung der Informationen durch Laien erleichtern. Es begleitet die Fachgruppe bei der Entwicklung eines Modell-Bescheids.

##### **Bürgerfreundliche Sprache**

Die Finanzverwaltung NRW möchte verstanden werden und dadurch den Kontakt zu ihren Steuerpflichtigen verbessern. Daher wurde auf Wunsch des Ministers die Arbeitsgruppe „Bürgerfreundliche Sprache“ gegründet, mit dem Ziel, in der Kommunikation mit den Steuerbürgerinnen und -bürgern antiquiertes Amtsdeutsch durch eine verständliche, bürgerfreundliche Sprache zu ersetzen. Die Arbeitsgruppe „Bürgerfreundliche Sprache“ wird auf FM-Ebene unter der gemeinsamen Federführung der Abteilungen II und V und Beteiligung der OFD NRW eingerichtet.

Das InVK berät die Arbeitsgruppe im Hinblick auf Maßnahmen zur erfolgreichen Umsetzung des Projekts. Es begleitet die Einrichtung von Redaktionsgruppen, die nach einer einführenden Schulung durch das InVK Vordrucke und

Textbausteine der Finanzverwaltung systematisch überarbeiten. Das InVK beteiligt sich an der Entwicklung eines Konzepts für die Schulung von Multiplikatoren, die den Beschäftigten der Finanzverwaltung einen verständlichen, bürgerfreundlichen Sprachstil im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen vermitteln sollen.

## Abgeschlossene Projekte

### 4. Margies/Ziekow: „Überarbeitung der Broschüre „Elterngeld, Elterngeldplus und Elternzeit“ des BMFSFJ (im Hinblick auf bessere Verständlichkeit unter Beibehaltung der rechtlichen Genauigkeit“

Laufzeit: 19.6.2017 bis 31.8.2017

Finanzierung: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Die Broschüre wurde so strukturiert, damit Informationen für die Leserinnen und Leser leichter auffindbar sind. Abstrakte Ausführungen wurden durch praxisorientierte Tipps ersetzt, komplexe Sachverhalte durch plakative Beispiele illustriert. Für die neue Broschüre wurde ein bürger-naher, freundlicher Sprachstil gewählt. Der neue Text entstand in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachreferaten des BMFSFJ.

### 5. Margies/Ziekow: „(Entwicklung von nutzerfreundlichen und rechtssicheren Hilfetexten für den Antragsassistenten des) ‚Elterngeldantrag-Digital“

Laufzeit: 1.1.2017 bis 15.4.2017

Finanzierung: ]init[-AG für digitale Kommunikation

Im Rahmen des Projekts „ElterngeldantragDigital“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wurden nutzerfreundliche und rechtssichere Hilfetexte benötigt. Das InVK begleitete die Entwicklung der technisch-gestalterischen Konzeption des „Elterngeldantrag Online“ im Hinblick auf eine nutzer- und fallbezogene Gestaltung des Abfrage-Formulars. Auf dieser Grundlage entwickelte es Hilfe- und Erläuterungstexte, die auf die jeweilige Nutzungssituation zugeschnitten sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten wurde dabei der Verlauf des Abfrage-Prozesses berücksichtigt, in dessen Kontext der Informationsbedarf der Nutzerinnen und Nutzer entsteht. Ziel war es, soweit wie möglich nur diejenigen Informationsinhalte anzubieten, die zum

gegebenen Zeitpunkt tatsächlich erforderlich sind. Das Projekt wurde im Auftrag mit der ]init[-AG für digitale Kommunikation durchgeführt.

### **Workshops 2017:**

*Burkhard Margies*, Bürgerfreundliche Bescheide - Fortbildung für Beschäftigte des Landesamts für soziale Dienste Schleswig-Holstein (LASD SH), LASD SH, Neumünster, 31.05.2017; *Burkhard Margies*, Bürgerfreundliche Sprache für die Finanzverwaltung NRW - Fortbildung für Multiplikatoren, Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, FM NRW, Düsseldorf, 25.01.2017; *Burkhard Margies*, Bürgerfreundliche Sprache für die Finanzverwaltung NRW - Fortbildung für Redaktionsgruppen, Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, FM NRW, Düsseldorf, 23.01.2017; *Burkhard Margies*, Bürgerfreundliche Sprache für die Finanzverwaltung NRW - Fortbildung für Redaktionsgruppen, Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, FM NRW, Düsseldorf, 24.01.2017; *René Kubach*, Angemessene Stiftungssprache für die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (evz), Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (evz), Berlin, 29.05.2017-01.06.2017; *René Kubach*, Aufgaben und Rechte der Gleichstellungsbeauftragten nach dem Landesgleichstellungsgesetz, Kommunalakademie Rheinland-Pfalz e.V., Boppard, 17.05.2017; *René Kubach*, Das neue Landesgleichstellungsgesetz - für Personalverantwortliche der Dienststellen, Kommunalakademie Rheinland-Pfalz e.V., Boppard, 19.06.2017; *René Kubach*, Das neue Landesgleichstellungsgesetz - Grundlagen und Anwendung - für neu bestellte Gleichstellungsbeauftragte, Kommunalakademie Rheinland-Pfalz e.V., Boppard, 08.06.2017; *René Kubach*, Das neue Landesgleichstellungsgesetz und seine Auswirkungen auf die Verwaltungspraxis, Kommunalakademie Rheinland-Pfalz e.V., Ludwigshafen, 27.11.2017; *René Kubach*, Das neue Landesgleichstellungsgesetz und seine Auswirkungen auf die Verwaltungspraxis, Kommunalakademie Rheinland-Pfalz e.V., Ludwigshafen, 04.12.2017.

### 3.5 Abgeschlossene weitere Projekte

#### 1. Merten/Koch: „Grundrechte in Deutschland und Europa“

Laufzeit: 15.4.2004 bis 14.11.2004;  
15.1.2005 bis 30.06.2017

Finanzierung: Fritz Thyssen Stiftung

Kooperationspartner: Univ.-Prof. Dr. Dres. h.c. *Hans-Jürgen Papier*

Angesichts der in stetem Wandel begriffenen Staatsfunktionen kommt den Grundrechten zentrale steuernde und begrenzende Bedeutung für das Staatshandeln zu. In angemessenen Abständen bedarf es daher sorgfältiger und umfassender Vergewisserung über den Grundrechtsbestand in Deutschland und in den Verfassungsordnungen der europäischen Staaten. Das im Rahmen des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung, Speyer etablierte, zur Gänze drittmittelfinanzierte Handbuch-Projekt erfasst die deutsche, die europäische und die international-völkervertragsrechtlich verankerte Grundrechtssubstanz in rund 300 Einzelbeiträgen und bereitet sie systematisch auf; die wechselseitigen Einflüsse, Entstehungs- und Wirkungsbedingungen eines „Jus Commune Europaeum“ werden sichtbar.

Folgende Handbuch-Bände sind im Verlag C.F.Müller, Heidelberg, in der Herausgeberschaft von Detlef Merten und Hans-Jürgen Papier bereits erschienen: Band I: Entwicklung und Grundlagen (2004); Band II: Grundrechte in Deutschland – Allgemeine Lehren I (2006); Band III: Grundrechte in Deutschland – Allgemeine Lehren II (2009); Band IV: Grundrechte in Deutschland – Einzelgrundrechte I (2011); Band V: Grundrechte in Deutschland – Einzelgrundrechte II (2013); Band VI/1: Europäische Grund- und Menschenrechte (2010); Band VI/2: Europäische Grundrechte II: Universelle Menschenrechte (2009); Band VII/1: Grundrechte in Österreich (2009) – die zweite deutlich vermehrte und aktualisierte Auflage ist 2014 unter der Mitherausgeberschaft von Gabriele Kucsko Stadlmayer erschienen; Band VII/2: Grundrechte in der Schweiz und in Liechtenstein (2007); Band VIII: „Landesgrundrechte in Deutschland“ (2017) zu den Grundrechten in deutschen Landesverfassungen; Band IX: Grundrechte in Ostmittel- und Osteuropa (2016); in Vorbereitung ist Band X, der den Grundrechten in West-, Nord- und Südeuropa gilt und dessen Erscheinen für 2018 vorgesehen ist. An einem Gesamtregister wird kontinuierlich gearbeitet.

Veröffentlichung 2017:

*Merten, Detlef/Papier, Hans-Jürgen* (Hrsg.), Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa, Bd. VIII., Heidelberg 2017.

## 2. **Gabriel/Keil: „Dezentrale Beteiligung an der Planung und Finanzierung der Transformation des Energiesystems (DZ-ES)“**

Laufzeit: 1.9.2013 bis 28.2.2017

Finanzierung: Bundesministerium für Bildung und Forschung über Forschungszentrum Jülich

Das Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung führt im Projekt DZ-ES im Arbeitspaket 2 empirische Analysen der Akzeptanzwirkungen verschiedener Governance-Formen beim Übergang zu erneuerbaren Energien durch. Die Analyse bezieht die wichtigsten mit dem Governance-Konzept bezeichneten Regelungsstrukturen ein und fragt, welche Regelungsstrukturen die Bürgerschaft, die Energiekonsumenten, die Entscheidungsträger und die Stakeholder (aus welchen Gründen) wünschen, wie sie deren Vor- und Nachteile wahrnehmen und gegeneinander abwägen und welche Handlungsdispositionen sich aus diesen Wahrnehmungen ergeben. Zur Ermittlung der Einstellungen und der Akzeptanz von Governance-Modellen wurden zwei CATI-Umfragen durchgeführt. Zum einen wurde mit Hilfe standardisierter Fragebögen eine repräsentative Bevölkerungsbefragung mit 1321 zufällig ausgewählten Personen durchgeführt. Zum zweiten wurde die Bevölkerung in von Windenergieanlagen betroffenen Gemeinden befragt. Dabei handelte es sich um eine zweistufig geschichtete Zufallsauswahl mit 4509 Befragten. Mit Hilfe einschlägiger Verfahren der multivariaten Datenanalysen wurden Zusammenhänge aufgedeckt, die dazu dienen, dezentrale Beteiligungsverfahren zu generieren, die auf größtmögliche Akzeptanz stoßen, was wiederum die Bedingung für eine effektive und effiziente Durchführung der Energiewende ist.

Veröffentlichungen 2017:

*Gabriel, Oscar W./Keil, Silke*, Dezentrale Beteiligung an der Planung und Finanzierung der Transformation des Energiesystems (Abschlussbericht), Speyer, 31.08.2017; *Ott, Ralf/Keil, Silke I.*, Präferenzen der deutschen Bevölkerung zur Governance bei Windenergieanlagen, in: *Energiewirtschaftliche Tagesfragen* (eT) 67 (9), S. 81-85.

**3. Bauer/Mathieu: "Opposition in the EU implementation process: Determinants of national actions for annulment against the European Commission" (Widerstand im EU-Implementationsprozess: Determinanten nationalen Klageverhaltens bei Annullierungsverfahren gegen die Europäische Kommission)**

Laufzeit: 1.6.2014 bis 31.5.2017

Finanzierung: FÖV

Die Mitgliedstaaten haben der EU-Kommission nach und nach eine immer größere Rolle bei der Implementierung von EU-Politiken zugestanden. Das wichtigste Instrument, das die Mitgliedstaaten zur Verfügung haben, um die EU-Kommission zu kontrollieren, ist die Nichtigkeitsklage vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH). Nichtigkeitsklagen sind außerdem ein interessanter Indikator für Konflikte innerhalb der Mehrebenen-Verwaltungsstruktur der EU. Dennoch sind Nichtigkeitsklagen in der Forschung über das Rechts- und Verwaltungssystem der EU bislang weitgehend unbeachtet geblieben.

Warum strengen Mitgliedstaaten Annullierungsverfahren an? Welche Rolle spielen institutionelle, politische und wirtschaftliche Faktoren bei der Entscheidung von Regierungen, gegen die Kommission zu klagen? Um zu einem besseren Verständnis von Annullierungsverfahren zu gelangen, soll dieses Projekt ein Schlaglicht auf die Gründe dafür werfen, warum sich Mitgliedstaaten in ihrer Neigung unterscheiden, Nichtigkeitsklagen zu erheben.

Aufbauend auf der Literatur zu „Klagepolitik“ (*litigation politics*), Compliance und Implementierung in der EU verfolgte dieses Forschungsprojekt drei Hypothesen: Es wurde erwartet, dass Nichtigkeitsklagen von der institutionellen Struktur des Staates (föderal vs. zentralistisch), von der politischen Orientierung der regierenden Partei sowie von der Höhe der Staatsschulden abhängen.

Um die Relevanz dieser Faktoren zu beurteilen und auch andere mögliche Erklärungen zu beleuchten, basierte dieses Projekt auf Fallstudien. Jeder Fall bestand aus einer Kombination von Politikfeld und Mitgliedsstaat, und für jeden Fall wurden acht Nichtigkeitsklagen untersucht. Alle Fälle befassen sich mit den Bereichen Landwirtschaft oder Wettbewerb, da die meisten Nichtigkeitsverfahren aus diesen Bereichen stammen. Die Mitgliedstaaten wurden so ausgewählt, dass die Variation in den erwarteten Erklärungsfaktoren adäquat erfasst wurde. Die empirische Studie

verfolgte einen Process-Tracing-Ansatz auf der Grundlage von Dokumenten- und Medienanalyse sowie Experteninterviews.

Neben der Schließung von Forschungslücken zum Annullierungsverfahren trug das Projekt zum besseren Verständnis von Implementierung und „Klagepolitik“ in der Europäischen Union bei, indem es Konflikt determinanten im Mehrebenen-Verwaltungssystem aufdeckt und untersuchte, wie Mitgliedstaaten Klagen vor dem EuGH nutzen, um ihre Interessen zu verfolgen.

Vorträge 2017:

*Mathieu, Emmanuelle*, Two Angecification Paths: EU Agencies between Coordination and Expertise, Exploring the Rhein-Neckar Connection in Political Science, Heidelberg (Deutschland), 27.01.2017; *Mathieu, Emmanuelle/Bauer, Michael W.*, National Resistance to EU policies: When member states litigate against the Commission, EUSA Biennial Conference, Miami (USA), 05.05.2017, *Mathieu, Emmanuelle/Bauer, Michael W.*, National Resistance to EU policies: When member states litigate against the Commission, Research Seminar, Universitat Autònoma de Barcelona, Barcelona (Spain), March 2017.

#### **4. Wieland/Wolff: "Anreize im öffentlichen Recht"**

Laufzeit: 19.8.2014 bis 14.7.2017

Finanzierung: Deutsche Forschungsgemeinschaft

Gegenstand des Projekts war die Untersuchung von Anreizen im öffentlichen Recht. Diese werden verstanden als rechtliche Bestimmungen, die Verhalten veranlassen (sollen), die aber weder Ge- oder Verbot sind noch ge- bzw. verbotswidriges Verhalten sanktionieren. Behandelt werden drei Referenzgebiete, die stark durch Anreize geprägt sind und mit der persönlichen, unternehmerischen und staatlichen Sphäre unterschiedliche Regelungsgegenstände repräsentieren: das öff. Ehe- und Familienrecht, das Energieregulierungsrecht sowie das Finanzausgleichsrecht. Die in diesen Rechtsgebieten identifizierten Anreize werden sodann verwaltungsrechtlich, verfassungsrechtlich sowie rechtspolitisch und unter Gesichtspunkten „guter“ Rechtsetzung behandelt.

Im Jahr 2016 lag der Fokus auf der verwaltungsrechtlichen Betrachtung von Anreizen. Es wurden zunächst die theoretischen und methodischen Grundlegungen entwickelt, wobei insb. eine ausführliche Auseinandersetzung mit der sog. steuerungsorientierten Verwaltungsrechtswissenschaft erfolgte. Dabei erwies sich die sog. Steuerungsperspektive, in leicht modifizierter Form, als gut geeigneter Zugang für die im Jahr 2016

weitgehend abgeschlossene Projektphase, in der es um die Fortentwicklung der nur in Grundzügen vorgefundenen anreizbezogenen Verwaltungsrechtsdogmatik ging.

Nachdem die Stelleninhaberin im Juli 2017 eine Juniorprofessur an der FU Berlin angetreten hat, wird das Projekt, das durch das DFG-Programm "Eigene Stelle" finanziert wurde, dort weitergeführt.

#### 4. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zählt seit jeher zu den zentralen Aufgaben des Forschungsinstituts. Deshalb wird jeder Forschungsreferentin bzw. jedem Forschungsreferenten neben der Projektarbeit die Möglichkeit einer Promotion angeboten, von der die Mehrheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gebrauch macht.

Aktuell befinden sich 20 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in einem Promotionsverfahren. Ein weiterer Mitarbeiter habilitiert sich.

##### Letzte Dissertationen:

- *Dirk Zeitz*, Benchmarking als Instrument besserer Rechtsetzung im föderalen Mehrebenenstaat, Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. *Gisela Färber*, 10. Juli 2017.
- *Marco Salm*, Property Tax in BRICS Megacities – Local Government Financing and Financial Sustainability, Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. *Gisela Färber*, 12. Dezember 2016.
- *Benjamin Kühl*, Staatlich finanzierte Bewertungsportale Privater – Lebensmittelklarheit.de aus lebensmittel- und verfassungsrechtlicher Perspektive, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Mario Martini*, 23. November 2016.
- *Hannah Schröder*, Cultures juridiques nationales et européanisation du droit: l'incidence du droit européen sur le régime des contracts publics en France et en Allemagne, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Ulrich Stelkens*, 9. September 2016. Die Arbeit wurde mit dem Prix de Thèse 2017 des Französischen Staatsrats (Conseil d'Etat) ausgezeichnet.
- *Matthias Damm*, Der Zugang zu staatlichen Geodaten als Element der Daseinsvorsorge, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Mario Martini*, 28. Juli 2016.
- *Yvonne Schmid*, Die elterliche Einwilligung in eine Zirkumzision – eine unzulässige Beschneidung kindlicher Rechte? Rechtliche Analyse des § 1631 d BGB unter Bezugnahme des deutschen Verfassungsrechts und des internationalen Rechts, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Mario Martini*, 24. Februar 2016.
- *Larissa Vettors*, Organisation von Solidarität. Eine verwaltungswissenschaftlich-ethnologische Untersuchung zu fragmentierter Staatlichkeit und externem state building in Bosnien-Herzegowina, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. *Rainer Pitschas*, 15. September 2014.

- *Michael Jüttemeier*, Organisationswandel und Wissenschaftskultur. Eine organisations- und wissenschaftssoziologische Analyse des Karlsruher Instituts für Technologie, Universität Kassel: Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Georg Krücken*, 21. August 2014.
- *Emmanuelle Mathieu*, Networks, committees or agencies? Coordination and expertise in the implementation of EU regulatory policies, European University Institute, Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. *Adrienne Héritier*, 31. Oktober 2014.
- *Philipp Richter*, Der äußere Aufbau der Landesverwaltung und sein Einfluss auf den Aufgabenvollzug. Territoriale, funktionale und politische Lösungen und Wirkungen in den deutschen Bundesländern am Beispiel der Versorgungsverwaltung, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. *Sabine Kuhlmann*, 25. August 2014.
- *Kathrin Limbach*, Uniformity of Customs Administration in the European Union, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Wolfgang Weiß*, 2. Juli 2014.
- *Christian Bauer*, Untersuchung des Regulierungsverhaltens der Bundesnetzagentur und der Landesbehörden bei der Regulierung des Zugangs zu den Gasversorgungsnetzen, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Eberhard Bohne*, 30. Januar 2014.
- *Robert Piehler*, E-Government: Post Akzeptanz und Servicequalität – Empirische Überprüfung eines multitheoretischen Ansatzes am Beispiel kommunaler E-Government-Portale, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Bernd W. Wirtz*, 11. Dezember 2013.
- *Insa Pruiskens*, Fusionen im institutionellen Feld der Hochschulen und Wissenschaft, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. *Dorothea Jansen*, 9. Dezember 2013.
- *Andreas Glöckner*, Konzeptionelle Fundamente der Neuen Öffentlichen Rechnungslegung – Interessenkonflikte, Zweckkonzeption und daraus abgeleitete Prinzipien, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Holger Mühlenkamp*, 23. Oktober 2013.
- *Linda Mory*, Corporate Social Responsibility, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Bernd W. Wirtz*, 7. Oktober 2013.

- *Katharina Kloke*, Qualitätsentwicklung an deutschen Hochschulen. Eine professionstheoretische Untersuchung eines neuen Tätigkeitsfeldes, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Georg Krücken*, 19. Juni 2013.
- *Steffen Walther*, Reformen der Beamtenversorgung aus ökonomischer Perspektive, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. *Gisela Färber*, 27. Mai 2013.
- *Regina von Görtz*, Governance von Forschungsnetzwerken. Eine empirische Untersuchung deutscher Forschungsgruppen aus Astrophysik, Nanowissenschaft und Volkswirtschaftslehre, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. *Dorothea Jansen*, 20. März 2013.
- *Julia Fleischer*, Policy Advice and Institutional Politics: A Comparative Analysis of Germany and Britain, Universität Potsdam, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Werner Jann*, 19. Dezember 2012.
- *Matthias Damm*, Die Rezeption des italienischen Faschismus in der Weimarer Republik, Technische Universität Chemnitz, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Eckhard Jesse*, 12. Dezember 2012.
- *Csongor Aron Buzogány*, „Is there an Eastern Syndrome?“ Conditionality, compliance and state-society relations in Central and Eastern Europe, Freie Universität Berlin, Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. *Tanja Börzel*, 18. Juni 2012.
- *Stefan Preller*, Nachhaltige Finanzierung der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. *Gisela Färber*, 7. Mai 2012.
- *Christian Jock*, Das Instrument der Fachaufsicht – rechtliche und verwaltungswissenschaftliche Probleme und potenzielle Weiterentwicklungen, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Hermann Hill*, 7. Dezember 2011.
- *Mike Weber*, Informierte Gründungsförderung, Die Bedeutung von Mechanismen der Informationsvermittlung für die Erklärung des Erfolgs neu gegründeter Betriebe, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. *Dorothea Jansen*, 19. Mai 2011.
- *Tim Jäkel*, Arbeitsmarktreformen. Eine empirisch-vergleichende Analyse für 16 westeuropäische Länder 1950 bis 2008, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Uwe Wagschal*, 23. Februar 2011.

- *Sebastian Ullrich*, Internetbasierte Internationalisierung – Entscheidungsfindung, Umsetzung und Erfolgsmessung, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Bernd W. Wirtz*, 4. November 2010.
- *Richard Heidler*, Evolution und Struktur von Wissenschaftsnetzwerken am Beispiel der Astrophysik, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Dorothea Jansen*, 28. Oktober 2010.
- *Sven Barnekow*, Strategien kommunaler Energieversorger unter volatilen Marktbedingungen. Eine Analyse sozio-technischer Transformationen, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Dorothea Jansen*, 8. Juni 2009.
- *Stefan Ittner*, Fighting Corruption in Africa – A Comparative Study of Uganda and Botswana, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Hans Herbert von Arnim*, 18. März 2009.
- *Benedikt Speer*, Grenze und grenzüberschreitende Zusammenarbeit im historischen Kontext – eine explorative politikwissenschaftliche Fallstudie zum Pyrenäenraum, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: em. Univ.-Prof. Dr. *Carl Böhret*, 18. Dezember 2008.
- *Martin-Peter Oertel*, Der Erschließungsvertrag mit der kommunalen Eigen-gesellschaft – Zulässigkeit und Grenzen der Beauftragung als „Dritter“ im Sinne von § 124 BauGB, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. *Jan Ziekow*, 15. Dezember 2008.
- *Silke Löhr*, Prozessgrundrechte in Deutschland, Frankreich und England – Eine rechtsvergleichende Untersuchung, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: em. Univ.-Prof. Dr. Dr. *Detlef Merten*, 11. September 2008.
- *Heide Klug*, Hochschulreformen und Informationssysteme. Organisation – Personen – Technik, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Dorothea Jansen*, 30. Juli 2007.
- *Alexandra Unkelbach*, Rechtsschutz gegen Gremienentscheidungen und Entscheidungen mit Gremienbeteiligung, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Karl-Peter Sommermann*, 2. Februar 2007.

- *Sabine Frenzel*, Stromhandel und staatliche Ordnungspolitik, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Eberhard Bohne*, 17. Februar 2006.
- *Felix Hermonies*, Der Leistungsauftrag im rheinland-pfälzischen Haushaltsrecht, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Hermann Hill*, 21. Januar 2006.
- *Sebastian Wolf*, Institutionelle Balance und Integration. Horizontale Machtverschiebungen in europäisierten Regierungssystemen, Technische Universität Darmstadt, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Heidrun Abromeit*, 6. Dezember 2005.
- *Stefan Werres*, Grundrechtsschutz in der Insolvenz, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Dr. *Detlef Merten*, 12. September 2005.
- *Martin Schurig*, Politikfinanzierung in Frankreich, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Hans Herbert von Arnim*, 27. Juli 2005.
- *Andrea Nessel dreher*, Entscheiden im Informationszeitalter, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ. Prof. Dr. *Hermann Hill*, 26. Juli 2005.
- *Alexander Windoffer*, Die Klärungsbedürftigkeit und –fähigkeit von Rechtsfragen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. *Jan Ziekow*, 31. Januar 2005.

#### **Letzte Habilitationen:**

- *Nadja Braun Binder*, Rechtsangleichung in der EU im Bereich der direkten Steuern. Analyse der Handlungsformen unter besonderer Berücksichtigung des Soft Law, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Joachim Wieland*, 23. Januar 2017.
- *Margrit Seckelmann*, Evaluation und Recht – Strukturen, Prozesse und Rechtsfragen staatlicher Wissensgewinnung durch Evaluationen am Bei-

spiel der Wissenschaftspolitik, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. *Jan Ziekow*, 7. Dezember 2015.

- *Rahel Schomaker*, Characteristics and Institutional Determinants of Economics Performance in the Middle East and North Africa, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. *Andreas Knorr*, 12. November 2012.
- *Cristina Fraenkel-Haeberle*, Die Universität im Mehrebenensystem – Modernisierungsansätze in Deutschland, Italien und Österreich, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. *Karl-Peter Sommermann*, 23. Juli 2012.
- *Alexander Windoffer*, Verfahren der Folgenbewertung als Instrument der rechtlichen Sicherung von Nachhaltigkeit, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. *Jan Ziekow*, 24. Januar 2011.
- *Thorsten Siegel*, Entscheidungsfindung im Verwaltungsverbund. Horizontale Entscheidungsvernetzung und vertikale Entscheidungsstufung im nationalen und europäischen Verwaltungsverbund, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow*, 8. Dezember 2008.
- *Jörn von Lucke*, Hochleistungsportale, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Heinrich Reiner mann*, 19. Juli 2007.
- *Gottfried Konzendorf*, Reform in der Übergangsgesellschaft – Ein Beitrag zur Theorie der Reform, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Carl Böhret*, 25. Januar 2005.
- *Christian Koch*, Verwaltungsrecht im Europäischen Verfassungsverband – auf dem Weg zu einem Recht der Integrationsverfahren, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Rainer Pitschas*, 19. Juli 2004.

## 5. Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Um unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Vereinbarkeit von familiären Aufgaben mit den beruflichen Anforderungen zu erleichtern, hat das FÖV am „audit berufundfamilie“ teilgenommen, das von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung unterstützt und von führenden deutschen Wirtschaftsverbänden BDA, BDI, DIHK und ZDH empfohlen wird.



Für den Erhalt des Qualitätssiegels hatte sich das FÖV zuvor einem eingehenden Auditierungsverfahren unterzogen, in dem der Status quo der bereits angebotenen Maßnahmen zur besseren Balance von Beruf und Familie erfasst, das betriebsindividuelle Potenzial systematisch entwickelt und maßgeschneiderte familienbewusste Maßnahmen geschaffen und eingeführt wurden. Mit verbindlichen Zielvereinbarungen sorgt das Audit dafür, dass Familienbewusstsein in der Unternehmenskultur verankert wird.

Im Mai 2012 wurde das FÖV erstmals zertifiziert.

Im Rahmen des Audits wurde ein mobiles Eltern-Kind-Zimmer angeschafft, Umfragen zu Arbeitszeit und Arbeitsort unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt, um die Grundlage für ein neues flexibles Arbeitszeitmodell zu bilden, die Familienfreundlichkeit in das Leitbild aufgenommen, eine familienfreundlichere Umgestaltung des Forschungskolloquiums umgesetzt, der Gleichstellungsplan überarbeitet, eine Dienstvereinbarung zur Führung von Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächen getroffen und ein Leitfaden für Telearbeit erstellt.

Nach drei Jahren hat sich das FÖV neue Ziele zur Vereinbarkeit gesetzt und wurde zum 31. August 2015 erfolgreich rezertifiziert.

## 6. Veranstaltungen

Das Institut präsentiert sich der Öffentlichkeit von Verwaltungswissenschaften und Verwaltungspraxis durch Veranstaltungen, zu denen auch oftmals Experten aus der Praxis in die wissenschaftlichen Beratungen einbezogen werden.

Neben Veranstaltungen im nationalen Rahmen führt das Forschungsinstitut auch internationale Symposien und Tagungen durch. Die Programme sowie die weiteren zahlreichen Veranstaltungen des FÖV finden Sie unter Anhang V.

Einen kurzen Rückblick auf die wichtigsten wissenschaftlichen Veranstaltungen aus dem Jahr 2017 finden Sie hier:

### **Legislative Choice between Delegated and Implementing Rule-Making**

Workshop am 20. März 2017 in Speyer

Leitung: Prof. Dr. Wolfgang Weiß, Dr. Eljalill Tauschinsky

Förderung: DFG

Teilnehmer/innen: 30 (mit internationalen Gästen)

Der Workshop verfolgte das Ziel, verschiedene Fallstudien von delegierter und implementierter Normsetzung zusammenzuführen. Ausgangspunkt war die faktische Entscheidung der Legislativorgane zwischen beiden Normsetzungsmöglichkeiten. Die zentrale Fragestellung war, welche prinzipiellen Unterscheidungsmerkmale im Gesetzgebungsprozess in Betracht gezogen werden, um eine Entscheidung zwischen delegierter und implementierter Normsetzung zu fällen.

Der Workshop versuchte zudem, einen Überblick über die verschiedenen Parameter zu geben, die – je nach Politikfeld – für die Entscheidung für das eine oder andere Modell relevant waren.

Report: *Láncos, Petra Lea/Tauschinsky, Eljalill Tauschinsky, Speyer, „Die Wahl des Unionsgesetzgebers zwischen delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten“* – Bericht über einen Speyerer Workshop, in: *Die Öffentliche Verwaltung (DÖV)* 70 (2017), S. 676.

**The Development of pan-European General Principles of Good Administration by the Council of Europe (Die Herausbildung paneuropäischer Rechtsgrundsätze guter Verwaltung durch den Europarat und ihre Bedeutung im Verwaltungsrecht seiner Mitgliedstaaten)**

Workshop am 28. und 29. April 2017 in Speyer

Leitung: Prof. Dr. Ulrich Stelkens  
 Förderung: DFG  
 TeilnehmerInnen: 34 (mit internationalen Gästen)

Vom 27. bis 29. April 2017 fand in Speyer ein Workshop zum Thema „Herausbildung paneuropäischer Rechtsgrundsätze guter Verwaltung durch den Europarat und ihre Bedeutung im Verwaltungsrecht seiner Mitgliedstaaten“ statt. Insgesamt nahmen mehr als 30 Wissenschaftler des gesamten europäischen Kontinents teil, die sich in ihrer Forschung Fragen des Einflusses des Rechts des Europarates auf das nationale Verwaltungsrecht widmen. Ziel des Workshops war es, ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördertes Projekt, das sich der Herausbildung der vom Europarat entwickelten Grundsätze widmet, zu entwickeln und zu diskutieren und den möglichen Einfluss dieser Grundsätze auf das nationale Verwaltungsrecht der Mitgliedstaaten einzuschätzen.

**Zukunft des EU-Haushaltsrechts**

Tagung am 16. Mai 2017 in Speyer

Leitung: Prof. Dr. Dr. h.c. Jan Ziekow / BMF  
 Kooperation: Bundesministerium der Finanzen  
 TeilnehmerInnen: 96 (mit internationalen Gästen)

Zum ersten Mal veranstaltete das FÖV in Kooperation mit dem Bundesministerium der Finanzen die „Europäischen Finanztage Speyer“ zur Reform der EU-Finanzen. Das FÖV konnte zu dieser international ausgerichteten Tagung zahlreiche renommierte nationale und internationale Experten und Expertinnen aus Politik, Wissenschaft und Verwaltung, unter Ihnen auch den EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger, begrüßen. Gemeinsam mit den Referentinnen und Referenten sowie den Besucherinnen und Besuchern wurde aus verschie-

denen Blickwinkeln beleuchtet, wie die EU auf die Herausforderungen der Gegenwart (u.a. neue Aufgabenstellungen, Brexit, europäischer Mehrwert,...) reagieren und der EU-Haushalt die erforderliche Flexibilität erhalten kann.

Dokumentation: Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (Hrsg.), Europäische Finanztage Speyer: Reform der EU-Finanzen (16. Mai 2017), Speyer 2017.

### **Nachhaltige Entwicklung im Vergaberecht**

Tagung am 8. und 9. Juni 2017 in Speyer

Leitung: Prof. Dr. Dr. h.c. Jan Ziekow / Dr. Andrea Gyulai-Schmidt

TeilnehmerInnen: 46 (mit internationalen Gästen)

Inhalt der internationalen Konferenz war eine aktuelle Bestandsaufnahme der praktischen Umsetzung der Vergaberichtlinien 2014 im Bereich der Nachhaltigkeit und fairen Beschaffung in den drei EU-Mitgliedstaaten Deutschland, Österreich und Ungarn sowie in der Schweiz. Dazu wurden Experten aus Wissenschaft und Praxis, darunter insbesondere öffentliche Auftraggeber, Vertreter der Rechtspflege und der Wirtschaft, zu einer vertieften Diskussion der aktuellen, zentralen Fragen der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung zusammengebracht. Den Teilnehmern wurde damit ermöglicht, neue Inhalte dieser dynamischen Entwicklung kennenzulernen und ihre praktischen Erfahrungen über die Vorteile und Stolperfallen der nachhaltigen Beschaffung auszutauschen.

### **Transparenz im europäischen Verwaltungsraum (13. Gemeinsames Seminar)**

Workshop am 29. Juni 2017 in Speyer

Leitung: Prof. Dr. Dr. h.c. Karl-Peter Sommermann / Prof. Dr. Enoch Albertí Rovira

Kooperation: Escola d'Administració Pública de Catalunya

TeilnehmerInnen: 22 (mit internationalen Gästen)

Das Gemeinsame Seminar des FÖV und der Escola d'Administració Pública de Catalunya fand am 29.6.2017 zum 13. Mal statt als Fortsetzung der bereits seit

30 Jahren bestehenden Kooperation zwischen beiden Institutionen. Unter der wissenschaftlichen Leitung der Professoren Albertí Rovira und Sommermann wurden drei spanische und vier deutsche Referenten ausgewählt, die zu unterschiedlichen Aspekten des Themas „Transparenz im europäischen Verwaltungsraum“ aus deutscher und spanischer Perspektive vorgetragen haben. Dabei handelte es sich wie immer um ein wissenschaftliches Seminar. Es begann mit einer Einführung durch die Sub-Direktorin der Escola Frau Pla und Prof. Sommermann. Anschließend folgten bis zum späten Nachmittag die Vorträge. Das Seminar wurde mit den Schlussbemerkungen von Prof. Albertí Rovira abgeschlossen. Die Veranstaltung fand in einem kleinen Kreis statt, der sich für die Diskussionen als sehr förderlich erwiesen hat. Nach den Beiträgen wurde intensiv und zielführend diskutiert zu den angesprochenen Aspekten, was auch Anlass zu Vergleichen zwischen den beiden Ländern bot.

Tagungsband soll auf Spanisch erscheinen bzw. auch als FB.

### **Die Bedeutung der Juristenausbildung für die Entwicklung einer leistungsfähigen und rechtsstaatlichen Verwaltung**

Symposium am 29. November 2017 in Speyer

Leitung: Prof. Dr. Dr. h.c. (NUM) Jan Ziekow  
 Kooperation: Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH  
 TeilnehmerInnen: 27 (mit internationalen Gästen)

Die mit Unterstützung der GIZ in Verbindung mit der Staatlichen Universität Tashkent durchgeführte Veranstaltung reflektierte im Kontext der „Forschungsstelle öffentlicher Dienst“ die Ausbildung, Rekrutierung und spätere Arbeit von Führungspersonal der öffentlichen Verwaltung in strukturell legalistischen Verwaltungskulturen. Die von usbekischer Seite hochrangig besetzte Teilnehmerschaft stellte Erfahrungen und Konzepte aus ihrem Heimatland vor, die durch Vorträge von FÖV-Senior Fellows und Forschungsreferenten aus deutscher Sicht ergänzt wurden. Ziel war es, den usbekischen Weg zu einer stärker rechtsgebundenen Verwaltung auf der Seite des Personals zu unterstützen.

## **Verfahrensrecht als Arrangement verlässlicher und bürgernahe Verwaltung**

Tagung am 30. November und am 1. Dezember 2017 in Speyer

Leitung: Prof. Dr. Dr. h.c. (NUM) Jan Ziekow  
Kooperation: Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit  
(GIZ) GmbH  
TeilnehmerInnen: 27 (mit internationalen Gästen)

Die von der GIZ finanzierte internationale Konferenz mit Referenten aus zahlreichen Staaten war einer der zentralen Determinanten einer leistungsfähigen und rechtsstaatlichen Verwaltung gewidmet, dem Verfahrensrecht. Senior Fellows des FÖV referierten zu Themen ihrer Forschung, das langjährige Mitglied des Verwaltungsrats des FÖV, der für das Verfahrensrecht zuständige Referatsleiter des BMI, Dr. Heribert Schmitz, stellte Modernisierungsbestrebungen dar. Die ausländischen Referenten aus Europa und Asien berichteten über Entwicklungstendenzen in ihren jeweiligen Staaten. In intensiven Diskussionsrunden wurden die herausgearbeiteten Kernfragen vertieft.

## 7. Nationale und internationale Beziehungen

Das Forschungsinstitut unterhält zahlreiche Kontakte zu in- und ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie wissenschaftlichen Einrichtungen. So ist das FÖV Teil einer Vielzahl von Netzwerken auf nationaler und internationaler Ebene. Neben formellen Kooperationsvereinbarungen zu derartigen Forschungsinstituten und -organisationen richtet es Tagungen mit internationalem Teilnehmerkreis aus und wird von Delegationen ausländischer Forschungseinrichtungen oder auch Regierungsstellen besucht, die sich über die Arbeit des Instituts und den Stand der Forschung informieren. Zur Pflege nationaler und internationaler Beziehungen tragen überdies Gastvorträge, der Aufenthalt von Gastforschern am Institut sowie Vorträge von Mitgliedern des Instituts im In- und Ausland über ihre Forschungsergebnisse bei.

### 7.1 Aufbau und Pflege von Netzwerken

Das FÖV ist Mitglied des *Transatlantic Policy Consortium (TPC)*. Das TPC ist ein Netzwerk von derzeit knapp 40 europäischen und nordamerikanischen Universitäten und Forschungsinstitutionen auf dem Gebiet der Verwaltungswissenschaften, das im Jahr 1998 gegründet wurde und dessen Mitglieder je zur Hälfte aus den USA und der Europäischen Union kommen. Das TPC veranstaltet jährlich eine wissenschaftliche Tagung in den USA oder Europa. Das FÖV ist 2008 als offizielles Mitglied dem Transatlantic Policy Consortium (TPC) beigetreten.

Auch zum *Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften*, Brüssel (Belgien), dessen Mitglied das FÖV ist, unterhält das Forschungsinstitut enge Beziehungen. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. *Jan Ziekow* ist derzeit Vizepräsident der Deutschen Sektion. Die Deutsche Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften hat daher auch – unter anderem unter Teilnahme des Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern – die Jahrestagung anlässlich ihres 60jährigen Jubiläums am 24. und 25. November 2016 in Speyer zum Generalthema „Verwaltungspraxis und Verwaltungswissenschaft“ durchgeführt.

Die Deutsche Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) ist ein Netzwerk, in dem das FÖV seit 2016 als institutionelles Mitglied aktiv ist.

Seit Februar 2017 ist das FÖV institutionelles Mitglied des Nationalen E-Government Kompetenzzentrums e.V.

### **Das Forschungsnetzwerk „Public Contracts in Legal Globalization“ ([www.public-contracts.net](http://www.public-contracts.net))**

Das internationale Forschungsnetzwerk „Public Contracts in Legal Globalisation“ (PCLG) widmet sich der Rechtsvergleichung im Bereich des Verwaltungsvertragsrechts, sowie verwandten (verwaltungs-)rechtlichen Themen. Im Jahr 2007 von den französischen Professoren *Jean-Bernard Auby* (Sciences Po Paris) und *Rozen Noguellou* (Université Paris Est – Créteil) gegründet, zählt das Netzwerk heute über 200 Wissenschaftler und Praktiker aus über 40 Ländern sowie mehrere Angehörige internationaler Organisationen. Das Netzwerk organisiert mehrere Tagungen im Jahr, publiziert Sammelwerke<sup>2</sup>, stellt eine Datenbank bereit und gibt ein internationales elektronisches Journal heraus (siehe mehr unter [www.public-contracts.net](http://www.public-contracts.net)).

### **Das Forschungsnetzwerk ReNEUAL ([www.reneual.eu](http://www.reneual.eu))**

Das Forschungsnetzwerk „ReNEUAL – Research Network on EU Administrative Law“ hat sich zum Ziel gesetzt, eine Modellkodifikation des EU-Eigenverwaltungsverfahrensrechts, also sozusagen ein „EU-VwVfG“ zu entwerfen. Die Arbeit, die zunächst parallel zur Initiative des EU-Parlaments, zur Schaffung eines entsprechenden Gesetzentwurfes begonnen wurde<sup>3</sup> und insbesondere vom Europäischen Bürgerbeauftragten unterstützt wird, konnte im September 2014 zu einem vorläufigen Ende gebracht werden. In einem rechtsvergleichenden Ansatz, der die bestehenden Regelungen des Verwaltungsverfahrensrechts auf EU-Ebene berücksichtigt, stellte das ReNEUAL-Netzwerk die sog. „Model Rules 2014“ vor.

Diese gliedern sich entsprechend der Arbeit des Netzwerks in working groups wie folgt: Administrative Rulemaking, Single Case Decision Making, Contracts, Mutual Assistance und Administrative Information Management“. *Ulrich Stelkens* (FÖV Speyer), Mitglied des steering committee von ReNEUAL, leitete zusammen mit *Jean-Bernard Auby* (Sciences Po Paris) und *Jacques Ziller*

---

2 Siehe z.B. das im Rahmen des FÖV-Projekts „Europäisierung des Verwaltungsvertragsrechts“ entstandene Sammelwerk *Rozen Noguellou/Ulrich Stelkens* (Hrsg.), *Droit comparé des Contrats Publics/Comparative Law on Public Contracts*, Bruylant, Brüssel, 2010, 1012 S.

3 Siehe die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Januar 2013 mit Empfehlungen an die Kommission zu einem Verwaltungsverfahrensrecht der Europäischen Union (2012/2024(INI)), <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2013-0004&language=DE#top>.

(Universität Pavia) die Arbeitsgruppe „Contracts“. Das vierte Buch des Regelentwurfs (Contracts) wurde maßgeblich von Ulrich Stelkens, Michael Mirschberger (FÖV Speyer) und Hanna Schröder (ehemals FÖV Speyer, nun Referentin am EuG) mit erarbeitet. Die Online-Publikation der Model Rules 2014 ist auf der Website des Netzwerks abrufbar und wurde in namhaften Fachverlagen veröffentlicht.

Die Arbeit in diesem Netzwerk verbindet die bisherige Forschungsarbeit von Ulrich Stelkens mit den abgeschlossenen und laufenden Forschungsprojekten zum Verwaltungsvertragsrecht und zur Denationalisierung des Verwaltungsrechts, **insbesondere** des Teil-Projektes „Handlungsformen der EU-Eigenverwaltung beim direkten Vollzug des EU-Rechts (und im Europäischen Verwaltungsverbund)“ am FÖV, und vernetzt die Forschungsarbeit des FÖV mit zahlreichen Wissenschaftlern (rund 140 Netzwerkmitglieder) im europäischen Ausland.

## 7.2 Gastaufenthalte von FÖV-Wissenschaftlerinnen und –wissenschaftlern

Vom 21. August 2017 bis zum 21. Mai 2018 hält sich unser Forschungsreferent Quirin Weinzierl an der Yale University, New Haven (USA), auf.

## 7.3 Kooperationsvereinbarungen



Forschungszentrum Karlsruhe GmbH Technik und Umwelt (ITAS) / KIT, Karlsruhe, seit 1996



Landtag Rheinland-Pfalz, Mainz, seit 2003



Escola d'Administració Pública de Catalunya (EAPC, Schule für öffentliche Verwaltung von Katalonien), Barcelona, Spanien, seit 1987



Akademie für Volkswirtschaft und öffentliche Verwaltung beim Präsidenten der Russischen Föderation (RANEPA), St. Petersburg, Russische Föderation, seit 1996



Universidade Federal Fluminense (UFF), Rio de Janeiro, Brasilien, seit 2004



Korea Institute of Public Administration (KIPA), Seoul, Südkorea, seit 2005, 2013 erweitert um die Kooperationspartner Research Center for Social Cohesion, Research Institute for Coexistence and Collaboration (Korea National Open University), Center for Conflict Resolution



School of Public and Environmental Affairs (SPEA), Indiana University, Bloomington, USA, seit 2009



Accademia Europea di Bolzano (EURAC, Europäische Akademie Bozen), Südtirol, Italien, seit 2010



Higher School of Economics  
National Research University

Nationale Forschungsuniversität – Hochschule für Wirtschaft (HSE), Moskau, Russische Föderation, seit 2011



Taschkenter Staatliche Universität der Republik Usbekistan, seit 2016

## 7.4 Anlassbezogene Kooperationen

Im Rahmen von Projektanträgen arbeitete das FÖV mit folgenden Partnern zusammen.

- Adelphi consult GmbH, Ausschreibung: Klima-Kompakt: Bedarfserfassung und Verstetigung im Kommunalen Klimaschutz, *Jan Ziekow*
- Centre de Recherche de L'École des Officiers de la Gendarmerie Nationale, Projektantrag: OPMOPS, *Mario Martini*
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Kreisverband Kaiserslautern, Projektantrag: OPMOPS, *Mario Martini*
- GeoNet.MRN e.V., Projektantrag: XDataToGo, *Mario Martini*
- Helmut Schmidt Universität, DFG-Antrag: Rekursive Normenbildung in der Energiewende - Zum Wandel der Energieversorgung, *Margrit Seckelmann*
- Hochschule der Polizei, Projektantrag: OPMOPS, *Mario Martini*
- Hochschule München, Projektantrag: OPMOPS, *Mario Martini*
- IFOK GmbH, Ausschreibung: Klima-Kompakt: Bedarfserfassung und Verstetigung im Kommunalen Klimaschutz, *Jan Ziekow*
- Inria (institut national de recherche dédié au numérique), Projektantrag: OPMOPS, *Mario Martini*
- Kantar Deutschland GmbH, Ausschreibung: Klima-Kompakt: Bedarfserfassung und Verstetigung im Kommunalen Klimaschutz, *Jan Ziekow*
- MagicMaps GmbH, Projektantrag: XDataToGo, *Mario Martini*
- Metropolregion Rhein-Neckar GmbH, Projektantrag: XdataToGo, *Mario Martini*
- Öko-Institut e.V, Ausschreibung: Klima-Kompakt: Ex-post Evaluierung der Nutzen und Kosten von Umweltgesetzen, *Jan Ziekow*
- ONHYS, Projektantrag: OPMOPS, *Mario Martini*
- Ruhr-Universität Bochum, Projektantrag: Governance- und Anreizstrukturen zur Förderung kommunaler Prävention für Kinder und Jugendliche im europäischen Vergleich, *Stephan Grohs*
- Stadt Kaiserslautern, Projektantrag: OPMOPS, *Mario Martini*
- Thales Deutschland GmbH, Projektantrag: XdataToGo, *Mario Martini*

- TU Berlin, DFG-Antrag: Rekursive Normenbildung in der Energiewende – Zum Wandel der Energieversorgung, *Margrit Seckelmann*
- TU Dortmund, DFG-Antrag: Rekursive Normenbildung in der Energiewende – Zum Wandel der Energieversorgung, *Margrit Seckelmann*
- TU Kaiserslautern, Projektantrag: OPMOPS, *Mario Martini*
- Universität Mannheim, Projektantrag: XdataToGo, *Mario Martini*
- Université de Haute Alsace, Projektantrag: OPMOPS, *Mario Martini*
- virtualcitySYSTEMS GmbH, Projektantrag: OPMOPS, *Mario Martini*
- Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Ausschreibung: Konzept zur Entwicklung eines Werkzeugs zur Gesetzesfolgenabschätzung für die Erfassung sonstiger Kosten von Unternehmen, *Jan Ziekow*
- Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Ausschreibung: Klima-Kompakt: Ex-post Evaluierung der Nutzen und Kosten von Umweltgesetzen, *Jan Ziekow*

Im Rahmen von laufenden Projekten arbeitet das FÖV mit diesen Partnern zusammen:

- Bundesministerium des Innern, Roundtable E-Government "Aufbruch im E-Government", *Mario Martini*
- Centre de Recherche de L'Ecole des Officiers de la Gendarmerie Nationale, Projekt: OPMOPS, *Mario Martini*
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Kreisverband Kaiserslautern, Projekt: OPMOPS, *Mario Martini*
- Forschungsnetzwerk „Public Contracts in Legal Globalization, Forschungsnetzwerk „Public Contracts in Legal Globalization“/„Contrats Publics dans la Globalisation Juridique“ (<http://www.public-contracts.net>):  
Das internationale Forschungsnetzwerk "Public Contracts in Legal Globalisation" (PCLG) möchte im Bereich des Verwaltungsvertragsrechts, aber auch darüber hinaus einen Beitrag zu dieser Zusammenführung leisten. Im Jahr 2007 von den französischen Professoren Jean-Bernard Auby (Sciences Po Paris) und Rozen Noguellou (Université Paris Est - Créteil) gegründet, zählt das Netzwerk heute ca. 200 Wissenschaftler und Praktiker aus über 40 Ländern sowie mehrere Angehörige internationaler Organisationen. Das Netzwerk fördert den wissenschaftlichen Austausch seiner

Mitglieder unter anderem durch mehrere Tagungen im Jahr, das Herausgeben von gemeinsamen Publikationen, das Bereitstellen einer Datenbank und eine eigene internationale Revue (siehe [www.public-contracts.net](http://www.public-contracts.net)). Koordinatoren des Netzwerks sind neben dem Lehrstuhl "Mutations de l'action publique et du droit public" (Sciences Po Paris) die Mitglieder eines siebenköpfigen Lenkungsausschusses, dem auch *Ulrich Stelkens* (FÖV Speyer) angehört. Aktives Mitglied des Netzwerkes ist auch Ass. jur. *Michael Mirschberger*, Ulrich Stelkens

- GeoNet.MRN e.V., Projekt: XDataToGo, *Mario Martini*
- Hertie School School of Governance, Wissenschaftliche Beratung: Indicator Framework on Culture and Democracy (IFCD) des Council of Europe, *Michael Hölscher*
- Hochschule der Polizei, Projekt: OPMOPS, *Mario Martini*
- Hochschule München, Projekt: OPMOPS, *Mario Martini*
- Inria (institut national de recherche dédié au numérique), Projekt: OPMOPS, *Mario Martini*
- Kompetenzzentrum ÖffentlicheIT (ÖFIT), Roundtable E-Government "Aufbruch im E-Government", *Mario Martini*
- Koordinierungsstelle "Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft", Vorstellung Entwicklungsstand Jugend-Check auf Bundesebene - Diskussion Verortung Jugend-Check als Bestandteil der Jugendstrategie des BMFSFJ, *Immanuel Benz*
- MagicMaps GmbH , Projekt: XDataToGo, *Mario Martini*
- Metropolregion Rhein-Neckar GmbH, Projekt: XDataToGo, *Mario Martini*
- Nationale E-Government Kompetenzzentrum (NGEZ), Roundtable E-Government "Aufbruch im E-Government", *Mario Martini*
- ONHYS, Projekt: OPMOPS, *Mario Martini*
- Research Network on EU Administrative Law (ReNEUAL),"Research Network on EU Administrative Law (ReNEUAL)" sowie Mitglied des drafting teams der Arbeitsgruppe "Contracts" im Rahmen dieses Netzwerkes ([www.renewal.eu](http://www.renewal.eu)):  
Das Forschungsnetzwerk „ReNEUAL – Research Network on EU Administrative Law“ hat sich zum Ziel gesetzt, in Form von „Restatements“ des europäischen (Eigen-)Verwaltungsrechts grundlegend zu einer Harmoni-

sierung der europäischen Rechtsetzung beizutragen. Dabei geht es darum, das schon heute in Form von primär- und sekundärrechtlichen Vorgaben und durch die Rechtsprechung entwickelten Grundsätzen, aber auch in Dokumenten wie Mitteilungen der Kommission, Arbeitsdokumenten der europäischen Institutionen, „Best practice“-Vorgaben des europäischen Bürgerbeauftragten etc. existierende europäische Verwaltungsrecht zu erschließen, zu ordnen und ggf. für eine Kodifizierung aufzubereiten. Hierfür arbeiteten die Mitglieder von ReNEUAL – überwiegend europäische Rechtswissenschaftler – eng mit Vertretern der europäischen Institutionen zusammen, bei denen die Arbeit des Netzwerks auf reges Interesse stößt.

*Ulrich Stelkens* (FÖV Speyer) leitete zusammen mit *Jean-Bernard Auby* (Sciences Po Paris) und *Jacques Ziller* (Universität Pavia) die Arbeitsgruppe „Contracts“, in der auch Ass. jur. *Michael Mirschberger* im sog. „drafting team“ tätig war. Aus dem Netzwerk sind der ReNEUAL Musterentwurf entstanden, der mittlerweile in Deutsch, Spanisch, Italienisch, Rumänisch und Polnisch in Fachverlagen erschienen ist. Die englische Version ist bei Oxford University Press zeitnah angekündigt, ebenso eine französische bei Bruylant., *Ulrich Stelkens*

- Ruhr-Universität Bochum, Projekt: Governance- und Anreizstrukturen zur Förderung kommunaler Prävention für Kinder und Jugendliche im europäischen Vergleich, *Stephan Grohs*
- Stadt Kaiserslautern, Projekt: OPMOPS, *Mario Martini*
- Thales Deutschland GmbH, Projekt: XDataToGo, *Mario Martini*
- TU Kaiserslautern, Projekt: OPMOPS, *Mario Martini*
- Universität Mannheim, Projekt: XDataToGo, *Mario Martini*
- Universität Leipzig, Projekt: Governance- und Anreizstrukturen zur Förderung kommunaler Prävention für Kinder und Jugendliche im europäischen Vergleich, *Stephan Grohs*
- Université de Haute Alsace, Projekt: OPMOPS, *Mario Martini*
- Verwaltungsgericht Chemnitz, Publikationsprojekt: Handbuch der Geschichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Deutschland und Europa, *Karl-Peter Sommermann*
- virtualcitySYSTEMS GmbH, Projekt: OPMOPS, *Mario Martini*

- Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Projekt: Konzept zur Entwicklung eines Werkzeugs zur Gesetzesfolgenabschätzung für die Erfassung sonstiger Kosten von Unternehmen, *Jan Ziekow*
- Wirtschaftsuniversität Wien, Projekt: Governance- und Anreizstrukturen zur Förderung kommunaler Prävention für Kinder und Jugendliche im europäischen Vergleich, *Stephan Grohs*

### 7.5 Aufenthalte von Gastforscherinnen und Gastforschern

Das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung nimmt in jedem Jahr in- und ausländische Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die bereits über einige Forschungserfahrung (in der Regel nachgewiesen durch eine Promotion oder eine vergleichbare wissenschaftliche Qualifikation) sowie gute Deutschkenntnisse verfügen, als Gastforscher/innen auf. Am Institut besteht auch die Möglichkeit als junior researcher aufgenommen zu werden. Über die Aufnahme der Gastforscher/innen, die von einem/einer der Speyerer Universitätsprofessoren/Universitätsprofessorinnen wissenschaftlich betreut werden, entscheidet der Direktor. Den Gastforschern und Gastforscherinnen steht die Infrastruktur des Instituts sowie der Universität, insbesondere die auch im internationalen Vergleich gut ausgestattete Bibliothek, zur Verfügung.

Im Jahr 2017 hielten sich folgende Gastforscherinnen und Gastforscher am FÖV auf:

Dr. *Andrea Gyulai-Schmidt*, Dozentin am Lehrstuhl für Privatrecht und Handelsrecht an der Katholischen Universität Péter Pázmány in Budapest (Ungarn), hielt sich vom 1. Juli 2016 bis zum 31. Juli 2017 am FÖV auf. Ihr Aufenthalt wurde von der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) gefördert. Im Rahmen ihres Aufenthalts beschäftigte sie sich mit dem Vergaberecht, dem Gesellschafts- und Europarecht. Frau Dr. *Gyulai-Schmidt* organisierte während ihres Aufenthalts die FÖV-Veranstaltung „Nachhaltige Entwicklung im Vergaberecht“. Im Jahre 2018 wird sie ihren geförderten Aufenthalt fortsetzen.

Dr. *Azamat Egamberdiev*, Leiter des Lehrstuhls für Justiz und Rechtsschutzorgane an der Staatlichen Juristischen Universität Taschkent (Usbekistan) ist seit 1. Oktober 2016 Gastforscher am FÖV. Sein Aufenthalt wurde von der Konrad-Adenauer-Stiftung gefördert und fand im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit der Universität Taschkent statt. Er beschäf-

tigt sich u.a. mit den Themen öffentliche Verwaltung, Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsprozessrecht, sowie der Modernisierung des öffentlichen Sektors. Er organisierte außerdem das Deutsch-usbekische Symposium „Die Bedeutung der Juristenausbildung für die Entwicklung einer leistungsfähigen und rechtsstaatlichen Verwaltung“ in Speyer sowie die Kooperationstagung „Verfahrensrecht als Arrangement verlässlicher und bürgernaher Verwaltung“ von GIZ und FÖV.

*Seungkyu Lee*, stellv. Direktor für Evaluation der Regierung im Büro des Premierministers von Südkorea, war vom 10. Januar 2017 bis zum 9. Januar 2018 am FÖV zu Gast. Er setzte sich mit der am Institut entwickelten Gesetzesfolgenabschätzung auseinander.

*Arian Petoft*, Promovierender an der Universität Allameh Tabatabaei (Iran), war vom 2. Januar bis zum 2. August 2017 am Forschungsinstitut. Er wurde durch ein iranisches Stipendium gefördert. In Speyer beschäftigte er sich mit seiner Dissertation zum Thema „Concept and Scope of the Principles of Administrative Law and Investigating It in the Administrative Court of Justice Judicial Procedure“.

Prof. Dr. *Svitlana Zharaia*, Inhaberin des Lehrstuhls für Public Management am Institut für Fortbildung der Lehrkräfte in Vinniza (Ukraine), war vom 9. Februar 2017 bis zum 30. Mai 2017 am Institut. Sie beschäftigte sich mit der Personalführung und Organisationsprinzipien der öffentlichen Verwaltung sowie den Bürgerämtern in Deutschland.

Dr. *Melvin Diedericks*, Senior Lecturer an der School of Social and Government studies North-West University, Potchefstroom (Südafrika), hielt sich vom 3. April bis zum 29. Mai 2017 in Speyer auf. Zu seinen Themenschwerpunkten gehörten die Kommunalverwaltung, Public Policy mit Blick auf das Wassermanagement sowie Aus- und Weiterbildung für die öffentliche Verwaltung.

Prof. Dr. *Jurgita Paužaitė-Kulvinskienė*, Direktorin des Law Institutes Litauen, war vom 23. bis 29. April 2017 zu Gast in Speyer. Sie beteiligte sich am Workshop „Europäische Rechtsgrundsätze“ des Programmbereichs „Europäischer Verwaltungsraum“.

Prof. Dr. *Maia Kopaleishvili*, Lehrstuhlinhaberin für Verwaltungsrecht an der Universität Tiflis und Verwaltungsrichterin in Georgien, war vom 2. August bis zum 31. August 2017 Gastforscherin am FÖV. Während ihres Aufenthalts beschäftigte sie sich mit der Reform der öffentlichen Verwaltung und dem Schutz der Grundrechte.

- Dr. *Flaminia Aperio Bella* von der Università degli Studi di Roma Tre in Rom (Italien) war vom 31. August 2017 bis zum 14. September 2017 in Speyer zu Gast. Am 12. September hielt sie einen öffentlichen Vortrag zum Thema „The powers of the Italian Anti-Corruption Authority in public procurement; new tools to pursue good administration?“.
- Prof. Dr. *Moon-Hyun Koh* von der Soongsil Universität (Südkorea) besuchte das FÖV vom 29. September bis zum 3. Oktober 2017.
- Arun Sharma*, vormaliger Stipendiat des indischen Premierministers, ist seit November 2017 am FÖV. Sein Aufenthalt wird im Rahmen des „Bundeskanzlerstipendiums für Führungskräfte von morgen“ der Alexander von Humboldt-Stiftung gefördert. Zu seinen Forschungsinteressen zählen E-Governance, Digitalisierung sowie Informations- und Kommunikationstechnik (ICT4D)
- Prof. Dr. *Vache Kalashyan*, assoz. Professor an der Yerevan State University (Armenien), war vom 1. November 2017 bis zum 31. Dezember 2017 als Gast am FÖV. Sein Aufenthalt wurde vom DAAD gefördert. Er beschäftigte sich in Speyer mit der Verbesserung der Effizienz und Integrität des Öffentlichen Dienstes. Durch seine Vermittlung wurde im Januar 2018 eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem FÖV, der Akademie für öffentliche Verwaltung der Republik Armenien und der Vereinigung der armenischen Regierungsmitarbeiter geschlossen.
- Prof. Dr. *Javier Barnés Vázquez*, Lehrstuhlinhaber für Verwaltungsrecht an der Universität Huelva (Spanien), ist seit 6. November 2017 Gast am Forschungsinstitut. Er erhielt auf Vorschlag unseres Senior Fellows Prof. Dr. Dr. h.c. Karl-Peter Sommermann, den renommierten Humboldt-Forschungspreis der Alexander von Humboldt-Stiftung, der ihm einen Aufenthalt von bis zu einem Jahr in Deutschland ermöglicht. In Speyer beschäftigt er sich mit dem europäischen Verwaltungsrechtssystem, welches er aus rechtsvergleichender Perspektive beleuchtet.

## **8. Strategische Partnerschaften**

### **8.1 Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer**

Der wichtigste strategische Partner des FÖV ist die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUV).

Als ausschließlich postuniversitäre Einrichtung nimmt die DUV Speyer die Aufgabe wahr, die Verwaltungswissenschaften in Ausbildung, Fortbildung und Forschung zu pflegen. Ihr obliegt die Ausbildung von Angehörigen des Öffentlichen Dienstes (Referendare/Referendarinnen), die Fortbildung von Führungskräften im öffentlichen Bereich und die Forschung über rechtliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Probleme internationaler, staatlicher und kommunaler Verwaltungen. Die Universität Speyer besitzt das Promotions- und Habilitationsrecht. Sie ist Mitglied der Hochschulrektorenkonferenz.

Die Universität wurde 1947 von der französischen Besatzungsmacht als Staatliche Akademie für Verwaltungswissenschaften gegründet und 1950 unter ihrem heutigen Namen durch Gesetz des Landes Rheinland-Pfalz als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts bestätigt. Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz. Durch ein Rahmenabkommen von 1952 haben Bund und Länder die Hochschule in gemeinsamer Trägerschaft übernommen. Nach der Wiedervereinigung sind auch die neuen Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen dem Verwaltungsabkommen über die Hochschule beigetreten.

Die Inhaber der 17 Lehrstühle der Universität vertreten das Öffentliche Recht, die Verwaltungswissenschaft, die Wirtschaftswissenschaften sowie Neuere Geschichte, Empirische Sozialwissenschaften und Politikwissenschaft als Schwerpunkte. Ein 18. Stiftungslehrstuhl beschäftigt sich mit Fragen des Wissenschaftsmanagements. Darüber hinaus vermitteln leitende Beamte/Beamtinnen, Richter/Richterinnen und Führungskräfte der Wirtschaft als Honorarprofessoren/-professorinnen und Lehrbeauftragte angewandtes Verwaltungswissen. Die enge Verbindung zwischen Wissenschaft und Verwaltungspraxis hat sich nicht nur in der Lehre außerordentlich bewährt, sondern auch zu zahlreichen Anstößen für neue Forschungsarbeiten beigetragen.

## 8.2 Zentrum für Wissenschaftsmanagement e.V. (ZWM)

Das Zentrum für Wissenschaftsmanagement e.V. (ZWM) ist eine gemeinsame Selbsthilfeeinrichtung von Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Wissenschaftsorganisationen, Wissenschaftsförderorganisationen und engagierten Einzelpersonen, die sich in gegenseitiger Unterstützung der weiteren Professionalisierung des Wissenschaftsmanagements annehmen. Im Vorfeld der Gründung des ZWM als eingetragener Verein am 30. April 2002 war das ZWM zunächst als Servicebereich des FÖV tätig.

Zu den Mitgliedern des ZWM gehören z.B. die Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), die Leibniz-Gemeinschaft (WGL), die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), der Deutsche Akademische Austausch Dienst (DAAD) und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG). Seit der Gründung mit 38 Mitgliedern ist die Zahl der institutionellen und persönlichen Mitglieder kontinuierlich gestiegen.

Das ZWM hat bisher folgende strategische Partnerschaften geschlossen: Für die Aus- und Weiterbildung mit der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer und für die Forschung mit dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung. Die mit einem Kooperationsvertrag manifestierte strategische Partnerschaft mit dem FÖV kommt unter anderem darin zum Ausdruck, dass die Geschäftsstelle des ZWM in Speyer angesiedelt ist. Ebenfalls mit einem Kooperationsvertrag wurde die internationale Zusammenarbeit mit EARMA – der *European Association of Research Managers and Administrators* mit Sitz in Brüssel besiegelt.

## 9. Statistischer Teil

### 9.1 Organisation

#### » Organigramm des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV)



## 9.2 Finanzierung

Als gemeinsam von Bund und von den Ländern finanzierte Einrichtung wird das Forschungsinstitut mit einem Anteil von jeweils 50 % gefördert.

Angesichts des relativ geringen absoluten Betrags der institutionellen Förderung ist das Forschungsinstitut auf die Einwerbung von Drittmitteln angewiesen, um flexibel auf neue Herausforderungen reagieren, aktuelle Fragen aufgreifen und in Projekten bearbeiten zu können. Die Drittmittelquote des Jahres 2017 belief sich, bezogen auf den Gesamthaushalt, auf rund 37 %. Nicht einbezogen sind dabei Einnahmen aus Verkäufen und Ähnlichem.

### 9.2.1 Gesamtbudget (in EURO)\*

	Summe		Anteil am Gesamthaushalt	
	2017	2016	2017	2016
<b>Institutionelle Förderung</b>				
Bund	1.346.000	1.345.877	31,23 %	33,36 %
Länder	1.346.000	1.345.877	31,23 %	33,36 %
<b>Eigene Einnahmen</b>	1.259	245	0,03 %	0,01 %
<b>Drittmittel</b>	1.616.018	1.342.346	37,50 %	33,27 %
<b>Summe</b>	4.309.277	4.034.345	100 %	100 %

\* Gesamthaushalt: Institutionelle Förderung und Drittmittel.

*9.2.2 Drittmittel 2017 aufgeteilt nach Zuwendungsgebern  
(gerundet auf 1.000 EURO)*

<b>Drittmittel- geber</b>	<b>Summe</b>	<b>Anteil an gesamten Drittmitteln</b>
<b>EU</b>	—	—
davon Projekte	—	—
davon Veranstal- tungen	—	—
<b>Bund</b>	<b>1.169.601</b>	<b>72 %</b>
davon Projekte	1.169.601	72 %
davon Veranstal- tungen	—	—
<b>Länder</b>	<b>123.807</b>	<b>8 %</b>
davon Pro- jekte	123.272	8 %
davon Veranstal- tungen	535	0 %
<b>Gemeinden</b>	<b>16.998</b>	<b>1 %</b>
davon Projekte	16.998	1 %
davon Veranstal- tungen	—	—

<b>Drittmittel- geber</b>	<b>Summe</b>	<b>Anteil an gesamten Drittmitteln</b>
<b>DFG</b>	<b>22.952</b>	<b>1 %</b>
davon Projekte	22.952	1 %
davon Veranstal- tungen		
<b>Stiftungen</b>	<b>52.493</b>	<b>3 %</b>
davon Projekte	52.493	3 %
davon Veranstal- tungen	—	—
<b>Sonstige</b>	<b>230.167</b>	<b>14 %</b>
davon Projekte	220.443	13 %
davon Veranstal- tungen	9.724	1 %
<b>gesamt</b>	<b>1.616.018</b>	<b>100 %</b>

## 9.2.3 Haushaltsausgaben

	Summe		Anteil am Gesamthaushalt	
	€ 2017	€ 2016	2017	2016
Personausgaben	2.881.360	2.408.543	65,28 %	62,86 %
Sachausgaben	910.164	778.712	20,62 %	20,32 %
Investitionen	39.392	61.131	0,89 %	1,60 %
Haus- halts- techni- sche Verrech- nung*	583.000	583.000	13,21 %	15,22 %
DFG	0	0	0 %	0 %
Summe	4:413:916	3.831.387	100 %	100 %

\* anteilige Personalkosten für Verwaltungs- und Bibliotheksleistungen der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

## 9.2.4 Drittmittelinwerbungen 2017

Kompetenzzentrum Jugend-Check, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	1.084.000,00 €
Ex-post Evaluierung der Nutzen und Kosten von Umweltgesetzen, Umweltbundesamt (UBA)	321.598,87 €
xDataToGo - Experimentierfeld "Digitaler Straßenraum": Entwicklung und Erprobung einer kooperativen Dateninfrastruktur als Grundlage interkommunaler Mobilitätsanwendungen am Beispiel von Großraum- und Schwertransporten, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie)	212.186,00 €
Rechtsrahmen digitaler Vorbereitung, Beobachtung und Begleitung von Demonstrationen und Paraden im Öffentlichen Raum anhand entscheidungsunterstützender Systeme (OPMOPS), Bundesministerium für Bildung und Forschung	196.290,00 €
Governance- und Anreizstrukturen zur Förderung kommunaler Prävention für Kinder und Jugendliche im europäischen Vergleich, Bertelsmann-Stiftung	101.625,00 €
Evaluation des Verlängerungszeitraums der Initiative 'Bürgerdialog Stromnetz', Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	94.249,19 €
Konsolidierung und Digitalisierung von Arbeitshilfen, Leitfäden und Handbüchern zum Gesetzgebungsverfahren im Rahmen des Projekts "Elektronisches Gesetzgebungsverfahren (eGesetzgebung)" (Aufstockungs- und Verlängerungsantrag), Bundesministerium des Innern	74.745,39 €
Konzept zur Entwicklung eines Werkzeugs zur Gesetzesfolgenabschätzung für die Erfassung sonstiger Kosten von Unternehmen, Stiftung Familienunternehmen	64.552,74 €
Qualitätssicherung von Informationstexten für das Familienportal des BMFSFJ, ]init[ AG für Kommunikation	49.530,18 €
Beratung der Parlamente von Costa Rica und Honduras zur ex-ante Evaluierung, Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH	39.914,98 €

Studie über das deutsche System der Verwaltungs(hoch)schulen als Exportschlager der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, GIZ	35.515,55 €
Qualitätsstandards im Bereich Bürgerbeteiligung, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMBU)	24.702,02 €
Überarbeitung der Broschüre "Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit", Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	23.800,00 €
Überarbeitungen und Aktualisierungen der UBA-Broschüre "Guide to Environmental Administration in Germany", Umweltbundesamt (UBA)	21.543,76 €
Evaluation des Regelwerks Bürgerbeteiligung der Stadt Mannheim - Modul 1 "Marktplatz Rheinau", Stadt Mannheim	16.997,96 €
Qualitätssicherung der vom BMFSFJ vorgelegten neuen Gliederung des Leitfadens zum Mutterschutz sowie der Ideensammlung dazu, Bundesministerium für Familie, Soziales, Frauen und Jugend	4.082,06 €

Außerdem arbeitete das FÖV unentgeltlich an zwei Gutachten für den Normenkontrollrat mit: „Mehr Leistung für Bürger und Unternehmen: Verwaltung digitalisieren. Register modernisieren.“ sowie „Rechtliche Grenzen einer Personen- bzw. Unternehmenskennziffer in staatlichen Registern“.

#### *Übersicht der Antragstellung auf Drittmittel im Jahr 2017*

Gestellte Anträge:	22
Erfolgreiche Anträge:	16
Erfolgsquote:	73%

Zusätzlich wurde eine Veranstaltung durch eine Forschungsförderorganisation gefördert.

## 9.3 Personaldaten

### 9.3.1 Personalübersicht

Das Forschungsinstitut verfügte nach dem Stellenplan im Jahr 2017 über insgesamt 21 Stellen für wissenschaftliches und Leitungspersonal sowie vier Stellen für nicht-wissenschaftliches Personal.

#### Stellenplan 2017

Vergütungs-/Besoldungsgruppe	Anzahl (Soll)	Anzahl (Ist) (Stand: 31.12.2017)
<i>Stellenplan für wissenschaftliches und Leitungspersonal</i>		
A 15	1	1
TV-L E 14	7	4,15
TV-L E 13	13	20,05
TV-L E 12	—	—
Zwischensumme	21	25,2
<i>Stellenplan für nicht-wissenschaftliches Personal</i>		
TV-L E 13	1	1
TV-L E 12	—	0,5
TV-L E 11	—	1
TV-L E 8	2	—
TV-L E 5	1	1,5
Zwischensumme	4	4
Summe	25	29,2

*Weitere Beschäftigungsverhältnisse*

<b>Vertragsart</b>	<b>Wertigkeit</b>	<b>Anzahl (Ist)</b>
<i>Drittmittelfinanzierte Beschäftigungsverhältnisse (zum Teil nicht ganzjährig)</i>		
Abgeordnete Beamte	—	—
Dienstvertrag	TV-L E 13 1/1 bis 1/2	10
Dienstvertrag	TV-L E 13/2 und geringer	10
Dienstvertrag	Wissenschaftliche Hilfskraft	3
Werkvertrag	---	---

*9.3.2 Merkmale des wissenschaftlichen Personals  
(Stichtag: 31. Dezember 2017)*

	insgesamt	davon weiblich
Höchste akademische Qualifikation		
Hochschulabschluss	38	10
Promotion	9	3
Habilitation	2	2
Ausbildung (Erststudium)		
Juristen	27	10
Verwaltungswissenschaftler	6	—
Ökonomen	2	1
Soziologen	3	—
Politologen	8	2
Psychologen	1	0
Sprachwissenschaftler	1	1
Sonstige	1	1

*9.3.3 Frauenanteil am FÖV*

31.12.2017	
Anteil der Frauen am Gesamtpersonal (Köpfe)	35%
VZÄ aller Frauen im Verhältnis zu den VZÄ Gesamtpersonal	35%
Anteil der Frauen mit Teilzeitstellen	50%
<i>(Anteil der Männer mit Teilzeitstellen)</i>	<i>43%</i>
Anteil der Frauen in befristeten (a) und entfristeten (b) Positionen	a) 31% b) 63%

#### 9.4 Stellenplanung für den Programmzeitraum\*

Verg.- Gruppe/  Bes.- Gruppe	2017	2018	2019	2020	2021	2022
A 15	1	1	1	1	1	1
TV-L E 14	7	7	7	7	7	7
TV-L E 13	13	13	13	13	13	13
Summe	21	21	21	21	21	21
TV-L E 13	1	1	1	1	1	1
TV-L E 8	2	2	2	2	2	2
TV-L E 5	1	1	1	1	1	1
Summe	4	4	4	4	4	4

\* Die Drittmittelfinanzierung wurde in dieser Übersicht über die Planung der institutionell geförderten Stellen nicht berücksichtigt.

**Anhang I:  
Rechtsgrundlagen**



*Auszug aus dem*

**Landesgesetz über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften  
Speyer (DUVwG) vom 19.11.2010  
(GVBl. 2010, S. 502), zuletzt geändert am 07.02.2018 (GVBl. 2018, S 9).**

**Vierter Abschnitt  
Forschungsinstitut**

**§ 67**

**Rechtsstellung und Aufgaben**

(1) Bei der Hochschule besteht das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Es untersteht in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Rechtsaufsicht des für das Hochschulwesen zuständigen Ministeriums und in Auftragsangelegenheiten der Fachaufsicht des für das Hochschulwesen zuständigen Ministeriums.

(2) Dem Forschungsinstitut obliegt die Forschung im Bereich der Verwaltungswissenschaften (Verwaltungsforschung), insbesondere im Rahmen fachübergreifender Forschungsvorhaben, unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Aufgaben und Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung; dies umfasst die Erschließung und Aufbereitung wissenschaftlicher Erkenntnisse.

(3) Das Forschungsinstitut hat das Recht der Selbstverwaltung und das eigene Satzungsrecht im Rahmen der Gesetze. Es nimmt seine Aufgaben als eigene Angelegenheiten wahr (Selbstverwaltungsangelegenheiten), soweit sie nicht als staatliche Aufgaben zur Erfüllung im Auftrag des Landes übertragen sind (Auftragsangelegenheiten). Satzungen bedürfen der Genehmigung des für das Hochschulwesen zuständigen Ministeriums.

(4) Die Verwaltungs- und Bibliotheksorganisation für das Forschungsinstitut obliegt allein der Hochschule.

**§ 68**

**Organe**

Organe des Forschungsinstituts sind die Direktorin oder der Direktor, der Institutsverwaltungsrat und der Beirat.

**§ 69**  
**Öffentliches Ehrenamt**

Die Direktorin oder der Direktor und die zur Mitarbeit im Forschungsinstitut ohne Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses berufenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler über ihre Tätigkeit als öffentliches Ehrenamt im Sinne von § 82 Abs. 2 LBG aus.

**§ 70**  
**Durchführungsbestimmungen**

Das Nähere über Aufgaben und Organisation des Forschungsinstituts regelt das für das Hochschulwesen zuständige Ministerium durch Rechtsverordnung.

**Artikel 2**

- (1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.
- (2) Die nach § 68 des Landesgesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), begründeten Mitgliedschaften im Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung enden mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes.

Mainz, den 27. November 2015  
Die Ministerpräsidentin  
Malu Dreyer

**Landesverordnung  
über das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung  
Vom 10. Dezember 2015**

Aufgrund des § 70 des Landesgesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 502), zuletzt geändert am 07.02.2018 (GVBl. 2018, S 9), wird verordnet:

**§ 1  
Aufgaben, Aufsicht**

(1) In Erfüllung seiner Aufgabe zur Forschung im Bereich der Verwaltungswissenschaften (§ 67 Abs. 2 des Landesgesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer - DUVwG -) führt das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (Forschungsinstitut) insbesondere fachübergreifende Forschungsvorhaben durch, veröffentlicht seine Forschungsergebnisse, pflegt die Zusammenarbeit mit anderen in- und ausländischen wissenschaftlichen Einrichtungen und veranstaltet internationale wissenschaftliche Konferenzen zu verwaltungswissenschaftlichen Fragestellungen sowie andere Fachtagungen. Das Forschungsinstitut unterstützt die Erfüllung der praktischen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung (Verwaltungspraxis) durch Beratung im Bereich der Verwaltungswissenschaften.

(2) Das Forschungsinstitut entwickelt ein Leitbild und ein Forschungsprogramm, aus dem sich die Forschungsschwerpunkte ergeben. Das Forschungsprogramm ist jährlich fortzuschreiben. Darüber hinaus stellt das Forschungsinstitut einen jährlichen Arbeitsplan auf, aus dem sich der für die Forschungsleistungen erforderliche personelle, finanzielle und zeitliche Aufwand ergibt. Das Forschungsinstitut richtet ein auf Dauer und Nachhaltigkeit ausgelegtes Qualitätssicherungssystem ein.

(3) § 2 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 Satz 1 DUVwG sowie die §§ 9, 75 und 76 DUVwG gelten für das Forschungsinstitut entsprechend.

## § 2 Direktorin oder Direktor

(1) Die Berufung der Direktorin oder des Direktors des Forschungsinstituts erfolgt auf Vorschlag des Institutsverwaltungsrats durch das für das Hochschulwesen zuständige Ministerium für die Dauer von sieben Jahren. Wiederholte Berufungen sind zulässig. Für die vorzeitige Abberufung der Direktorin oder des Direktors gilt das Verfahren nach Satz 1 entsprechend.

(2) Die Direktorin oder der Direktor leitet und vertritt das Forschungsinstitut in alleiniger Verantwortung nach innen und außen, gerichtlich und außergerichtlich, soweit nicht eine Zuständigkeit anderer Organe ausdrücklich begründet ist. Sie oder er

1. entwirft das Leitbild und das Forschungsprogramm des Forschungsinstituts,
2. erstellt den Haushaltsvoranschlag,
3. beruft und entlässt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ohne Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses als Programmbereichsleiterinnen oder Programmbereichsleiter sowie in weiteren Funktionen im Benehmen mit dem Institutsverwaltungsrat und dem Beirat,
4. verantwortet die Durchführung der Qualitätssicherung,
5. macht Vorschläge zur Berufung von Mitgliedern des Beirats,
6. erstellt den Entwurf der Satzung des Forschungsinstituts,
7. erstellt einen Gleichstellungsplan gemäß § 15 des Landesgleichstellungsgesetzes und
8. berichtet dem Institutsverwaltungsrat regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, schriftlich über ihre oder seine Tätigkeit.

(3) Die Direktorin oder der Direktor regelt die Fragen der Vertretung in eigener Zuständigkeit. Bei der Erledigung ihrer oder seiner Aufgaben wird die Direktorin oder der Direktor von einer Geschäftsführerin oder einem Geschäftsführer unterstützt. Soweit zur Erledigung dieser Aufgaben nicht eigene Personal- oder Sachmittel des Forschungsinstituts zur Verfügung stehen, kann sich das Forschungsinstitut im Einvernehmen mit der Rektorin oder dem Rektor der Hochschule des Personals und der sächlichen Einrichtungen der Hochschule bedienen.

(4) Die Direktorin oder der Direktor nimmt gegenüber den Beschäftigten des Forschungsinstituts die Arbeitgeberfunktion wahr. Sie oder er ist Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Beamtinnen und Beamten und ernennt und entlässt diese, soweit die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident sich diese Befugnisse nicht aufgrund der Landesverordnung über die Ernennung und Entlassung der Landesbeamtinnen und Landesbeamten sowie der Richterinnen und Richter im Landesdienst vom 4. September 2012 (GVBl. S. 337, BS 2030-1-10) in der jeweils geltenden Fassung vorbehalten hat.

### **§ 3**

#### **Beirat**

(1) Der Beirat besteht aus dem Wissenschaftlichen Beirat und dem Nutzerbeirat, die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gleichberechtigt zusammenarbeiten. Dem Beirat obliegen die wissenschaftliche Begleitung und die Verbindung des Forschungsinstituts mit der Verwaltungspraxis. Der Beirat

1. nimmt zum Entwurf des Leitbilds des Forschungsinstituts Stellung,
2. nimmt zum Entwurf des Forschungsprogramms hinsichtlich wissenschaftlicher Qualität und praktischer Relevanz sowie zu den künftigen Themenbereichen gegenüber dem Institutsverwaltungsrat Stellung,
3. nimmt zu den Vorschlägen der Direktorin oder des Direktors zur beabsichtigten Berufung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zur Mitarbeit im Forschungsinstitut ohne Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses Stellung,
4. bewertet jährlich die Arbeit des Forschungsinstituts und macht gegenüber dem Institutsverwaltungsrat Empfehlungen zur weiteren Entwicklung des Forschungsinstituts,
5. wirkt bei der Qualitätssicherung sowie der regelmäßigen Evaluierung der Forschungs- und Beratungstätigkeit des Forschungsinstituts mit der Direktorin oder dem Direktor sowie dem Institutsverwaltungsrat zusammen.

(2) Dem Wissenschaftlichen Beirat obliegt die wissenschaftliche Begleitung und Beratung des Forschungsinstituts. Er nimmt zu den Aufgaben nach Absatz 1 Satz 3 aus wissenschaftlicher Perspektive Stellung. Der Wissenschaftliche Beirat besteht aus mindestens drei und höchstens fünf nicht dem Forschungsinstitut angehörenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die verschiedene Fachrichtungen des Forschungsinstituts vertreten sollen. Mindes-

tens ein Mitglied soll seine berufliche Tätigkeit im Ausland ausüben. Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Direktorin oder des Direktors im Einvernehmen mit dem Institutsverwaltungsrat von dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium für die Dauer von fünf Jahren berufen. Eine erneute Berufung ist zulässig.

(3) Der Nutzerbeirat dient der Beratung des Forschungsinstituts und der Verbindung des Forschungsinstituts mit der Verwaltungspraxis. Er nimmt zu den Aufgaben nach Absatz 1 Satz 3 aus Sicht der Verwaltungspraxis Stellung. Der Nutzerbeirat

1. weist auf aus Nutzersicht relevante Aspekte bei der Durchführung von Forschungsvorhaben hin und
2. unterstützt das Forschungsinstitut bei dem Wissenstransfer und bei der Positionierung des Forschungsinstituts im Bereich der Auftragsforschung sowie bei Beratungsleistungen.

Der Nutzerbeirat besteht aus mindestens 10 und höchstens 20 Personen aus der Verwaltungspraxis sowie aus für die Verwaltungspraxis relevanten und unter Beachtung des jeweiligen Forschungsprogramms auf Vorschlag der Direktorin oder des Direktors vom Institutsverwaltungsrat festgelegten Institutionen. Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Direktorin oder des Direktors im Einvernehmen mit dem Institutsverwaltungsrat von dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium für die Dauer von fünf Jahren berufen. Eine erneute Berufung ist zulässig. Dem Nutzerbeirat gehören drei Mitglieder des Institutsverwaltungsrats, davon jeweils eine der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 2 genannten Personen an.

(4) Der Wissenschaftliche Beirat und der Nutzerbeirat führen ihre Stellungnahmen zu einer gemeinsamen Stellungnahme zusammen und legen sie dem Institutsverwaltungsrat vor.

(5) Der Wissenschaftliche Beirat und der Nutzerbeirat wählen jeweils aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden, die gemäß Absatz 1 Satz 1 sowie Absatz 4 zusammenwirken. Der Wissenschaftliche Beirat und der Nutzerbeirat geben sich jeweils eine Geschäftsordnung.

## § 4 Institutsverwaltungsrat

(1) Unbeschadet der Rechts- und Fachaufsicht durch das für das Hochschulwesen zuständige Ministerium nimmt der Institutsverwaltungsrat die gemeinsame Aufsichtsfunktion durch die Träger des Forschungsinstituts wahr.

(2) Der Institutsverwaltungsrat schlägt dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium eine zur Berufung als Direktorin oder Direktor geeignete Person vor. Der Institutsverwaltungsrat beschließt

1. das Leitbild und das Forschungsprogramm des Forschungsinstituts,
2. den Haushaltsvoranschlag,
3. über die Vorschläge der Direktorin oder des Direktors zur Berufung der Mitglieder des Beirats,
4. die Satzung des Forschungsinstituts.

(3) Das Einvernehmen des Institutsverwaltungsrats ist erforderlich für die Maßnahmen der Qualitätssicherung, insbesondere für die Festlegung der Leistungsindikatoren.

(4) Der Institutsverwaltungsrat besteht aus

1. drei Vertreterinnen oder Vertretern des Bundes,
2. drei Vertreterinnen oder Vertretern des Landes Rheinland-Pfalz, wobei ein Mitglied dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium und ein Mitglied dem für Angelegenheiten der Rechtspflege oder dem für die Organisation der staatlichen Verwaltung zuständigen Ministerium angehören muss, sowie
3. je einer Vertreterin oder einem Vertreter derjenigen Länder, die neben dem Land Rheinland-Pfalz Vertragsparteien der Vereinbarung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 sind.

Die Mitglieder werden von den jeweils zuständigen Stellen dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz sowie der Direktorin oder dem Direktor namentlich benannt. Vertretung und Stimmenübertragung sind zulässig. Den Vorsitz führt das Mitglied, das dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz angehört; die Vertretung erfolgt durch das dem für Angelegenheiten der Rechtspflege oder dem für die Organisation der staatlichen Verwaltung zuständigen Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz angehörende Mitglied. Die Direktorin

oder der Direktor und die Programmbereichsleiterinnen und Programmbereichsleiter sowie die vorsitzenden Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats und des Nutzerbeirats nehmen ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Institutsverwaltungsrats teil.

(5) Der Institutsverwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Beschlüsse des Institutsverwaltungsrats

1. zu Fragen von forschungs- oder wissenschaftspolitischer Bedeutung,
2. mit erheblichen finanziellen Auswirkungen oder
3. mit Bezug auf das Leitungspersonal des Forschungsinstituts können nicht gegen die Stimmen des Landes Rheinland-Pfalz oder des Bundes gefasst werden.

## **§ 5**

### **Personal, Finanzierung**

(1) Das Personal des Forschungsinstituts steht im unmittelbaren Dienst des Landes Rheinland-Pfalz.

(2) Das Forschungsinstitut wird finanziert aus

1. jährlichen Zuwendungen, die aufgrund einer Vereinbarung nach Artikel 91b des Grundgesetzes bereitgestellt werden, sowie
2. weiteren Zuwendungen und sonstigen Einnahmen.

## **§ 6**

### **Institutsordnung**

Das Nähere über die Wahrnehmung der Aufgaben und die Organisation des Forschungsinstituts regelt eine Institutsordnung (Satzung), die der Genehmigung des für das Hochschulwesen zuständigen Ministeriums bedarf.

## **§ 7**

### **Übergangsbestimmungen**

(1) Die Amtszeit des bei Inkrafttreten dieser Verordnung im Amt befindlichen Institutsvorstands endet mit Inkrafttreten dieser Verordnung.

(2) Die oder der bei Inkrafttreten dieser Verordnung im Amt befindliche Direktorin oder Direktor des Forschungsinstituts bleibt für die noch verbleibende

Amtszeit im Amt. Gleiches gilt für die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats.

(3) Die bei Inkrafttreten dieser Verordnung im Amt befindlichen Mitglieder des Institutsverwaltungsrats bleiben im Amt. Ihre Amtszeit endet zum 31. Dezember 2018, soweit das entsendende Land oder der entsendende Bund ab dem 1. Januar 2019 nicht Vertragspartei der Vereinbarung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 ist.

(4) An die Stelle der Vereinbarung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 tritt bis zum 31. Dezember 2018 das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz. S. 7787) in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 8 Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Landesverordnung über das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung vom 15. Juni 2012 (GVBl. S. 213, BS 223-20-2) außer Kraft.

Mainz, den 10. Dezember 2015  
Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft,  
Weiterbildung und Kultur  
Vera Reiß

## **Institutsordnung** des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung

Das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung gibt sich nach § 6 der Landesverordnung über das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung vom 10. Dezember 2015 (GVBl. 2015, S. 531, BS 223-20-2) folgende Institutsordnung:

### **§ 1**

#### **Formen der Mitwirkung am Institut**

(1) Die an das Institut ohne Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses berufenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (§ 69 des Verwaltungsuniversitätsgesetzes) werden am Institut als Programmbereichsleiterinnen oder Programmbereichsleiter oder Senior Fellows tätig. Die Berufung als Programmbereichsleiterin oder Programmbereichsleiter oder als Senior Fellow setzt herausragende wissenschaftliche Leistungen voraus und erfolgt in dem in § 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3, § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3, § 4 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 der Landesverordnung über das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung festgelegten Verfahren.

(2) Research Fellows und Visiting Fellows werden durch die Direktorin oder den Direktor für eine im Einzelfall zu bestimmende Zeit ernannt. Research Fellows sind jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die bereits wissenschaftlich ausgewiesen sind und deren wissenschaftliche Entwicklung durch die Einbindung in das Forschungsprogramm des Instituts unterstützt werden soll. Visiting Fellows sind ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich für einen beschränkten Zeitraum zu Forschungszwecken am Institut aufhalten. Die Direktorin oder der Direktor kann Personen, die sich um das Institut besonders verdient gemacht haben, zu Honorary Fellows ernennen.

### **§ 2**

#### **Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

(1) Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts sind aus Mitteln der Grundfinanzierung oder aus Drittmitteln finanzierten Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten, die mit der Bearbeitung von Forschungsaufgaben betraut sind. Darüber hinaus können wissenschaftliche Hilfskräfte am Institut beschäftigt werden.

(2) Das Institut unterstützt und fördert die wissenschaftliche Weiterqualifikation der Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten. Diese sowie

die sie ggf. betreuenden Programmbereichsleiterinnen oder Programmbereichsleiter oder Senior Fellows unterrichten die Direktorin oder den Direktor laufend über die Entwicklung der wissenschaftlichen Weiterqualifikation.

### **§ 3**

#### **Beschäftigtenversammlung**

(1) Die Versammlung der am Institut tätigen Beschäftigten sowie Beamtinnen und Beamten (Beschäftigtenversammlung) wird von der Direktorin oder dem Direktor mindestens einmal im Kalenderjahr schriftlich einberufen. Die Ladungsfrist soll zwei Wochen betragen. Die Beschäftigtenversammlung ist unverzüglich einzuberufen, wenn ein Viertel der Beschäftigten dies unter näherer Bezeichnung des Beratungsgegenstandes schriftlich verlangt.

(2) Bei der Einberufung der Beschäftigtenversammlung ist eine Tagesordnung mit näherer Bezeichnung der Beratungsgegenstände anzugeben. Falls keine in der Beschäftigtenversammlung anwesende Beschäftigte bzw. anwesender Beschäftigter widerspricht, kann auch über eine Angelegenheit, die nicht Tagesordnungspunkt ist, beraten werden.

(3) Die Direktorin oder der Direktor führt den Vorsitz der Beschäftigtenversammlung.

### **§ 4**

#### **Veranstaltungen**

Das Institut führt unter der wissenschaftlichen Leitung der Direktorin oder des Direktors oder einer Programmbereichsleiterin oder eines Programmbereichsleiters oder eines Senior Fellows internationale wissenschaftliche Konferenzen zu verwaltungswissenschaftlichen Fragestellungen sowie andere Veranstaltungen durch. Eine Kooperation mit anderen Einrichtungen sowie eine gemeinsame Leitung mit auswärtigen Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern sind möglich.

### **§ 5**

#### **Veröffentlichung von Forschungsergebnissen**

Bei der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen sind die Beteiligten, die einen eigenen wissenschaftlichen Beitrag geleistet haben, als Mitautorinnen und Mitautoren zu nennen. Für den Fall, dass keine Einigung erreicht werden kann, richtet sich das Verfahren nach den von der Direktorin oder dem Direktor festgelegten Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis.

## § 6

### **Hoheitliche Forschung, Gemeinnützigkeit der entgeltlichen Auftragsforschung**

(1) Die Institutsforschung unterscheidet sich in hoheitliche Forschung und in entgeltliche Auftragsforschung im Ressortbereich der Bundes- oder Landesbehörden sowie für Private.

(2) Der Bereich der entgeltlichen Auftragsforschung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(3) Zweck des Betriebs ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben im Bereich der wissenschaftlichen Erforschung staatlichen Verwaltungshandelns im Auftrag von Bund, Ländern, Gemeinden oder anderer Auftraggeber. Diese Projekte dienen der Hervorbringung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse im Bereich des Verwaltungshandelns. Die im Rahmen der Forschungsprojekte gewonnenen Erkenntnisse sollen entweder über öffentlich zugängliche Projektberichte in einer der Publikationsreihen des Instituts oder in einem anerkannten Fachverlag, über wissenschaftliche Artikel, Tagungen, die Nachrichtenreihen oder die Homepage des Instituts der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

(4) Der Betrieb gewerblicher Art der entgeltlichen Forschungstätigkeit des Instituts ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(5) Mittel des Bereichs der gewerblichen Auftragsforschung des Instituts dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Sie sind in diesem Rahmen für den vom Mittelgeber bestimmten Zweck zu verwenden. Die Mittel sind bei der für Haushaltsfragen zuständigen Stelle auf gesonderten Konten zu führen.

(6) Das Institut erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebs gewerblicher Art oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert der von ihm geleisteten Sacheinlagen zurück.

(7) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Einwerbung und Annahme von Drittmitteln darf nicht mit einer Be-

schaffungsentscheidung des Instituts in Zusammenhang stehen. Die rechtlichen und tatsächlichen Leistungsbeziehungen zwischen Drittmittelgeber und Forschungsinstitut sind zu dokumentieren und aufzubewahren.

## **§ 7**

### **Inkrafttreten**

Diese Institutsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Gleichzeitig tritt die Institutsordnung des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung vom 13. November 2012 (Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz vom 17. Dezember 2012, S. 2490 f.) außer Kraft.

Speyer, den 22. Juni 2017

Der Vorsitzende des Institutsverwaltungsrats



**Anhang II:  
Publikationen der  
Senior Fellows, Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten 2017**



## Auswahl der wichtigsten Publikationen des Jahres 2017

### *Wissenschaft*

*Fraenkel-Haeberle, Cristina /Galetta, Diana-Urania/Sommermann, Karl-Peter* (Hrsg.), Europäisierung und Internationalisierung der nationalen Verwaltungen im Vergleich - Deutsch-italienische Analysen Schriften zum Europäischen Recht; 178, Berlin 2017.

*Martini, Mario/Wenzel, Michael*, Once only versus "only once": Das Once-only-Prinzip zwischen Zweckbindungsgrundsatz und Bürgerfreundlichkeit, in: Deutsches Verwaltungsblatt 132, S. 749-758.

*Müller, Christoph E./Keil, Silke I./Bauer, Christian*, Effects of spatial proximity to proposed high-voltage transmission lines: Evidence from a natural experiment in Lower Saxony, in: Energy Policy 111, S. 137-147.

*Stelkens, Ulrich/Andrijauskaitė, Agnė*, Added Value of the Council of Europe to Administrative Law, FÖV Discussion Papers, Nr. 86, Speyer 2017.

*Tauschinsky, Eljalill*, Searching for Order. Exploring the use of delegated and implementing acts in the EU customs code, in: Theory and Practice of Legislation 5, S. 53-73.

### *Praxis*

*Andrijauskaitė, Agnė*, Creating Good Administration by Persuasion: A Case Study of the Recommendations of the Committee of Ministers of the Council of Europe, in: International Public Administration Review 15 (Issue 3/4), S. 39-58.

*Martini, Mario*, Algorithmen als Herausforderung für die Rechtsordnung, in: JuristenZeitung 72 (21), S. 1017-1072.

*Martini, Mario*, Transformation der Verwaltung durch Digitalisierung, in: Die öffentliche Verwaltung (DÖV) 70, S. 443-455.

*Martini, Mario/Nink, David*, Wenn Maschinen entscheiden... - vollautomatisierte Verwaltungsverfahren und der Persönlichkeitsschutz, in: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht - Extra 36 (10), S. 1-14.

*Martini, Mario/Wagner, David/Wenzel, Michael*, Rechtliche Grenzen einer Personen- bzw. Unternehmenskennziffer in staatlichen Registern, Speyer, 17.09.2017.

*Ziekow, Jan/Bauer, Christian/Steffens, Carolin/Willwacher, Hanna/Keimeyer, Friedhelm/Hermann, Andreas*, Dialog mit Expertinnen und Experten zum EU-Rechtsakt für Umweltinspektionen - Austausch über mögliche Veränderungen im Vollzug des EU-Umweltrechts, Speyer, 16.12.2017.

## 1. Zeitschriftenartikel in führenden wissenschaftlichen Zeitschriften

- Andrijauskaitė, Agnė*, Creating Good Administration by Persuasion: A Case Study of the Recommendations of the Committee of Ministers of the Council of Europe, in: *International Public Administration Review* 15 (Issue 3/4), S. 39-58.
- Fraenkel-Haeberle, Cristina*, Le Role du Bundesrat Allemand dans l'Articulation du Pouvoir Legislatif: une Analyse comparée du Cumul des Mandats, in: *Ius Publicum Network Review* (1/2017), S. 1-19.
- Fraenkel-Haeberle, Cristina/Aperio Bella, Flaminia*, Gli "organi di ricorso" sull'affidamento di contratti pubblici tra diritto UE e pratiche nazionali: la Vergabekammer e il parere precontenzioso ANAC, in: *Diritto e Società* (2), S. 263-319.
- Gaus, Hansjörg/Müller, Christoph E.*, A two-step approach to evaluating sustainability-related consumer education interventions, in: *Journal of Cleaner Production* 25, S. 1850-1859.
- Grohs, Stephan/Enkler, Jan*, An die Grenzen der Lernfähigkeit? Lernkurven internationaler Verwaltungen nach der Finanzmarktkrise, in: *Der moderne Staat* 10 (2), S. 251-270.
- Grohs, Stephan/Knill, Christoph/Eckhard, Steffen*, Administrative styles in the European Commission and the OSCE-Secretariat. Striking similarities despite different organizational settings, in: *Journal of European Public Policy* 23 (7), S. 1057-1076.
- Martini, Mario*, Transformation der Verwaltung durch Digitalisierung, in: *Die öffentliche Verwaltung (DÖV)* 70, S. 443-455.
- Martini, Mario/Nink, David*, Wenn Maschinen entscheiden... - vollautomatisierte Verwaltungsverfahren und der Persönlichkeitsschutz, in: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht - Extra* 36 (10), S. 1-14.
- Martini, Mario/Weinzierl, Quirin*, Die Blockchain-Technologie und das Recht auf Vergessenwerden, in: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ)* 36, S. 1251-1259.
- Martini, Mario/Weinzierl, Quirin*, Nationales Verfassungsrecht als Prüfungsmaßstab des EuGH? Der Vollzug nationalen Rechts durch die EZB und seine ungelösten Folgeprobleme, in: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ)* 36 (4), S. 177-183.
- Müller, Christoph E./Keil, Silke I./Bauer, Christian*, Effects of spatial proximity to proposed high-voltage transmission lines: Evidence from a natural experiment in Lower Saxony, in: *Energy Policy* 111, S. 137-147.
- Payrhuber, Melanie*, Denationalisierung der öffentlichen Verwaltung: Europäisierung und Internationalisierung der öffentlichen Verwaltung im Vergleich, in: *Die öffentliche Verwaltung (DÖV)* 70 (Heft 12), S. 501-504.
- Seckelmann, Margrit*, Mit Verständnis für den Verwaltungsmann: Fritz Morstein Marx; die späten Jahre (1961-1969), in: *Die öffentliche Verwaltung (DÖV)* 70 (16), S. 649-668.
- Seckelmann, Margrit*, Rationale Verwaltung. Frido Wagener (1926-1985), in: *Die öffentliche Verwaltung (DÖV)* 70 (2), S. 68-73.
- Tauschinsky, Eljalill*, Searching for Order. Exploring the use of delegated and implementing acts in the EU customs code, in: *Theory and Practice of Legislation* 5, S. 53-73.

*Weiß, Wolfgang*, Verfassungsgrundsätze, Kompetenzverteilung und die Finanzen der EU, in: Zeitschrift für Europarechtliche Studien (ZEuS) 20 (3), S. 309-331.

*Willwacher, Hanna/Mirschberger, Michael/Piesker, Axel*, Gesetzesevaluation in Theorie und Praxis - Tagungsbericht zur Veranstaltung des Instituts für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation, in: Die öffentliche Verwaltung (DÖV) 70 (10), S. 423-425.

## 2. Zeitschriftenartikel in weiteren wissenschaftlichen Zeitschriften

*Andrijauskaitė, Agnė/Stelkens, Ulrich*, Europos Tarybos kuriama pridėtinė vertė administracinei teisei: bendrų europinių gero administravimo nuostatų vystymas ir jų reikšmė Europos Tarybos valstybių narių nacionalinei teisei, in: Teisė (No. 104), S. 52-72.

*Busom, Nuria/Petric, Ronald/Sebe, Francesc/Sorge, Christoph/Valls, Magda*, A privacy-preserving reputation system with user rewards, in: Journal of Network and Computer Applications 80, S. 58-66.

*Engewald, Bettina*, Zur Änderung des IZG SH, in: Zeitschrift für öffentliches Recht in Norddeutschland (NordÖR) 20 (5), S. 209-222.

*Grohs, Stephan/Reiter, Renate*, Vorbeugende Leistungen für Kinder und Jugendliche in Zeiten knapper Kassen. Bleibt noch Raum für Leistungen ohne subjektiven Rechtsanspruch?, in: Zeitschrift für Sozialreform 63 (2), S. 217-246.

*Kolain, Michael/Leßner, Anne*, Blockchain-Technologie und IT-Sicherheit - 24. DGRI Dreiländer-Treffen, in: Computer und Recht , S. R88-R89.

*Láncos, Petra Lea*, A jogi szaknyelvi lektorálás funkciói és kihívásai az ÁKR. példáján, in: Magyar Jogi Nyelv, S. 28-33.

*Láncos, Petra Lea*, Az elfeledtetéshez való jog és az extraterritorialitás kérdései, in: In Medias Res (2), S. 361-371.

*Láncos, Petra Lea*, East of Eden Hotel. Soft law measures on harmful content between harmonisation and diversity, in: Theory and Practice of Legislation 6, S. 1-17.

*Láncos, Petra Lea/Sayers, Dave*, (Re) defining linguistic diversity: What is being protected in European language policy?, in: Sky Journal of Linguistics 30, S. 35-73.

*Marique, Yseult/Bousta, Rhita*, The Status of Comparative Administrative Law: A Comparison between French and Belgian Legal Education, in: Contemporary Readings in Law and Social Justice 9, S. 47-69.

*Martini, Mario*, Algorithmen als Herausforderung für die Rechtsordnung, in: JuristenZeitung 72 (21), S. 1017-1072.

*Martini, Mario/Wenzel, Michael*, Once only versus "only once": Das Once-only-Prinzip zwischen Zweckbindungsgrundsatz und Bürgerfreundlichkeit, in: Deutsches Verwaltungsblatt 132, S. 749-758.

*Masser, Kai/Hamann, Ingo*, Neue Planungskultur in Baden-Württemberg - Eine Zwischenbilanz, in: Zeitschrift für Umwelt- und Planungsrecht (UPR) 38 (Sonderheft 11).

*Müller, Christoph E./Wolf, Birge*, Kann der gesellschaftliche Impact von Forschung gemessen werden? Herausforderungen und alternative Evaluationsansätze, in: Hochschulmanagement 12 (2/3), S. 44-50.

*Person, Christian/Zabler, Steffen*, Veränderter Rahmen - veränderte Praxis?, in: Zeitschrift für Kommunalfinanzen 67 (1), S. 1-6.

*Seckelmann, Margrit*, Grundzüge eines verwaltungswissenschaftlichen Curriculums, in: Zeitschrift für Didaktik der Rechtswissenschaft (ZDRW) 4 (3), S. 158-173.

*Seckelmann, Margrit*, Jurist im Porträt: Fritz Morstein Marx (1900-1969) - Inspirator einer demokratischen Verwaltungswissenschaft, in: Recht und Politik 53 (2), S. 207-215.

*Seckelmann, Margrit*, Zustand und Perspektiven der Verwaltungsgeschichte, in: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte (ZNR) 39 (3-4), S. 274-289.

### 3. Zeitschriftenartikel in praxisorientierten Fachzeitschriften

*Martini, Mario/Kolain, Michael*, Erster Smart-City-Kongress an der Universität Speyer, in: Transforming Cities , S. 16-17.

*Martini, Mario/Wagner, David/Wenzel, Michael*, Rechtliche Zulässigkeit einer Personenkennziffer, in: ZD aktuell 2 (19), S. 4272.

*Martini, Mario/Wenzel, Michael*, Gelbe Karte von der Aufsichtsbehörde: die Verwarnung als datenschutzrechtliches Sanktionenhybrid, in: Privacy in Germany: PinG , S. 92-96.

*Niemann, Friederike-Sophie/Person, Christian/Zabler, Steffen*, Beratung ist gut, Kontrolle ist besser?, in: AKP - Fachzeitschrift für Alternative Kommunalpolitik 38 (4), S. 45-47.

*Ott, Ralf/Keil, Silke I.*, Präferenzen der deutschen Bevölkerung zur Governance bei Windenergieanlagen, in: Energiewirtschaftliche Tagesfragen (eT) 67 (9), S. 81-85.

*Seckelmann, Margrit*, Zwei von fünf oder: Das Bundesverwaltungsgericht macht Ernst, in: Personal in Hochschule und Wissenschaft entwickeln (1), S. 20-21.

### 4. Beiträge in Sammelwerken

*Benz, Immanuel*, Der Jugend-Check auf Bundesebene, in: Kammerer, Bernd (Hrsg.), Auf dem Weg zur jugendgerechten Kommune? Neue Ansätze der Partizipation Jugendlicher, Nürnberger Forum der Kinder- und Jugendarbeit 2017, Nürnberg 2017, S. 103-107.

*Bohli, Jens-Matthias/Dietrich, Aljoscha/Petric, Ronald/Sorge, Christoph*, A Comparison of Payment Schemes for the IoT, in: Frisch, Lothar/Roßnagel, Heiko/Hühnlein, Detlef (Hrsg.), Open Identity Summit 2017: 5.-6.10.2017 Karlstad, Sweden GI-Edition. Proceedings, Bd. P-277, Bonn 2017, S. 181-186.

*Fraenkel-Haeberle, Cristina*, Indirekte Europäisierung und prägender Einfluss der nationalen Rechts- und Verwaltungskultur, in: Fraenkel-Haeberle, Cristina/Galetta, Diana-Urania/Sommermann, Karl-Peter (Hrsg.), Europäisierung und Internationalisierung der

- nationalen Verwaltungen im Vergleich Schriften zum Europäischen Recht, Bd. 178, Berlin 2017, S. 137-147.
- Grohs, Stephan/Eckhard, Steffen/Enkler, Jan/Schmidt, Sylvia/Knill, Christoph*, Administrative Styles of International Organizations: Can We Find Them, Do They Matter?, in: Bauer, Michael W./Knill, Christoph/Eckhard, Steffen (Hrsg.), International Bureaucracy, London 2017, S. 43-71.
- Grohs, Stephan/Gröbe, Benjamin*, Verwaltungsstile und die Entdeckung politisch-administrativer Gestaltungsspielräume bei der Implementierung von EU-Recht, in: Fraenkel-Haeberle, Cristina/Galetta, Diana-Urania /Sommermann, Karl-Peter (Hrsg.), Europäisierung und Internationalisierung der nationalen Verwaltungen im Vergleich Schriften zum Europäischen Recht, Bd. 178, Berlin 2017, S. 149-160.
- Grohs, Stephan/Reiter, Renate*, Handlungsspielräume und -strategien bei knappen Kassen, in: Lindner, Werner/Pletzer, Winfried (Hrsg.), Kommunale Jugendpolitik, Weinheim 2017, S. 176-190.
- Grohs, Stephan/Reiter, Renate/Banner, Gerhard*, Administrative Innovation, in: Kersting, Norbert (Hrsg.), Urbane Innovation, Wiesbaden 2017, S. 121-150.
- Hermann, Hill*, Digitalisierung - Veränderungen und Herausforderungen, in: von Lucke, Jörn/Lenk, Klaus (Hrsg.), Verwaltung, Informationstechnik & Management. Festschrift für Heinrich Reineremann zum 80. Geburtstag E-Government und die Erneuerung des öffentlichen Sektors, Bd. 17, Baden-Baden 2017, S. 101-118.
- Kolain, Michael*, Die Blockchain als "vollkommenes Gesetzbuch"?, Rechtshistorische Überlegungen zur Konfliktlösung in Smart Contracts, in: Hill, Hermann/Martini, Mario/Kugelmann, Dieter (Hrsg.), Perspektiven der digitalen Lebenswelt Verwaltungsressourcen und Verwaltungsstrukturen, Bd. 32, Baden-Baden 2017, S. 147-162.
- Kolain, Michael/Wirth, Christian*, Multichain-Governance, in: Taeger, Jürgen (Hrsg.), Recht 4.0 - Innovationen aus den rechtswissenschaftlichen Laboren, Edewecht 2017, S. 845-857.
- Leibinger, Dominik/Ory, Stephan/Sorge, Christoph*, Mail vom Rechtsanwalt? Herausforderungen sicherer Mandantenkommunikation Trends und Communities der Rechtsinformatik: Tagungsband des 20. Internationalen Rechtsinformatik Symposions IRIS 2017, Wien 2017, S. 283-290.
- Leibinger, Dominik/Sorge, Christoph*, sec-cs: Getting the Most out of Untrusted Cloud Storage 2017 IEEE 42nd Conference on Local Computer Networks, Piscataway, NJ 2017, S. 623-631.
- Leibinger, Dominik/Sorge, Christoph*, triviback: A Storage-Efficient Secure Backup System 2017 IEEE 42nd Conference on Local Computer Networks, Piscataway, NJ 2017, S. 435-443.
- Marique, Yseult*, The Shaping of Federal Administrative Justice in Belgium - Recasting Citizens-Administration Relationships, in: Nason, Sarah (Hrsg.), Administrative Justice in Wales and Comparative Perspectives, Cardiff 2017, S. 283-315.
- Martini, Mario*, Art. 21 - DS-GVO Widerspruchsrecht, in: Paal, Boris P./Pauly, Daniel A. (Hrsg.) Paal/Pauly, Datenschutz-Grundverordnung, München 2017, S. 230-249.

- Martini, Mario*, Art. 22 - DS-GVO Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling, in: Paal, Boris P./Pauly, Daniel A. (Hrsg.) Datenschutz-Grundverordnung, München 2017, S. 249-265.
- Martini, Mario*, Art. 24 - Verantwortung des für die Verarbeitung Verantwortlichen, in: Paal, Boris P./Pauly, Daniel A. (Hrsg.) Datenschutz-Grundverordnung, München 2017, S. 277-290.
- Martini, Mario*, Art. 25 - Datenschutz durch Technik und datenschutzfreundliche Voreinstellungen, in: Paal, Boris P./Pauly, Daniel A. (Hrsg.) Datenschutz-Grundverordnung, München 2017, S. 291-308.
- Martini, Mario*, Art. 26 - Gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche, in: Paal, Boris P./Pauly, Daniel A. (Hrsg.) Datenschutz-Grundverordnung, München 2017, S. 308-320.
- Martini, Mario*, Art. 27 - Vertreter von nicht in der Union niedergelassenen Verantwortlichen der Auftragsverarbeiter, in: Paal, Boris P./Pauly, Daniel A. (Hrsg.) Datenschutz-Grundverordnung, München 2017, S. 320-334.
- Martini, Mario*, Art. 28 - DS-GVO Auftragsverarbeiter, in: Paal, Boris P./Pauly, Daniel A. (Hrsg.) Datenschutz-Grundverordnung, München 2017, S. 335-358.
- Martini, Mario*, Art. 29 - DS-GVO Verarbeitung unter der Aufsicht des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters, in: Paal, Boris P./Pauly, Daniel A. (Hrsg.) Datenschutz-Grundverordnung, München 2017, S. 358-365.
- Martini, Mario*, Art. 30 - DS-GVO Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten, in: Paal, Boris P./Pauly, Daniel A. (Hrsg.) Datenschutz-Grundverordnung, München 2017, S. 365-379.
- Martini, Mario*, Art. 31 - DS-GVO Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde, in: Paal, Boris P./Pauly, Daniel A. (Hrsg.) Datenschutz-Grundverordnung, München 2017, S. 380-390.
- Martini, Mario*, Art. 32 - DS-GVO Sicherheit der Verarbeitung, in: Paal, Boris P./Pauly, Daniel A. (Hrsg.) Datenschutz-Grundverordnung, München 2017, S. 390-409.
- Martini, Mario*, Art. 33 - DS-GVO Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, in: Paal, Boris P./Pauly, Daniel A. (Hrsg.) Datenschutz-Grundverordnung, München 2017, S. 410-426.
- Martini, Mario*, Art. 34 - DS-GVO Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, in: Paal, Boris P./Pauly, Daniel A. (Hrsg.) Datenschutz-Grundverordnung, München 2017, S. 427-443.
- Martini, Mario*, Art. 35 - DS-GVO Datenschutz-Folgenabschätzung, in: Paal, Boris P./Pauly, Daniel A. (Hrsg.) Datenschutz-Grundverordnung, München 2017, S. 443-465.
- Martini, Mario*, Art. 79 - DS-GVO Recht auf wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf gegen Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter, in: Paal, Boris P./Pauly, Daniel A. (Hrsg.) Datenschutz-Grundverordnung, München 2017, S. 711-722.

- Martini, Mario*, Die Zeitung im Sog digitalen Wandels: Presseförderung zwischen Vielfaltsicherung und europäischem Beihilfenrecht, in: Hill, Hermann/Kugelmann, Dieter/Martini, Mario (Hrsg.), Perspektiven der digitalen Lebenswelt Verwaltungsressourcen und Verwaltungsstrukturen, Bd. 32, Baden-Baden 2017, S. 203-294.
- Masser, Kai*, Bürgerpanel, in: Patze-Diordiychuk, Peter/Smattan, Jürgen/Renner, Paul/Föhr, Tanja (Hrsg.), Passende Beteiligungsformate wählen Methodenhandbuch Bürgerbeteiligung, Bd. 2, München 2017, S. 60-77.
- Masser, Kai/Mory, Linda*, Kommunales Regieren mit Bürgern - Bürgerbeteiligung auf dem Weg zur Gamification?, in: Hinz, Elmar (Hrsg.), Regieren in Kommunen. Herausforderungen besser bewältigen - Aussen- und Binnenorientierung beeinflussen, Wiesbaden 2017, S. 43-65.
- Möllers, Frederik/Vogelgesang, Stephanie/Krüger, Jochen/Echizen, Isao/Sorge, Christoph*, Modelling Traffic Analysis in Home Automation Systems: Cryptology and Network Security: 16th International Conference, CANS, in: Foresti, Sara/Persiano, Giuseppe (Hrsg.), Cryptology and Network Security: 16th International Conference, CANS, Heidelberg 2017.
- Müller, Christoph E.*, Kausale Wirkungsevaluation zwischen methodischem Anspruch und empirischer Praxis, in: Stockmann, Reinhard /Meyer, Wolfgang (Hrsg.), Die Zukunft der Evaluation, Bd. Trends, Herausforderungen, Perspektiven, Münster 2017, S. 205-222.
- Müller, Christoph E./Gaus, Hansjörg*, Quasi-experimental comparison group designs for social policy evaluation, in: Greve, Bent (Hrsg.), Handbook of social policy evaluation, Cheltenham 2017, S. 38-56.
- Mysegades, Jan*, DNA-Auswertung in der Black Box? - Gerichtliche Beweisführung durch statistische Computerprogramme, in: Taeger, Jürgen (Hrsg.), Recht 4.0 - Innovationen aus den rechtswissenschaftlichen Laboren, Edewecht 2017, S. 717-731.
- Seckelmann, Margrit*, Alles im Blick? Zur rechtlichen Zulässigkeit des Einsatzes von Body-Cams, Jahrbuch Öffentliche Sicherheit (JBÖS), Baden-Baden 2017, S. 399-406.
- Seckelmann, Margrit*, Arnold Seligsohn (1854-1939), in: Apel, Simon/Pahlow, Louis/Wießner, Matthias (Hrsg.), Biographisches Handbuch des Geistigen Eigentums, Tübingen 2017, S. 256-261.
- Seckelmann, Margrit*, Body-Cams als New Tools of Governance, in: von Lucke, Jörn/Lenk, Klaus (Hrsg.), Verwaltung, Informationstechnik & Management E-Government und die Erneuerung des öffentlichen Sektors, Bd. 17, Baden-Baden 2017, S. 291-303.
- Seckelmann, Margrit*, Die Geburt der Verwaltungswissenschaft aus dem Geiste der Demokratie: Fritz Morstein Marx, in: Kremer, Carsten (Hrsg.), Die Verwaltungsrechtswissenschaft in der frühen Bundesrepublik (1949-1977), Tübingen 2017, S. 89-106.
- Seckelmann, Margrit*, Eduard Hermann Rudolf Klostermann (1828-1886), in: Apel, Simon/Pahlow, Louis/Wießner, Matthias (Hrsg.), Biographisches Handbuch des Geistigen Eigentums, Tübingen 2017, S. 160-165.

- Seckelmann, Margrit*, Kooperationsmöglichkeiten im Bundesstaat: (Art. 91a, 91b, 104b, 104c, 143c GG), in: Geis, Max-Emanuel (Hrsg.) Das Hochschulrecht in Bund und Ländern 47. Erg.-Lfg. September 2017, Karlsruhe 2017 .
- Seckelmann, Margrit*, Postheroische Verwaltung: Fritz Morstein Marx, in: Seckelmann, Margrit /Platz, Johannes (Hrsg.), Remigration und Demokratie in der Bundesrepublik nach 1945 Histoire, Bd. 116, Bielefeld 2017, S. 130-152.
- Seckelmann, Margrit*, Transparenz als Legitimationsinstrument. Das Beispiel der Liquid Democracy, in: Mehde, Veith/Seckelmann, Margrit (Hrsg.), Zum Zustand der repräsentativen Demokratie, Tübingen 2017, S. 163-175.
- Seckelmann, Margrit*, Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz: Kapitel 16-26, in: Terwiesche, Michael (Hrsg.), Handbuch des Fachanwalts für Verwaltungsrecht 3. Aufl., Neuwied 2017, S. 173-307.
- Seckelmann, Margrit/Platz, Johannes*, Ansätze zu einer erneuerten Ideengeschichte der Remigration, in: Seckelmann, Margrit /Platz, Johannes (Hrsg.), Remigration und Demokratie in der Bundesrepublik nach 1945 Histoire, Bd. 116, Bielefeld 2017, S. 13-20.
- Socher, Johannes*, Annäherung nationaler Verwaltungssysteme trotz, 'no gold plating'-Politiken? Die unterschiedliche Nutzung von Gestaltungsspielräumen bei der Umsetzung von Richtlinien am Beispiel der Umweltinformationsrichtlinie in Deutschland und im Vereinigten Königreich, in: Fraenkel-Haeberle, Cristina/Galetta, Diana-Urania/Sommermann, Karl-Peter (Hrsg.), Europäisierung und Internationalisierung der nationalen Verwaltungen im Vergleich Schriften zum Europäischen Recht, Bd. 236, Berlin 2017, S. 67-78.
- Sommermann, Karl-Peter*, Europäisierung und Internationalisierung der öffentlichen Verwaltung im Vergleich: Schlussfolgerungen aus einem deutsch-italienischen Dialog, in: Fraenkel-Haeberle, Cristina /Galetta, Diana-Urania/Sommermann, Karl-Peter (Hrsg.), Europäisierung und Internationalisierung der nationalen Verwaltungen im Vergleich - Deutsch-italienische Analysen Schriften zum Europäischen Recht, Bd. 178, Berlin 2017, S. 173-178.
- Weiß, Wolfgang*, Unionsrechtliche Maßstäbe für den EU-Haushalt, in: Europäische Finanztage Speyer: Reform der EU-Finzen (16. Mai 2017), Speyer 2017, S. 39-53.
- Wolff, Johanna*, The so-called Partner Months and the Parent's Fundamental Rights - Considerations on the Legitimacy of Nudges and 'nudging legislation', in: Kemmerer, Alexandra/Möllers, Christoph/Steinbeis, Maximilian/Wagner, Gerhard (Hrsg.), Choice Architecture in Democracies. Exploring the legitimacy of nudging Recht im Context 6, Baden-Baden 2017, S. 255-266.

## 5. Monographien

- Braun Binder, Nadja*, Rechtsangleichung in der EU im Bereich der direkten Steuern, Jus Publicum, Beiträge zum öffentlichen Recht, Tübingen 2017.
- Kühl, Benjamin*, Staatlich finanzierte Bewertungsportale Privater - Lebensmittelklarheit.de aus lebensmittel- und verfassungsrechtlicher Perspektive, Schriftenreihe der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Lebensmittelrecht, Bd. 1, Frankfurt a. M. 2017.
- Lehrke, Jesse*, Open Participatory Security: Unifying Technology, Citizens, and the State, Lanham, MD 2017.
- Masser, Kai/Hamann, Ingo/Ziekow, Jan*, Evaluation - Verwaltungsvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung des Landes Baden-Württemberg, Speyerer Forschungsberichte (FÖV), Bd. 288, Speyer 2017.
- Morner, Michèle /Misgeld, Manuel /Wojtczak, Markus*, Public Value durch E-Governance, Speyerer Forschungsberichte (FÖV), Bd. 289, Speyer 2017.
- Petric, Ronald/Sorge, Christoph*, Datenschutz: Einführung in technischen Datenschutz, Datenschutzrecht und angewandte Kryptographie, Wiesbaden 2017 .
- Piesker, Axel/Willwacher, Hanna/Jan, Ziekow*, Die Rechtsextremismus-Datei in der polizeilichen und nachrichtendienstlichen Praxis, Schriften zur Evaluationsforschung, Bd. 7, Baden-Baden 2017.

## 6. Herausgeberschaften

- Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (Hrsg.), Europäische Finanztage Speyer: Reform der EU-Finzen (16. Mai 2017), Speyer 2017.
- Hill, Hermann/Kugelmann, Dieter/Martini, Mario (Hrsg.), Perspektiven der digitalen Lebenswelt, Verwaltungsressourcen und Verwaltungsstrukturen, Bd. 32. Baden-Baden 2017.
- Fraenkel-Haeberle, Cristina/Galetta, Diana-Urania /Sommermann, Karl-Peter* (Hrsg.), Europäisierung und Internationalisierung der nationalen Verwaltungen im Vergleich, Schriften zum Europäischen Recht, Bd. 178, Berlin 2017.
- Hofmann, Herwig C. H. /Schneider, Jens-Peter/Ziller, Jacques* (Hrsg.), ReNEUAL Model Rules on EU Administrative Procedure, Oxford 2017.
- Mehde, Veith/Seckelmann, Margrit* (Hrsg.), Zum Zustand der repräsentativen Demokratie, Tübingen 2017.
- Merten, Detlef/Papier, Hans-Jürgen* (Hrsg.), Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa, Bd. VIII., Heidelberg 2017.
- Seckelmann, Margrit /Platz, Johannes* (Hrsg.), Remigration und Demokratie in der Bundesrepublik nach 1945, Histoire, Bd. 116 Bielefeld 2017.

## 7. Arbeitspapiere

*Ebinger, Falk/Geißler, René/Niemann, Friederike-Sophie/Person, Christian/Zabler, Steffen,* Die kommunale Finanzaufsicht, Analysen und Konzepte, Gütersloh 2017.

*Fraenkel-Haeberle, Cristina,* Die italienische Verfassungsreform und die regionale Ordnung, DTIEV-Online: Hagener Online-Beiträge zu den Europäischen Verfassungswissenschaften (Nr. /2017), Hagen .

*Gabriel, Oscar W./Keil, Silke,* Dezentrale Beteiligung an der Planung und Finanzierung der Transformation des Energiesystems (Abschlussbericht), Speyer, 31.08.2017.

*Herr, Marius,* Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses zum Antrag Digitale Agenda für Schleswig-Holstein, Speyer 2017.

*Herr, Marius/Müller, Christoph/Engewald, Bettina /Piesker, Axel/Ziekow, Jan,* Abschlussbericht zur Evaluation des Hamburgischen Transparenzgesetzes, Speyer 2017.

*Láncos, Petra Lea,* Az ÁKR angol fordításának szaknyelvi lektorálása, Budapest 2017.

*Martini, Mario/Wagner, David/Wenzel, Michael,* Rechtliche Grenzen einer Personen- bzw. Unternehmenskennziffer in staatlichen Registern, Speyer, 17.09.2017.

*Stelkens, Ulrich/Andrijauskaitė, Agnė,* Added Value of the Council of Europe to Administrative Law, FÖV Discussion Papers, Nr. 86, Speyer 2017.

*Ziekow, Jan/Bauer, Christian/Steffens, Carolin/Willwacher, Hanna/Keimeyer, Friedhelm/Hermann, Andreas,* Dialog mit Expertinnen und Experten zum EU-Rechtsakt für Umweltinspektionen - Austausch über mögliche Veränderungen im Vollzug des EU-Umweltrechts, Speyer, 16.12.2017.

*Ziekow, Jan/Masser, Kai/Scharpf, Lucia/Engewald, Bettina,* Evaluierung des Mediationsgesetzes, Speyer, 14.06.2017.

**Anhang III:  
Vorträge der Senior Fellows,  
Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten 2017**



## 1. Eingeladene Vorträge auf wissenschaftlichen Veranstaltungen im Inland

- Gröbe, Benjamin*, Europakoordination revisited - Kapazitäten und Koordinationsmechanismen der deutschen Ministerialverwaltung in europäisierten Politikfeldern, 10. Jahrestagung des Forum Junge Staats-, Verwaltungs und Policy-Forschung „Coping with Ambiguity“; Politik und Verwaltung in der Machbarkeitsfalle?, Potsdam, 23.05.2017.
- Gröbe, Benjamin*, Financial Regulation and the Implementation of EU directives in the European Union member states, Exploring the Rhein-Neckar Connection in Political Science, Heidelberg, 27.01.2017.
- Lehrke, Jesse*, From WarGames to Game Warfare: The Evolution of Gaming Capabilities and Need for New Doctrine, University of Mannheim, University of Heidelberg, University of Speyer, Heidelberg.
- Lehrke, Jesse*, WarGames, Gamified War, and Game Warfare: Gaming Capabilities, Classification, and Doctrine Development, Deutsche Vereinigung für Politikwissenschaft, Bremen, 27.10.2017.
- Marique, Yseult*, Law and public administration in comparative law, The many Disciplines of Public Administration, University Potsdam, Potsdam, 14.09.2017.
- Martini, Mario*, Die Datenschutzgrundverordnung zwischen mitgliedstaatlicher Freiheit und unionaler Harmonisierung, Transparenz im europäischen Verwaltungsraum (13. gemeinsames Seminar mit der Escola d'Administració Pública de Catalunya), Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Speyer, 29.06.2017.
- Martini, Mario*, Transformation der Verwaltung durch Digitalisierung – Deutschland zwischen Stillstand und Aufbruch, Verfahrensrecht als Arrangement verlässlicher und bürgernaher Verwaltung, Speyer, 30.11.2017.
- Mathieu, Emmanuelle*, Two Angecification Paths: EU Agencies between Coordination and Expertise, Exploring the Rhein-Neckar Connection in Political Science, Heidelberg, 27.01.2017.
- Müller, Christoph E.*, Maschinelles Lernen im Evaluationskontext, Fokus Evaluation, Universität des Saarlandes, Saarbrücken, 29.06.2017.
- Payrhuber, Melanie*, Kommentar zum Vortrag "Die Meldepflicht als Instrument für einen besseren Datenschutz? Eine Analyse der möglichen positiven Auswirkungen der EU-Verordnung zum Schutz personenbezogener Daten und eine vergleichende Studie der Umsetzung in Deutschland, Italien und Frankreich", Deutsch-französisches Doktorandenseminar, Heidelberg, 08.06.2017.
- Seckelmann, Margrit*, Wissenschaftsrecht in der Audit Society - Plädoyer für ein Wissenschaftskooperationsrecht, Perspektiven der Wissenschaftsforschung. Theorie & „Praxis“; Kontext, Studienzentrums der Leopoldina-Akademie der Naturforscher, Halle, 17.10.2017.
- Stelkens, Ulrich*, Informationsfreiheit im "Recht" des Europarats, Transparenz im Europäischen Verwaltungsraum, Speyer, 29.06.2017.
- Willwacher, Hanna*, Evaluation of German Federal Laws in Theory and Praxis, Evaluation and Evidence Based Policy Making in Germany, Universität Bonn, 18.05.2017.

*Wolff, Johanna*, Die Evaluierung familienpolitischer Leistungen aus rechtlicher Sicht (Kommentar), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Stiftung Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik, Berlin, 31.03.2017.

*Wolff, Johanna*, Nudging und die Energiewende - Verwaltungs- und verfassungsrechtliche Überlegungen, Ruhr-Universität, Bochum, 25.01.2017.

## **2. Eingeladene Vorträge auf wissenschaftlichen Veranstaltungen im Ausland**

*Lehrke, Jesse*, Brown Bag Talk: Open Approaches for Security, Strategy, and Peace, International Peace Research Institute, Stockholm (Sweden), 08.06.2017.

*Lehrke, Jesse*, The Character of Contemporary Refugee Flows and our Response: Multitudes, Networks, or Swarms? , TPC 2017 Workshop: Migration, Entrepreneurship and Participation, and Public Policy, Transatlantic Policy Consortium, Sweden (Sweden), 09.06.2017.

*Marique, Yseult*, Collective Interests in Classic Administrative Law - How the Founding Fathers Shaped Individual Legal Protection against Power, Law, Society and Administration in a Changing World, British Association of Comparative Law, London (UK), 10.07.2017.

*Marique, Yseult*, Preliminary overview of Belgian administrative case law 1890-1910 - Troubled times for security, freedom, equality and property, Common core principles of administrative law, Rome (Italy), 01.12.2017.

*Marique, Yseult*, UK report, Citizens-administration: 40 years of administrative reforms, Aix-en-provence Centre de recherches administratives, Aix-en-provence (France), 03.11.2017.

*Marique, Yseult/Wauters, K.*, Sous-traitance et dumping social dans les marchés publics belges - De la substitution régulatoire à la juxtaposition des paradigmes?, Marchés Publics et Dumping Social, Centre of Public Law, ULB, Brussels (Belgium), 29.11.2017.

*Mathieu, Emmanuelle/Bauer, Michael W.*, National Resistance to EU policies: When member states litigate against the Commission, Research Seminar, Universitat Autònoma de Barcelona, Barcelona (Spain), March 2017.

*Stelkens, Ulrich*, The impact of competitive tendering and its regulation on the formation and execution of public contracts and concessions, Workshop des Network Public Contracts in Legal Globalization, Amsterdam (Niederlande), 22.06.2017.

*Weiß, Wolfgang*, Transformation of the EU Administrative Space (Panel Chair), 24th International Conference of Europeanists, Council for European Studies, Glasgow (Großbritannien), 13.07.2017.

*Ziekow, Jan*, Legal experts in Public Service: Functions at Ministry Level and Influence on Making and Development of Law - Experiences from EU States, esp. Germany, Osaka University, Osaka (Japan), 18.02.2017.

*Ziekow, Jan*, Probleme digitalisierter Verwaltungsverfahren, Institutum Iurisprudentiae, Academia Sinica, Taipei (Taiwan), 16.06.2017.

*Ziekow, Jan*, The ReNEUAL Model Rules - main points of the German discussion, Procedural law in the EU? - Evaluation of the ReNEUAL Model Rules a.k.a the Administrative Procedural Code of the European Union from the perspective of Hungarian researchers (Academic and Professional Conference), National University of Public Service, Budapest (Hungary), 25.05.2017.

### **3. Akzeptierte Vorträge auf wissenschaftlichen Veranstaltungen im Inland**

*Beinborn, Niclas*, Adapting European Law - the impact of Administrative Styles, 1st regional research and networking conference: Exploring the Rhein-Neckar Connection in Political Science, Heidelberg, 27.01.2017.

*Müller, Christoph E.*, Lernende Algorithmen im Evaluationskontext, Wirkungsorientierung und Evaluation, Mainz, 21.09.2017.

### **4. Akzeptierte Vorträge auf wissenschaftlichen Veranstaltungen im Ausland**

*Andrijauskaitė, Agnė*, Creating Good Administration by Persuasion: A Case Study of the Recommendations of the Committee of Ministers of the Council of Europe, 2017 Annual Conference of (EGPA), European Group for Public Administration (EGPA), Milan (Italy), 28.08.2017.

*Grohs, Stephan/Gröbe, Benjamin/Porth, Jan*, The Europeanisation of local government against all odds?, EGPA Annual Conference, European Group for Public Administration (EGPA), Mailand (Italien), 30.08.2017.

*Lehrke, Jesse*, The Character of Contemporary Refugee Flows and our Response: Multitudes, Networks, or Swarms?, International Institute of Administrative Sciences, Aix-en-Provence (France), 30.05.2017.

*Marique, Yseult*, Changes in the European Administrative Space - Towards Sustainable Coordination?, 24th International Conference of Europeanists, Council for European Studies, Glasgow (United Kingdom), 13.07.2017.

*Marique, Yseult/Slautsky, Emmanuel*, Transparency in France, 2017 EGPA Annual Conference, European Group for Public Administration (EGPA), Milan (Italy), 30.08.2017.

*Marique, Yseult/Van Garsse, Steven*, Public private partnerships: Innovation in administrative law required? Comparing lessons from public contracts, The Changing nature of the public administration; what role of judicial review?, Copenhagen (Denmark), 05.07.2017.

*Masser, Kai*, Managing Migrations, Integration and Poverty: A Global Challenge for Governance and Public Administration, International Congress 2017, International Institute of Administrative Sciences (IIAS), Aix-en-Provence (France), 02.06.2017.

*Mathieu, Emmanuelle/Bauer, Michael W.*, National Resistance to EU policies: When member states litigate against the Commission, EUSA Biennial Conference, Miami (USA), 05.05.2017.

*Peran, Marija/Socher, Johannes*, The Implementation of the Asylum Procedure Directive in Germany: Theoretical Arrangements and Practical Challenges, 2017 IIAS International Congress, FÖV Speyer, Aix-en-Provence (France), 06.01.2017.

*Tauschinsky, Eljalill*, E-Government in the EU's Multilayered System, Sustainability and Transformation (24th International Conference), Council for European Studies, Glasgow (United Kingdom), 13.07.2017.

*Tauschinsky, Eljalill*, Inuit and Subjects in EU law, Courts, Power, Public Law (ICON 2017), International Society of Public Law, Copenhagen (Denmark), 04.07.2017.

*Tauschinsky, Eljalill/Abazi, Vigjilenca*, Judging Trust: Which Role Does the CJEU Ascribe to Trust?, Courts, Powers, Public Law, International Society for Public Law (ICON), Copenhagen (Denmark), 04.07.2017.

## 5. Vorträge auf Fachkongressen

*Fraenkel-Haeberle, Cristina*, Die Rolle des Parlaments in Italien, Zukunft der Parlamente - Speyer Konvent in Berlin, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Innenausschuss des deutschen Bundestages, Berlin, 18.05.2017.

*Fraenkel-Haeberle, Cristina*, Le Vergabekammern: la risposta dell'ordinamento tedesco alle esigenze di tutela rappresentate dal legislatore dell'Unione Europea, Gli "organi di ricorso" sull'affidamento dei contratti pubblici tra diritto UE e pratiche nazionali: la Vergabekammer e il parere precontenzioso ANAC, Università Roma Tre, Deutsches Forschungsinstitut für Öffentliche Verwaltung Speyer, Rom (Italien), 03.05.2017.

*Fraenkel-Haeberle, Cristina*, Spill-over-Effekte der Umweltinformationsrichtlinie im Rechtsvergleich, Transparenz im Europäischen Verwaltungsraum, FÖV Speyer, Escola d'Administració Pública de Catalunya, Speyer, 29.06.2017.

*Grohs, Stephan*, Bürgerschaftliches Engagement und Daseinsvorsorge - Ein Kommentar zum Zweiten Engagementbericht der Bundesregierung, Fachtagung zum Zweiten Engagementbericht im dbb Forum, Berlin, 19.05.2017.

*Grohs, Stephan*, Kommentar: Soziale Verbände und ihre gesellschaftlichen Leistungen, DVPW-Arbeitskreis Verbände: "Quo vadis, Verbändeforschung?", Berlin, 29.11.2017.

*Grohs, Stephan*, Wohlfahrtsverbände als föderale Organisationen, Wohlfahrtsverbände in sich wandelnden Governancestrukturen - Bewährungsprobe Flüchtlingsmigration., Rehbürg-Loccum, 16.01.2017.

*Grohs, Stephan/Zabler, Steffen*, Wohnungspolitik als Sozialpolitik?, Die Rückkehr der Wohnungsfrage. Herausforderungen und Ansätze lokaler Politik., Darmstadt, 19.06.2017.

*Kolain, Michael/Wirth, Christian*, MultiChain Governance, 18. Herbstakademie 2017, Deutsche Stiftung für Recht und Informatik (DSRI), Heidelberg, 09.09.2017.

- Martini, Mario*, Algorithmenkontrolle als Herausforderung für die Rechtsordnung, (Un)berechenbar? Algorithmen und Automatisierung - Chancen und Herausforderungen für Staat und Gesellschaft (ÖFIT-Konferenz 2017), Kompetenzzentrum Öffentliche IT (ÖFIT), Berlin, 23.11.2017.
- Martini, Mario*, Die DS-GVO und das nationale Recht, Fachtagung zum Datenschutz, TÜV-Nord, Hamburg, 30.03.2017.
- Martini, Mario*, Mitgliedstaatliche Regelungsspielräume unter der DS-GVO – unionsrechtliche Grenzen, nationaler Konkretisierungsbedarf, Rechtsdurchsetzung, Wiederholungsverbot, Aufsichtsstrukturen, 18. Datenschutzkongress, EUROFORUM, Berlin, 17.05.2017.
- Martini, Mario*, Smart Cities, Kommunale Selbstverwaltung in Zeiten der Digitalisierung (28. Bad Iburger Gespräche), Institut für Kommunalrecht und Verwaltungswissenschaften - Universität Osnabrück, Osnabrück, 01.11.2017.
- Masser, Kai*, Mediationsmarkt: Neue Erkenntnisse aus der Wissenschaft, Konfliktmanagement-Kongress 2017, Niedersächsisches Justizministerium, Landespräventionsrat Niedersachsen, Hannover, 09.09.2017.
- Mysegades, Jan*, DNA-Auswertung in der Black Box? - Gerichtliche Beweisführung durch statistische Computerprogramme, 18. DSRI Herbstakademie 2017, Deutsche Stiftung für Recht und Informatik (DSRI), Heidelberg, 08.09.2017.
- Stelkens, Ulrich*, Rechtsstreitigkeiten zwischen juristischen Personen des Öffentlichen Rechts vor dem Verwaltungsgericht aus deutscher Sicht, Fachtagung der Vereinigung Deutscher, Italienischer und Französischer Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen (Verdif), Speyer, 29.09.2017.
- Weiß, Wolfgang*, Unionsrechtliche Maßstäbe für den EU-Haushalt im Verhältnis zu den Mitgliedstaaten, Europäische Finanztage Speyer: Reform der EU-Finzen, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Bundesministerium der Finanzen (BMF), Speyer, 16.05.2017.

## **6. Vorträge auf Weiterbildungsveranstaltungen der Universität**

- Tauschinsky, Eljalill/Weiß, Wolfgang*, Unionsinteresse und Bürgernähe im Außenhandelsrecht, Die Europäische Kommission als Motor des europäischen Zusammenhalts?, Arbeitskreis Europäische Integration, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften, Speyer, 20.07.2017.

## **7. Vorträge auf Praxisveranstaltungen**

- Beinborn, Niclas/Grohs, Stefan/Reiter, Renate/Ullrich, Nicolas*, Eigenständige Jugendpolitik in den Ländern", Policyanalysen in den Ländern - Tagung der Sektion Policyanalyse und Verwaltungswissenschaft der DVPW, Hamburg, 21.09.2017.
- Grohs, Stephan*, Politik, Verwaltung und Beteiligung, JES! - Eigenständige Jugendpolitik mit PEP vor Ort, Mainz, 27.11.2017.

- Herr, Marius*, 5 Jahre! Happy Birthday Hamburgisches Transparenzgesetz! (Podiumsdiskussion), 5 Jahre! Happy Birthday Hamburgisches Transparenzgesetz!, Justizbehörde Hamburg, Transparency International Deutschland e.V., Mehr Demokratie Hamburg und der Chaos Computer Club, Hamburg, 05.10.2017.
- Herr, Marius*, Evaluation des Hamburgischen Transparenzgesetzes (HmbTG) - Zusammenfassung der Ergebnisse, Tagung des Unterausschuss „Allgemeine Verwaltungsorganisation“ des AK VI der Innenministerkonferenz, Gotha, 26.09.2017.
- Herr, Marius*, Hamburg Transparency Law - Hamburg as a best practice example for the access to information and a transparency law at the federal level, Transparency and Access to Information as Tools to Fighting Corruption, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin, 10.10.2017.
- Kolain, Michael/Wirth, Christian*, Die Blockchain-Technologie in der öffentlichen Verwaltung - Juristische und rechtsinformatische Herausforderungen, Blockchain Live, Berlin, 05.12.2017.
- Martini, Mario*, Deutsches Datenschutzrecht in Europa: Auf der Suche nach dem richtigen Maß (Podiumsdiskussion), CAST-Workshop: Recht und IT-Sicherheit, Competence Center for Applied Security Technology, CAST e.V., Darmstadt, 23.03.2017.
- Martini, Mario*, Die Digitalisierung der Verwaltung und das neue Datenschutzrecht, CAST-Workshop: Recht und IT-Sicherheit, Competence Center for Applied Security Technology, CAST e.V., Darmstadt, 23.03.2017.
- Martini, Mario*, Digitalisierung der Verwaltung als Herausforderung und Chance, Gremiensitzung, IT-Planungsrat, Hannover, 21.03.2017.
- Martini, Mario*, Einblick in die Blackbox? – Zur Transparenz lernender Algorithmen, Gremiensitzung, Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten in Deutschland (IFK), Mainz, 14.11.2017.
- Martini, Mario*, Maschinenintelligenz und Algorithmen – Freund und Helfer oder Gefahr?, Symposium Maschinen-Intelligenz in der Versicherungs- und Finanzwirtschaft, Aktuars Kanzlei, Frankfurt Institute for Advanced Studies (FIAS), Frankfurt, 06.07.2017.
- Martini, Mario*, Vollautomatisierter Erlass von Verwaltungsakten, Einladung als Sachverständiger an der Sitzung des Beirats Verwaltungsverfahrensrechts beim BMI und Stellungnahme zu dem Thema, Bundesministerium des Innern, Berlin, 15.09.2017.
- Müller, Christoph E.*, Methodische Güte von Evaluationen: Eine Frage des Designs, Informationsveranstaltung „Vom Evaluationsauftrag zur Durchführung: Ausschreibung und Konzeption von Gesetzesevaluationen“, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Berlin, 20.11.2017.
- Nink, David*, Automatisierte Verwaltungsverfahren, Unterausschuss der Innenministerkonferenz, 03.04.2017.
- Seckelmann, Margrit*, Evaluation und Recht, Treffen des Arbeitskreises 1.3: Bürokratieentlastung der öffentlichen Verwaltung, Arbeitsgemeinschaft wirtschaftliche Verwaltung (AWV), Recklinghausen, 20.09.2017.

- Seckelmann, Margrit*, The Judicial System in Germany, Fachseminar für öffentliche Verwaltung für die Beamten der Provinz Guangdong, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften, Speyer, 07.09.2017.
- Stelkens, Ulrich*, Discretion - a Paneuropean Perspective, Ermessensentscheidungen, Institut für Verwaltungswissenschaften an der Ivane Javakhishvili Tbilisi State University (TSU), Tiflis (Georgien), 18.02.2017.
- Wenzel, Michael*, Rechtliche Grenzen einer Personen- bzw. Unternehmenskennziffer in staatlichen Registern, Verwaltung digitalisieren. Register modernisieren. Jetzt anfangen., Nationaler Normenkontrollrat, Berlin, 24.11.2017.
- Wenzel, Michael*, Das Once-only-Prinzip, Unterausschuss der Innenministerkonferenz, 24.11.2017.
- Willwacher, Hanna*, Gesetzesfolgenabschätzung in Theorie und Praxis, Brown Bag Lunch DEval, DEval, Bonn, 03.05.2017.
- Ziekow, Jan*, Die Struktur des öffentlichen Dienstes in Deutschland, National Civil Service of Ukraine, Kiew (Ukraine), 02.07.2017.
- Ziekow, Jan*, Partizipative Gesetzgebung auf Bundesebene?, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Berlin, 11.07.2017.



**Anhang IV:  
Politikberatung**



## 1. Praxisrelevanz von Forschungsergebnissen und der Beratung

- Projekt „Gesamtkonzept für die Optimierung von Bescheiden und Informationsschreiben der Deutschen Rentenversicherung“ (Prof. Dr. Dr. h.c. (NUM) Jan Ziekow)  
Die Deutsche Rentenversicherung setzt das mit dem InVK entwickelte Konzept des neuen Rentenbescheids um.
- Projekt „Konsolidierung und Digitalisierung von Arbeitshilfen, Leitfäden und Handbüchern zum Gesetzgebungsverfahren“ (Prof. Dr. Dr. h.c. (NUM) Jan Ziekow)  
Im Rahmen des Projekts wirkt das InGFA an der Entwicklung von eNAP (elektronischen Nachhaltigkeitsprüfung) für das Bundeskanzleramt mit.
- Projekt „Weiterentwicklung der Umweltverwaltung“ (Prof. Dr. Stephan Grohs)  
Im Doppelhaushalt 2017/18 des Landes Baden-Württemberg werden 225 neue Stellen zur Stärkung der Umweltverwaltung geschaffen. Das Programm zur Stärkung der Umweltverwaltung wird explizit mit den Ergebnissen des FÖV Projektes "Weiterentwicklung der Umweltverwaltung in Baden-Württemberg" und von den beteiligten Forschern weiter begleitet.
- Beratungseinheit „Institut für Verwaltungsreform“ (Dr. Kai Masser)  
Im Rahmen des GIZ-Projekts „Strengthening Ukrainian communities hosting Internal Displaced People“ führt unser Mitarbeiter Dr. Kai Masser „Development and Evaluation of a Training Program“ an den Centers of Administrative Services (CAS) and the Social Protection Centers (SPC) durch. Die Arbeitsmethoden und Ergebnisse, die vermittelt werden, entstanden in den Jahren 2004 und 2010 im Rahmen vieler Projekte mit Kommunen zu den Themen, Verwaltungsmodernisierung (NPM), Entwicklung von Bürgerämtern ("One-Stop bzw. "Single-Window" Shops) und Vergleichsringen (Benchmarking und Qualitätsmanagement), häufig in Kooperation mit der KGSt (vgl. z.B. die Forschungsberichte Bd. 244 und Bd. 258).
- Programmbereich „Transformation des Staates in Zeiten der Digitalisierung“ (Prof. Dr. Mario Martini)  
Das FÖV war an der Erstellung des Bausteins „Datenschutz und Personaldaten“ im „Organisationskonzept elektronische Verwaltungsarbeit“ beteiligt. Es löst das DOMEA-Konzept ab und soll Behörden bei der Digitalisierung unterstützen. Siehe auch: [https://www.verwaltung-innovativ.de/DE/E\\_Government/orgkonzept\\_everwaltung/orgkonzept\\_everwaltung\\_artikel.html](https://www.verwaltung-innovativ.de/DE/E_Government/orgkonzept_everwaltung/orgkonzept_everwaltung_artikel.html)

## 2. Erwähnung von Forschungsergebnissen in Parlamentsdrucksachen

- Projekt „Kompetenzzentrum Jugend-Check“ (Prof. Dr. Dr. h.c. (NUM) Jan Ziekow)  
Der Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht (BT-Drs. 18/11050) hebt den Jugend-Check als wichtiges Instrument hervor.

Projekt „Evaluation des Mediationsgesetzes“ (Prof. Dr. Dr. h.c. (NUM) Jan Ziekow)

Der FÖV-Abschlussbericht erschien als Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Mediationsgesetzes auf die Entwicklung der Mediation in Deutschland und über die Situation der Aus- und Fortbildung der Mediatoren (BT-Drs. 18/13178). Außerdem wurde Bezug auf das Projekt im Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) gemäß § 56a der Geschäftsordnung (BT-Drs. 18/13689) genommen.

Beratungseinheit „Institut für Verwaltungsreform“ (Prof. Dr. Dr. h.c. Jan Ziekow)

Das Institut hat sich seit Jahren mit den Themen Bürgerbeteiligung beschäftigt und zahlreiche Forschungsprojekte dazu durchgeführt. Der „Zweite Engagementbericht Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement:

Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung“ (BT-Drs. 18/11800) nimmt Bezug auf das Gutachten „Neue Formen der Bürgerbeteiligung? Planung und Zulassung von Projekten in der parlamentarischen Demokratie“ aus dem Jahr 2012, in das diese Forschungsergebnisse eingeflossen sind.

### **3. Anhörungen vor Parlamenten, Räten und Ausschüssen**

1. Bürgerbeteiligung/Transparenz: Volksbegehren/Volksentscheide, Popularklage, Transparenz, Enquetekommission „Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen“, Hessischer Landtag, Mario Martini, 17.02.2017
2. Enquetekommission „Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen“, Hessischer Landtag, Margrit Seckelmann, 15.02.2017
3. Enquetekommission „Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen“, Hessischer Landtag, Mario Martini, 17.02.2017
4. Gesetz zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze (Drucksache 6/6776), Ausschuss für Inneres und Kommunales, Landtag Brandenburg, Stephan Grohs, 20.10.2017
5. Schriftl. Stellungnahme zum Thüringer Gesetz zur finanzpolitischen Vorsorge für die steigenden Ausgaben der Beamtenversorgung, Thüringer Landtag, Gisela Färber, 12.10.2017
6. Transformation der Verwaltung in Zeiten der Digitalisierung, Ausschuss „Digitale Agenda“, Deutscher Bundestag, Mario Martini, 21.06.2017
7. Stellungnahme und Anhörung vor dem Innenausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz zum Entwurf eines kommunalen Neugliederungsgesetz, Landtag Rheinland-Pfalz, Jan Ziekow, 02.03.2017

## 4. Beratung von Verwaltung und Politik

### Bund

#### *Bundeskanzleramt*

- Begleitung von Nutzern beim Testen des Klick-Dummys anhand eines strukturierten Leitfadens und Erfassung von Feedback im Rahmen eines Nutzerworkshops zur elektronischen Nachhaltigkeitsprüfung
- Vorstellung eines Vorgehensvorschlags zur Entwicklung einer elektronischen Nachhaltigkeitsprüfung im Bundeskanzleramt

#### *Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz*

- Projekt: Evaluierung des Mediationsgesetzes

#### *Bundesministerium des Innern*

- Begleitung von Nutzern beim Testen des Klick-Dummys anhand eines strukturierten Leitfadens und Erfassung von Feedback im Rahmen eines Nutzerworkshops zur elektronischen Nachhaltigkeitsprüfung
- Einladung als Sachverständiger an der Sitzung des Beirats Verwaltungsverfahrensrechts beim BMI und Stellungnahme zu dem Thema „Vollautomatisierter Erlass von Verwaltungsakten“
- Projekt: eGesetzgebung - Konsolidierung und Digitalisierung von Arbeitshilfen, Leitfäden und Handbüchern zum Gesetzgebungsverfahren - Entwicklung eines "Big Picture" für das Projekt eGesetzgebung
- Projekt: Evaluierung der Anwendung der Terrorismusbekämpfungsgesetze

#### *Bundesministerium für Bildung und Forschung*

- Projekt: "Dezentrale Beteiligung an der Planung und Finanzierung der Transformation des Energiesystems (DZ - ES)"
- Rechtsrahmen digitaler Vorbereitung, Beobachtung und Begleitung von Demonstrationen und Paraden im Öffentlichen Raum anhand entscheidungsunterstützender Systeme (OPMOPS)

#### *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*

- Argumentation: Wahlaltersenkung
- Projekt: "Elterngeld-Broschüre"
- Projekt: "Elterngeldantrag Digital" (via Jinit[ AG für digitale Kommunikation)
- Projekt: Qualitätssicherung von Informationstexten für das Familienportal des BMFSFJ (via Jinit[ AG für digitale Kommunikation)
- Projekt: Kompetenzzentrum Jugend-Check

- Projekt: Umstellungsszenario einer Verwaltungsstrukturreform zur Überführung der Zuständigkeit für Minderjährige mit Behinderung aus der Sozialhilfe (SGB XII) in die Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
- Projekt: Überarbeitung der Broschüre "Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit" des BMFSFJ

*Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit*

- Projekt: Anwendbare Qualitätsstandards für das BMUB im Bereich Bürgerbeteiligung (via IFOK)

*Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur*

- Projekt: Experimentierfeld "Digitaler Straßenraum" für die Entwicklung und Erprobung einer kooperativen Dateninfrastruktur als Grundlage interkommunaler Mobilitätsanwendungen am Beispiel von Großraum- und Schwertransporten (XDataToGo)
- Projekt: Optimierung der Anhörungsverfahren im Planfeststellungsverfahren für den Bau neuer oder die Änderung bestehender Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes

*Bundesministerium für Wirtschaft und Energie*

- Projekt: Evaluation der Initiative ‚Bürgerdialog Stromnetz‘

*Deutsche Rentenversicherung*

- Projekt: Gesamtkonzept für die Optimierung von Bescheiden und Informationsschreiben der Deutschen Rentenversicherung

*Fachgruppe der Finanzministerien*

- Das Konzept für die bürgerfreundlichere Gestaltung des Einkommensteuerbescheids wird von einer länderübergreifenden Fachgruppe der Finanzministerien entwickelt. Das InVK gibt der Fachgruppe Hinweise für strukturelle und sprachliche Änderungen am Bescheid, die die kognitive Verarbeitung der Informationen durch Laien erleichtern. Es begleitet die Fachgruppe bei der Entwicklung eines Modell-Bescheids.

*Koordinierungsstelle "Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft"*

- Projekt: Kompetenzzentrum Jugend-Check

*Umweltbundesamt*

- Projekt: Überarbeitung und Aktualisierung der UBA-Broschüre "A Guide to Environmental Administration in Germany"

## Länder

### *Finanzministerium NRW (Arbeitsgruppe "Bürgerfreundliche Sprache")*

- Die Finanzverwaltung NRW möchte verstanden werden und dadurch den Kontakt zu ihren Steuerpflichtigen verbessern. Daher wurde auf Wunsch des Ministers die Arbeitsgruppe „Bürgerfreundliche Sprache“ gegründet, mit dem Ziel, in der Kommunikation mit den Steuerbürgerinnen und -bürgern antiquiertes Amtsdeutsch durch eine verständliche, bürgerfreundliche Sprache zu ersetzen. Die Arbeitsgruppe „Bürgerfreundliche Sprache“ wird auf FM-Ebene unter der gemeinsamen Federführung der Abteilungen II und V und Beteiligung der OFD NRW eingerichtet. Das InVK berät die Arbeitsgruppe im Hinblick auf Maßnahmen zur erfolgreichen Umsetzung des Projekts. Es begleitet die Einrichtung von Redaktionsgruppen, die nach einer einführenden Schulung durch das InVK Vordrucke und Textbausteine der Finanzverwaltung systematisch überarbeiten. Das InVK beteiligt sich an der Entwicklung eines Konzepts für die Schulung von Multiplikatoren, die den Beschäftigten der Finanzverwaltung einen verständlichen, bürgerfreundlichen Sprachstil im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen vermitteln sollen.

### *Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg*

- Projekt: Evaluation des Hamburgischen Transparenzgesetzes

### *Land Rheinland-Pfalz*

- Projekt: Analyse der Aufgabenwahrnehmung für ausgewählte Aufgaben auf allen Ebenen der unmittelbaren Landesverwaltung und des kommunalen Bereichs in Rheinland-Pfalz

### *Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz*

- Beratung hinsichtlich Aufbau und Inhalt gut verstehbarer Bescheide, Durchführung von Schulungen.
- PEP vor Ort: Eigenständige Jugendpolitik in Rheinland Pfalz

### *Ministerium für Umwelt, Klima, und Energiewirtschaft Baden-Württemberg*

- Projekt: Evaluation des Umweltverwaltungsgesetzes

### *Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz*

- Projekt: Evaluation eines webbasierten Anliegen- und Beschwerdemanagements "WaldEcho Rheinland-Pfalz"

### *Staatsministerium Baden-Württemberg*

- Projekt: Evaluierung der Verwaltungsvorschrift "Öffentlichkeitsbeteiligung" und des Leitfadens für eine neue Planungskultur

*Verschiedene Bundesländer*

- Auswirkungen der DS-GVO auf die Landesdatenschutzgesetze und die Aufsichtsstrukturen, mündliche Beratung zahlreicher Landesministerien, etwa des Innenministeriums Rheinland-Pfalz sowie verschiedener Beauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit der Länder

**Kommunen***Bertelsmann-Stiftung*

- Projekt: Governance- und Anreizstrukturen zur Förderung kommunaler Prävention für Kinder und Jugendliche im europäischen Vergleich

*Kommunen des Landes Rheinland-Pfalz*

- Projekt: Analyse der Aufgabenwahrnehmung für ausgewählte Aufgaben auf allen Ebenen der unmittelbaren Landesverwaltung und des kommunalen Bereichs in Rheinland-Pfalz

*Stadt Mannheim*

- Projekt: Evaluation des Regelwerks Bürgerbeteiligung der Stadt Mannheim (Modul 1 "Marktplatz Rheinau")

**Internationale Organisationen**

- Vereinte Nationen (ECOSOC – United Nations Economic and Social Council): UN-document E/C.16/2017/5 - „Institutional arrangements for the Sustainable Development Goals“

**andere Staaten**

- Projekt: Beratung der Parlamente von Costa Rica und Honduras zur ex-ante Evaluierung (via Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit)

**Sonstige Einrichtungen***Evangelische Kirche im Rheinland*

- Projekt: Entwicklung eines Tools zur Gesetzesfolgenabschätzung

*Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)*

- Projekt: Das deutsche System der Verwaltungs(hoch)schulen als Exportschlager der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

*LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V.*

- Bürgerbeteiligung bei schwer erreichbaren Zielgruppen. Methoden und Erfahrungen aus wissenschaftlicher Perspektive

### *Stiftung Familienunternehmen*

- Projekt: Konzept zur Entwicklung eines Werkzeugs zur Gesetzesfolgenabschätzung für die Erfassung sonstiger Kosten von Unternehmen

## **5. Mitgliedschaften in Beratungsgremien für Politik und Verwaltung**

- Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Gisela Färber, Mitglied sowie Gleichstellungsbeauftragte
- "Zukunftsdialog Rheinland-Pfalz" der Friedrich-Ebert-Stiftung Rheinland-Pfalz, Gisela Färber, Mitglied
- Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht Statistisches Bundesamt, Gisela Färber, Mitglied
- Beirat der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern, Karl-Peter Sommermann, Mitglied
- Beirat für Informationsfreiheit in Rheinland-Pfalz, Jan Ziekow, Mitglied
- Beirat Verwaltungsverfahrenrecht beim Bundesministerium des Innern, Jan Ziekow, Mitglied
- Expertenkommission Innere Sicherheit Sachsen, Gisela Färber, Mitglied
- Groupe de travail "investissements stratégiques" (werkgroup "strategische investierungen") à SPF Chancellerie du Premier Ministre (Belgique), Marique Yseult, Mitglied
- Landesmindestlohnkonferenz Bremen, Gisela Färber, Vorsitzende
- Mittelstandsfreundliche Kommunen Rheinland-Pfalz, Axel Piesker, Jurymitglied
- NKR Baden-Württemberg, Gisela Färber, Mitglied
- Nationales E-Government-Zentrum e.V. (NEGZ), Mario Martini, Wissenschaftliches Mitglied
- UN Committee of Experts on Public Administration, Jan Ziekow, Mitglied
- Verbraucherpolitischer Beirat Landes Rheinland-Pfalz, Mario Martini, Mitglied
- Wissenschaftlicher Beirat Demografie des Landes Rheinland-Pfalz, Gisela Färber, Mitglied
- Wissenschaftlicher Beirat der RAILS - Robotics & AI Law Society, Mario Martini, Mitglied
- Wissenschaftlicher Ausschuss des Beirats der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern, Karl-Peter Sommermann, Vorsitzender
- Wissenschaftlicher Beirat des Telemedicus e.V., Mario Martini, Mitglied
- Wissenschaftlicher Beirat des Zukunftskongresses, Mario Martini und Jan Ziekow, Mitglieder
- wissenschaftlicher und sozialpolitischer Beirat der GDA-Dachevaluation, Axel Piesker, Mitglied



**Anhang V:  
Tagungen, Symposien und Workshops des Deutschen Forschungsinstituts  
für öffentliche Verwaltung im Jahr 2017**



## 1. Wissenschaftliche Veranstaltungen

### Legislative Choice between Delegated and Implementing Rule-Making

Workshop am 20. März 2017 in Speyer

Leitung: Prof. Dr. Wolfgang Weiß, Dr. Eljalill Tauschinsky

Förderung: DFG

Teilnehmer/innen: 30 (mit internationalen Gästen)

#### Program

9:15 **Introduction:** Wolfgang Weiß, Eljalill Tauschinsky

**Keynote:** *Joana Mendes* (University of Luxembourg)

9:40 **Panel 1**

**Executive Rule-Making Powers, Legitimacy and Institutional Balance in EU Law**

Claudia Fuchs and Attila Vincze (WU Wien and Andrassy University Budapest)

**The impact of the *Better regulation* policy on delegated and implementing rule-making**

*Francois Lafarge* (ENA and University of Strasbourg)

**Competition between Articles 290 and 291 TFEU: what are these two articles about?**

*Dmitri Zdobnõh* (University of Bologna)

11:15 Coffee

11:30 **Panel 2**

**Delegated and implementing powers: towards legal confusion and political distinction in environmental matters?**

*Emilie Chevalier* (University of Limoges)

**The legislative choice between delegated and implementing acts in the regulation of pharmaceuticals**

*Sabrina Wirtz* (Maastricht University)

12:30 Lunch

13:30 **Panel 3**

**Lisbon Comitology & Tertiary Law – The example of food law: application requirements, fine-tuning of scope, positive and negative lists**

*Jens Karsten* (bxl-law, Brussels)

**EU Delegation of Rule-Making Power in the field of Financial Markets**

*Matteo Ortino* (University of Verona)

14:30 Coffee

14:45 **Panel 4**

**The conferral of powers to EU agencies: the case of delegated and implementing acts**

*Marios Costa and Michael Kaeding* (City University London and University of Duisburg-Essen)

**Beyond delegated and implementing acts: a third demarcation line?**

*Merijn Chamon* (Ghent University)

**Delegated powers in EU external relations: In between legislative and non-legislative acts**

*Andrea Ott* (Maastricht University)

16:15 Coffee

16:30 **Critical Remarks**

*Gijs Jan Brandsma* (Utrecht University)

17:15 **Summary and Conclusion** *Eljalil Tauschinsky, Wolfgang Weiß*

**The Development of pan-European General Principles of Good Administration by the Council of Europe (Die Herausbildung paneuropäischer Rechtsgrundsätze guter Verwaltung durch den Europarat und ihre Bedeutung im Verwaltungsrecht seiner Mitgliedstaaten)**

Workshop am 28. und 29. April 2017 in Speyer

Leitung: Prof. Dr. Ulrich Stelkens

Förderung: DFG

TeilnehmerInnen: 34 (mit internationalen Gästen)

**Program**

**27 April (Thursday)**

20:00 **Get-together dinner**  
(Clubräume, Freiherr vom Stein Guesthouse)

**28 April (Friday)**

8:15 **Breakfast** (Taberna)

9:00 **Discussion on the general research program**  
(On the basis of the kick-off article "The Development of Pan-European General Principles of Administrative Law and their Possible Impact on the Member States of the Council of Europe", which will be the introductory chapter of the monograph)

11:00 **Break**  
(Group picture)

- 11:15 **Discussion on the practical issues related to the project**  
(Funding and publishing opportunities, dissemination of project findings in various languages, deadlines, website, structure of the monograph, proof-reading, etc.)
- 12:30 **Lunch**  
(Hörsaal 4)
- 13:30 **Discussion on the methodology of the questionnaire for the project participants**  
(On the basis of the first draft of the German report: 1) general discussion; 2) country-specific issues: different approaches of Nordic and common-law countries, role of the CoE in the democratization process in the 1970s of Spain, Portugal, Greece, and particularities relating to the 'transition countries', specific issues of other countries?; 3) style of the country reports).
- 15:00 **Break**
- 15:15 **Continuation of the discussions**
- 17:00 **Summary and Conclusion**
- 17:30 **Walk to the town centre**  
(Meeting point: Entrance to the Otto Mayer Guesthouse)
- 18:00 **Guided tour of the Speyer Cathedral**
- 19:30 **Dinner**  
(Restaurant Ratskeller Speyer, Maximilianstraße 12, Speyer)

### **29 April (Saturday)**

- 8:15 **Breakfast**  
(Taberna)
- 9:00 **Continuation of the discussions and the outlook to the future**
- 11:10 **Departure of the first shuttle taxi to Frankfurt Airport**  
(Pickup from the entrance to the Otto Mayer Guesthouse)
- 12:00 **End of the workshop**
- 15:30 **Departure of the second shuttle taxi to Frankfurt Airport**  
(Pickup from the entrance to the Otto Mayer Guesthouse)

## **Zukunft des EU-Haushaltsrechts**

Tagung am 16. Mai 2017 in Speyer

Leitung: Prof. Dr. Dr. h.c. Jan Ziekow / BMF

Kooperation: Bundesministerium der Finanzen

TeilnehmerInnen: 96 (mit internationalen Gästen)

### **Programm**

09.30 Uhr **Begrüßung**

Prof. Dr. Dr. h.c.\* *Jan Ziekow*,  
Direktor des Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Speyer (\*NUM)

Ministerialdirigentin *Eva-Maria Meyer*, Unterabteilungsleiterin E A,  
Europaabteilung, Bundesministerium der Finanzen

09.45 Uhr **Keynote:**  
**Notwendigkeit der Reform des EU-Haushalts**

EU-Kommissar *Günther Oettinger*

10.30 Uhr **Kaffeepause**

11.00 Uhr **Unionsrechtliche Maßstäbe für den EU-Haushalt**

Prof. Dr. *Wolfgang Weiß*,  
Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insb. Europarecht und Völkerrecht,  
Universität Speyer, Senior Fellow am FÖV Speyer

11.30 Uhr **Reformfähigkeit des EU-Budgets – Wie einen Mehrwert schaffen?**

Prof. Dr. *Friedrich Heinemann*,  
Leiter des Forschungsbereichs „Unternehmensbesteuerung und Öffentliche Finanzwirtschaft“, ZEW Mannheim

12.00 Uhr **Regional-/Strukturpolitik und europäischer Fiskalföderalismus – ein Spannungsverhältnis?**

Dr. *Michael Thöne*,  
Geschäftsführer, Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der  
Universität zu Köln

12.30 Uhr **Mittagspause**

13.30 Uhr **Eine eigene EU-Steuer?**

Prof. Dr. *Thiess Büttner*,  
Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwissenschaft, FAU Erlangen-Nürnberg

- 14.00 Uhr **Effizienter Einsatz der EU-Mittel**  
Prof. Dr. *Alex Brenninkmeijer*,  
Mitglied des Europäischen Rechnungshofes Luxemburg, Honorar-  
professor an der Universität Utrecht, Nationaler Bürgerbeauftragter  
Niederlande
- 14.30 Uhr **Kaffeepause**
- 15.00 Uhr **Podiumsdiskussion:**  
**Der EU-Haushalt nach 2020**  
Prof. Dr. *Alex Brenninkmeijer*,  
Mitglied des Europäischen Rechnungshofes Luxemburg, Honorar-  
professor an der Universität Utrecht, Nationaler Bürgerbeauftragter  
Niederlande  
Prof. Dr. *Thiess Büttner*,  
Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwissen-  
schaft, FAU Erlangen-Nürnberg  
Prof. Dr. *Friedrich Heinemann*,  
Leiter des Forschungsbereichs „Unternehmensbesteuerung und Öff-  
fentliche Finanzwirtschaft“, ZEW Mannheim  
Dr. *Michael Thöne*,  
Geschäftsführer, Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der  
Universität zu Köln  
Prof. Dr. *Wolfgang Weiß*,  
Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insb. Europarecht und Völkerrecht,  
Universität Speyer, Senior Fellow am FÖV Speyer
- 16.30 Uhr **Zusammenfassung und Abschluss der Veranstaltung**

## Nachhaltige Entwicklung im Vergaberecht

Tagung am 8. und 9. Juni 2017 in Speyer

Leitung: Prof. Dr. Dr. h.c. Jan Ziekow / Dr. Andrea Gyulai-Schmidt

TeilnehmerInnen: 46 (mit internationalen Gästen)

### Programm

#### Donnerstag, 8.6.2017

09.00 h Begrüßung

Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow*, Direktor des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung

Dr. *Andrea Gyulai-Schmidt*, Katholische Péter Pázmány Universität Budapest, Gastforscherin am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung

#### I. Neue strategische Zielsetzungen im europäischen Vergaberecht

09.15 h Nachhaltige Entwicklung im Lichte der Vergaberichtlinien 2014 – Die Position des Europäischen Parlaments im Rahmen der Erarbeitung der neuen Vergaberichtlinien

*Heide Rühle*, ehem. MdEP

09.45 h Neue Bedeutung der nachhaltigen Beschaffung im deutschen öffentlichen Auftragswesen

*Ilse Beneke*, Teamleiterin Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung

10.15 h Diskussion

10.30 h Kaffeepause

#### II. Verwirklichung der ökologischen Aspekte

10.50 h Umweltbezogene Aspekte im Vergabeverfahren unter Berücksichtigung der EuGH-Rechtsprechung sowie deren Umsetzung in der deutschen und ungarischen Vergabepaxis

Dr. *Andrea Gyulai-Schmidt*, Katholische Péter Pázmány Universität Budapest, Gastforscherin am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung

11.20 h Besonderheiten der Eignungs- und Zuschlagskriterien bei der Ermittlung des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses

*RA Michael Jürgen Werner*, Norton Rose Fulbright LLP

11.50 h Berechnungstools für Lebenszykluskosten  
*Christian von Deimling*, Geschäftsführer Forschungszentrum für Recht und Management öffentlicher Beschaffung bei Universität der Bundeswehr München

12.20 h Diskussion

12.40 h Mittagspause

### **III. Soziale und sonstige preisfremde Aspekte**

13.45 h Internationale Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung – das Beispiel der ILO Kernarbeitsnormen  
Prof. Dr. *Jan Ziekow*, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung

14.15 h Nachhaltigkeitsstandards und Gütezeichen in der öffentlichen Beschaffung – Der ‚Kompass Nachhaltigkeit‘  
*Max Mangold*, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

14.45 h Berücksichtigung von „Fair Trade“-Normen nach dem europäischen und deutschen Vergaberecht  
Dr. *Christoph Krönke*, Akademischer Rat a.Z., Ludwig-Maximilians-Universität München

15.15 h Diskussion

15.35 h Kaffeepause

### **IV. Nachhaltige Vergaben im Dienste der Daseinsvorsorge**

16.00 h Kommunale Zusammenarbeit in der Abfallwirtschaft: Zwischen Ausschreibungspflicht und Vergaberechtsfreiheit  
*Norbert Portz*, Deutscher Städte- und Gemeindebund

16.30 h Nachhaltige Energieversorgung in der kommunalen Selbstverwaltung  
RAin Dr. *Desiree Jung*, Rechtsanwälte Jung

17.00 h Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und Beihilferecht  
*Micha Sygusch*, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

17.30 h Diskussion

18.45 h **Empfang und Vortrag des Oberbürgermeisters**

Herrn *Hansjörg Eger* über nachhaltige Beschaffung in Speyer (Ort: Speyerer Rathaus)

**Freitag, 9.6.2017**

**V. Strategisch und innovativ im Dienste der Nachhaltigkeit**

9.00 h Die Zukunft des öffentlichen Einkaufs – Innovation und Strategie im Mittelpunkt!  
*Susanne Kurz*, stellv. Projektleiterin Kompetenzzentrum innovative Beschaffung (KOINNO)

9.30 h Innovationspartnerschaft als neuer Hoffnungsträger?  
 RAin Dr. *Annette Rosenkötter*, FPS Fritze Wicke Seelig, Frankfurt

10.00 h Diskussion

10.15 h Kaffeepause

**VI. Konvergenz der Nachhaltigkeitsstrategien der Mitgliedstaaten und der Schweiz (best practices)**

10.40 h Länderberichte zur Umsetzung der Vergaberichtlinien Deutschland, Österreich, Ungarn, Schweiz

- *Dr. habil. Anita Boros*, stellvertretende Staatssekretärin, Ministerium für nationale Entwicklung, Ungarn (eVortrag)
- *Prof. Dr. Michael Breitenfeld*, *Breitenfeld Rechtsanwälte*, Wien
- *RA Dr. Attila Dezső*, *CHSH Dezső & Partners*, Budapest
- *Marc Steiner*, Richter am schweizerischen Bundesverwaltungsgericht, St. Gallen
- *Andreas Rüger*, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin

12.00 h Kaffeepause

12.20 h **Podiumsdiskussion:**

Wie wirksam können die harmonisierten Vergaberechtssysteme der Mitgliedstaaten zur nachhaltigen Entwicklung in Europa beitragen?

Teilnehmer: Referenten der Länderberichte

13.30 h Schlusswort

Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow*,  
 Direktor des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung

## **Transparenz im europäischen Verwaltungsraum (13. Gemeinsames Seminar)**

Workshop am 29. Juni 2017 in Speyer

Leitung: Prof. Dr. Dr. h.c. Karl-Peter Sommermann / Prof. Dr. Enoch Albertí Rovira

Kooperation: Escola d'Administració Pública de Catalunya

TeilnehmerInnen: 22 (mit internationalen Gästen)

### **Programm**

#### **Mittwoch, 28. Juni 2017**

19.30 Uhr Gemeinsames Abendessen in einem Speyerer Restaurant

#### **Donnerstag, 29. Juni 2017**

09.00 Uhr **Begrüßung**

Prof. Dr. Dr. h.c. *Jan Ziekow*

Direktor des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung

Prof. Dr. *Agustí Colomines i Companys*

Direktor der Escola d'Administració Pública de Catalunya

#### **Einführung**

Prof. Dr. Dr. h.c. *Karl-Peter Sommermann*

Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Staatslehre und Rechtsvergleichung

09.30 Uhr **Gute Verwaltung, Transparenz und Rechenschaftspflicht**

Prof. Dr. *Elisenda Malaret García*

Inhaberin eines Lehrstuhls für Verwaltungsrecht an der Universität Barcelona

10.00 Uhr **Diskussion**

10.30 Uhr **Kaffeepause**

11.00 Uhr **Von der Informationsfreiheit zur Transparenzgesetzgebung**

Prof. Dr. Dr. h.c. *Jan Ziekow*

Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbesondere Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht

11.30 Uhr **Der Informationszugang in der Transparenzgesetzgebung**

Prof. Dr. *Oriol Mir Puigpelat*

Professor für Verwaltungsrecht an der Universität Barcelona

12.00 Uhr **Diskussion**

12.45 Uhr **Mittagessen in der Taberna**

- 14.00 Uhr **Die Regulierung der „pressure groups“**  
Prof. Dr. *Agustí Cerrillo Martínez*  
Inhaber eines Lehrstuhls für Verwaltungsrecht an der Universität Oberta de Catalunya
- 14.30 Uhr **Die Datenschutzgrundverordnung zwischen mitgliedstaatlicher Freiheit und unionaler Harmonisierung**  
Prof. Dr. *Mario Martini*  
Inhaber des Lehrstuhls für Verwaltungswissenschaft, Staats-, Verwaltungs- und Europarecht
- 15.00 Uhr **Diskussion**
- 15.45 Uhr **Kaffeepause**
- 16.15 Uhr **Informationsfreiheit im „Recht“ des Europarats**  
Prof. Dr. *Ulrich Stelkens*  
Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbesondere deutsches und europäisches Verwaltungsrecht
- 16.45 Uhr **Spill-over-Effekte der Umweltinformationsrichtlinie im Rechtsvergleich**  
Apl. Prof. Dr. *Cristina Fraenkel-Haeberle*  
Koordinatorin des Programmbereichs „Europäischer Verwaltungsraum“ am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer
- 17.15 Uhr **Diskussion**
- 18.00 Uhr **Zusammenfassung und Ausblick**  
Prof. Dr. *Enoch Albertí Rovira*  
Inhaber eines Lehrstuhls für Verwaltungsrecht an der Universität Barcelona
- Umtrunk**

## **Die Bedeutung der Juristenausbildung für die Entwicklung einer leistungsfähigen und rechtsstaatlichen Verwaltung**

Symposium am 29. November 2017 in Speyer

Leitung: Prof. Dr. Dr. h.c. (NUM) Jan Ziekow

TeilnehmerInnen: 27 (mit internationalen Gästen)

### **Programm**

#### 9.45 **Begrüßung**

durch den Prorektor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Prof. Dr. *Ulrich Stelkens*, und den Direktor des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung, Prof. Dr. *Jan Ziekow*

- 10.15 **Juristenausbildungssystem in Usbekistan: nationale Erfahrung und Entwicklungsperspektive**  
Dr. jur. *Esemurat Kanyazow*, Stellvertretender Justizminister – Rektor der Taschkenter Staatlichen Juristischen Universität
- 11.00 **Juristenausbildung in Deutschland (und an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften) als „Baustein“ rechtsstaatlicher Verwaltung deutscher Prägung**  
Prof. Dr. *Ulrich Stelkens*, Prorektor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
- 12.15 Diskussion
- 12.45 Mittagspause
- 13:05 Abfahrt Hotel Speyer am Technikmuseum
- 13:15 Abfahrt Hotel IBIS
- 13.30 **Geistig-seelischer und ethischer Gehalt der Juristenausbildung in Usbekistan: Formen und Methoden der Verwaltung**  
Dr. jur. *Dilschod Umarov*, Prorektor der Taschkenter Staatlichen Juristischen Universität
- 14.15 **Modernisierung der öffentlichen Verwaltung in Usbekistan: Probleme in Theorie und Praxis**  
*Zamirat Borsieva*, Leiterin des Lehrstuhls für Internationales öffentliches Recht der Taschkenter Staatlichen Juristischen Universität
- 15.00 **Gute Verwaltungsführung**  
Prof. Dr. *Hermann Hill*, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
- 15.45 Kaffeepause
- 16.15 **Mechanismus der Personalauswahl und Personaleinsatz von juristischen Fachkräften in Staatsorganen Usbekistans: nationale Erfahrung und Entwicklungsperspektive**  
*Gulnara Sarimsakova*, Leiterin des Lehrstuhls für Arbeitsrecht der Taschkenter Staatlichen Juristischen Universität
- 17.00 **Der Grundsatz der Bestenauslese im deutschen öffentlichen Dienstrecht**  
*Tim Vallée*, Ass. iur., M.A., Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung
- 17.45 Diskussion
- 18.15 **Zusammenfassende Bemerkungen**  
Prof. Dr. *Jan Ziekow*, Direktor des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung
- 19:00 Abfahrt an Pforte
- 19.30 Abendessen Domhof

## **Verfahrensrecht als Arrangement verlässlicher und bürgernaher Verwaltung**

Tagung am 30. November und am 1. Dezember 2017 in Speyer

Leitung: Prof. Dr. Dr. h.c. (NUM) Jan Ziekow  
 Kooperation: Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit  
 (GIZ) GmbH  
 TeilnehmerInnen: 27 (mit internationalen Gästen)

### **Programm**

- 9.00 **Begrüßung**  
 Prof. Dr. *Jan Ziekow*, Direktor des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung  
*Jörg Pudelka*, Programmleiter des GIZ-Programms „Förderung der Rechtsstaatlichkeit in Zentralasien“
- 9.30 **Verwaltungsverfahrenrecht als verfassungskonkretisierender Ordnungsrahmen des Verwaltungshandelns**  
 Prof. Dr. *Jan Ziekow*, Direktor des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung
- 10.10 **Zur Entwicklung und Reform des deutschen Verwaltungsverfahrenrechts**  
 Dr. *Heribert Schmitz*, Ministerialrat, Referatsleiter im Bundesministerium des Innern
- 11.00 **Zusammenwirken des römisch-germanischen Rechtskreises mit dem Rechtssystem der Republik Usbekistan: Theoretisch rechtliche Aspekte der Modernisierung des Verwaltungsrechts**  
 Dr. jur. *Azamat Egamberdiev*, Taschkenter Staatliche Juristische Universität, Gastforscher am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung
- 11.40 Kaffeepause
- 12.00 **Transformation der Verwaltung durch Digitalisierung – Deutschland zwischen Stillstand und Aufbruch**  
 Prof. Dr. *Mario Martini*, Programmbereichsleiter, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung
- 12.40 Diskussion
- 13.00 Mittagspause
- 14.00 **Entwicklung des Verwaltungsrechts in der Kirgisischen Republik**  
*Dilfuza Boronbaeva*, Richterin am Obersten Gericht der Kirgisischen Republik
- 14.40 **Aktuelle Fragen des Verwaltungsrechtsschutzes in Deutschland**  
 Prof. Dr. *Thorsten Ingo Schmidt*, Universität Potsdam

- 15.20 Kaffeepause
- 15.40 **Der Einfluss ausländischer Rechtstraditionen und die Entwicklung eines nationalen Verwaltungsrechts am Beispiel des Rechtsinstituts Verwaltungsakt Taiwans**  
Prof. Dr. *Chien-Liang Lee*, Academia Sinica, Institutum Iurisprudentiae, Taipei
- 16.30 **Besonderes Verwaltungsverfahrensrecht – das Beispiel des Steuerverfahrensrechts**  
Prof. Dr. *Nikolaj Kutscherjawnko*, Kucheryavenko, Stellvertretender Vorsitzender der Nationalakademie für Wissenschaften (Recht) in der Ukraine; Inhaber des Lehrstuhls für Finanzrecht, Nationale Universität „Jaroslaw-der-Weise“
- 17.10 Diskussion
- 19:00 Abfahrt an Pforte
- 19.30 Gemeinsames Abendessen im Wirtshaus am Dom

## 2. Transferveranstaltung

### Vom Evaluationsauftrag zur Durchführung: Ausschreibung und Konzeption von Vorhaben der Gesetzesevaluation

am 20. November 2017 in der Hessischen Landesvertretung, Berlin

Leitung: Prof. Dr. Dr. h.c. (NUM) Jan Ziekow

TeilnehmerInnen: 50

- 10.00 Uhr **Eröffnung und Begrüßung**  
*Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. (NUM) Jan Ziekow*  
Direktor des FÖV und Leiter des InGFA, Speyer
- 10.15 Uhr **Management von Evaluationen**  
*Dr. Christian Bauer*  
InGFA, Speyer
- 10.45 Uhr **Methodische Güte von Evaluationen: Eine Frage des Designs**  
*Dr. Christoph E. Müller*  
InGFA, Speyer

- 11.15 Uhr      **Vergaberechtliche Behandlung von Evaluationsvorhaben in Deutschland**  
*Dr. Lutz Horn*  
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Vergaberecht, Partner, GÖRG Rechtsanwälte, Frankfurt a. M.
- 11.45 Uhr      **Die Vorbereitung von Evaluationsvorhaben in der schweizerischen Bundesverwaltung**  
*Prof. Dr. Luzius Mader, LL.M.*  
Stellvertretender Direktor des Bundesamtes für Justiz der Schweiz
- 12.15 Uhr      **Fragen und Diskussion**
- 12.45 Uhr      **Mittagsimbiss**

### **3. Workshops**

#### *Experten-Workshops*

Das FÖV diskutiert seine Forschungsansätze und -projekte mit Expertinnen und Experten aus der Praxis.

1. Optimierung der Anhörungsverfahren im Planfeststellungsverfahren Bundesschienenwege, Jan Ziekow, Speyer, 13.09.2017
2. Auftaktworkshop zur Europäischen Vergleichsstudie "Governance- und Anreizstrukturen zur Förderung kommunaler Prävention für Kinder und Jugendliche im Europäischen Vergleich", Stephan Grohs, Köln, 06.12.2017
3. Sitzung der Unterarbeitsgruppe zum Teilprojekt "Arbeitshilfen", Patrick Schweizer, Carolin Steffens, Bundesministerium des Innern, Berlin, 06.12.2017

#### *Werkstatt-Workshops*

Zur Rückkoppelung mit der Praxis wird auch in der Arbeitsphase des Projekts der intensive Austausch gesucht.

1. 12. Workshop zum Jugendcheck, Immanuel Benz, Hanna Willwacher, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin, 19.10.2017

2. 13. Workshop zum Jugendcheck, Immanuel Benz, Hanna Willwacher, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin, 27.11.2017
3. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage zum Stromnetzausbau - Region Cloppenburg-Merzen, Silke Keil, Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Berlin, 24.01.2017
4. Evaluation des Bürgerdialogs Stromnetz - Bisherige Ergebnisse, Silke Keil, Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Berlin, 14.09.2017
5. Herausforderungen beim Vollzug von Umweltrecht, Christian Bauer, Carolin Steffens, InGFA, Dortmund, 09.06.2017
6. Herausforderungen beim Vollzug von Umweltrecht, Christian Bauer, Carolin Steffens, InGFA, Berlin, 22.06.2017
7. Herausforderungen beim Vollzug von Umweltrecht, Christian Bauer, Carolin Steffens, InGFA, Speyer, 27.06.2017
8. Herausforderungen beim Vollzug von Umweltrecht, Christian Bauer, Carolin Steffens, InGFA, Hamburg, 11.09.2017
9. Workshop zur Beratung der Parlamente von Costa Rica und Honduras im Parlament von Costa Rica, San José, Hanna Willwacher, Parlamente von Costa Rica und Honduras, San José (Costa Rica), 27.11.2017 - 29.11.2017

### *Ergebnis-Workshops*

Das FÖV gibt seine Forschungsergebnisse an Auftraggeber und die Praxis weiter.

1. Angemessene Stiftungssprache für die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (evz), René Kubach, Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (evz), Berlin, 23.01.2017
2. Aufgaben und Rechte der Gleichstellungsbeauftragten nach dem Landesgleichstellungsgesetz, René Kubach, Kommunalakademie Rheinland-Pfalz e.V., Boppard, 24.01.2017
3. Behördensprache - Klar und verständlich - Fortbildung für Beschäftigte des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) Rheinland-Pfalz, Burkhard Margies, Mainz, 25.01.2017

4. Bürgerfreundliche Bescheide - Fortbildung für Beschäftigte des Landesamts für soziale Dienste Schleswig-Holstein (LASD SH), Burkhard Margies, Neumünster, 09.02.2017
5. Bürgerfreundliche Sprache für die Finanzverwaltung NRW - Fortbildung für Multiplikatoren, Burkhard Margies, Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, FM NRW, Düsseldorf, 06.04.2017
6. Bürgerfreundliche Sprache für die Finanzverwaltung NRW - Fortbildung für Redaktionsgruppen, Burkhard Margies, Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, FM NRW, Düsseldorf, 31.05.2017
7. Bürgerfreundliche Sprache für die Finanzverwaltung NRW - Fortbildung für Redaktionsgruppen, Burkhard Margies, Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, FM NRW, Düsseldorf, 12.09.2017
8. Das neue Landesgleichstellungsgesetz - für Personalverantwortliche der Dienststellen, René Kubach, Kommunalakademie Rheinland-Pfalz e.V., Boppard
9. Das neue Landesgleichstellungsgesetz - Grundlagen und Anwendung - für neu bestellte Gleichstellungsbeauftragte, René Kubach, Kommunalakademie Rheinland-Pfalz e.V., Boppard, 24.11.2017
10. Das neue Landesgleichstellungsgesetz und seine Auswirkungen auf die Verwaltungspraxis, René Kubach, Kommunalakademie Rheinland-Pfalz e.V., Ludwigshafen, 06.10.2017
11. Das neue Landesgleichstellungsgesetz und seine Auswirkungen auf die Verwaltungspraxis, René Kubach, Kommunalakademie Rheinland-Pfalz e.V., Ludwigshafen, 29.05.2017 - 01.06.2017
12. Public private partnerships in the UK – Policies, law and regulation, Sino-Bridge, Yseult Marique, Oxford, 17.05.2017
13. Verwaltung digitalisieren. Register modernisieren. Jetzt anfangen (Diskussion des Gutachtens "Mehr Leistung für Bürger und Unternehmen: Verwaltung digitalisieren. Register modernisieren"), Mario Martini, Michael Wenzel, Nationaler Normenkontrollrat, Berlin, 08.06.2017

14. Vorstellung des Gutachtens zur Personenkennziffer in Berlin und Teilnahme an einer Diskussionsrunde, David Wagner, Nationaler Normenkontrollrat, Berlin, 19.06.2017
15. Wirtschaftliche Beteiligung von Bürgern und öffentlicher Hand an Onshore-Windprojekten: Effizienz, Akzeptanz und Umsetzbarkeit. Vortrag über "Einstellungen zur Energiewende und Fragen der Governance", Oscar W. Gabriel, Silke Keil, Institut für Klimaschutz, Energie und Mobilität (IKEM), Berlin, 27.11.2017
16. Workshop im BMJV zum Thema „Algorithmen im ‚Internet der Dinge‘“; Vorstellung des Projekts; Vortrag mit dem Titel „Blackbox lernender Algorithmus – Überlegungen zur Kontrolle lernfähiger Computeralgorithmen“, Mario Martini, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin, 04.12.2017



**Anhang VI:  
Auszug aus den  
Speyerer Forschungsberichten**



- Nr. 266 *Bernd W. Wirtz/Sebastian Ullrich/Linda Mory*, E-Health – Akzeptanz der elektronischen Gesundheitskarte, Speyer, Januar 2011.
- Nr. 267 *Christian Jock* (Hrsg.) im Auftrag des Unterausschusses Allgemeine Verwaltungsorganisation des Arbeitskreises VI der Innenministerkonferenz, Aktivitäten auf dem Gebiet der Staats- und Verwaltungsmodernisierung in den Ländern und beim Bund 2008-2010, Speyer, November 2011.
- Nr. 268 *Kai Masser*, Zwei Bürgerpanelbefragungen mit der Universitätsstadt Tübingen: 1. „Wie finanzieren wir die Zukunft?“ 2010; 2. „Kulturkonzeption der Universitätsstadt Tübingen“ 2011 – Analyse der Präferenzstruktur der Daseinsvorsorge unter Hinzuziehung von Ergebnissen der Städte Leipzig und Ludwigshafen, Speyer, Juli 2012.
- Nr. 269 *Gisela Färber* (Hrsg.), *Governing from the Center: The Influence of the Federal/Central Government on Subnational Governments*. Papers Presented at the Conference of the IACFS September 29 – October 1, 2011 in Speyer, Speyer, September 2012.
- Nr. 270 *Sabine Kuhlmann/Philipp Richter/Christian Schwab/Dirk Zeitz*, Kommunal- und Verwaltungsreform: Optionen zur Neugestaltung der Gemeindeebene in Brandenburg, Speyer, September 2012.
- Nr. 271 *Gisela Färber/Joachim Wieland/Marco Salm/Johanna Wolff/Dirk Zeitz*, Reform des kommunalen Finanzausgleichs in Thüringen. Gutachten im Auftrag des Finanzministeriums des Freistaats Thüringen, Speyer, Dezember 2012.
- Nr. 272 *Jan Ziekow/Corinna Sicko/Axel Piesker*, Abschied vom Arkanprinzip? Evaluation des Landesinformationsfreiheitsgesetzes Rheinland-Pfalz, Speyer, Juni 2013.
- Nr. 273 *Kai Masser*, Zwei Bürgerpanelbefragungen mit der Universitätsstadt Tübingen: 1. „Wie finanzieren wir die Zukunft?“ 2010; 2. „Kulturkonzeption der Universitätsstadt Tübingen“ 2011. Teil 2: Kulturkonzeption der Universitätsstadt Tübingen, Speyer, Juni 2013.
- Nr. 274 *Gisela Färber* unter Mitarbeit von *Marco Salm*, Gesetzesfolgenabschätzung unter der Genderperspektive - am Beispiel des Faktorverfahrens nach § 39f EStG. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Speyer, Juni 2013.
- Nr. 275 *Kai Masser/Tobias Ritter/Jan Ziekow*, Erweiterte Bürgerbeteiligung bei Großprojekten in Baden-Württemberg - Abschätzung der Auswirkungen der Verwaltungsvorschrift "Bürgerdialog" und des "Leitfadens für eine neue Planungskultur" der Landesregierung -, Speyer, Mai 2014.
- Nr. 276 *Gisela Färber/Marco Salm/Christian Schwab*, Evaluation des Verwaltungsmodernisierungsprozesses "Change<sup>2</sup>" der Stadt Mannheim, Speyer, Mai 2014.
- Nr. 277 *Steffen Walther*, Reformen der Beamtenversorgung aus ökonomischer Perspektive, Speyer, Juni 2014.
- Nr. 278 *Stefan Preller*, Nachhaltige Finanzierung der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst, Speyer, Juni 2014.

- Nr. 279 *Joachim Wieland/Johanna Wolff*, Kommunales Vermögen - Kommunale Finanz- und Vermögensverwaltung unter Knappheitsbedingungen, Speyer, Oktober 2014.
- Nr. 280 *Mario Martini/Georg Thiel/Astrid Röttgen* (Hrsg.), Geodaten und Open Government - Perspektiven digitaler Staatlichkeit, Speyer, November 2014.
- Nr. 281 *María Jesús Montoro Chiner/Karl-Peter Sommermann* (Hrsg.), Gute Rechtsetzung - La Buena Legislación, Speyer, Mai 2015.
- Nr. 282 *Alexandra Lessau/Sarah Schmitt* (Hrsg.), im Auftrag des Unterausschusses Allgemeine Verwaltungsorganisation des Arbeitskreises VI der Innenministerkonferenz, Aktivitäten auf dem Gebiet der Staats- und Verwaltungsmodernisierung in den Ländern und beim Bund 2011-2013. Juni 2015.
- Nr. 283 *Jan Ziekow* (Hrsg.), Grenzgänge zwischen Wissenschaft und Praxis – Walking the border between theory and practice. Forschungssymposium am 7. November 2014 zu Ehren von Eberhard Bohne zum 70. Geburtstag. Dezember 2015.
- Nr. 284 *Kai Masser/Franziska Fischer/Tobias Ritter*, Evaluation des Kommentieren-Bereichs des Beteiligungsportals des Landes Baden-Württemberg. Dezember 2015.
- Nr. 285 *Yukai Wang/Gisela Färber* (ed.), Comparative Studies on Vertical Administrative Reforms in China und Germany, Juli 2016.
- Nr. 286 *María Jesús Montoro Chiner/Karl-Peter Sommermann* (Hrsg.), Soziale Rechte in Europa - Derechos sociales en Europa, Beiträge des zwölften gemeinsamen Seminars des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung und der Escola d'Administració Pública de Catalunya (29. Mai 2015), September 2016.
- Nr. 287 *Bernd W. Wirtz/Vincent Göttel/Marc-Julian Thomas/Paul F. Langer*, Bürgerorientierte WEB 2.0-Services - Eine empirische Analyse aus Bürgersicht, Dezember 2016.
- Nr. 288 *Kai Masser/Ingo Hamann/Jan Ziekow*, Evaluation - Verwaltungsvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung des Landes Baden-Württemberg. Analyse des Ressourcenaufwandes, Zwischenbilanz nach 1. Jahr Datenerhebung (2015), April 2017.
- Nr. 289 *Michèle Morner/Manuel Misgeld/Markus Wojtczak*, Public Value durch E-Governance, Juli 2017.
- Nr. 290 *Jan Ziekow/Alfred G. Debus/Dieter Katz/Alexander Niestedt/Axel Piesker/Corinna Sicko*, Verdeckte Datenerhebungsmaßnahmen in der polizeilichen Praxis. Ergebnisse der Evaluation gemäß § 100 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz Rheinland-Pfalz, März 2018 (im Druck).
- Nr. 291 *Gisela Färber/Richard Hermanowski*, Entwicklungen des öffentlichen Dienstes seit der deutschen Vereinigung und Forschungsbedarfe aus ökonomischer Perspektive, März 2018.

**Anhang VII:  
Auszug aus den  
Selbständigen Verlagspublikationen**



248. *Jock, Christian*, Das Instrument der Fachaufsicht – rechtliche und verwaltungswissenschaftliche Probleme und potenzielle Weiterentwicklungen, Göttingen 2011.
249. *Margrit Seckelmann*, Informationen durch Performance Measurement – Die Leistungsvergleiche nach Art. 91d GG, Karlsruher Dialog zum Informationsrecht, Bd. 2, Karlsruhe 2012.
250. *Jan Ziekow/Alfred G. Debus/Elisabeth Musch*, Bewährung und Fortentwicklung des Informationsfreiheitsrechts. Evaluierung des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes im Auftrag des Deutschen Bundestages, Schriften zur Evaluationsforschung, Bd. 1, Baden-Baden 2013.
251. *Jan Ziekow/Alfred G. Debus/Axel Piesker*, Die Planung und Durchführung von Gesetzesevaluationen. Ein Leitfadens unter besonderer Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Eingriffe, Schriften zur Evaluationsforschung, Bd. 2, Baden-Baden 2013.
252. *Christoph Ewen/Oscar W. Gabriel/Jan Ziekow*, Bürgerdialog bei der Infrastrukturplanung: Erwartungen und Wirklichkeit. Was man aus dem Runden Tisch Pumpspeicherwerk Atdorf lernen kann, Schriften zur Evaluationsforschung, Bd. 3, Baden-Baden 2013.
253. *Jan Ziekow/Axel Piesker/Marco Salm/Corinna Sicko*, Neue Serviceangebote für Dienstleister. Erfahrungen mit den Einheitlichen Ansprechpartnern in Baden-Württemberg, Schriften zur Evaluationsforschung, Bd. 4, Baden-Baden 2014.
254. *Klaus König/Sabine Kropp/Sabine Kuhlmann/Christoph Reichard/Karl-Peter Sommermann/Jan Ziekow* (Hrsg.), Grundmuster der Verwaltungskultur. Interdisziplinäre Diskurse über kulturelle Grundformen der öffentlichen Verwaltung, Baden-Baden 2014.
255. *Christian Bauer*, Die Energieversorgung zwischen Regulierungs- und Gewährleistungsstaat. Die Gasnetzzugangs- und Gasnetzentgeltregulierung durch Bundesnetzagentur und Landesregulierungsbehörden, Schriftenreihe der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Bd. 225, Berlin 2014.
256. *Insa Pruisken*, Fusionen im institutionellen Feld "Hochschule und Wissenschaft", Interdisziplinäre Schriften zur Wissenschaftsforschung, Bd. 15, Baden-Baden 2014.
257. *Klaus König*, Operative Regierung, Tübingen 2015.
258. *Corinna Sicko/Dirk Zeitz/Jan Ziekow*, Neubau der sozialen Wohnraumförderung. Evaluierung des Landeswohnraumförderungsgesetzes Baden-Württemberg und Entwicklung von Regelungsperspektiven, Schriften zur Evaluationsforschung, Bd. 5, Baden-Baden 2015.
259. *Cristina Fraenkel-Haeberle/Sabine Kropp/Francesco Palermo/Karl-Peter Sommermann* (Hrsg.), Citizen Participation in Multi-Level Democracies, Leiden/Boston 2015.

260. *Bernd W. Wirtz*, E-Government - Perspektiven des kommunalen E-Government, Mainz 2015.
261. *Jürgen Kühling/Mario Martini/Johanna Heberlein/Benjamin Kühl/David Nink/Quirin Weinzierl/Michael Wenzel*, Die Datenschutz-Grundverordnung und das nationale Recht: Erste Überlegungen zum innerstaatlichen Regelungsbedarf, Berlin 2016.
262. *Jan Ziekow/Dieter Katz/Axel Piesker/Hanna Willwacher*, Gesetzliche Regelungen zur Terrorismusbekämpfung in Deutschland auf dem Prüfstand, Schriften zur Evaluationsforschung, Bd. 6, Baden-Baden 2016.
263. *Karl-Peter Sommermann* (Hrsg.), Öffentliche Angelegenheiten - interdisziplinär betrachtet. Forschungssymposium zu Ehren von Klaus König, Schriftenreihe der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Bd. 230, Berlin 2016.
264. *Nadja Braun Binder*, Rechtsangleichung in der EU im Bereich der direkten Steuern. Analyse der Handlungsformen unter besonderer Berücksichtigung des Soft Law, Jus Publicum, Beiträge zum Öffentlichen Recht, Bd. 266, Tübingen 2017.
265. *Cristina Fraenkel-Haeberle/Diana-Urania Galetta/Karl-Peter Sommermann* (Hrsg.), Europäisierung und Internationalisierung der nationalen Verwaltungen im Vergleich - Deutsch-italienische Analysen, Schriften zum Europäischen Recht, Bd. 178, Berlin 2017.
266. *Benjamin Kühl*, Staatlich finanzierte Bewertungsportale Privater - Lebensmittelklarheit.de aus lebensmittel- und verfassungsrechtlicher Perspektive, Schriftenreihe der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Lebensmittelrecht, Bd. 1, Frankfurt a.M. 2017.
267. *Jan Ziekow/Dieter Katz/Axel Piesker/Hanna Willwacher*, Die Rechtsextremismus-Datei in der polizeilichen und nachrichtendienstlichen Praxis. Ergebnisse der Evaluation nach Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Rechtsextremismus, Schriften zur Evaluationsforschung, Bd. 7, Baden-Baden 2017.
268. *Margrit Seckelmann/Johannes Platz* (Hrsg.), Remigration und Demokratie in der Bundesrepublik nach 1945. Ordnungsvorstellungen zu Staat und Verwaltung im transatlantischen Transfer, Histoire, Bd. 116, Bielefeld 2017.
269. *Veith Mehde/Margrit Seckelmann* (Hrsg.), Zum Zustand der repräsentativen Demokratie, Beiträge des Symposiums anlässlich des 80. Geburtstags von Hans Peter Bull, Tübingen 2017.
270. *Kai Masser/Bettina Engewald/Lucia Scharpf/Jan Ziekow*, Die Entwicklung der Mediation in Deutschland. Bestandsaufnahme nach fünf Jahren Mediationsgesetz, Schriften zur Evaluationsforschung, Bd. 8, Baden-Baden 2018.

**Anhang VIII:  
Auszug aus den  
FÖV Discussion Papers**



59. *Eberhard Bohne*, Clash of Regulatory Cultures in the EU: The Liberalization of Energy Markets, Juni 2010.
60. *Andreas Knorr/Jörg Bellmann/Rahel Schomaker*, International Trade Rules and Aircraft Manufacturing: Will the World Trade Organization Resolve the Airbus-Boeing Dispute?, Speyer, September 2010.
61. *Albrecht Blümel/Katharina Kloke/Georg Krücken*, Hochschulkanzler in Deutschland: Ergebnisse einer hochschulübergreifenden Befragung, Speyer, September 2010.
62. *Jonas Buche*, Die Europäisierung von Parteien und Parteiensystemen – Eine Analyse am Beispiel Schwedens vom Beitritt zur EU 1995 bis zur Reichstagswahl 2006, Speyer, September 2010.
63. *Andreas Knorr/Andreas Lueg-Arndt/Barbara Lueg*, Airport Noise Abatement as an International Coordination Problem – The Case of Zurich Airport, Speyer, Februar 2011.
64. *Gisela Färber*, Steuerhoheit von Gebietskörperschaften, Speyer, März 2011.
65. *Bernd W. Wirtz/Linda Mory/Robert Piehler*, Kommunales E-Government: Erfolgsfaktoren der Interaktion zwischen Stadtportalen und Anspruchsgruppen, Speyer, März 2011.
66. *Csongor Aron Buzogány/Andrej Stuchlik*, Paved with good intentions Ambiguities of empowering parliaments after Lisbon, Speyer, Mai 2011.
67. *Dennis Kutting*, Staatliche Verwaltungsarchitektur der 1950er Jahre in der Bundesrepublik. Forschungsstand, Problemstellung und Perspektiven, Speyer, Juli 2011.
68. *Ulrich Stelkens*, Art. 291 AEUV, das Unionsverwaltungsrecht und die Verwaltungsautonomie der Mitgliedstaaten, Speyer, August 2011.
69. *Gisela Färber*, Impacts of the Global Financial Crisis in a Federation: Evidence from Germany, Speyer, Januar 2012.
70. *Ulrich Stelkens/Hanna Schröder*, EU Public Contracts – Contracts passed by EU Institutions in Administrative Matters, Speyer, März 2012.
71. *Hans Herbert von Arnim*, Der Bundespräsident – Kritik des Wahlverfahrens und des finanziellen Status, Speyer, März 2012.
72. *Andreas Knorr*, Emissionshandel und Luftverkehr – Eine kritische Analyse am Beispiel des Europäischen Emissionshandelssystems (EU ETS), Speyer, August 2012.

73. *Gisela Färber/Julia Einsiedler*, Bürokratiekostenabbau im Steuerrecht: Ein Ansatz zur Vereinfachung des Steuerrechts?, Speyer, August 2012.
74. *Tim Jäkel*, Wer vergleicht seine Leistung, wenn er hohe Schulden hat? Empirische Evidenz aus den deutschen kreisfreien Städten, Speyer, Mai 2013.
75. *Holger Mühlenkamp*, From State to Market Revisited: More Empirical Evidence on the Efficiency of Public (and Privately-owned) Enterprises, Speyer, Juli 2013.
76. *Dirk Zeitz*, Bewertung der Einfacher-zu-Projekte unter dem Blickwinkel eines Vollzugsbenchmarking, Speyer, September 2013.
77. *Stefan Domonkos*, Making Increased Retirement Age Acceptable: The Impact of Institutional Environment on Public Preferences for Pension Reforms, Speyer, Juni 2014.
78. *Daniela Caterina*, Construing and managing the crisis: A cultural political economy perspective on the Italian Labour Market Reform 2012, Speyer, Juni 2014.
79. *Marco Salm*, Property Taxes in BRICS: Comparison and a First Draft for Performance Measurement, Speyer, Oktober 2014.
80. *Dirk Zeitz*, Der Antrag auf Wohngeld als Beispiel der Konsequenzen des Exekutivföderalismus auf den Erfüllungsaufwand, Speyer, April 2015.
81. *Marco Salm/Christian Schwab*, HRM and Change Management: Comparative Results from Three European Cities of Excellence. September 2015.
82. *Marius Herr*, Das E-Government-Gesetz des Bundes. Ein verwaltungswissenschaftlicher Literaturbericht. September 2015.
83. *Rahel M. Schomaker/Michael W. Bauer*, Experiments in Public Administration - some research, but no agenda. Juli 2016.
84. *Dirk Zeitz*, Erprobung des Vollzugsbenchmarkings am Beispiel des Wohngeldes: Auswertung der Erhebungen. September 2016.
85. *Mario Martini* unter Mitarbeit von *Saskia Fritzsche* und *Michael Kolain*: Digitalisierung als Herausforderung und Chance für Staat und Verwaltung. Forschungskonzept des Programmbereichs "Transformation des Staates in Zeiten der Digitalisierung", Dezember 2016.
86. *Ulrich Stelkens/Agné Andrijauskaitė*, Added Value of the Council of Europe to Administrative Law: The Development of Pan-European General Principles of Good Administration by the Council of Europe and their Impact on the Administrative Law of its Member States, August 2017.

**Anhang IX:  
Vorträge**



- Nr. 1 *Hans Peter Bull*, Vom Auf- und Abbau der Bürokratie, Januar 2006.
- Nr. 2 *Janbernd Oebbecke*, Rechtswissenschaftliche Forschung und Verwaltung, Januar 2006.

**Direktor**

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. (NUM) Jan Ziekow (Tel.: 06232/654-385)

**Geschäftsführerin**

Regierungsdirektorin Privatdozentin Dr. iur. *Margrit Seckelmann*, M.A.  
(Tel.: 06232/654-387)

**Stellvertretender Geschäftsführer**

Dipl.-Kaufmann *Andreas Jug* (Tel.: 06232/654-380)

**Berlin-Büro**

Assessor *Michael Mirschberger* (Tel.: 030/18 9100-603)

**Mitarbeiter der Geschäftsführung**

*Christian Wagner*, M.A. (Tel.: 06232/654-386)

**Öffentlichkeitsarbeit**

Dipl.-Betriebswirtin (FH) *Alexandra Lessau* (Tel.: 06232/654-393)

**Sekretariat**

*Elisabeth Gerhards* (Tel.: 06232/654-382)

*Petra Gruner* (Tel.: 06232/654-381)

Christine Hahn (Tel.: 06232/654-381)

**Weitere Informationen zum  
Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung  
finden Sie unter:**

**[www.foev-speyer.de](http://www.foev-speyer.de)**



ISSN 1865-1917

Hausanschrift  
Freiherr-vom-Stein-Straße 2  
67346 Speyer

Postanschrift  
Postfach 14 09  
67324 Speyer

Tel.: +49 (0) 62 32 / 654-0  
E-Mail: [foev@foev-speyer.de](mailto:foev@foev-speyer.de)  
<http://www.foev-speyer.de>